

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

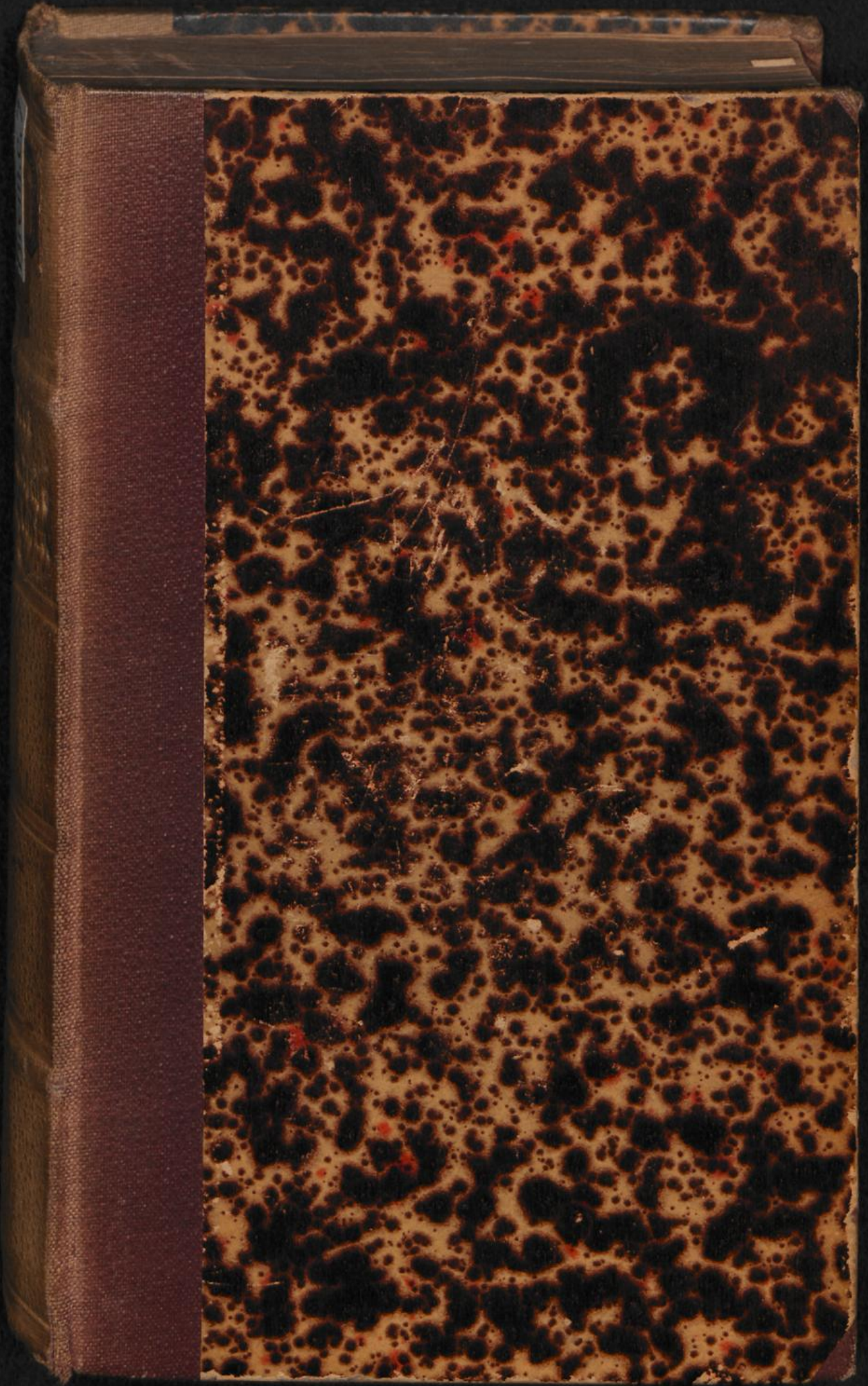
**Versuch einer Geschichte der Kaiserlichen und
Reichsfreyen Stadt Bremen**

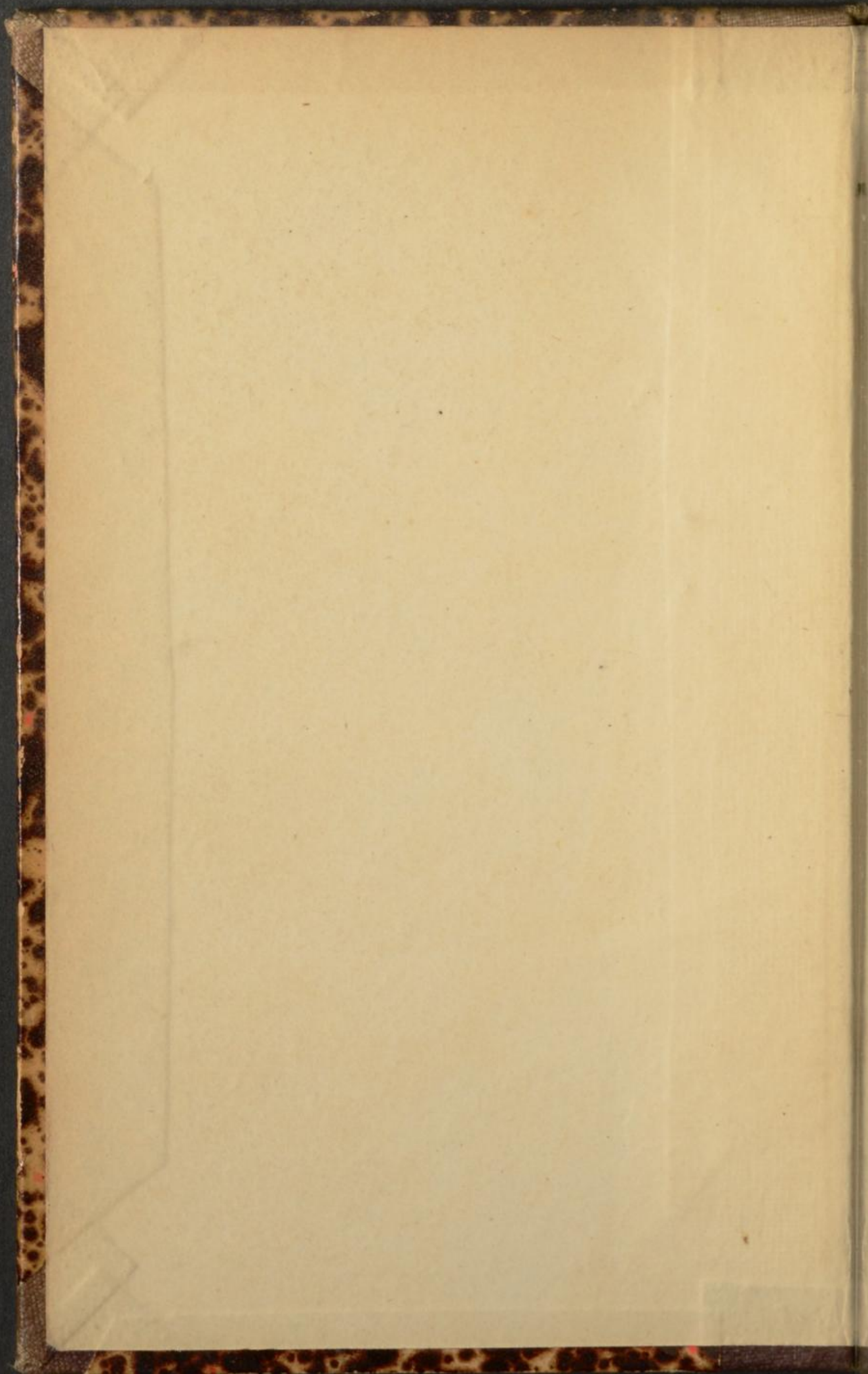
Aus ächten Quellen geschöpft und mit einem alphabetischen Personen-
und Sachregister versehen

Roller, Christian Nicolaus

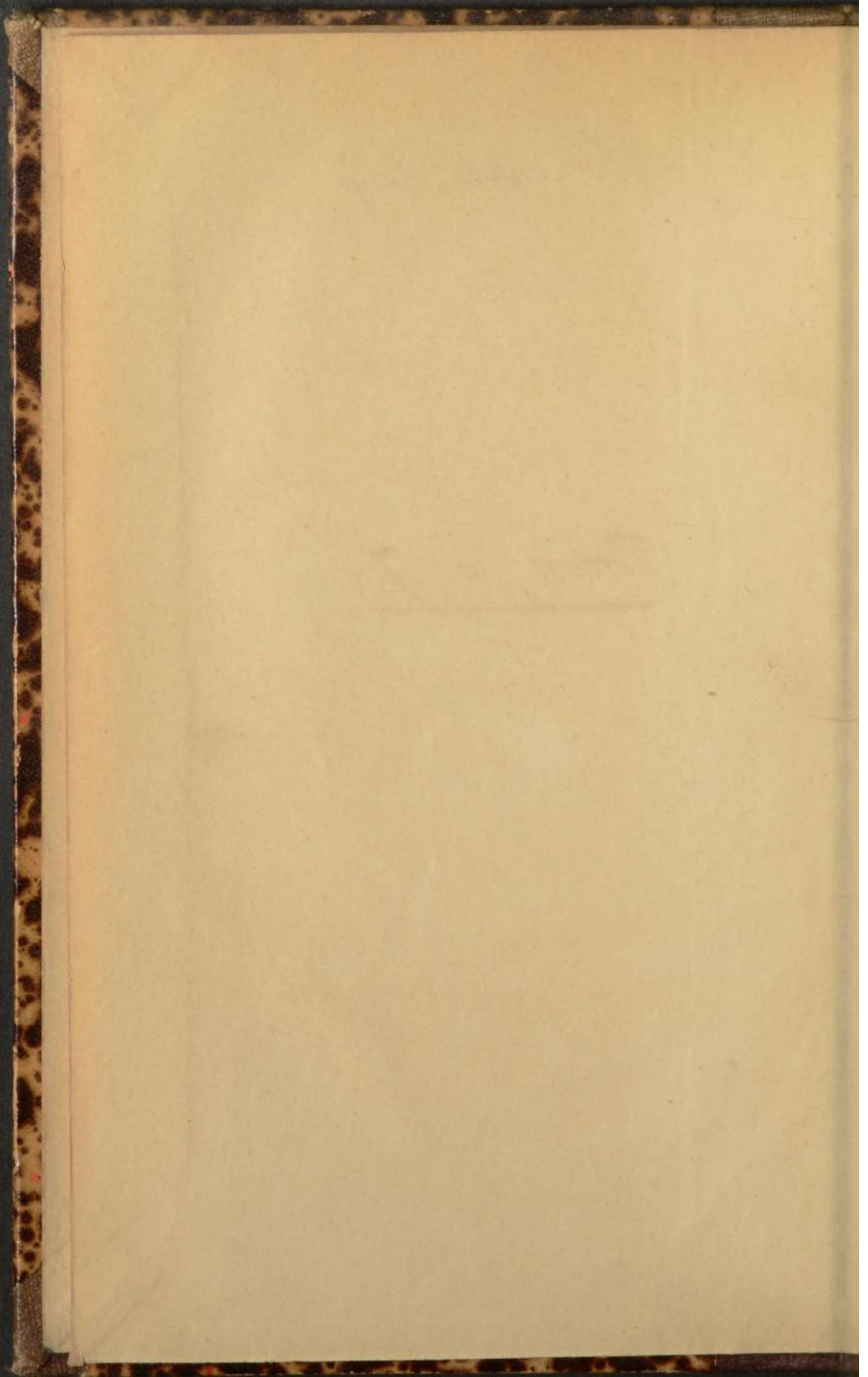
Bremen, 1803

urn:nbn:de:gbv:46:1-1055





Prem. c. 7.



Brem. 07

G e s c h i c h t e

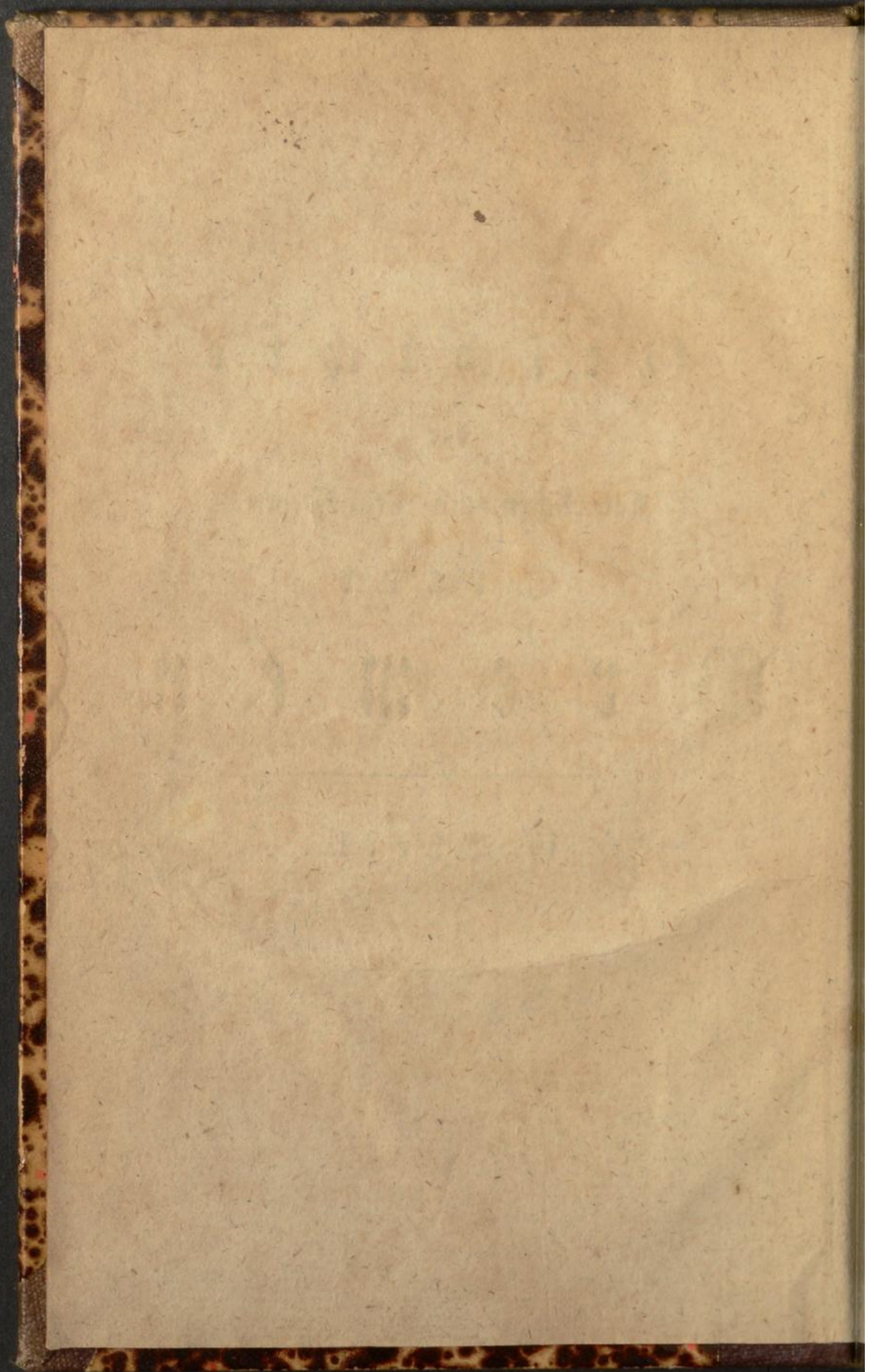
der

Kaiserlichen und Reichsfreyen

S t a d t

B r e m e n.

IV. T h e i l.



Verfuch
einer
Geschichte
der
Kaiserlichen und Reichsfreyen
Stadt
Bremen.

Aus ächten Quellen geschöpft
und mit einem alphabetischen Personen- und
Sachregister versehen

von

Christian Nikolaus Koller,
D. d. G. W. der Weltweisheit und Beredsamkeit
Professor am Gymnasio hieselbst.

IV. Theil.

Bremen,
auf Kosten des Verfassers,
mit Diderich Meiers Schriften.

1803.

Incorruptam fidem professis, nec amore
quidquam, et sine odio *dicendum* est. — Rara est
temporum nostrorum *felicitas*, ubi sentire, quae
velis, et, quae sentias, dicere licet.

TACIT. *histor.* lib. I. cap. 1.



V o r r e d e.

Hiermit liefere ich, meinem Versprechen gemäß, den vierten und letzten Theil meines Versuchs einer Stadt-Bremischen Geschichte: und danke zuvörderst Gott dem Herrn, der mir Kräfte und Gesundheit verliehen hat, in meinem nunmehr bereits sich allmählig näherenden Alter, dieses mühsame Werk *) zu vollenden.

X 3

Ich

*) Ein alter Geschichtschreiber saate schon: „Ple-
„risque auctoribus, singulorum populorum
„res gestas scribentibus, opus suum ardui
„laboris videtur.“ JUSTIN. in praefat.
histor. philipp.

Ich will wünschen, daß auch dieses etwas dazu beytragen möge, jeden Leser daraus zu belehren, daß so wie alle, also auch unser kleiner Freystaat, alsdann erst recht blühe, und es jedem Mitbürger desselben wohl gehe, wann Einigkeit in Haupt und Gliedern desselben, bürgerliche Ruhe, Beobachtung und Handhabung der Gesetze, und, welches die Hauptsache ist, wahre Religion und ungeheuchelte Gottesfurcht in demselben herrschen.

Daß ich hierbey zugleich zu guter Letzt denen Gönnern und Freunden öffentlich danke, welche durch gütige Mittheilung ihrer handschriftlichen Nachrichten und gedruckten Bücher mich in den Stand setzten, dieses

ses Werk mit aller mir möglichen Genauigkeit abzufassen: ist meine nothwendige Schuldigkeit, deren ich mich hiermit geziemend entledige.

Schließlich will ich zum Voraus um Verzeihung der etwa wider Willen und Vermuthen in diesem von mir zuerst gewagten Versuch einer vollständigen Geschichte unserer guten Vaterstadt vorkommenden Fehler oder Unrichtigkeiten bitten. Ich fand nemlich Niemanden, der mir hierin vorgearbeitet hatte, und hielt mich also lediglich an die in der Vorrede des Isten Theils getreulich angegebenen und überall richtig citirten Quellen.

In der neuesten Geschichte hab' ich mit
Nuzen noch folgende Bücher gebraucht:

Christoph Gottlob Heinrichs Deutsche
Reichsgeschichte, 8 Theile, 8. Leipzig
1797. u. f.

J. W. von Archenholz, Geschichte des
siebenjährigen Krieges in Deutsch-
land, 2 Theile, 8. Berlin 1791.

Actenmässige Darstellung der von den Königl-
Grossbritannischen und den Chur-Braun-
schweigischen Truppen im März und April
1795. der Kaiserlichen freyen Reichsstadt
Bremen zugefügten Beschwerden. Mit
Anlagen A-M. Im April 1795. in Octavo.

Die zu Ende dieses Bandes angefügten drey
Register habe ich so genau und vollständig
gefertigt, als mir möglich war. Hoffentlich,
weil man nichts nöthiges oder merkwürdiges
darin, vermiffen wird, sollen sie meinen Le-
fern

fern willkommen seyn, und ihnen das Nach-
schlagen erleichtern.

Bremen den 13. August 1803.

C. N. Koller, Professor.

Inhalts-Anzeige
des vierten Theils.

I. Abtheilung: Berichtigungen und Ergänzungen der Stadtbremischen Geschichte.	pag.
Zum I. Theil	1.
Zum II. Theil	18.
Zum III. Theil	36.
II. Abtheilung: Fortsetzung der im dritten Theil pag. 189. abgebrochenen Stadtbremischen Geschichte	
	69.
III. Documente	225.
IV. Drensfaches Register aller vier Theile	253.

I. Abtheilung.

Berichtigungen und Ergänzungen

der

Stadt-Bremischen Geschichte.

Zum I. Theil.

I. Cap. S. 2. pag. 9.

Ein gewisser mit der Bremischen Geschichte sehr bekannter Gelehrter a) glaubt, der Name der Stadt Bremen sey vielleicht von einem veralterten Worte Brem herzuleiten, welches ehemals so viel als grün, bedeutet habe. In einem darüber an mich abgelassenen verbindlichen Schreiben, drückt er sich folgendermaßen darüber aus:

„In der Lebensbeschreibung des Ritters Scherlin von Burtenbach (etwa einer solchen alten Rittergeschichte, wie Götz von Berlichingen, oder Theuerdank,) pag. 33. findet man

a) Der gelehrte, und um seine Gemeinde wohl verdiente Herr Telge, Prediger zu Büttel in Osterstadischen, des Herzogthums Bremen.

„man die kühne That eines Deutschen, Georg
 „Hertagen, genant Faulbeltz, erzählt, der
 „neun Türken erlegte, und der, als Kaiser Carl V.
 „ihn adeln wollte, eine solche Ehre verbath, weil
 „er glaubte, daß er sich darin nicht zu schicken wuß-
 „te. Die hat sich zugetragen, heißt es da-
 „selbst, im bremen Thal. Ohne Hinsicht auf
 „die Stadt Bremen, steht dabey angemerkt: dies
 „heißt so viel, als in einem grünen Thale.
 „Der Grund, auf welchem die Stadt Bremers
 „angelegt wurde, war grün: denn die höhere Ge-
 „gend blieb noch unbebauet, Heide. Daher die
 „als noch sogenannte Domsheide. Es wuchs
 „in jenem Grunde Gras, und besonders Binsen
 „und allerley Brem, Brom, Brum, d. i. grüne
 „Gewächse, die auf einer Heide nicht wachsen.
 „Daß sie bald mit a, e, o oder u in der Aus-
 „sprache efferirt werden, darf nicht irren: der Dia-
 „lect ist noch so verschieden durch unsere ganze Ge-
 „gend. Vergleicht man den Namen Bremen mit
 „dem Englischen, also Angelsachs-Deutschen: so
 „bedeutet broom (bruhm, auch brum) allerley
 „grünes Gewächse, Pfriemkraut, grünen Ginst,
 „Binsen, woraus Decken gemacht werden, oder
 „Matten, (daher auch matweed) u. d. gl. m. als
 „les der Heide entgegen.„

„In den ältesten Zeiten pflegte man sich gerne
 „im Grünen zuerst anzusiedeln. Gerade so war
 „der Grund der ersten Bebauer. Bramstedt wur-

„de

„de sehr bald nach dem Dom, wie es scheint, an-
 „gelegt. Die Kirche wurde gebauet auf einer
 „bremen Stede, dem einigen grünen Platz auf
 „einer ungeheueren ihn umgebenden Heide. Die
 „Dorfeinwohner sind noch frey von aller Concur-
 „renz zur Unterhaltung der geistlichen Gebäude.
 „Die Geistlichen wollten vielleicht Nachbarn und
 „Tagelöhner haben. Sie zogen also einige dahin,
 „denen sie diese Immunität bewirkten. Oder aber,
 „waren schon Sizer in dem Dorfe: gaben sie diese
 „grüne Stede, gegen gedachte Freyheit, zum
 „Grund der kirchlichen Gebäude her.“

„Bramel, ein Kirchdorf an der Geeste, hat
 „wohl dieselbe Ableitung. In der Grafschaft Ba-
 „den, ohnweit Zürich, ist ein Ort Bremgarten
 „an der Ruß. Das ist ganz parallel mit Bram-
 „stede, grüner Ort, Platz. Garten ist jeder
 „abgesteckter Platz. Luc. X. 7. Ihr sollt nicht
 „von einem Hause zum andern gehen!
 „Ulphilas: Ne faraith us garda in gard! S.
 „Wachter in Glossar. s. v Garthen.“

„Irgendwo liegt auch ein Klein Bremen b).
 „Ist der Ort alt, und die Vorkylbe nicht simulta-
 „neae originis, wie man glauben muß; sondern

A 2

„ in

b) An der Poststraße von Preußisch = Minden
 nach Rinteln liegt auf der rechten Weserseite ein
 Dorf dieses Namens, das die Einwohner auch auf
 Plattdeutsch Lützenbremen zu nennen pflegen. Es
 gehört zum ehemaligen Bisthum jetzigen Könige-
 lich = Preußischen Fürstenthum Minden. C. N. A.

„in späteren Zeiten erst nachgegeben: so würde man
 „da auch vielleicht die Bedeutung nachweisen
 „können.“

„Brem ist in unserer Sprache verloren gegang-
 „gen. Denn Cultivirtere fingen an, dafür grün
 „zu sagen. Der gemeine Römer mochte auch wohl
 „erst nur herbeus c) sagen: Dann kam viri-
 „dis auf.“

„Uebrigens wohnte man damals gerne und lie-
 „ber auf den bremen, d. i. grünen Plätzen, als
 „auf der höheren Heide, die man urbar zu machen
 „nicht verstand. Fast alle Geesstdörfer, je älter sie
 „sind, desto niedriger und grüngrundiger sind
 „sie auch.“

II. Cap. 2. Abschn. pag. 19.

Die Kaiserliche und Reichsfreye Stadt Bres-
 men hat zu Ende des 1802ten Jahres vermöge des
 von denen vermittelnden Mächten Rußland
 und Frankreich der zu Regensburg niederge-
 setzten Reichsdeputation den 8. October 1802.
 übergebenen Plans und dessen Nachtrags vom
 15. November, welche durch die den 21. October
 und 16. November gefaßten Beschlüsse angenommen
 und

c) In der Bedeutung als grasgrün braucht das
 Wort herbeus *Plautus*, in *Curcul. Act. II. sc. 1.*
 vs. 16. [Wofür herbidus color bey *Plinius* stehet,
hist. nat. lib. XII. cap. 14. Πρασίου χρωμα
 heißt darum auch in Griechischen die grüne Far-
 be, von Πρασον, das Lauch, bey *Plato* in
 seinem *Timaeo. C. V. A.*]

und genehmiget worden, folgende Vergrößerung ihres bisherigen Gebiets erhalten. Es begreift nemlich dasselbe nunmehr, außer dem zeitlichen obbeschriebenen, den Flecken Begesack mit Zubehör *d)*, das Grolland *e)*, den Barkhof *f)*, die Hemelinger Mühle *g)*, die Dörfer Schwachhausen *h)*, Hastede *i)*, und Bahr *k)* mit Zubehör, und alles was zwischen den Flüssen Weser, Wumme und Lesum, den Grenzen des bisherigen Gebiets der Stadt, und einer von der Sebaldsbrücke durch die Heme-

A 3

lin

- d)* Dasselbst ist der Stadt Bremische Haven, welcher nebst dem dabei stehenden Havenhause jederzeit Stadtbremisch ward; der Flecken selbst war aber seit 1741. den 23. Aug. durch den Stader Vergleich, als im Amte Blumenthal belegen, an Churbraunschweig-Lüneburg abgetreten. S. meine Geschichte II. Theil p. 62. u. f. III. Th. p. 359. 360.
- e)* Gehörte bisher zum Oldenburgischen, und machte einen Theil der sonstigen Grafschaft Delmenhorst aus.
- f)* Gehörte bisher zum Gerichte Schwachhausen.
- g)* Gehörte bisher zum Gowgerichte Achim.
- h)* Hatte sein eignes Gericht. Richter davon war der in Bremen wohnende Churbraunschweigische Intendant.
- i)* Gehörte zum Gowgerichte Achim.
- k)* Bahr, worüber der Stadtbremische Sohgräbe des Hollerlandes die niedere Gerichtsbarkeit ausübte, war 1741. den 23. Aug. auch an Hannover abgetreten.

linger Mühle bis an das linke Weserufer gezogen
ne Grenzlinie enthalten ist; mit allen Rechten, Ge-
bäuden, Eigenthum und Einkünften, welche sonst
dem Churhause Braunschweig-Lüneburg in
der Stadt Bremen und ihrem ganzen bisherigen
und dem hierdurch erweiterten Gebiete zuständig
waren 1).

Und eben hierdurch ist nunmehr, da den 25.
26. und 27. Januar. 1803. die wirkliche Abtre-
tung sämtlicher nur so eben aufgezählter Dexter
und Gerechtsamen erfolgt ist, alle concurrente oder
devolutive Jurisdiction, welche die Justizcanzel-
ley zu Stade bisher in der Stadt und einem
Theil ihres Gebiets besaß und ausübte, völlig er-
loschen und abgeschafft.

II. Cap. 3. Abschn. pag. 48.

Vermöge des bey dem vorigen Artikel ange-
führten Obrigkeitlichen Besizungspatents
d. d. 1. Dec. 1802. macht von da an diese Wum-
me oder Lesum die natürliche Grenze des Bremi-
schen Stadtgebiets, und scheidet selbiges, wo dieser
Fluß dasselbe nur berührt, von dem nach wie vor
dem Churhause Braunschweig-Lüneburg zuständigen
Herzogthum Bremen.

Es versteht sich aber von selbst, da die
Reichsdeputation unsrer Reichsstadt den
ferne

1) Worte des Obrigkeitlichen Patents vom
1. Dec. 1802. welches d. 2. desselb. affigirt worden,
S. Nro. IV. der Documenten.

ferneren Besitz ihres bisherigen Territorii zugesichert hat, daß auch derjenige kleine Theil des der Stadt zuständigen Gerichts Borgfeld, welcher jenseits der Wumme bis an die Worpe sich erstreckt, und die Dörter Zimmerslohe, Butendyck und lange Mohr begreift, unserer Stadt, als ein Stück ihres unmittelbaren Gebiets, zu eigen verbleiben müsse.

II. Cap. pag. 50.

Die steinerne Brücke, welche man auf dem Wege von Borgfeld nach Lilienthal antrifft, wird nicht, wie ich an der angeführten Stelle irrig gemeldet habe, auf Stadt-Bremische Kosten unterhalten: sondern, gleich wie sie auf Chur-hannöverische Kosten gebauet und zur Beförderung des Commerciums und des Transports aus denen jenseits der Wumme belegenen Herzoglich-Bremischen Dörtern angelegt ist; also wird sie auch von Chur-Hannover unterhalten, ohne daß unsere Reichsstadt etwas dazu beyträgt.

III. Cap. §. 12. pag. 73. u. f. Ingl. §. 75-77. pag. 189. u. f. und §. 103. pag. 231. u. f.

Sämtliche an den angeführten Orten genau beschriebenen öffentliche, sowohl zum geistlichen als weltlichen Gebrauch bestimmten, und dem Churhause Braunschweig Lüneburg bisher eigenthümlich zugestandenen Gebäude, sind von der mehrerwäh-

ten Reichsdeputation zu Regensburg un-
serer Reichsstadt nunmehr an- und zugewiesen.
Ehr- Braunschweig trat auch den 25. Ja-
nuar 1803. dieselben samt und sonders an diese un-
sere Vaterstadt mit allen damit verbundenen Gerech-
tigkeiten, Einkünften an Geld sowohl als auch an
Naturalien, samt aller Territorialhoheit darüber
feyerlichst ab. Sämmtliche Kirchen- und Schulbe-
diente, welche bisher unter dem Consistorio zu
Stade standen, wurden darauf ihrer Pflichten ge-
gen ihren bisherigen Souverain gehörig entlassen;
Dagegen von denen dazu committirten Deputir-
ten E. H. E. H. W. Rath's in ihren Bedienungen
bestätiget, und unsrer freyen Reichsstadt, als deren
nunmehrige Mitglieder, verpflichtet.

III. Cap. S. 35. p. 117. x).

Was ich in dieser Anmerkung von künftiger
Abwechselung der zween Prediger an der St.
Pauli Kirche in hiesiger Neustadt, in Absicht
der Parochialwochen und der Erhebung der Stol-
gebühren, als nicht völlig gewiß, sage, das ist im
vorigen 1802. Jahre, nachdem der bisherige Pastor
primarius, dem diese Gebühren allein vermacht
waren, 1801. den 22. May mit Tode abgegangen
war, wirklich in Erfüllung gegangen. Nur daß der
nunmehrige Primarius (so wie die Primarii an den
Altstadtkirchen) die Gebühren für alle den Vor-
mittag nach geendigtem Gottesdienst zu verfügende
Pro-

Proclamationes und übrige Publicanda allein erhält.

Ebendas. §. 42. pag. 130.

Weil in unsern Tagen die Versammlungen zum öffentlichen Gottesdienst alle Donnerstag Nachmittag in der Klosterkirche sehr schwach wurden, aus Mangel hinreichender Zuhörer, weder der Gesang richtig geführt, noch sonst alles wohl beobachtet werden konnte, was zur Würde der öffentlichen Gottesverehrung abzweckt: als wurde damit im Jahre 1802. diese Abänderung getroffen, daß erstlich das Chor der Klosterkirche besonders abgekleidet und mit Kanzel und Stühlen versehen wurde; zweytens wurde beliebt, daß der zeitige Klosterprediger nur alle 14 Tage in dieser abgekleideten Kapelle Gottesdienst halten solle. Das Schiff der Kirche wurde zu Magazinen und Waarenlagern vermiethet.

Ebendas. §. 55. pag. 157.

Die an dem angeführten Orte beschriebene fromme Stiftung des hiesigen St. Johannis Klosters war seit geraumer Zeit sehr herab gekommen, und gerieth alle Jahre tiefer in uner-schwingliche Schulden. Mancherley Dinge waren die Ursache davon; und glaubte man schon lange allgemein, und wünschte, daß, weil diese Station nur ambulatorisch verwaltet wurde, wie auch, weil die von jedem abgehenden Buchhalter

umsonst darauf gesezten Pröbener sich über die Gebühr von Jahr zu Jahr vermehrten: man dieser fast ad incitas gebrachten frommen Stiftung nur damit aufhelfen könne, wenn die Vorsteher derselben ad dies vitae bestellt würden, die auf jenes Vorrecht, das Klosterpersonale mit einem neuen Subjecte bey ihrem Abgange zu vermehren, Verzicht thäten. Auch unseren Tagen war die Erfüllung dieser frommen Wünsche vorbehalten. Zween unserer Mitbürger unterzogen sich aufs uneigennützigste der Verwaltung, so mühsam sie gleich ist, lebtäglich, entsagten jenem der Station so schädlichen Vorrecht aufs großmüthigste: und jetzt fängt das Kloster an, sich dermaßen zu erholen, daß man ganz deutlich gewahr werden kann, wie viel, unter Gottes Segen, eine kluge, ordentliche und an gehörigem Orte sparsamgeführte Haushaltung vermag.

Ebendas. S. 73. pag. 186.

Zu bemerken ist hier, daß es in Bremen auf der Tiefer auch dergleichen sogenannte Gottesbuden gebe, welche von dem bishero E h u r b r a u n s c h w e i g - L ü n e b u r g i s c h e n D o m abhiengen, und mit armen Leuten der Evangelisch Lutherischen Confession besetzt wurden. Bey Uebertragung des ehedem Erzbischöflichen, nachher Königlichen Eigenthums in hiesiger Stadt an dieselbe, den 25. Jan. 1803. wurden diese Gottesbuden denn ebenfalls der Stadt zu ihrer Disposition überlassen.

Eben

Ebendas. S. 76. pag. 191.

Das Evangelisch-Lutherische Wittwenhaus liegt zwar hier in der Buchstraße; nicht aber, wie an dem angeführten Orte irrig gesagt ist, auf der Ecke der Sandstraße; sondern es ist ohnweit dieser Ecke, an der Südseite der Straße, bey der Wohnung des zeitigen Doms-Organisten belegen. Seit dem 25. Jan. 1803. steht es ebenmäßig unter der Oberaufsicht eines Hochweisen Rathes dieser Stadt.

Ebendas. S. 93. pag. 220.

Im Jahre 1802. fand man abseiten Rathes und Bürgerschaft gerathen, alles auf den Wällen und im Zeughause vorrathige metallene und eiserne grobe Geschüs, bestehend in Kanonen, Feldschlangen, Haubiken und Mörsern, (mit Ausnahme von 36 metallenen Kanonen, die in 4 Batterien, zu 9 Stück jede, vertheilt, halb auf dem Altstadts- und halb auf dem Neustadtswall stehen bleiben sollten,) nebst allen übrigen Gewehren, Armaturen, Rüstungen und anderen theils alten theils neuen Waffen, öffentlich den Meistbiethenden zu verkaufen. Dieser Verkauf gieng wirklich im August besagten Jahres vor sich: und derjenige Fremde, welcher Bremen nicht leichtlich verließ, ohne zuvor das Zeughaus besehen und bewundert zu haben, findet anitz nur die ledigen Wände und Pfeiler desselben darin. Wozu dieses große, feste und ansehn-

sehnliche Gebäude inskünftige soll gebraucht werden, darüber ist man noch nicht einverstanden.

Ebendas. S. 98. pag. 226. not. 9.

Hier sage ich, daß „die von Preussischen Unterthanen befrachteten Schiffe, welche von Oben herab auf der Weser Getrayde vor dieser Stadt vorbeiführen, von der, der Stapelgerechtigkeit gemäßen Abgabe der zween Scheffel von jeder Last, an das hiesige Kornhaus, so wie von Entrichtung des Elsfl ether Zolls, ganz und gar frey wären.“

So wahr dieses letztere nun ist, und Effecten Preussischer Unterthanen an dem Elsfl ether Zoll, sie mögen nun die Weser herauf oder herunter passiren, weiter Nichts, als das gewöhnliche Schreibgeld entrichten, aber keinen Heller Zoll bezahlen: — so grundfalsch ist das erstere. Denn Getrayde Preussischer Unterthanen, welches von Oben her auf der Weser die Stadt Bremen vorbeifährt, muß die gesetzte Abgabe der 2 Scheffel von einer Last an das Kornhaus so gut, wie jegliches anderes, geben.

Ebendas. S. 99. pag. 227.

Das hiesige Wasserrad ist, so viel ich aus alten glaubwürdigen Nachrichten ausgezogen habe, 1509. ganz neu und größer, als es vorhin war, fertiget. Der Baumeister desselben war Nicolaus Prüsse aus Braunschweig. 1559. fieng man an ein neues zu bauen, das 1560. fertig wurde.

1603.

1603. wurde wieder ein neues gemacht, welches die aus P. Kofsters Bremer Münze angeführten Eigenschaften besaß. Es wurde 1659. und 1664. reparirt, hielt bis 1700. darauf Meister Schmieau 1701. ein neues verfertigte. Was den dabey befindlichen Kump (bassin) betrifft, finde ich, daß 1607. anstatt des alten bleernen ein neuer kupferner verfertiget worden. Dieser wog 518 lb, und kostete, nebst denen kupfernen Röhren, durch welche das überflüssige Wasser abläuft, 153 Rthl. Dieser Kump nebst seinem ganzen Apparat wurde 1687. im Apr. aus den Hausmauern des beym Wasserrade wohnenden Accisemeisters genommen, und auf die Laube des Wasserrads gebracht, dazu 4 neue große Wasserrohren (hieselbst Wohltgaten genannt) erfordert wurden.

III. Kap. S. 102. pag. 231.

Unsere Vorfahren sahen es als eine besonders merkwürdige Sache an, ja einige von ihnen erblickten darin, Zeichen der letzten Zeit, daß in den beyden letzten Jahren des siebenjährigen Krieges eine auf Ansuchen der Generalität der Alliirten Armee hieselbst, von Obrigkeitwegen privilegirte Schauspielergesellschaft in ihrem damals zwischen beyden Weserbrücken, innerhalb des Brautwalls aufgeschlagenen hölzernen Comödienhause spielen durfte, und damit bis zum geschlossenen Frieden, und bis Bremen von aller fremden Ein-

Einquartierung befreuet wurde, fortfuhr. Im
 Frühling des 1763 sten Jahres hörte solches aber
 auf, und mancher hiesiger öffentlicher Lehrer des
 Evangelii wünschte dazu seiner Gemeinde von der
 Kanzel feyerlichst Glück. Noch heutzutage gaben
 viele unserer Mitbürger dem Bürger von Genf
 Recht, der in seinem Tractat über die Zulässig-
 keit der Schauspiele, behauptet, daß ein ste-
 hendes Theater in solchen Städten, wo sich
 keine Hofhaltung befände; wo keine starke Garnison
 läge; wo die Lage oder andere Umstände nicht eine
 Menge Fremde hinzöge; wo keine Müßiggänger
 den Ueberfluß verzehrten; sondern wo die Einwoh-
 ner durch Industrie, Fleiß, Geschäftigkeit, jeder in
 seinem Fache, sich nähren und damit das Wohl des
 Allgemeinen befördern müßten, — keinen Nutzen
 gewähre; im Gegentheil dieser Industrie und Be-
 triebbarkeit äußerst schädlich sey. Allein seit gerau-
 men Jahren hat der größte Theil des Publici an-
 gefangen anders zu denken, und unsre Obrigkeit hat
 einer Gesellschaft Schauspieler, welche eigentlich ih-
 ren Hauptaufenthalt in Hannover hatte, vergönnt,
 einige Wintermonathe erstlich in dem auf dem
 Walle hieselbst zwischen dem St. Ansgarii und
 Heerdenthore belegenen und dazu eigends eingerich-
 teten Reithause zu spielen; hernach erst wurde das
 obgedachtermaßen in der Junkernbastion bey dem
 Osthore stehende nur von Stenderwerk aufgeführ-
 te Schauspielhaus erbauet. In demselben wird
 anzt

anigt gespielt, und die Direction der Gesellschaft hat die Obrigkeitliche Erlaubniß auf 5 Jahre erhalten, solches acht Monathe im Jahr zu thun: die übrigen 4 Sommermonathe bleibt es verschlossen, und die Gesellschaft sucht in den Bädern und Gesundbrunnen zu Pyrmont und an anderen Curorten ihre Talente geltend zu machen.

Ebendas. S. 119. u. f. pag. 255. u. f.

Die Befestigung der Stadt Bremen, welche ich an dieser Stelle beschrieben habe, ist zwar in Rücksicht der Bastionen geblieben. Nur beschloß man Abseiten Raths und Bürgerschaft im Jahre 1802. daß, auf öffentliche Kosten, die Brustwehren der Wälle abgetragen, die Faussesbraye ausaefüllt, der Graben mehr beengt, und der breite Fuß des Walls, so wie die ganze zu planirende Contreescarpe rund um die Stadt her mit Bäumen besetzt, hin und wieder Bosquets angelegt und die ganze bisherige Fortification in lauter angenehme Spaziergänge umaeschaffen werden sollte. Man wählte dazu das Muster der auf solche Art verschönerten Wälle von Oldenburg, und übertrug die Anlage davon dem nemlichen Conducteur, welcher auch an den Oldenburger Wällen seine Einsicht und Geschicklichkeit in dergleichen Dingen sattsam bewiesen hatte. Die Oberaufsicht über dieses im Herbst 1802. angefangene Werk, führt eine eigne unter der Rubrique: // zur Anlegung und Unter-

ter.

terhaltung öffentlicher Spaziergänge,, niedergesetzte Deputation, welche aus vier Rathsherrn und drey angesehenen Bürgern aus jeglichem Kirchspiel der Altstadt, zusammen also aus 16 Personen bestehet.

V. Cap. §. 3. pag. 273.

Der von Churbraunschweig Lüneburg, nach dem Vorgange der ehemaligen Erzbischöffe von Bremen, bisher hieselbst bestellte Stadtwoigt, hört seit dem auf, da nurerwähntes Churhaus, den Einrichtungen der Reichsdeputation zu Regensburg gemäß, den 25. Januar. 1803. der Reichsstadt Bremen, außer anderen wichtigen Abtretungen, auch alle diejenigen Rechte cedirte, welche dasselbe bisher in besagter Stadt und ihrem ganzen sowohl bisherigen als auch durch sothane Abtretungen erweiterten Gebiethe besaß und ausübte.

Ebendas. §. 6. pag. 285.

Da auf dem Reichstage zu Regensburg der bisherige Unterschied der Reichsstädte in die Rheinische und Schwäbische Bank zwar aufgehoben; allein, meines Wissens, bis jetzt noch nicht ausgemacht ist, in welcher Ordnung die übriggebliebenen 6 Reichsstädte *m)* in dem sogenannten

m) Bis zu Anfang des Jahres 1802. waren in Deutschland noch zusammen 51 Kaiserliche freye Reichsstädte, von denen 14 auf der Rheinischen, 37 aber auf der Schwäbischen Bank saßen. Von der Rheinischen sind geblieben, Lübeck, Frankfurth, Bremen und Hamburg; von der Schwä

ten dritten, oder Reichsstädtischen Collegio votiren sollen: so läßt sich diese Rangordnung anizt nicht mit Zuverlässigkeit angeben.

Ebendas. pag. 286.

Der hieselbst angeführte „Anschlag zu einem simplen Römermonath à 132 fl.“ welchen die Stadt, vermöge der Kaiserlichen Moderation vom 22. Octob. 1698. bisher zu entrichten hatte, dürfte ins künftige, wenigstens bey Reichskriegen, ganz wegfallen: indem unserer guten Stadt, so wie den übrigen 5 Reichsstädten, „mit der ferneren ungestörten Fortdauer ihrer Reichsconstitutionsmäßigen Freyheit und Unmittelbarkeit, eine vollständige, absolute, selbst in Reichskriegen ungestört-bleibende Neutralität, auch Befreyung von allen und jeden Kriegsbeiträgen,“ auf Andringen der hohen vermittelnden Mächte, von der zu Regensburg niedergesetzten Reichsdeputation den 21. Oct. und 16. Nov. 1802. in ihren Beschlüssen ist zugesichert worden ⁿ⁾.

Sum

Schwäbischen aber Augsburg und Nürnberg.
4 Rheinische Reichsstädte, Cölln, Achen,
Worms und Speyer sind an Frankreich, als
auf dem linken Rheinufer liegend, abgetreten, die
übrigen 6 Rheinische und 29 Schwäbische
sind unterschiedlichen deutschen Fürsten zur Ent-
schädigung zuerkannt. —

ⁿ⁾ Vermöge des unter den Urkunden sub Nro. IV.
befindlichen Obrigkeitlichen Patents d. d.
1. Dec. 1802.

Zum II. Theil.

VI. Cap. §. 22. pag. 47.

Da man im Jahre 1433., in welchem die sogenannte Tafel, oder die alte Eintracht, errichtet und beschworen wurde, und man auch die bisher von jedem Bürger beschwornen Statuten unsrer Stadt verfaßte o), nicht das geringste von Protestanten in Deutschland wußte; sondern alles der Römischkatholischen Kirche hieselbst zugethan war: so konnten unsere Vorfahren auch damals, wegen der Confession eines Statutenmäßig zu wählenden Rathmanns, an die Stelle eines durch den Tod oder anderweitig abgegangenen, Nichts verordnen. Nachdem aber in der Stadt Bremen seit 1525. der Protestantische Gottesdienst eingeführt war, auch die meisten Bürger und Einwohner sich zu demselben bekannten: wählte man nach und nach lauter Rathsmittglieder von dieser Confession; obgleich die Römischkatholischen Rathsherren darum nicht abgesetzt wurden. Seit den inneren Unruhen von 1562. an p), wählte man aber
nach

o) Man vergleiche hiermit den 2 Theil meiner Geschichte, pag. 44. ingl. die von mir heraus gegebenen Stadtbremischen Grundgesetze, pag. XLI. des Vorberichts, vergl. pag. 18. das 2. Statut.

p) Obbesagte Unruhen, welche den 3. März 1568. durch einen zwischen dem in Bremen gebliebenen und
und

nach und nach fast lauter solche Bürger zu Rathsherrn, welche der in den Helvetischen und Niederländischen Kirchen üblichen Confession, die man gemeinlich die Evangelisch-Reformirte nennt, zugethan waren 9). Hierdurch geschah es, daß man in mehr denn 113 Jahren keinen Evangelisch-Lutherischen Rathsherrn hier mehr hatte. Im vorigen 1802ten Jahre begab es sich aber wiederum, daß den 11. December eine erledigte Rathmannsstelle mit einem der Evangelisch-Lutherischen Confession zugethanen Bürger, durch einmüthige Wahl der 4 Wahlherren, besetzt wurde.

VII. Cap. § 1. pag. 53.

Von denen nunmehr seit dem 25. Januar 1803. hieselbst völlig aufgehörenden ehemaligen Gerechtsamen des ehemals Erzbischöflichen, hernach Herzoglich-Bremischen Stadtvoigts, ist vorhin bereits pag. 16. das Nöthige angemerkt worden.


B 2

VIII.

und dem ausgewichenen Rathe zu Verden geschlossenen Vergleich glücklich beigelegt wurden, findet man weitläufig von mir beschrieben in meiner Geschichte, 3. Th. pag. 81. u. f.

9) Ich bemerke es darum auch im 2ten Theil meiner Geschichte pag. 144. in der Note b), und wiederhole es im 3. Theil, in dem Verzeichniß der hiesigen Charakterisirten Personen, pag. 411. Not. *) daß der den 30. Jul. 1689. verstorbene Rathsherr Arnold Wolpmann, der letzte Rathsherr von der Evangelisch-Lutherischen Confession gewesen sey.

VIII. Cap. §. 3. pag. 58.

Das hiesige Kaiserliche Niedergericht und das Kaiserliche Gastgericht führen ein gemeinschaftliches Siegel. Ich habe es an der angeführten Stelle zwar richtig beschrieben; aber die Umschrift desselben ist daselbst nicht richtig angegeben. Diese heißt nemlich: NIEDER UND GASTGERICHT DER REICHSTADT BREMEN  und wird das Wappen von 2 zurückschauenden Löwen gehalten.

Ebendas. §. 7. pag. 60.

Da der Flecken Vegesack nebst Zubehör den 27. Januar. 1803. unserer Reichsstadt von Churbraunschweig-Lüneburg mit aller Landeshoheit abgetreten worden ist, als gehen ins künftige die Appellationes von denen Urtheilen des Vegesacker Gerichts, so wie von den Gohgerichten des Holler-, Block- und Werderlandes in denen gewesenen Pagis cessis, nicht mehr an die Königliche Justiz-Canzellen des Herzogthums Bremen zu Stade r), sondern an das hiesige, pag. 55. seq. näher beschriebene Obergericht.

X. Cap.

r) Vermöge des den 23. August. 1741. zu Stade getroffenen Vergleichs, welcher im 3 Theil meiner Geschichte, unter den Documenten sub Nro. XV. pag. 358. seqq. anzutreffen ist.

X Cap. §. 6. pag. 112.

Außer denen angeführten Beispielen, von Verlegung eines Bisethums von einer geringeren nach einer blühenderen Stadt, ist auch aus der Geschichte der ehemals geistlichen und nunmehrö secularisirten Staaten unsers deutschen Vaterlandes bekannt, daß ums Jahr Christi 75 bereits zu Windisch (lat. Vindonissa), bey Bruck im Canton Bern in Helvetien, ein Bisethum gestiftet worden, welches im Jahre 570. nach Costniz am Bodensee verlegt worden s). Das von Kaiser Karln dem Großen 780. zu Selingstädt (heutzutage Osterwyk) gestiftete Bisethum wurde unter seinem Sohne Ludewig dem Frommen im Jahre 840. nach Halberstadt transferirt t). Das im Jahr Christi 101. zu Tongern angelegte Bisethum kam 512. nach Mastricht, und erstlich im Jahr 700. nach Lüttich u). Das Erzbisethum Salzburg ist auch aus dem von den Hunen zerstörten Erzbisethum Lorch (lat. Laureacum) entstanden x). Im Jahre 1038. wurde das Bisethum von Sabiona (Seben) nach Brixen transferirt y). Endlich wurde Lübeck

B 3

seit

s) Joh. Hübners polit. Historie, VII. Theil pag. 384 f.

t) Derselbe, Ebendas. pag. 520. f.

u) Ebendas. pag. 790. f.

x) S. Ebendas. im 8 Th. pag. 2. u. f.

y) Ebend. pag. 240. u. f.

seit 1162. der Sitz des ursprünglich zu Oldenburg im Holsteinischen im Jahre 952. angelegten Bischöflichen Stuhls z).

XII. Cap. S. 11. pag. 176.

Die 1528. von E. H. E. H. W. Rathe gestiftete Trivialschule wurde, nach dem 1584. den 14. October eingeweihten Gymnasio, das Pädagogium genannt, und erhielt im May 1612. einen besondern Pädagogiarchen: ob schon der sonst beständige und seit 1700. bis 1802. zeitige, seit der Zeit aber wiederum beständige Rector des Gymnasii zugleich die besondere Aufsicht über das Pädagogium hat. Die Einrichtung dieser öffentlichen Lehranstalt ist zu verschiedenen Zeiten abgeändert und dem allgemeinen Geschmack, der jedesmal, wenn besagte Veränderungen beliebt wurden, herrschend war, mehr angemessen gebildet worden. Im Jahr 1765. gieng aber damit folgende Reforme vor. Die seit 1612. zum wenigsten existirenden sechs Classen desselben wurden in viere zusammen gezogen; das Personale der Lehrer, die öffentlichen Lehrstunden, wie auch die Wissenschaften und Sprachen, welche darin docirt werden sollten, wurden vermehrt; die Ferien, so wie die von den Schülern ihren Lehrern zu entrichtenden Sporteln wurden eingeschränkt und näher, bestimmt und

z) Ebd. pag. 983. u. f.

und a) „da nach der ehemaligen Einrichtung der lateinischen Schule nicht nur allhier; sondern auch an anderen Orten, die Absicht derselben fast allein auf die eigenthümlich sogenannte Gelehrte, und der hauptsächlichste Unterricht auf die Verbal-Wissenschaften, die Lateinische und Griechische Sprachen, gerichtet gewesen, wodurch insonderheit die Cultur des Gedächtnisses befördert worden; so ist man bey der abgeänderten Einrichtung der Schulen fürnehmlich bemühet gewesen, dieselben durch Einführung verschiedener Realwissenschaften, und durch Verbesserung des Unterrichts in denen Wissenschaften, welche bishero darin gelehret worden, gemeinnützlicher zu machen, und solchergestalt Gelegenheit zu verschaffen, daß eines Theils auch diejenige Jünglinge, welche zu einem andern Lebensstand, als den eigenthümlichen Gelehrtenstand, dereinst sollen gewidmet werden, nicht ohne besondern Nutzen die Lateinische Schule frequentiren werden, andern Theils aber, die schönen Fähigkeiten, womit der menschliche Geist von dem gütigen Schöpfer begabet ist, insonderheit die Vernunft, das Urtheil, das Gedächtniß, der Witz, die Neigungen, das Ge-

B 4

wissen,

a) Die hier angeführten Worte sind aus der, unter Obrigkeitlicher Auctorität hieselbst 1765. in 4to gedruckten und dem Publico in die Hände gegebenen Nachricht von der verbesserten Einrichtung des Stadtbremischen Pädagogii, genommen: sie stehen darinnen pag. 15.

wissen, und die Einbildungskraft aufgeweckt, verbessert und angebauet werden mögen.,,

Nach denen in dieser Nachricht *b)* enthaltenen Vorschriften, Stunden und Methode, die das Pädagogium frequentirende Jugend zu unterrichten, machte man mitten im Sommer des Jahrs 1765. den Anfang. Eine Zeitlang fand diese Einrichtung großen Beyfall: und so kostspielig gleich die bestimmten Sportuln *c)* manchen Eltern, die mehrere Söhne in der Schule gehen hatten, seyn mochten; so zeigte doch die vergrößerte Anzahl der Schüler, daß das Publicum damit zufrieden sey. Allein aus Ursachen, die nicht hierher gehören, fieng dieser Eifer unserer Mitbürger für diese öffentliche Lehranstalt binnen wenig Jahren nach und nach an zu erkalten, und die Anzahl der Lehrlinge nahm merklich ab. Gar viele privat Lehrinstitute, welche einige mit, andere ohne Hochobrigkeitliche Vergünstigung hieselbst errichteten, und sie nach dem Vorgang des Dessauischen, Philanthropine nann-

b) Weil sämtliche Lehrer des Pädagogii, in einer eigends dazu von denen damaligen Scholarchen gehaltenen Commission auf sothane Nachricht *zc.* mittelst gethanen Handgeldbnißes verpflichtet wurden: nannte man sie durchgehends: die neue Schulordnung.

c) In der angeführten Nachricht *zc.* S. 5. pag. II. Ein Theil davon wurde zwar hernachmals 1773. abgeschafft, und das Gehalt der Lehrer verhältnißmäßig erhöht; allein es half dieses zur Aufnahme der Schule doch wenig oder nichts.

nannten, und die zum Theil noch bestehen, hatten für die das Aeussere nur bewundernde Aeltern und Vormünder mehr Reiz, als unser Pädagogium, dessen Einrichtung kein täuschendes Blendwerk zu machen erlaubte. Und so kam es, daß dieses letztere anfieng, fast völlig ledig zu stehen. Wirklich schien es in den Jahren 1800. und 1801. gerathener, das Personale der Lehrer aussterben und diese vor hundert und mehreren Jahren so blühende Schule, in der doch seit denen 280 Jahren, da sie steht, so mancher großer Gelehrte den Grund seines ganzen Wissens gelegt hatte, und so mancher anderer Geschäftsmann zu einem solchen anfänglich war gebildet worden, ganz eingehen zu lassen. Aber Dank unseren verehrungswürdigen Obern überhaupt, und denen zeitigen Herren Scholarchen insonderheit, daß die von Ihnen im Sommer 1802. getroffenen Anstalten für unser Pädagogium so weise gefaßt, so einladend für Jedermann eingerichtet, und, aller dawider sich erhebender Schwierigkeiten unerachtet, so standhaft ausgeführt wurden, daß diese löbliche Anstalt an sich, gleich einem Phönix aus ihrer Asche zu neuem Glanz und Leben zurückkehrt. Eine Nachricht von der jetzigen verbesserten Einrichtung derselben *A*,

B 5

um

A Unter den Titul: „Ueber die veränderte Einrichtung des Pädagogii der Freyen Reichsstadt Bremen. Eine Fortsetzung der beyden Aufsätze im 2. und 4. Bande des Hanseatischen Magazins: Ueber die öffentlichen Schulanstalten der Freyen Reichsstadt Bremen“

um jene Zeit im Druck erschien, bewirkte mit, daß, wenig Tage nach ihrer Bekanntwerdung, die Anzahl der Schüler sich über Erwarten ungemein vermehrte, und die Lehrer mit frischem Muthe ihre Arbeiten in allen Classen den 19. July besagten 1802ten Jahres, nach dem jener Nachricht angehängten Lektionsplan, im Namen und unter dem begleitenden Beystand und Segen Gottes, anhuben. Eigene zweckdienliche Schulgesetze e) wurden von Scholarchatswegen gedruckt, und sowohl jedem Schüler ein Exemplar davon zu seiner Nachachtung gegeben; als auch derjenige Lehrer, welchem nach hochobrigkeitlicher Verfügung die Immatriculation und Einführung der Schüler in die ihren Fähigkeiten angemessene Classe zu besorgen hat, verpflichtet bey seiner Annahme jeden Schüler, der immatriculirt wird, auf dieselbe. Täglich nimmt die
Anzahl

Bremen,, gab mein wehrtgeschätzter Amtsgenosse, der Herr Professor Rump eine alles hierher gehörige sagende und in das nöthige Licht setzende kleine Schrift in 4 Bogen in Octavo 1802. heraus. Und diese Brochüre, in der man gewiß, nach dem Urtheil aller Sachverständigen, mehr Passendes, als in manchen voluminösen, über Schulen und Erziehungswesen geschriebenen Werken unserer neueren Pädagogen findet, brachte hauptsächlich die erwünschte Stimmung für unsere Schule, bey unsen von Vorurtheilen gegen öffentliche Lehranstalten nicht verblendeten Mitbürgern, hervor.

e) Sie sind unter dem Titul: „Schulgesetze für das Pädagogium in Bremen 1802.,, auf $1\frac{1}{2}$ Bogen in Quarto gedruckt.

Anzahl der Schüler, ohne Unterschied der Confession, zu welcher sich die Aeltern bekennen, zu; das Zutrauen des Publici wird immer stärker, und unsere hohen und theueren Obern, als geneigte Beförderer der Gelehrsamkeit und Tugend, denen der Flor dieser Schule, wie man aus allem sieht, recht am Herzen liegt, lassen sich weder Mühe noch Kosten gereuen, um sie immer blühender und gemeinnützlicher zu machen. Nach Ostern dieses 1803ten Jahres wird sie in fünf Classen eingetheilt werden, wozu die Anstalt, wegen Einrichtung des Locale in dem Schulgebäude allbereits getroffen ist.

Bei dieser Gelegenheit finde ich mich veranlaßt, von noch zwey anderen Lehrinstituten zu reden, welche seit einigen Jahren erst hier existiren; die aber nicht unter Obrigkeitlicher Direction stehen, nemlich von der sogenannten Bürgerschule und der Seefahrtsschule.

I) Die Bürgerschule.

Unsere deutsche Kirchspielschulen und übrige so Reformirte als Lutherische Nebenschulen mochten zur Zeit ihrer Entstehung und ersten Einrichtung gut genug gewesen seyn; auch waren sie für die damaligen Bedürfnisse hinreichend. Viele brauchbare Geschäftsmänner und Mitglieder unsers Staats, manche Jünglinge, die in näher oder weiter entfernten Gegenden ihr Glück hernach mach-

ten,

ten, waren darin gebildet worden: und gewiß lebt noch heutzutage hier und auswärts mancher großer Kauf- und Handelsmann, dessen Name auf allen Börsen vollen Credit hat, der, ehe er in die Lehre trat, keinen anderen Unterricht, als den, der ihm auf einer unserer Kirchspielschulen zu Theil wurde, genoß. Die ehemaligen Schulmeister Lüder Wesselow, Peter Koster, Lüder Wehrmann, Gosse Dircks, Johann Wessels, Wilhelm Wilmsen u. a. hört man noch immer als solche Männer preisen, und jetzt noch, da schon längst ein kühles Grab ihre Gebeine umschließt, laut loben, bey denen lehrbegierige Knaben und Jünglinge etwas Rechtes gelernt hätten.

Was war aber, um unpartheyisch zu Werke zu gehen, eigentlich dieses Lernen von etwas Rechtem? Das gewöhnliche Buchstabiren und Lesen, stufenweise, von dem A, B, C-Buche an durch den kleinen Catechismus, den Psalter, und das Neue Testament bis zur Bibel; das Auswendiglernen und Hersagen in einem singenden Schultone des Catechismus, des Gnadenbundes und einer Menge Bibelsprüche und Gesänge aus dem Gesangbuche; das Schönschreiben, ohne dabey die mindeste Rücksicht auf die Rechtschreibung und richtige Wortfügung unsrer Muttersprache zu nehmen; das mechanische Rechnen und Einschreiben der ausgerechneten Exempel in ein sogenantes Einschreibebuch; endlich, als das non plus ultra! eine

eine trockne Anleitung zum Buchhalten: welche letztere aber nur in theurer genug bezahlten Privatstunden ertheilt wurde.

Der Jüngling, welcher alles bis dahin aufgezählte gelernt hatte, dünkte sich nun ein ganzer Mann zu seyn: und weil der Kaufmann, der einen Lehrling auf seinem Comtoir brauchte, hier wenigstens, keinen anderen bekommen konnte, fand ein solcher junger Mensch auch gar bald eine Condition.

Allein in unsern Tagen fordert man von einem Jüngling, der, um die Handlung zu erlernen, einen Platz bey einem hiesigen Manne, der große auswärtige Geschäfte treibt, sucht, weit mehr, wenn er nicht ein ansehnliches Lehrgeld sich gefallen lassen kann. Er muß nicht allein jenes alles gründlich, und nicht bloßerdings mechanisch verstehen; sondern auch einen Haufen Sprach- und Sachkenntnisse besitzen, an die unsere guten Vorfahren gar nicht dachten, wenn er seinem Patron von wahrem Nutzen seyn will.

Diesen Mangel des bis dahin üblichen Unterrichts in unseren Kirchspielschulen, zu Bildung künftiger brauchbarer Geschäftsmänner in allen Ständen, den Gelehrtenstand ausgenommen, beherziaten verschiedene hiesige Einwohner und besonders zwen vor kurzem erst in unsere Stadt berufene Prediaer; unterstützt von vielen durch sie in ihren Predigten und Schriften aufmerksam darauf gemachten Mitbürgern unseres Staats, legten sie in
unser

unserer Stadt unter hochobrigkeitlicher Genehmigung, eine gewisse Lehranstalt an, der man den Namen der Bürgerschule gab. Sie führten die Oberaufsicht darüber, ließen die Kinder, die in dieses Institut gesandt wurden, von eigenen dazu berufenen Lehrern, nach einer eignen Methode, unterrichten, worunter sogar diejenigen Lehrlinge, welche Anlage zur Musik hatten, auch vierstimmig zu singen gelehrt wurden; stellten alle halbe Jahre vor einer unglaublich zahlreichen Versammlung neugieriger Zuhörer, auf dem großen Börsensaale öffentliche Prüfungen an, die sie mit schicklichen Reden eröffneten. In diesen Prüfungen legten die Zöglinge, nach dem Zeugniß dererjenigen, welche ihnen beywohnten, die unleugbarsten Beweise ihrer Fertigkeit im Antworten auf die ihnen von ihren Lehrern vorgestellte Fragen ab: welche von der Lebhaftigkeit des Eindrucks zeugten, den die ihnen beygebrachten Begriffe auf ihr Gedächniß gemacht hatten. Die Feyerlichkeit wurde jedesmal durch eine vierstimmige, von den musikalischen Zöglingen aufgeführte, Vocalmusik eröffnet und beschlossen.

Freylich that diese Bürgerschule unserer Kirchspielschulen sehr großen Abbruch: allein im Bewußtseyn des Nutzens, den sie stiftet, erhält sie sich als noch.

2) Die Seefahrtsschule.

Daß von der gründlichen Kenntniß alles dessen, was zur Seefahrtskunde gehört, gar oft die Erhaltung von Menschen, Schiff und Ladung abhängt, lehrt die gesunde Vernunft von selbst, und die Erfahrung hat diese Wahrheit gar oft mit traurigen Beispielen bestätigt. Bisher war es bey den meisten unserer Seefahrer, um dereinst als Capitaine oder Schiffer ein Schiff commandiren zu können, vollkommen hinreichend, wenn der sich dem Seesdienst wiewemede Jüngling eine Zeitlang sich als Schiffsjunge, Cajütwärter oder Kocksmaat auf einem Seeschiffe befand, als solcher, seinen Capitaine prompt und sorgfältig bediente; Cajüte, Küche, und worüber er sonst gesetzt war, rein, sauber und blank hielt; erstlich bey stillem, hernach auch bey stürmischem Wetter, lernte in den Mast zu klettern, dieses oder jenes Segel einzuziehen oder auszulassen; von den alten Matrosen sich die Schiffsrose zeigen, erklären und die Namen aller 32 Winde auf dem Compas sagen ließ, solche nebst der Benennung des ganzen Takel- und Segelwerks am Schiffe auswendig lernte: um, wenn Alter, Leibeskräfte und Umstände es erlaubten, als Matrose zu dienen. Als solcher lernte er nun von einem alten Steuermanne empirisch die Sonnenhöhe messen, schnappte einige andere praktische Handgriffe auf, und glaubte nun, besonders wenn er erst etliche weite Reisen mitgethan hatte,

hatte, daß er alle Eigenschaften und Vollkommenheiten eines perfecten Seefahrers besäße. Nun diente er selbst als Steuermann, und, nach einigen als ein solcher vollbrachten Reisen, ward er Schiffer oder Capitaine eines Seeschiffes. Wie oft nun aber bey Mangel der einem vollkommenen Seefahrer so nöthigen als heilsamen theoretischen Kenntnissen seines Metiers, bey völliger Unkunde der den Weg dazu bahnenden Vorbereitungswissenschaften (der Geometrie, gerad- und krummlinigen Trigonometrie, Hydrostatik, Algebra, u. a.) und neueren Sprachen, besonders des Französischen und Englischen, ein solcher von mir bis dahin geschilderter empirisch gebildeter Seecapitaine Fehler begehen könne und müsse, welche das Leben seiner Equipage in Gefahr setzen, und den Untergang des seiner Leitung anvertrauten Schiffs und Ladung unfehlbar nach sich ziehen, hat die Erfahrung hier, leider! gar oft gelehrt. Und doch fand sich hieselbst, wo seit Jahrhunderten die Seefahrt, als ein wichtiger Erwerbungsweig so hoch getrieben wurde, welche zum Flor unseres Freystaats eben so viel, als die Handlung selbst beyträgt, keine Gelegenheit, diejenigen Kenntnisse gründlich zu erlernen, welche den künftigen geschickten Seemann eigentlich bilden.

Unseren Tagen war die Gründung einer solchen heilsamen und der spätem Nachwelt noch Nutzen gewährenden Anstalt vorbehalten. Eine Anzahl begüterter Kaufleute und Seecapitains tratt 1799. zusam

zusammen; sie verbanden sich vorläufig auf 10 Jahre, so daß jeder jährlich 50 Rthl. dazu beitragen wolle, nahmen einen Hauptlehrer in der Navigation, und verschiedene andere in denen Hülfswissenschaften, Sprachkenntnissen und Zeichnen an, besoldeten sie, schafften die nöthigen Instrumente, Modelle und andere Maschinen an; und jeder Jüngling, der sich der Seefahrt widmen will, kann in allen dazu vorbereitenden Kenntnissen unentgeltlich Unterricht erhalten. Die Vorsteher des Hauses Seefahrt räumten ein Zimmer desselben zum Ort des Unterrichts ein; und kaum hatte dies Institut ein $\frac{1}{2}$ Jahr gedauert, als in einer mit den zwölf Jünglingen desselben den 25. März 1801. auf dem großen Saal des Schützenwalls angestellten öffentlichen Prüfung, jeder der Anwesenden, unter denen auch ich mich befand, darüber in Erstaunen gesetzt wurde, wie weit es jene Jünglinge in so kurzer Zeit bereits gebracht hatten.

Dieses allgemein nützliche Institut erhält sich, unter geschickten Ober- und Unterlehrern, durch die Güte Gottes und großmüthige Unterstützung edel denkender Menschenfreunde noch immer, und läßt die gesegnetesten Früchte für unsere Navigation mit der Zeit hoffen N.

Ver-

N S. das Hanseatische Magazin, 5 B. 2 St.
pag. 307. u. f.

IV. Theil.

C

Verbesserungen und Ergänzungen

des XII. Capitels.

Pag. 230. sage ich, die Wittenborg sey im Jahre 1220. gebauet; der Verfasser der gegen den Grafen Anton Günther zu Oldenburg, wegen des Elsflether Zolls herausgegebenen Buchs unter dem Titul: Articuli defensionales et elisivi etc. pag. 83. sezt diese Erbauung ins Jahr 1221.

pag. 242. Obgleich alle alte Schriftsteller diese ärgerliche Beichtpfennig-Geschichte einmüthig erzählen: so will deren Wahrheit doch dem Herrn Prediger Telge zu Büttel nicht einleuchten; er bestreitet sie vielmehr ausführlich in denen „Blättern vermischten Inhalts,, (8. Oldenburg 1791.) im IV. Bande pag. 461. f.

pag. 256. Was ich bey dem Jahr 1286. vom Palatio des Erzbischoffs hieselbst, aus mir vorgekommenen alten Nachrichten, erzähle, das sezt der Verfasser des Alten und Neuen aus den Herzogthümern Bremen und Verden im X. Band pag. 336. ins Jahr 1285. und berichtet es von dem Hause des Erzbischöflichen Stadtvogts.

pag. 228. Der große Brand, dessen ich hier gedenke, wodurch halb Bremen ein Raub der Flammen wurde, ereignete sich nicht in dem angeführ-

führten Jahr 1340. sondern, wie Dilich pag. 101. erzählt, erst im Jahre 1344.

pag. 309. Anderen Nachrichten zufolge, hieß der Häuptling zu Esens, davon hier die Rede ist, Hajo Zuscken: so wie die pag. 311. erwähnten Häuptlinge zu Nothenkirchen Lubbe Onneck und Dedo sein Sohn; zu Blexum aber Ebbecke Campes und Pecke Egges Sohn waren.

pag. 316. Andere wollen, daß das Rathhaus hieselbst nicht in 8. sondern bereits in 4. Jahren fertig worden sey.

pag. 317. Dieser Einfall der Bremer und ihrer Verbündeten ins Oldenburgische geschah in Vigilia Sctae Catharinae, d. i. den 25. November. Des Grafen von Delmenhorst gedenkt aber der Verfasser der Assert. libert. reip. Brem. P. 474. gar nicht.

pag. 323. Die 300 Reiter und 3000 Fußgänger nahm Bremen größtentheils von den Grafen Moritz und Christian von Oldenburg in Sold, nach Dilichs Zeugniß in chron. pag. 138.

pag. 329. Im Jahr 1426. den 27. Sept. ward der Bremische Erzbischoff Nikolaus nebst dem Grafen von der Hoya, von denen Friesen, nach erlittener schweren Niederlage, gefangen genommen. Die Stadtbremischen Rathmänner Johann Vasmer und Johann

Grese, sonst genant Meylan, wußten aber die Friesen dahin zu bereden, daß sie den Erzbischoff, ohne einiges, zuvor entseßlich hoch angeßtes Lösegeld, wieder frey gaben. Dieses war es, worauf sich hernachmals Johann Vasmer, wie er vor dem Bogtengerichte, der Stadtverrätheren halber, auf Leib und Leben angeklagt wurde, Mit-leiden zu erregen, berief. Vergl. meine Geschichte, im 2 Th. pag. 39.

pag. 362. zur Note d). Indessen findet sich doch ein 1503. datirtes Document, betitult de Inforinghe des Römischen Legaten in Bremen, abgedruckt in Altes und Neues ic. XI. Band, pag. 360.

Zum III. Theil.

Zu pag. 34.

1532. In diesem Jahre ließ die Stadt Bremen, 23. Jul. der Erzbischöflichen Protestation unerachtet, auf dem Friedensconvent zu Nürnberg, den daselbst getroffenen Religionsvergleich g) durch ihren dahin abgeordneten Syndicus, D. Johann von der Wyck, mit unterschreiben.

Zu

g) Die Protestantischen Reichsstände hatten das Bekenntniß ihres Glaubens auf dem des Türkenkrieges halber zusammenberufenen Reichstage zu Augsburg den 25. Juny 1530. vorlesen und übergeben lassen. Kaiser Carl V. verlangte nun, daß sie solches widerrufen sollten; und als sie

Zu pag. 40.

Andere nennen den ersten protestantischen Kloster-Prediger Andreas Lindhorst.

C 3

Zu

ſie ſich deſſen wegeren, und auseinander giengen: legte ihnen dieſes der Kaiſer als eine Widerſpänſtigkeit aus, ließ in einem den 19. November 1530. publicirten Reichsabschiede, harte Beſchlüſſe wider ſie ergehen, und traff mit anderen katholiſchen Reichsſtänden ein genaues Bündniß. (S. Heinrichs deutſche Reichsgeſchichte 5. Band, pag. 285. f.) Dieß bewog die Proteſtirenden Reichsſtände, ein gleiches zu Torgau zu thun, und ſothanen Bund hernach zu Schmalkalden, in der gefürſteten Graffſchaft Henneberg zu erneuern. Zwar brach das Feuer dazumal noch nicht aus; es glimmte aber doch unter der Aſche. Weil nun kein Theil dem anderen recht trauete; ſondern, da beyde einander an Macht ziemlich gleich waren, der Kaiſer auch auf ſeine Feinde, die Franzoſen und Türken, genaue Acht haben mußte: traf man den 23. July 1532. zu Nürnberg dieſen erſten ſogenannten Religionsvergleich, welchem 1552. den 31. July der den 2. Aug. deſſ. J. unterſchriebene Paſſauer Vertrag (S. Heinrich, l. c. p. 703) und 1555. den 26. Sept. der Augſburgiſche Religionsfriede (S. Heinrich, l. c. p. 731.) folgte: in welchem der Kaiſer die Gewiſſensfreyheit den proteſtirenden Fürſten und Reichsſtänden, welche Augſburgiſche Confeſſionsverwandte wären, zugeſtehen mußte. S. Heinrich l. c. 6 Band, pag. 879. u. f. In den Jahren 1655. und 1755. feyerte darum auch das Proteſtantiſche Deutſchland jedesmal ein hundertjähriges Jubelfeſt dieſes Religionsfriedens.

Zu pag. 45.

Nach anderen sind es in allem nur 72 See-
räuber gewesen, welche den 2. und 3. Octob. 1539.
hingerichtet wurden.

Zu pag. 47.

Der Jeverische Rath Junker Böning von
Oldersum führt bey andern den Namen Boyngck.

Zu pag. 50

„Schrecklich, sagt von Zalem an dem ange-
führten Orte, war die Wirkung des Griechischen
Feuers, welches die Bremischen Artilleristen mit be-
sonderer Kunst in die Festung zu werfen wußten.“
Auch berichtet derselbe, daß Bremen denen Je-
verischen für das von diesen eroberte Witmund
12000 Dukaten bezahlt hätte.

Zu pag. 101.

Der feyerliche Einzug des Erzbischoffs
Heinrichs, in Begleitung seines Vaters, des
Herzogs Franz I. von Sachsen-Lauenburg
und anderer vornehmen Herren, mit 400 Reitern
in Bremen, setzt Cassel auf den 22. November
1568. im 1. Theil seines Münzcab. pag. 121.

Zu pag. 109.

1584. War ein so hohes Wasser, daß die We-
d. 13. Jan. ser über die Deiche stieg, und das Hol-
ler- und Blockland dermaßen überschwemmte,
daß an vielen Orten die meisten Häuser bis ans
Dach unter Wasser standen.

Zu

Zu pag. 112.

Der hieselbst genannte Mann heißt bey andern Casper Jöckesack.

1594. Wird als etwas besonders in den handt 9. May. schriftlichen Nachrichten unserer Vorfahren angemerkt, daß an diesem, als dem Himmelfahrtstage, ein sehr tiefer Schnee hieselbst gefallen sey, mit einer heftigen Kälte begleitet, welche vier Tage lang angehalten habe.

Zu pag. 114.

Die Schottherrn hießen Hinrich Zuesmann, Arend Zuckerbecker und Arend von Bosbart; der Marstall wurde an Dertmar Surbick verkauft.

Zu pag. 115.

Anstatt Krankenhaus lese man Ballhaus, wie solches aus Vergleichung dessen, was ich im I. Th. pag. 193. sage, erhellt.

Zu pag. 119.

1604. War hieselbst ein erschrecklicher Orkan, welcher an Häusern und Gebäuden großen Schaden verursachte.

1608. Fiel hier ein so heftiger und anhaltender 29. Jun. Platzregen, daß alle Straßen voll Wasser standen, und der Strom davon so gewaltig war, daß ein Stück von der St. Ansgarii Thors Mauer dadurch weggerissen wurde.

1609. Ist das steinerne Gewölbe auf der Schlachte über die Balge, bey ihrem Ausfluß in die Weser ^{h)} geschlagen. Vorher gieng nur ein hölzernes darüber.

Zu pag. 125.

1624. Ließ der Graf Anton Günther von Oldenburg, in Befolge der ihm vom Churfürstlichen Collegio, zu Frankfurth am Mayn 1619. den 6. Sept. verstatteten Freyheit, eine Zollstätte an der Weser zu errichten, worüber er nachher ein den 31. März 1623. datirtes Zolldiploma von Kaiser Ferdinand II. erhielt ⁱ⁾, selbige bey der Harkjes-Brücke anlegen, und die Zollgebühren durch dazu bestellte Zollbeamte von Bremischen und anderen Schiffen einfordern. Nachher wurde diese Zollstätte nach Elsfleth verlegt, wo sie noch jetzt ist.

Zu pag. 127.

1628. Wüthete die Pest nochmals in Bremen, und sollen in diesem und dem vorigen Jahre bey 1000 Menschen daran hieselbst gestorben seyn.

1630. Wurde auf Obrigkeitliche Verordnung den 3. März. erste große Buß- Fast- und Bethtag hieselbst gefeyert.

In

^{h)} Heißt anitz die Krukenbrücke. Vergl. meine Geschichte, 1 Th. pag. 247.

ⁱ⁾ Von diesem Oldenburgischen Weserzoll S. meine Geschichte, 3 Th. pag. 142.

In dem nemlichen Jahre wurde auch der Wall um die Neustadt, das Hohethor daran und die alte Kirche St. Pauli in derselben fertig: allein erst nach 9 Jahren (den 25. Aug. 1639.) wurde in letzterer zum erstenmal geprediget *k*).

Zu pag. 128.

1631. Kamen die Protestantischen Stände des 28. Merz. Deutschen Reichs in Leipzig zusammen, und verglichen sich, ihrer Bertheidigung halber, wider den Kaiser *l*). Die Stadt Bremen hatte ihre Abgesandten ebenfalls dahin gesandt.

Zu pag. 130.

1639. Ward zwischen dem damaligen Erzbischoff von Bremen und der Stadt Bremen ein Vergleich *m*) wegen beyderseitig streitiger Punkte, unter Vermittelung des Königs von Dänemark, der Generalstaaten der vereinigten Niederlande und der Reichs- und Hansestädte Lübeck, Hamburg und Stade

E 5

ges

k) S. meine Geschichte, I. Th. pag. 114.

l) S. Heinrichs deutsche Reichsgeschichte, 6. Th. pag. 538.

m) Diesen Vergleich, welcher gleichsam zur Basis aller nachher mit der Krone Schweden und Churhannover wegen denen mit unserer Stadt entstandenen Irrungen und Immedietätsstreitigkeiten geschlossenen Vergleichen gedient hat, findet man abgedruckt in meiner Geschichte, 3. Theil, pag. 293. 305.

geschlossen. Die Tractaten darüber hatten bereits den 2. August ihren Anfang genommen.

Zu pag. 131.

1640. Nicht im August, sondern bereits den 26. May ergieng die Kaiserliche Ladung an die Stadt Bremen, wegen Erscheinung auf dem Reichstag zu Regensburg, und die Stadt nahm auch den 1³/₃ Sept. auf der Rheinischen Städtebank Session. n).

Zu pag. 133.

1644. Diese Generalmusterung der hiesigen Bürgerschaft wurde nicht den 1. May sondern bereits den 1. März, und zwar aus folgenden Gründen, gehalten:

1) um zu wissen wie viel Ammunition und Proviant vorräthig sey;

2) Wie viel Mannschaft in jedem Hause zu finden;

3) Was für fremde Personen in der Stadt wären, und was ein jeder für Gewerbe triebe.

Zugleich wurde denen 20 jüngsten Rathsherren jedem eine eigene Bürgercompagnie durchs Loos zugetheilt.

Im

n) Man vergleiche hiermit was Cassel schreibt in seinem Münzcabinet, im 1sten Bande pag. 170. imgleichen meine Geschichte I. Theil pag. 278. f.

Im September dieses Jahres wurde die Brücke über die Lesum zur Burg ^{o)} welche des Erzbischofs Leute im Monath Juny d. J. abgeworfen hatten, um denen aus dem Stift Verden, längst der Stadt Bremen vorbeymarschirenden Schweden das Eindringen in das Stift, Bremische jenseits der Lesum unmöglich zu machen, von dem Rath zu Bremen wieder in brauchbaren Stand gesetzt.

Zu pag. 134.

1645. Lud der König von Frankreich die d. 20. Aug. Stadt Bremen in einem Schreiben, darin er ihr das Prädikat einer freyen Reichsstadt gab, ein, denen zu Münster eröffneten Friedensunterhandlungen, durch ihre Bevollmächtigten, beizuwohnen. Eine ähnliche Einladung ließ auch Kaiser Ferdinand III. unter dem 9. Sept. 1645. an sie ergehen ^{p)}.

Zu

^{o)} Von dieser Brücke zur Burg, welche verschiedentlich auf Stadtbremische Kosten gebauet worden, sehe man nach den I. Theil meiner Geschichte, pag. 51. u. f.

^{p)} Die Stadt Bremen befolgte auch diese an sie ergangene gedoppelte Einladung, indem sie dem Stadtsyndicus, D. Johann Wachmann und den Rathsherrn, D. Gerhard Coch dahin abfertigte, welche das Beste ihrer Vaterstadt auf diesem Friedensconvente, nach allen ihren Kräften wahrnahmen. Aller angewandter Mühe aber unerachtet, konnten sie es dennoch nicht dahin bringen

Zu pag. 135.

1646. In diesem Privilegio bestätigt Kai-
s. 1. Jun. ser Ferdinand III. insonderheit die seit
einiger Zeit so stark angefochtene Immedietät
und Reichsstandschafft Bremens.

Zu pag. 137.

1647. Des Nachts um halb 1 Uhr fuhr bey einem
8. Apr. heftigen Gewitterstrahl in die Spitze des
St. Ansgarii Kirchenthurms, und von da herab in
die Kirche; woselbst er ein Grabmaal beschädigte,
auch das Getäfel an der Mauer zersplitterte. Das
dadurch in Holzspähnen, die auf dem Thurme la-
gen, ausgebrochene Feuer wurde zwar alsobald her-
nach gedämpft: allein gleich darauf offenbarte sich
das in der Spitze des Thurms bis jetzt verborgen ge-
wesene Feuer, welches zu löschen man sich, wegen
der erstaunenden Höhe, nur vergeblich bemühet.
Endlich wagte sich ein Schiefferdecker mit äußerster
Gefahr seines Lebens hinan, eröffnete die Spitze des
Thurms, machte dem Feuer Luft, und half so viel
er konnte, daß die oberste Spitze samt Knopf und
Windfahne gegen 9 Uhr noch brennend über ihm
weg

bringen, daß der Oldenburgische Waserzoll
zu Elsfleth aufgehoben wurde. S. von Ha-
lem Geschichte von Oldenburg, 2. Band,
pag. 337. u. f. Wiewohl sie es bewirkten, daß
der Stadt Bremen, im 10ten Artikel des West-
phälischen Friedenstractats, ihre Rechte
und Freyheiten wider die Schweden zugesichert
wurden. S. meine Geschichte, 3. Th. p. 318.

weg und herunter fiel: indeß er sich an dem Thurme festhielt. Wegen dieser glücklichen Errettung wurde d. 24. Apr. ein Dankfest in allen Kirchen der Stadt und ihres Gebieths gehalten, an welchem Vormittags über Psalm XXIX. Nachmittags aber über Psalm LXXVII. geprediget wurde.

Zu pag. 140.

1650. In diesem Jahre mußte die Stadt Bremen der Krone Schweden 28280 Reichsthaler in Specie bezahlen, welche Summe der Antheil von denen fünf Millionen Specieshaler war, die auf unsere Reichsstadt repartirt wurde: und welche fünf Millionen, außer andern Länderbesitzungen in Deutschland, der Krone Schweden im Westphälischen Frieden *q)* als Entschädigung waren zuerkannt worden.

1651.

q) Schweden erhielt vermöge desselben Friedens (S. Instrumentum pacis Westph. Art. X. §. 7. in Königs Reichsarchiv Part. spec. Contin. IV. 1 Th. pag. 279 u. f.) als Reichslehen, mit Sitz und Stimme auf den Reichstagen, ganz Vorpommern, die Insel Rügen, einen Theil von Hinterpommern mit der Hauptstadt Stettin, die im Mecklenburgischen belegene Stadt Wismar nebst ihrem Gebieth, und endlich die secularisirten Stifter Bremen und Verden. Vergl. Heinrichs Reichsgesch. 6. Band, pag. 852. u. f. und p. 882. u. f. Essigs Welthist. pag. 227. Es sind aber bekanntlich diese Länder nachher nicht alle der Krone Schweden verblieben: indem Schweden, Stettin, seinen ganzen Antheil an Hinterpommern, die Hälfte von Vorpommern bis an die Peene, nebst denen Inseln
W o l e

1651. Kostete, bey einer großen Theuerung, die Last Roggen 120 Rthl.

1652. Wurde die Stadt Bremen von dem 27. Apr. Kaiser Ferdinand III. auf den Reichstag nach Regensburg beschieden, damit daselbst die Irrungen derselben mit dem Grafen Anton Günther von Oldenburg, wegen des Weser-Zolls zu Elsfleth bengelegt und verglichen würden. Es wollte aber keine Parthey nachgeben, und wurde darum nichts ausgemacht.

Zu pag. 141.

1654. Wie an diesem Tage der zwischen der Krone 28. Nov. Schweden durch den Freyherrn Schering Rosenhahn und den Deputirten der Stadt Bremen, unter Vermittlung der Generalstaaten der Vereinigten Niederlande und der Hanseestädte Lübeck und Hamburg zu Stade getroffenen Vergleich ^{r)} zu Stande kam, und man denselben allerseits unterschrieben und

Wollin und Usedom an Churbrandenburg, die Herzogthümer Bremen und Verden aber an Churbraunschweig in dem den 2^o November 1719. zu Stockholm, unter französischer Vermittlung, geschlossenen Frieden abtrat. (S. Heinrich, l. c. 7. Band, p. 734) Das übrige, nemlich die Insel Rügen, den Ueberrest von Vorpommern und die Stadt Wismar nebst Zubehör, behielt Schweden.

r) Man findet diesen Vergleich abgedruckt im 3^{ten} meiner Geschichte, pag. 320. u. f. Vergl. Heinrich l. c. 7. B., pag. 44.

und untersiegeln wollte: wurden folgende Additio-
nal-Artikel beliebt, und dabey ausdrücklich ver-
abredet, daß selbige zu Protocoll zu bringen seyen:

I. Daß, im Fall solches begehrt werden sollte,
Ihro Königlichen Majestät Original Voll-
macht bey Abstattung des im 2ten Artikel des Ver-
gleichs auf den 4. December d. J. angeetzten Ho-
magii [Huldigung] dem Rath zu Bremen vor-
gezeigt werden sollte;

II. Daß in der künftigen Königlichen Ratifi-
cation eben dergleichen formulae loquendi [Re-
densarten] als im Vergleich, nemlich: Bürger-
meister und Rath der Stadt Bremen,
simpliciter, nicht aber: unserer Stadt Bre-
men, gebraucht werden sollten;

III. Daß Seine Excellenz, der Freyherr
Rosenhahn, als Königlicher Legatus [Bevoll-
mächtigter] bey dem Actu Homagii [der Huld-
igungsleistung] den verabredeten Revers unter Hand
und Siegel dahin ausfertigen wolle: daß, im Fall
die Königliche Original-Ratification des getroffe-
nen Vergleichs in forma et termino conuento
[in der Form und dem verabredeten Ausdruck]
nicht extradirt werden sollte, das Homagium als-
dann pro non praestito [als nicht geleistet] gehalten
werden sollte.

IV. Und endlich weil im Vergleich selbst die
Extradirung der Königlichen Original-Confirmation
und Reversalien auf drey Monathe ausgestellt sind;

so aber nunmehr de praesenti [sogleich] erfolgen können und sollen: daß solchemnach die in besagtem Vergleich beschehene Ausstellung der Stadt Bremen zu keinem Präjudiz gereichen, noch sonst in Consequentiam wider dieselbe gezogen werden solle.

Zu pag. 149. und pag. 161. not. h).

Des gewesenen Bremischen Bürgermeisters und nachherigen Königlich Schwedischen Staats-Raths der Herzogthümer Bremen und Verden Starck Speckhans Geschichte findet man erzählt in Altes und Neues aus den Herz. Br. u. B. im 1. Bande pag. 323. f. Woselbst aber gesagt wird, der hiesige Pöbel habe dessen Haus in der Nacht vom 27. auf den 28. November des Jahrs 1666. und nicht, wie ich pag. 161. melde, den 21. November spoliirt.

Zu pag. 151.

1655. Burden durch das hohe Wasser 5 Fuch 20. Febr. von der großen Weserbrücke hinweggenommen.

Auch fiengen in diesem Jahre die Schweden an, dem 8. Artikul des mit ihnen geschlossenen und kaum noch ratificirten Vergleichs s) zuwider, die Burg zu verschanzen. Sie brachen die Kirche daselbst ab, ruinirten die Häuser, verlegten den Zoll nach dem Burgdamm, und erhöheten denselben nicht nur vielfältig; sondern extendirten ihn sogar auch

s) S. meine Geschichte, 3. Th. pag. 329. f.

auch auf Bremische Bürger, welche doch nebst ihren Effecten bisher davon frey waren z).

Zu pag. 151.

1656. Hielt die Pest hieselbst noch stark an.

Zu pag. 152.

1658. War im Monath Januar und Februar ein überaus heftiger und anhaltender Frost, deswegen man sogar den 14. März noch auf dem Stadtgraben eisen mußte.

1659. Hub sich die Streitigkeit, wegen einer ohn-
20. Aug. weit des Stadt-Bremischen Dorfes Habenhausen in der Weser formirten kleinen Insel an, welche man den Habenhauser Bult nannte. Die Bauern des Herzoglich-Bremischen auf der rechten Weserseite belegenen Dorfes Harstede, von ihrem Beamten Jobst Protte dazu befehligt, entführten in der Nacht vom 24. auf den 25. August den Habenhausern 8 Stück Vieh, womit diese den Bult betrieben hatten. Der Prahm von Bollen diente ihnen zur Ausführung dieser Expedition. Die Habenhauser nahmen aber andern Tages ihnen diesen Prahmen hinweg und zogen ihn auf ihrer Seite ans Land. Den 10. Sept.
kamen

1) J. P. Cassel histor. Nachr. von der ehemaligen Kirche zur Burg. (4. Brem. 1776.) S. 2. u. f. pag. 3. u. f. imgl. meine Geschichte, I Th. pag. 51. u. f.

Kamen nun die Harsteder, wohl gerüstet, in großer Anzahl über die Weser und bemächtigten sich ihres Prahms wieder. Aller Protestation und Vorstellung von Stadtbremischer Seite unerachtet, behielten die Harsteder jene erbeuteten 8 Stück Viehes, obschon sich unser Magistrat darüber den 27. Sept. zu Stade schriftlich beschwerte, und darauf keine andere Antwort erhielt, als: „Man würde von der ganzen Sache genaue Erkundigung einziehen, und nach Befinden der Umstände solche Vorkehrungen treffen, daß sich Niemand ferner darüber zu beschweren hätte: und sollte der Königl. Staatsrath Stadius Speckhan, [ehemaliger Bürgermeister hieselbst] „weitere Nachricht ertheilen.“ Die Stader Regierung fand aber für gut, in der ganzen Sache Nichts zu thun, und durch ihr Stillschweigen das Spolium der Harsteder zu begünstigen. Die armen Habenhauser waren also ihr Vieh los.

Zu pag. 153.

1661. Doch sollte es auch hierbey nicht bleiben. 10. Jun. Die Harsteder trieben vielmehr an diesem Tage ihr Vieh auf den Habenhauser Bult, von welchem es die Habenhauser gar bald vertrieben, ohne jedoch ein einziges Stück davon zu behalten. Dieses zu rächen, erschien den 20. Juny, Morgens ganz Frühe, eine große Menge Soldaten und Landleute, alle wohl bewaffnet, aus dem Gerichte Achim in Habenhausen, hauseten in diesem Dor-

Dorfe außs grausamste, plünderten und trieben eben solche Excesse darin, als kaum eine Horde Partheygänger im Kriege zu thun pflegt. Alles Vieh der Habenhauser, das sie nur mit sich bringen konnten, führten sie über die Weser hinweg. Ob nun gleich unsere Obrigkeit über solche dem beschwornen Landfrieden schnurstracks entgegen laufende Gewaltthätigkeiten, den 8. July abermals sehr nachdrücklich klagte: so erfolgte doch hierauf weder einige Antwort noch Entschädigung oder Genugthuung der gekränkten Habenhauser. Wollten im Gegentheil diese guten Leute ihr Vieh wieder haben, und nicht in täglicher Angst leben, daß ihre Widersacher, wie sie bey ihrem Abzug gedrohet hatten, wieder kämen und alles mit Raub und Brand erfüllten: sahen sie sich genöthiget, ihr ihnen geraubtes Vieh, gegen Erlegung von 300 Rthl. wieder einzulösen.

Zu pag. 154.

1662. Ließ der Rath zu Bremen in der Michaelismesse an den Kaiserlichen Pfenningmeister des Ober- und Niedersächsischen Kraises die verwilligten 25 Römer Monathe à 320 fl. mit 8000 fl. zu Fortsetzung des Türkenkrieges auszahlen.

d. 1. Dec. Ließ der Rath zu Bremen die zu den beyden Unterstiftern S. S. Stephani et Willehadi imgl. S. Ansgarii gehörigen Curten, durch Notarien in Besiß nehmen, auch deren Bewohnern

andeuten, die halbe Miethe ins künftige dem Rathe zu entrichten, oder die Curie zu räumen. Solches geschah deswegen, weil eine unterstiftische Curie nach der andern von den Königlich-Schwedischen Bedienten und Donatarien allein in Besitz genommen wurde, und der Stadt Kirchen und Schulen (als zu deren besserem Bestehen der Rath die unterstiftischen Güter großmüthig bestimmt gehabt) um das ihrige zu kommen, in Gefahr standen.

Zu pag. 155.

1663. Die Stadt Bremen war im vorigen 1. Jan. Jahre bereits vom Kaiser Leopold I. als eine unmittelbare Kaiserliche freyen Reichsstadt zu dem in diesem Jahre nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstage ^{u)} berufen. In ihrem Namen nahm darauf der hiesige Syndicus D. Burchard Eden, der von dem Schwedischen Reichstagsgesandten dawider interponirten Protestation unerachtet, dennoch Sitz und Stimme im Reichsstädtischen Collegio.

Zu pag. 155.

1664. Marschirte eine von Bremen ins Feld ge-
12. May stellte Compagnie Reiter, unter Comman-
do

^{u)} Dieses ist der als noch zu Regensburg bestehende Reichstag, dessen Eröffnung den 20 Jan. 1663. durch den Erzbischoff Guidobald von Salzburg, als Kaiserlichen Prinzipalcommissarius geschah. S. Heinrichs deutsche Reichsgeschichte, 7. Band, pag. 77.

do des Majors Gallitzsch, von hier als Reichs-
contingent in den Türkenkrieg x) nach Ungarn.

Zu pag. 165.

1675. War hieselbst ein außerordentlich hohes
17. Aug. Gewässer, daß die Marschländer vier
Tage lang unter Wasser standen, und man die auf
dem Ziegelwerder weidenden Ochsen nur mit vieler
Mühe retten konnte. In diesem Jahr äusserten sich
sehr viele Feldmäuse, den Früchten des Feldes zu
großem Schaden; auch fiel zu mehreren malen viel
Hagel: so daß die diesjährige Erndte sehr schmal
ausfiel.

1677. Bis dahin hatte man die den 9. April 1433.
28. Jun. verfaßte sogenannte Tafel, imgleichen
die den 7. September 1532. entworfene neue Ein-
tracht nur in Handschrift hieselbst. Weil aber
jeglicher neu zuschwörender Bürger auf Haltung
derselben, als Grundgesetze unsers Freystaats, eidlich
verpflichtet wird: so fand der Rath für gut, diese
beiden Stücke, nebst dem angefügten gemeinen
Bürgereid, in Niedersächsischer Sprache, abdruck-
en zu lassen, und an dem bemerkten Tage jedem
Bürger ein Exemplar davon ins Haus zu sen-
den. Noch anizt bekommt jeder Bürger, wenn
er zugeschworen hat, und seinen Bürgereid auf

D 3

der

x) Die Geschichte dieses Krieges findet man kürzlich
erzählt von Heinrich, l. c. pag. 73. u. f.

der Stadteanzelley ablöset, einen Abdruck davon y).

Zu pag. 170.

1681. In diesem Jahr bestellte die Königlich-Schwedische Regierungs Canzelley zu Stade den Gustav Hempel zum Stadtvogt hieselbst. Weil derselbe aber kein Bürger hier war, so wergerte sich der Rath, ihn dafür zu erkennen, indem die alten Verträge dieses zur nothwendigen Eigenschaft eines Stadtvogts machten z). Schweden wollte nicht nachgeben, und darüber blieb diese Stelle 10 Jahre unbesezt.

1686. In diesem Jahr fieng man an die Börse hieselbst zu bauen: man wurde aber erst in 9 Jahren damit fertig a).

Zu pag. 171.

1691. Vergleich sich der Rath zu Bremen 16. Sept. mit denen ausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Craises b) und den Städt.

y) Eine hochdeutsche Uebersetzung davon, wie auch sämtlicher Statuten und der Ründigen Rolle, habe ich 1798. in 8vo auf meine Kosten, unter dem Titel: Grundgesetze der Kaiserl. und Reichsfreyen Stadt Bremen, herausgegeben.

z) S. die von mir herausgegebenen Stadtbremischen Grundgesetze, pag. 138. l.)

a) S. meine Geschichte I. Theil, pag. 214.

b) Diese sind die Herzoge von Magdeburg und von Bremen.

Städten Lübeck und Hamburg dahin, fürs künftige keine Zwenndrittelstücke, sondern nur ganze, halbe viertheil- und achttheil Species Reichsthaler nach des Reichs Schrot und Korn c), zu schlagen d).

Zu pag. 172.

1696. Wurde von einigen Bremischen Fischern 18. Jul. ein Schwertfisch in der Weser gefangen. Ohne das Schwert war er 10 Fuß lang; das Schwert aber $3\frac{3}{4}$ Fuß lang und 3 Zoll breit. Seine Abbildung ist oben auf dem Rathhause, in einem Oelfarben Gemälde, zu sehen.

Zu pag. 174.

1699. Zu Carlowitz in Syrmien schlossen der Römische Kaiser und seine Verbündeten, Rußland, Pohlen und Venedig mit dem Türkischen Kaiser

D 4

Fries

c) Nach diesem Reichsfuß wird die feine Mark zu 9 Species Reichsthalern ausgeprägt; darum denn auch z. E. auf den neuen Königlich-Preussischen halben Speciesthalern, oder neuen feinen $\frac{2}{3}$ Stücken, steht: 18. EINE MARK FEIN. Auf den Churbraunschweigischen so größeren als kleineren Münzen bis zu dem 1 Ggr. oder 3 Grosenstück steht darum auch noch immer: NACH DEM REICHSFUS; welche Aufschrift die hieselbst 1763. und 1764. geprägten 2 Ggr. oder 6 Grosenstücke, mit denen Buchstaben: N. D. R. FUS, ebenfalls zeigen. S. Cassel Bremisches Münzcab. 2 Th. p. 165. 166.

d) S. Lucii Münztractat, 2 Th. pag. 232.

Frieden, den 26. Januar e). Im Bremen ward den 29. März desfalls durch Abfeuerung des groben Geschüßes von den Wällen, des kleinen Gewehrs von der Garnison auf dem Markt, der Pöller vom Schütting, des Musicirens mit Paucken und Trompeten von den 4 Kirchspielsthürmen, und anderen Freudensbezeugungen ein Dankfest gefeyert.

d. 3. Dec. Erließ der Rath hieselbst eine Verordnung, wegen des auf dem Reichstage zu Regensburg am 23. September d. J. von den Protestantischen Ständen des Deutschen Reichs abgeschafften alten Julianischen und einzuführenden Evangelisch-Verbesserten, von jenem im 18ten Jahrhundert um eilf Tage unterschiedenen, Kalenders f).

Zu

e) Siehe davon Heinrich I. c. 7 Band, pag. 350. Essig I. c. pag. 122.

f) Die Verordnung des Raths hat Cassel in seinen ungedruckten Urkunden, pag. 512. Uebrigens ist folgendes zu merken. Die Protestantischen Stände Deutschlands, oder das Corpus Evangelicorum, beschloffen: weil die Verschiedenheiten des Alt-Julianischen oder Evangelischen und des Neu-Gregorianischen oder Katholischen Kalenders an vielen Orten, wo das Simultaneum eingeführt wäre, die größte Verwirrungen verursachten: so sollten zwar die Evangelischen den Katholisch-Gregorianischen Kalender nicht annehmen; sondern

1) einen andern Kalender, in welchem die eilf überflüssigen Tage im Jahre 1700. nach dem 18. Februar. herausgeworfen würden, so daß man Tags
dars

Zu pag. 175.

1700. Wurde zu Bremen ein ähnliches Freu-
27. Nov. denfest, wie den 29. März 1699. ge-
feiert, und zwar wegen der Geburth des Erbprin-
zen des Römischen Königs Josephs I. g).

1702. Ward der Anfang der öffentlichen Ca-
techisationen auf den Mondtag im Dom ge-
macht.

1705. Wurde die Lutherische Armenfrey-
schule für 50 Kinder in der Buchstraße gestiftet.

1709. War ein außerordentlich strenger Winter.

D 5

1711.

darauf anstatt des 19. Februars, den 1. März
schriebe, und damit dem Gregorianischen Kalender
gleich käme

2) sollte in diesem Kalender, welcher der Vera-
besserte heißen müsse:

a) die Berechnung des Osterfestes (calculus pa-
schalis,) von welchem die Bestimmung aller be-
weglichen Feste des ganzen Jahrs abhängt, weder
nach den alten Dionysianischen noch nach den neues-
ren Gregorianischen cyklischen Tabellen, sondern
nach richtig angestellten astronomischen Beobach-
tungen, gesucht werden;

b) durchaus kein astrologischer Aberglaube hinc-
eingesetzt werden.

Dännemark, die vereinigten Niederlande und die
Reformirten Helvetier nahmen diesen Kalender also-
bald mit dem 1. März 1700. an; die Schweden
und Engelländer aber erst 1751. u. 1752. S. *Weid-
leri elementa mathes.* pag. 511. 512.

2) Dieser Prinz hieß Leopold Joseph, und war ge-
boren den 29. October 1700. starb aber bereits im
1sten Jahr seines Alters den 4. August 1701.

1711. Nachdem in diesem Jahre der Römische Kaiser Joseph I. h). gestorben war, wurde dessen Gedächtniß sowohl in unseren Kirchen, als auch auf unserm Gymnasio, wie gewöhnlich, begangen.

d. 15. Oct. Feyerete man die Wahl Carls VI. zum Römischen Kaiser i) hieselbst.

1712. War ein Freudenfest hier, wegen seiner Krönung zu Frankfurth am Mayn.

Zu pag. 177.

1716. Feyerete man hier die Geburth des Kaisers 7. May. lichen Erbprinzen Leopolds k).

13. Sept. Schlossen die 3 Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg einen Commerztractat mit Frankreich l).

1717. Herrschte die Viehseuche hieselbst.

Zu pag. 178.

1718. Wurde an dem Domsturm ein neues Zifferblatt gemacht, davon die Zahlbuchstaben

h) Er war der älteste Sohn Kaiser Leopolds I. und gebohren d. 26. July 1678. zum König von Ungarn gekrönt d. 9. Dec. 1687. zum Römischen König gewählt den 24. und gekrönt d. 26. Jan. 1690. folgte seinem Vater, als Römischer Kayser d. 5. May 1705. starb an den Kinderblattern d. 17. Apr. 1711.

i) Er wurde dazu zu Frankfurth am Mayn gewählt den 12. Octobr. und gekrönt d. 22. Dec. 1711.

k) Dieser Prinz war gebohren d. 13. Apr. 1716. starb aber bald darauf den 4. Nov. desselben Jahrs.

l) S. davon den 1. Theil dieser Geschichte, pag. 294. not. r).

staben 3 Fuß und 8 Zoll lang und 3 Zoll breit sind *m*).

1723. Stürzten hinter dem Schütting zwey Häuser in die Balge, dabey 3 Menschen ums Leben kamen.

1726. Wurde ein neues Zifferblatt am Ans. 19. Aug. garii Thurm gemacht. Es hat 23 Fuß im Quadrat, und die Zahlen darauf sind 4 Fuß lang und 5 Zoll breit *n*).

1729. Mußten alle Soldaten der Garnison, welche 1. Jan. nicht wirklich im Dienst waren, in der Klosterkirche zum erstenmale dem Gottesdienste beywohnen. Dies sollte alle Dienstag Morgen geschehen; allein diese löbliche Ordnung ward nicht lange gehalten, sondern sie gieng kurze Zeit darauf ganz ein.

1730. An diesem und den beyden folgenden Tagen 25. Jun. wurde zum Andenken der vor 200 Jahren zu

m) Im Jahr 1802. wurde dasselbe erneuert, und anstatt der bisher darüber gestandenen von 2 goldenen Löwen, als Schildhaltern des Schwedischen Wappens, gehaltenen Namensschiffre Carls XII. der Namenszug Georgs III. darüber gesetzt. Der Schild, worin er steht, wird von den beyden Schildhaltern des Großbritannischen Wappens, dem gekrönten goldnen Leoparden und dem um den Hals gekrönten silbernen Einhorn gehalten. Conf. *Imm. Weberi exam. art. herald. Append. II. pag. 195. ex edit. Ioh. Dav. Koeleri, 8. Gotting. 1753.*

n) Es ist dasselbe im Jahr 1783. erneuert und schön vergoldet worden.

zu Augsburg übergebenen Confession o) der protestantischen Stände in Deutschland, ein Jubelfest im Dom hieselbst gehalten.

1731. In diesem Jahr schlug das Gewitter in den St. Ansgarii Thurm, jedoch ohne Schaden, ein.

Zu pag. 180.

1734. War ein außerordentliches hohes Wasser, 11. Dec. durch dessen Gewalt 5 Wassermühlen von der großen Weserbrücke losrissen und durch die Eisböcke, außer dem St. Stephansthore, nach der Schweinewende zu, trieben. Von da wurden sie jedoch den 22. desselb. glücklich gerettet und an die Brücke zurück gebracht.

1735. War hieselbst ein sehr heftiger Sturm, der 19. Jan. viele Häuser abdeckte, auch die Windfahne auf dem St. Ansgarii Thurme abhob, welche in ein Schneiderhaus in der Breitenstraße, durch das Dach fiel.

1736. Wurde von der Bürgerschaft ein 20jähriger 17. Apr. ger Häuerschilling oder $\frac{1}{3}$ Rthl. von 10 Rthl. Hausmiethen bewilligt. Damit sollte ein Capital bezahlt werden, welches die Stadt zu 8 proCento auf 20 Jahre, auf den Todschlag, aufgenommen hatte.

1736.

o) Von Uebergebung der Augsburgischen Confession an Kaiser Carl V. auf dem zu Augsburg, des Türkenkrieges halber, versammelten Reichstage, handeln Heinrich, in seiner Reichsgeschichte im 5 Bände, pag. 285. Effig in der Weltgeschichte, pag. 200. und andere.

1736. Unter diesem dato ertheilte Kaiser Carl VI. 22. Dec. dem Rath zu Bremen die Würde eines Comitiss Palatini, cum facultate substituendi: jedoch mit dem Beding, dieses Privilegium von jeglichem neuen Römischen Kaiser, gegen Erlegung der halben Targelder, confirmiren zu lassen p).

Zu pag. 181.

1737. Wurde die kleine Weserbrücke gebauet.

1738. Bey Gelegenheit, daß den 10. November d. J. die große Weserbrücke, welche in diesem Jahre neu gebauet worden, fertig gemacht und den 13. dess. für jedermann, darüber zu passiren, geöffnet wurde, da denn zuerst zwen geschlachtete Schweine darüber geschoben wurden, um an der Stadtwage gewogen zu werden: — verdient folgendes bemerkt zu werden.

Von allem Vieh, das die große Weserbrücke passirt, muß $\frac{1}{2}$ Groten Zollgeld gegeben werden, welches der Accisemeister auf der Altstadtseite in eine verschlossene Büchse wirft. Alle Jahre auf den 7 Brüdertag (den 10. July) wird dieses Zollgeld auf der Glocke am Dom dergestalt getheilt, daß die Hälfte

p) Der Abdruck dieses in den huldreichsten Ausdrücken abgefaßten Kaiserlichen Privilegii Comitivae Sacri Palatii findet sich in den Postischen Nachrichten von der Regimentsverfassung und dem Rath der kais. u. fr. Reichsst. Bremen. (4. Brem. 1768.) p. 147.

Hälfte davon vorzeiten das Domkapitel, nachher die Innehabere der Erzbischöflichen Gerechtsamen hieselbst, die andere Hälfte aber 6 vornehme Geschlechter hieselbst zu gleichen Theilen erhielten.

Den 21. Sept. feyerte man im Dom hieselbst das einhundertjährige Andenken der durch den letzten Erzbischoff von Bremen Friderich geschehenen Wiedereröffnung des Doms und Einführung des Evangelisch-Lutherischen Gottesdienstes in denselben 9).

Zu pag. 183.

1740. Ward wegen Ablebens Kaiser Carls VI. *)
20. Nov. vier Wochen lang hieselbst mit allen Glocken von 11 bis 12 Uhr das Trauergeläute gehalten, und zogen die hiesigen Stadtsoldaten ohne Musik und Pfeiffen nur mit schlagenden Trommeln
auf

9) Man vergleiche damit diese Geschichte 2. Theil, pag. 146. f.

*) Er war Kaiser Leopolds I. zweyter Sohn, geb. 1. Oct. 1685. ward König von Spanien d. 12. Sept. 1703. (welches Königreich er jedoch an Philipp von Anjou im Wiener Frieden d. 3. Sept. 1725. abtrat) zum Römischen Kaiser zu Frankfurth am Mayn gewählt d. 12. Oct. und daselbst gekrönt den 22. Dec. 1711. Er starb als der letzte männliche Erbe des Habsburg-Österreichischen Stamms den 20. Oct. 1740. Seine älteste Tochter Maria Theresia folgte ihm in der Regierung seiner Erbstaaten, vermöge der von ihm den 19. April 1713. errichteten pragmatischen Sanction, von welcher S. Heinrich I. c. 7 B. pag. 777. u. f.

auf die Wache 1). Der Tod dieses Monarchen veranlaßte einen beynahe achtjährigen Krieg in ganz Europa: indem der Churfürst Carl Albrecht von Bayern (nachheriger Kaiser Carl VII.) die pragmatische Sanction nicht anerkennen wollte, und wegen seiner Stamm-Mutter, Kaiser Ferdinands I. ältesten Tochter Anna, die mit seinem Stammvater, dem Herzog Albrecht V. von Bayern vermählt gewesen, auf die gesamte Oesterreichische Monarchie Ansprüche machte, auch dieselbe mit Frankreichs Hülfe auszuführen bemühet war. So machte auch der König Friedrich II. von Preussen auf drey in Schlessien belegene Herzogthümer Anspruch: und da Carls VI. Tochter und Erbin, Maria Theresia diese ihm nicht abtreten wollte, entstand darüber der Schlessische Krieg 2).

Zu pag. 186.

1742. Wurde hieselbst, wegen der Wahl Carls 25. Febr. Albrechts, Churfürsten von Bayern zum

1) Unser Gymnasium feyerte den Tod dieses Kaisers dadurch, daß am 18. December 1740. ein an demselben Studirender, Namens Hieronymus Rhode, eine lateinische Gedächtnißrede auf ihn hielt, zu deren Anhörung der Professor der Beredsamkeit Henrich Heisen, mittelst eines lateinischen in stilo lapidari abgefaßten gedruckten Anschlags, einlud.

2) Alle Schriftsteller, welche uns die Deutsche Reichsgeschichte erzählen, beschreiben diese Kriege unter andern Heinrich, l. c. im 8 Band, pag. 84. u. f. und pag. 89. u. f. Essig, l. c. pag. 244. u. f.

zum Römischen Kaiser, unter dem Namen Carls VII. ^{u)} ein Dankfest gefeyert. Vor- und Nachmittags ward in allen Reformirten Stadt- Kirchen über eigne dazu von dem Venerando Ministerio vorgeschriebene Texte gepredigt, und der Gottesdienst in denen Hauptkirchen, mit jedesmaliger Absingung des Ambrosianischen Lobgesanges: Herr Gott! dich loben wir: unter vollstimmiger Musik mit Trompeten und Pauken, beschlossen. Nach geendigter Nachmittagspredigt versammelten sich die sämtlichen Garnisonsoldaten auf ihrem Paradeplatz, von wannen sie mit fliegenden Fahnen auf den Markt marschirten und daselbst eine drey- malige Salve aus dem kleinen Gewehr gaben, welche jedesmal abwechselnd mit einer drey- maligen Abfeuerung des groben Geschüzes auf denen Wällen, rund um die Stadt, beantwortet wurde. Zwey Chöre Musikanten wechselten von denen Galerien des Rathhauses und des Schüttings mit ein- ander ab, welche mit Trompeten, Pauken und
 ander

^{u)} Dieser Monarch, ein Sohn des Churfürsten Maximilian Maria Emanuel von Bayern war geboren zu Brüssel d. 6. Aug. 1697. folgte seinem Vater in Regierung der Bayerischen Staaten d. 27. Febr. 1726. zum Römischen Kaiser zu Frankfurth am Mayn gewählt den 24. Januar, und gekrönt den 12. Febr. 1742. starb da er kaum zum Besitz seiner ihm durch die Oesterreicher entrissenen Erblande wieder gelangt war, mitten unter dem Geräusch der Waffen, zu München den 20. Jan. 1745. nachdem er nicht völlig 3 Jahre als Kaiser und 19 Jahre als Churfürst regiert hatte.

anderen Instrumenten eine Freudenmusik machten; die Pöller wurden vom Schütting wiederholt gelöst; alle Schiffe auf der Weser flaggeten, und von dem daselbst vor Anker liegenden Rathsjagdschiffe ward bis in die späte Nacht hinein kanonirt x).

Zu pag. 187.

1744. Während daß der nach Kaiser Carls VI. Tode ausgebrochene Oesterreichische Successionskrieg y), zu welchem sich gleich darnach der erste und zweyte Schlesiische Krieg gesellte, einen großen Theil Deutschlands verheerte, lebte man hier in stolzem Frieden. Kein einziges der Kriegführenden Heere kam unsrer Stadt und deren Gebieth so nahe, daß unsre Vorsahren besorgt zu seyn Ursache gehabt hätten: obgleich durch eben diese Kriege der Preis der Lebensmittel ungemein in die Höhe stieg.

In

x) Unser Gymnasium nahm Theil an dieser öffentlichen Freude, da der Professor der Beredsamkeit Heinrich Heisen, den 8. May d. J. einen jungen hieselbst studirenden, Namens Rudolph Wichelhausen, auf den Catheder führte, der in einer lateinischen Rede, zu deren Anhörung jener mit einem lateinischen in stilo lapidari abgefaßten Anschläge eingeladen hatte, die Verdienste des neugewählten Oberhauptes des deutschen Reichs nach Würden schilderte

y) Es beschreibt diese 3 schrecklichen Kriege unter andern auch Heinrich in seiner Reichsgeschichte, 8. Band, pag. 99. u. f.

In den nemlichen Jahre äußerte sich in und um unsere Stadt die leidige Hornviehseuche; deswegen ein eigener großer Buß- Fast- und Bethstag von Obrigkeitwegen angeordnet wurde.

Zu pag. 187.

1745. Zu Bezeugung der öffentlichen Trauer, wegen des den 20. Jan. d. J. sich ereigneten Sterbfalls Kaiser Carls VII. wurden diesen ganzen Monath alle Glocken täglich eine Stunde um Mittagzeit geläutet; die Soldaten bezogen ihre Wachen ohne Musik und Pfeifen, bloß mit Trommelschlag; keine Orgel durfte in den Kirchen gespielt werden, auch ward alle Musik in den Wirthshäusern der Stadt und ihres Gebieths ernstlich untersagt 2).

10. Oct. Wurde, wegen der am 15. Sept. d. J. zu Frankfurth am Mayn vorgenommenen Wahl Franz Stephans, Herzogs zu Lothringen und Großherzogs von Toscana zum Römischen

sehen

2) Unser Gymnasium begieng den Tod Carls des VII. durch einen öffentlichen Traueractus, an welchem der damals darauf studirende jezige hochverdiente Syndicus Reip. nostrae senior, Herr Simon Hermann von Post, den 13. März 1745. eine lateinische Gedächtnisrede, auf den verstorbenen Kaiser hielt, zu deren Anhörung der Professor der Beredsamkeit Henrich Heisen, mittelst eines lateinischen in stilo lapidari abgefaßten Anschlags, einlud.

ſchen Kaiſer, unter dem Namen Franz I. a) ein Dankfeſt mit den nemlichen Feyerlichkeiten b) wie bey der Wahl ſeines Vorfahrs, Carls VII. c) gehalten.

Zu pag. 189.

1748. Dieſe neue Kirche zu Rablinghauſen ward im Jahre 1750. fertig, und zu dieſem neugeſtifteten Kirchſpiele wurden die Dörfer Rablinghauſen, Woltmershauſen, Rankenau und
 E 2 Strohm

a) Franz Stephan, geboren d. 8. Dec. 1708. folgte ſeinem Vater Leopold Joſeph Carl in der Regierung der Herzogthümer Lothringen und Bar; den 27. März 1729. überließ in denen den 3. Oct. 1735. zu Wien unterzeichneten Friedenspräliminarien ſeine Erblande (mit Ausnahme der nunmehr auch an Frankreich abgetretenen Reichsgraffſchaft Falkenſtein) an den König Stanislaus, und eventualiter; nach deſſen Tode, an Frankreich; Heinrich I. c. 8 Th. pag. 29. 30. nahm dagegen Beſitz von dem ihm dafür zur Schadloshaltung zugeſicherten Großherzogthum Toſcana d. 8. Jul. 1737. darauf ernannte ihn ſeine Gemahlin Maria Theresia, älteſte Tochter und Erbin Kaiſers Carl VI. zum Mitregenten ihrer väterlichen Staaten, 1740. den 21. Nov. Er wurde zum Römischen Kaiſer erwählt d. 13. Sept. und dazu gekrönt den 4 Oct. 1745. ſtarb plötzlich zu Inſbruck den 18. Aug. 1765.

b) Unſer Gymnaſium feierte dieſe Kaiſerwahl ebenfalls, indem der Profeſſor der Beredsamkeit Heinrich Heiſen einige junge Redner auftreten ließ, welche in lateiniſcher Sprache dieſe frohe Begebenheit verherrlichten

c) Wie vorhin, pag. 64. f. beſchrieben ſteht.

Strohm nebst dem Bartthurm im Niederviehlande, wie auch das im Oberviehlande belegene Dörflein Neuland dazu geschlagen *d*. Letzteres wurde aber hernachmals wieder davon abgenommen, und in die Kirche St. Pauli in hiesiger Neustadt eingepfarrt, als wohin es noch gehört.

1749. Gieng das Eis in der Weser, oberhalb der 16. Jan. großen Brücke, des Morgens um 4 Uhr los, und drängete sich durch dieselbe mit solcher Gewalt, daß oben an der Schlachte drey mit Getrayde beladene Schiffe und ein unbeladenes in den Grund gesenkt, auch eine Wuppe von dem sich dagegen aufthürmenden Eis umgerissen und fortgeschleppt wurde.

II. Ab

d) Die Dörfer Rablinghausen und Woltmershausen waren vorher in St. Martini Kirche in der Altstadt von Bremen; Strohm und Bartthurm in St. Pauli Kirche in der Neustadt; Lankenau aber sogar nach Gröpelingen im Werderlande eingepfarrt gewesen. Die Einwohner von Lankenau mußten also jederzeit zu Schiffe über die Weser setzen, wenn sie nach ihrer Kirche wollten: welches, wie leicht zu erachten, sehr beschwerlich, auch des Winters insonderheit, bey einem Eisgange oder heftigen Sturme oft gefährlich ja zuweilen ganz und gar unmöglich war.

II. Abtheilung.

Fortsetzung der im dritten Theil pag. 189.

abgebrochenen

Stadt-Bremischen Geschichte.

1751. In diesem Jahre bewilligte die Bürgerschaft einen zwanzigjährigen Häuerschilling oder $\frac{1}{2}$ Rthl. von 10 Rthl. jährlicher Miethe, um davon ein auf den Credit der Stadt aufgenommenes Capital von 90,000 Rthl. allmählig abzutragen.

1752. Biel in den Monathen July und August so viel Regen, daß das platte Land voller Wasser stand, und die Weser zu einer sonst ungewöhnlichen Jahreszeit auf 10. auch wohl 11 Fuß hoch anwuchs.

1754. In der Nacht dieses Tages brannte eine 6. Dec. Zuckersiederer, eine Lohgärberer und ein Packhaus hinter St. Stephani Kirchhofe, an der Weserseite ab. Hernach, als man glaubte, alle Gefahr sey vorüber, fieng gegen Morgen der St. Stephani Kirchenturm, in welchen vermuthlich

Durch eine aus Unachtsamkeit offen gebliebene Fensterlücke, einige brennbare Materien hineingeflogen waren, und unvermerkt denselben entzündet hatten, zu brennen an. Das Feuer nahm in kurzem so überhand, daß, aller anaewandten Mühe unerachtet, der Thurm bis aufs Mauerwerk abbrannte, die darin hängenden Glocken und das schöne seit 1696. erst darin befindliche Orgelwerk a), zerschmolzen; das Kirchendach aber und die Kirche inwendig gar sehr beschädigt wurde b). Die St. Stephansgemeinde versammlete sich daher, unter Obrigkeitlicher Erlaubniß, den 25. Dec. d. J. zum erstenmal, nach der durch die Flammen verursachten Zerstörung ihrer Kirche, zum öffentlichen Gottesdienst in der St. Johannis Klosterkirche c).

In diesem Jahre hatte man hier, so wie fast in ganz Europa einen außerordentlich strengen und anhaltenden Winter d). Die Weser wurde bereits zu Anfange des Decembers mit Eiß bedeckt, welches erst den 18. März des folgenden 1755ten Jahres aufbrach und an dem bey dem Krahn befindlichem Pfahlwerk einigen Schaden that.

1755.

a) Siehe meine Bremische Geschichte, 3. Theil, pag. 172.

b) S. Ebendaselbst, I. Th. pag. III.

c) S. Ebendas. 1. Th. pag. 112.

d) Der deswegen eingetretene Mangel an Wasser zum Löschen war mit Schuld an dem in der Nacht vom 6. Decemb. 1754. so sehr überhand nehmenden Brande.

1755. Wurde in der einigermaßen wieder herge-
 6. Apr. stellten St. Stephani Kirche die erste Pre-
 digt wiederum gehalten. Die für den Thurm- und
 Kirchenbau durch die ganze Stadt angestellte Col-
 lecte hatte bis dahin beynah 18,000 Rthl. einge-
 bracht. An eben demselben Tage schlug das Ge-
 witter in den St. Ansgarii Thurm. Der Blitz-
 strahl fuhr längst der Thurmterppe herunter, ohne
 jedoch zu zünden oder Jemand zu beschädigen. Al-
 lein nach etwa einer halben Stunde schlug es wieder-
 rum nach der nemlichen Richtung ein. Der Blitz
 tödtete einen Mann, der auf der Treppe stand, und
 beschädigte einige andere, die sich in des Erschlage-
 nen Nähe befanden.

1756. In dem ganzen Winter war die Witterung
 so gelinde, daß überall kein Treibeis in der Weser
 zu sehen war: welches selbst die ältesten Leute sich
 nicht erinnern konnten.

d. 3. März war ein großer Buß- und Bethtag.

d. 21. März wurde die Kündige Rolle, welche
 sonst auf den Sonntag Lätare, nach geendigter Nach-
 mittagspredigt, von der Gallerie des Rathhauses
 durch den ältesten Stadtsecretarius pflegte verlesen
 zu werden, wegen vieler dabey vorkommenden Unord-
 nungen, nicht weiter publicirt; sondern auf hoch-
 obrikeitliche Veranstaltung durch den Druck zu
 Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung ge-
 bracht e).

e) S. meine Grundgesetze, pag. 231. f. und im hi-
 storischen Vorbericht, pag. Lll. sq.

1756. schlug das Gewitter wiederum in den St. 19. Juny Ansgarii Kirchenthurm, jedoch ohne Schaden zu thun: und wurde in diesem Jahre das rothe Waisenhaus von Grund auf neu gebauet f).

1757. An diesem Tage brach das Eiß, welches 13. Febr. seit dem 23. December vorigen Jahres den Beseerstrohm besetzt gehalten hatte, bey hohem Wasser wieder los. Das sehr dicke Eiß zertrümmerte bey seinem Weggehen die Grabenschleuße oder sogenannte Barre beym Theerhause, zu Ende des Deichs in der Neustadt: wodurch denn das ganze außer dem hohen Thore belegene, zum Niederviehlande gehörige platte Land weit und breit unter Wasser gesetzt wurde.

Schon im Herbst des abgewichenen 1756sten Jahres hatte sich der sogenannte siebenjährige Krieg g) angehoben. Denn der König von Preu-

f) Dessen Beschreibung steht oben im I. Theil dieser Geschichte, pag. 175. f.

g) Außer andern sowohl während dieses leidigen, ganz Deutschland verheerenden Kriegs, als auch nachher herausgekommenen Schriften, in welchen derselbe beschrieben steht, verdient insonderheit gelesen zu werden: J. W. von Archenholz Geschichte des siebenjährigen Kriegs in Deutschland. Diejenige mit dem in Kupfer gestochenen Brustbild des Königs Friderichs II. von Preußen gezierte Ausgabe dieses ganz pragmatisch geschriebenen Buchs, welche ich in der Folge anführe, ist in 2 Bänden in Octav zu Berlin 1791. herausgekommen. Lesenswehrt ist auch die Beschreibung

Preußen Friederich II. that den 29. August 1756. mit einem wohlgeübten Kriegsheere von 60000 Mann in 3 Colonnen, einen unvermutheten Einfall in Sachsen. Die eine dieser Colonnen führte er selbst an; die zweyte der Herzog Ferdinand von Braunschweig Wolfenbüttel *h*); die dritte der Herzog Wilhelm August von Braunschweig-Bevern *i*). Diese drey Abtheilungen stießen bey Dresden zusammen, und der König nahm diese Stadt den 10. Sept. 1756. ein. Nachdem er nun die Oesterreicher bey Lomositz in Böhmen geschlagen hatte *k*), welche die von denen

E 5

Preuß

burg dieses Krieges, welche man findet in Heinrichs deutschen Reichsgeschichte, im 8. Band, pag. 300. u. f. Kürzer beschreibt ihn Essig in seiner Welthistorie (gr. 8. Stuttgart 1772.) pag. 250 = 276.

h) Er war des Herzogs Ferdinand Albrechts von Braunschweig Wolfenbüttel vierter Sohn, geboren d. 12. Jan. 1721. des schwarzen Adler- und blauen Hosenbands-Ordens Ritter, auch des Johanniter Ordens Commenthur zu Gorgast, und Domdechant zu Magdeburg. Er starb unvermählt den 3. July 1792.

i) Er war der älteste Sohn des Herzogs Ernst Ferdinand von Braunschweig Bevern, geboren den 10. Octob. 1715. des schwarzen Adler-Ordens Ritter. Starb unvermählt den 2. Aug. 1782.

k) Eine weitläufige und detaillirte Erzählung aller dieser vielfachen oben ins kurze gezogenen Kriegsbegebenheiten findet man bey dem Archenholz l. c. I Theil, pag. 18. u. f. Heinrich l. c. 8 Theil, pag. 309. u. f.

Preußen in ihrem stark verschanzten Lager bey Pirna eingeschlossene Chursächsische Armee entsetzen wollten: zwang der König die letztere sich ihm den 16. Oct. d. J. zu ergeben, entließ alle Oberofficiers unter der Bedingung, diesen Krieg über nicht wider ihn zu dienen, und steckte die Unterofficiers und Gemeinen derselben alle mit Gewalt unter seine Truppen *l*).

Hierauf erklärten die Kaiserin Maria Theresia, als regierende Königin von Ungarn und Böhmen, und die mit ihr verbündeten Mächte, der König von Frankreich, die Russische Kaiserin und die Krone Schweden dem Könige von Preußen den Krieg. Es hatte aber das Ansehen hierbey, als ob unsere gute, gleichsam in einem von dem Kriegsschauplatz ganz abgesonderten Winkel von Deutschland belegene Stadt, nebst ihrem Gebieth von den Beschwerden dieses leidigen Krieges wohl würde befreyet, und vielleicht weiter keine Last, als die Unkosten für das bey einem etwaigen Reichskriege zu stellende Reichscontingent *m*) zu tragen haben.

Allein diese Hoffnung wurde dadurch vereitelt, weil, bey Annäherung eines starken Heeres Franzosen,

l) Mit allen Umständen, welche genauer zu entwickeln, zu meinem Zweck nicht gehört, erzählt dieses Urchenholz, l. c. pag. 24 u. f. Heinrich, l. c. pag. 311. u. f.

m) Das Simplum beträgt 33 Mann zu Fuß. S. Meine Geschichte, I Th. pag. 86.

zosen, unter den Oberbefehl des Französischen Marschalls d'Etrees, eine sogenannte Observations Armee, welche aus Hannoveranern, Hessen und Braunschweigern bestand, wozu hernachmals einige Bataillons von Sachsen, Gotha und Lippe-Bückeburg, nebst einigen Eskadrons Preußen stießen, sich in Westphalen, Niedersachsen zu decken, zusammen zog. n).

1757. An diesem Tage sah man zum erstenmal 7. Apr. ein Hannoverisches Reiter-Regiment hier durchmarschiren, welches sich zu der nurgedachten Observations-Armee begab, die unter dem Oberbefehl des Königlich Großbritannischen Prinzen, des Herzogs von Cumberland o), dem Eindringen der Franzosen in Deutschland überhaupt, und in die Churbraunschweigische Staaten insonderheit, Widerstand thun sollte.

Weil man nun hier bey diesen für Bremen höchstbedenklich scheinenden Umständen nicht wissen konnte, welches Schicksal jene Observations-Armee

n) Von dieser Armee handeln ausführlich Archenholz l. c. pag. 56 Heinrich, l. c. pag. 343.

o) Er hieß Wilhelm August und war der zwente Sohn Georgs II. Königs von Großbritannien, und Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg, Oberst des ersten Englischen Fußgarde-Regiments, Oberjägermeister des Windsorschen Parks und Canzler der Universität zu Dublin. Er war geboren den 26. Apr. 1724. und starb den 31. Octob. 1765. unvermählt.

Armee haben würde; man aber dem System einer genauen Neutralität hieselbst ganz getreu verbleiben wollte: als stellte der Rath der den 10. May zu einem Bürgerconvent convocirten Bürgerschaft vor: „Weil die gegen einander überstehenden Armeen sich immer näher nach unsern Grenzen zu zögen; so habe zwar der Rath alle Mühe angewandt, um von allen Beyationen für Stadt und Land befreyt zu bleiben: und seyen zu dem Ende Anstalten getroffen, eine Schiffbrücke oberhalb der Stadt über die Weser zu schlagen, damit, wenn etwa die eine oder die andere Parthey über diesen Fluß setzen wollte, man nicht gezwungen wäre, sie durch unsere Stadt passiren zu lassen; darum wären, auf Obrigkeitlichen Befehl, die Flussposten stärker besetzt, um vor aller etwaiger Ueberrumpelung sicher zu seyn. Um es aber, wegen dem zur Reichsexecutionsar-
mee p) zu liefernden Contingents q), weder
bey

p) Diese Armee wurde auf dem Reichstage zu Regensburg den 10. Jan 1757. durch Mehrheit der Stimmen, wiewohl mit Widerspruch verschiedener mächtiger Reichsstände, zu errichten, beschlossen. S. Heinrichs Reichsgeschichte, 8. Band, pag 320. Sie hat aber den ganzen Krieg über wenig oder nichts ausgerichtet: aus Ursachen, welche Archenholz angiebt, l. c. I Th. p. 44. u. f.

q) Unsere Stadt hatte vor Zeiten, vom 14. Febr. 1647. an, ein weit stärkeres Contingent, nemlich 16 Mann zu Roß und 32 Mann zu Fuß, zum Simplo zu stellen; allein seit dem 22. Oct 1698. ist, vermög der von Kaiser Leopold I. verfügter Moderation,

ben dieser, noch jener Kriegführenden Parthen zu verderben: habe der Rath die gehörige Vorsehung gethan. Dieses alles habe nun einen Aufwand von 12,000 Rthl. verursacht; und da der im Jahre 1736. gewilligte Häuerschilling in diesem Jahre aufhöre: möchte die Bürgerschaft darauf Bedacht nehmen, daß diese Ausgaben aufs bestmögliche gedeckt würden.„

Hierauf wurden $\frac{1}{8}$ pro Cento Schoß und 4 Monathe Collecten bewilligt, um so wohl die vorerwähnten 12,000 Rthl. als auch die Rückstände des 1736. verwilligten Häuerschillings zu decken.

Von Hannöverischer Seite wurde die Burgschanze, woselbst der stärkste Paß ins Herzogthum Bremen über die dortige Brücke r) gehet, mehr bevestiat, auch selbige mit einigen Aussenwerken versehen s).

den

ration, daß Simplum vorbesagter Maßen nur 33 Mann zu Fuß.

r) Der Paß zur Burg nebst der Brücke über die Lesum gehörte ehemals der Stadt Bremen: Die Schweden nahmen ihr den 5 Sept. 1653 beydes hinweg. Gegen die den Bremischen Bürgern zugestandene Zollfreyheit, wurde es an Hannover den 23. Aug. 1741. abgetreten. Burg trat Hannover 1803 den 27 Jan. wieder an Bremen ab. S. 1. Theil dieser Geschichte, pag. 51. u. f

s) Bey sich immer mehr den hiesigen Gegenden nähernden Kriegsunruhen, erbath sich unsere Stadt ein Kaiserliches Protectorium: erhielt es auch
in

den 18. Aug. Verlangte ein vor dem aufgebrochenen
Steinthor angekommenes Corps Hannöverscher
Soldaten, welches sich, nebst der ganzen Allirten
Armee, nach der den 26. July gegen die Franzosen
verlorenen Schlacht bey Hastenbeck, ins Innere des
Herzogthums Bremen zurückzog, daß man ihm
den freyen Durchmarsch durch die Stadt nach der
Burg gestatten möge. Weil aber darüber kein Re-
quisitionsschreiben eingelaufen war, der Hannöve-
rische Befehlshaber sich auch durch keine schriftliche
Ordre seiner Oberen legitimiren konnte: fand man
gerathener, ihm sein Begehren abzuschlagen. Er
zog also mit seinen Leuten hinter der Bürgerweyde
herum, durch die Hempstraße, über das Dorf
Walle, nach der Burg zu.

1757. An diesem Tage besetzte die Bürgerschaft
19. Aug. hieselbst zum erstenmal die Wachen auf
dem Wall, und zogen deren etliche Compagnien
alle Abend mit Ober- und Untergewehr, fliegenden
Fahnen und klingendem Spiel, ordentlich auf.

29. Aug. Nachdem sich die Allirte Armee aus de-
nen Hannöverischen Landen, über Ottersberg, No-
thenburg und Kloster Seeven, nach Bremervörde
völlig zurückgezogen hatte, und die nunmehr unter
dem

in den huldreichsten Ausdrücken den 24 May 1757.
Man findet es abgedruckt in der Actenmäßigen
Darstellung der, der Stadt Bremen
zugefügten Beschwerden ic. (8. 1795.)
pag. 98. u. f.

dem Commando des neuen Befehlshabers, des Marschalls Herzogs von Richelieu stehende Französische Armee ihnen auf den Fuß folgte, und alle von jener verlassenen Dexter ohne Schwertstreich einnahm und besetzte: langte an diesem Tage ein Corps von etwa 8000 Mann zu Pferd und zu Fuß von der Französischen Hauptarmee, unter den Befehlen des Marechal de Camp, des Marquis d'Armentieres t), ganz unvermuthet vor unserer Stadt an, und bezog alsobald ein Lager auf dem Hasteder und Schwachhauser Felde. Gleich darauf erschien vor der seit der ersten Annäherung der Franzosen gesperrt gehaltenen Stadt ein Abgeordneter des Französischen Generals, welcher Namens dessen verlangte: „daß man ihm nebst seinen unterhabenden Leuten die Stadthore eröffnen möchte, damit er das in derselben befindliche Churhannöverische Eigenthum in Besitz nehmen könne.“ Nach einigen von beyden Seiten gepflogenen Unterhandlungen, wurden Deputirte von dem Rath und der Bürgerschaft hinausgesandt, welche mit dem Französischen General endlich den Vergleich trafen, daß die Franzosen das Steintbor, das Osterreich und das Königliche auf der Ecke des Domsboffs belegene Palatium

t) Dieser rechtschaffene Französische General wird wegen seines leutseligen Berragens und gehaltener guten Mannszucht, auch in feindlichen Ländern, nach Verdienst geschildert und gelobt von Archenholz in seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges, I. Th. pag. 227.

latium *u*) besetzten, in welches letztere der General auch sein Hauptquartier, welches bis dahin zu Hastede war, verlegte. Die Besiznahme wurde, gleich nach geschlossener Uebereinkunft, durch drey Grenadiercompagnien *x*) wirklich vorgenommen: da denn die übrigen Truppen in dem unter der Zeit völlig aufgeschlagenen Lager blieben *y*).

d. 2. Sept. Brachen die vor unserer Stadt campirenden Franzosen ihr bisheriges Lager ab, marschirten um die Stadt über die Contrescarpe, und schlugen selbiges in dem Waller- und Gröpelinger Felde wiederum auf. Die Französische Wache am Osthore und Steinhore zog nemlichen Tages auch davon ab, besetzte aber das St. Stephani Thor, dessen Schlüssel auch ihnen eingehändiget werden mußten. Im Fuß des Walls (Faussebraye), ohnfern des Wachthauses der Stadtsoldaten, hatten

x) Dessen Beschreibung gebe ich im I. Theil dieser Geschichte, pag. 231. u. f.

x) Die Grenadiercompagnie von Royal Suedois besetzte das Steinhor, die von Mailly das Osthor, und die von Royal-Bavière das Palatium.

y) Dies Lager bestand aus 2 Cuirassier Regimentern, nemlich Bourbon und Mestre de Camp-general, und 4 Infanterie Regimentern, nemlich Mailly, Royal-Suedois, Royal-Bavière und Nassau-Ouvingue: die Franzosen führten 20 schwere Batteriestücke bey sich, welche sie, während der mit ihnen gepflogenen Unterhandlungen, scharf geladen, gegen die Stadt gerichtet hatten. Man vergleiche Urchenholz l. c. pag. 215.

ten die Franzosen ein großes Wachtzelt für die Unterofficiers und Gemeinen, und ein kleineres für die wachhabende Officiers aufgeschlagen.

1757. Räumten die Hannoveraner, denen Franzosen, in Gefolge der zwischen denen Allirten und letzteren zu Kloster Seeven d. 8. Sept. d. J. geschlossenen Convention 2) die Burgschans

2) Diese in der Geschichte des siebenjährigen Kriegs so merkwürdige Convention wurde auf dem Amtshause des Herzoglich Bremischen Amtes Kloster Seeven, zwischen dem Oberbefehlshaber der Allirten Armee, dem Herzog von Cumberland, und dem Französischen Marschall, Herzog von Richelieu, unter Vermittelung des Königlich Dänischen Statthalters der damaligen Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst, des Reichsgrafen Rochus Friderich von Lynar, und unter Garantie des Königs von Dänemark an obbemeldetem Tage geschlossen. Kraft deren, sollten sich die Hannoveraner nach dem Bezirk von Stade, Lüneburg und Lauenburg zurück ziehen; - die bey ihnen befindlichen Hessischen, Braunschweigischen und andere Hülfsvölker sollten entwafnet nach Hause gesandt werden; die übrigen Hannöverschen und Braunschweigischen, so wie die Hessischen Länder aber, bis zu wiederhergestelltem Frieden, sollten von denen Franzosen besetzt gehalten werden. S. Urchenholz, l. c. pag. 82. Heinrich l. c. p. 346. Allein diese den Allirten so nachtheilige Convention war von keinem langen Bestand: indem sie bereits den 26. November d. J. aufgehoben wurde: wovon jede Parthey der andern die Schuld beymaß, wie die darüber damals in Französischer und Deutscher Sprache in öffentlichem Druck erschienenen Staatschriften lehrten. Die Feindseligkeiten haben sich

schanze ein. Die Franzosen besetzten solche auch alsobald mit einem starken Commando.

Am nemlichen Tage langte in Bremen die ganze Französische Generalität a) an, welche unter dem Donner der Kanonen von den Stadtwällen, von einer Deputation des Raths an dem Osthore empfangen, und darauf nach der Börse geleitet wurde. Vor derselben stand die Garnison unter Gewehr, und formirten die Grenadier derselben die Ehrenwache mit einer Fahne. Auf dem großen Börsensaale wurden sie sämtlich von dem Marquis d'Armentieres mit einer prächtigen Mittagsmahlzeit bewirthet, und sämtlichen Generalepersonen und ihrem zahlreichen Gefolge von Stadtswegen Quartiere in den besten Häusern der Neustadt angewiesen. Die zu ihrer Bedeckung mit

gleich darauf wieder an, nachdem der Herzog Ferdinand von Braunschweig das Obercommando der Allirten Armee übernommen hatte. Vieles zur Aufhebung dieser Convention, scheint wohl der von dem Könige von Preußen über die Franzosen und Reichstruppen bey Rosbach erhaltene höchst-wichtige und rühmliche Sieg beygetragen zu haben. S. Archenholz, l. c. pag. 114. 129. Heinrich, l. c. pag. 362. 382.

a) Nemlich der Marschall, Herzog von Richelieu, der Herzog von Bourbon-Conde, der Graf de la Marche, der Prinz von Lürenne, der Herzog von Noailles, die Grafen von Maillebois und von Bayern. Letzterer war ein natürlicher Sohn Kaiser Karls VII. und Oberstcommandant des Französischen Regiments Royal-Baviere.

mitgekommenen zwey Cuirassier Regimenten campirten unter ihren eignen Zeltern, bis zu ihrem Abzug, auf dem Altstadts Walle.

d. 13. Sept. Tractirte unser Magistrat den Herzog von Richelieu, nebst der übrigen hohen Generalität auf der Börse.

14. Sept. An diesem Tage verließ der Herzog von Richelieu nebst seinem ganzen Gefolge die Stadt, es zogen auch sämtliche Französische Wachen aus derselben ab, und wurde die Stadt von ihnen völlig geräumt. Auch verließen sie in der Folge das Hannöverische mehrentheils, und giengen, unter Anführung des Prinzen von Soubise *b)*, nach Sachsen, um sich dort mit der in Thüringen, unter dem Commando des Prinzen Joseph Friderich von Sachsen Hildburghausen stehenden Reichs-executionsarmee, zu vereinigen.

d. 17. Sept. An diesem Tage thaten die Bürger die Wachen auf den hiesigen Wällen in eigener Person zum letzten mal.

d. 30. Sept. Eröfnete der Rath auf dem gehaltenen Bürgerconvente der versammelten Bürgerschaft, das Publicum habe wegen der Kriegesunruhen folgende beträchtliche Ausgaben theils gehabt, theils noch zu machen, für deren Deckung und Anweisung zu sorgen wäre:

§ 2

1) Zur

b) Er hieß Carl von Rohan, Adniglich-Französischer Marechal de Camp und Gouverneur des französichen Flanderns. Er starb d. 1. July 1787.

1) Zur Abwendung der durchaus verlangten Französischen Einquartierung in der Stadt seyen verwandt * * * Rthl. 85,921.

2) Die Rhedercassa komme, wegen vieler bisher gehalten außerordentlichen Ausgaben, zu kurz um 9,000.

3) Das Reichscontingent und die auf dem Reichstage zu Regensburg bewilligten Römernonathe hätten erfordert * * * 17,000.

4) Zur höchst nothwendigen Herstellung der von dem Eise und hohen Wasser d. 13. Febr. d. J. zerstörten Grabenschleufe (Bären) beym Gährhose, würden, nach einem darüber gefertigten Bauanschlage, erforderlich seyn * 6,000.

Zusammen Rthl. 117,921.

Zu Tilgung dieser Schulden, bewilligte man $\frac{1}{2}$ proCento Schoß und 16 Monathe Collecten.

3. Oct. Machten die Franzosen den Anfang, die Burgschanze zu schleifen.

14. Oct. Wurde in einem Bürgerconvent beschlossen, ein Capital von 60,000 Rthl. zu Bestreitung der außerordentlichen Kosten und Ausgaben bey fortwährendem Kriege, dergestalt aufzunehmen, daß dasselbe, mittelst Bezahlung einer jährlichen Rente von 8 proCento, in 20 Jahren erledigt seyn sollte.

sollte. Um diese Renten aufzubringen, wurde eine gewisse zwanzig-jährige Vermögenssteuer, unter dem Namen des Dongratus (c), bewilliget.

1757. Nach Aufhebung der Kloster-Sevenschen Convention, war man in der Stadt Bremen sehr auf seiner Huth, damit selbige weder von der einen noch von der andern der Kriegsführenden Partheyen durch einen unvermutheten plötzlichen Ueberfall möchte eingenommen, und als ein

§ 3

beque

c) Die Entrichtung dieses Dongratus wurde nach folgendem Plan eingerichtet:

Von einem Vermögen:		sollten entrichtet werden:	
von Rthl.	300,000.	.	Rthl. 90.
=	= 250,000.	+	= 75.
=	= 200,000.	+	= 60.
=	= 150,000.	+	= 45.
=	= 100,000.	+	= 30.
=	= 50,000.	+	= 20.
=	= 25,000.	+	= 10.
=	= 10,000.	+	= 5.
=	= 3,000.	+	= 2. 36 gr.

Die monatliche Collectanten aber sollten folgender maßen taxirt seyn.

Welcher monatlich an Collecten entrichtete		sollte an Dongratus erlegen	
	54 gr.		Rt. 2.
=	= 48 =	=	= 1.
=	= 36 =	=	= 48 gr.
=	= 24 =	=	= 24 =
=	= 18 =	=	= 18 =

Welche aber unter 18 gr. monatliche Collecten bezahlten, sollten vom Dongratus frey seyn. Zur Erhebung dieser Gelder wurde eine eigne Deputation von 4 Rathspersonen, 4 Elterleuten, 4 Bürgern aus der Kaufmannschaft und 4 aus den Weibern niedergesetzt.

bequemer Paß über die Weser besetzt, dadurch aber vielleicht verursacht werden, daß die Stadt von der Gegenparthey feindlich angefallen, oder wohl gar bombardirt würde. Man glaubte, hierzu um so viel mehr Ursache zu haben, da die Franzosen, die sich wieder in stärkerer Anzahl, als vorher, nach dieser Gegend gezogen hatten, tagtäglich mit Hin- und Hermärschen nach und von der Burg durch unsere Vorstädte, sich beschäftigten.

25. Nov. Burden deswegen die Altstadtsthore, das Oster- und Doventhor ausgenommen, beständig verschlossen gehalten; und obgleich man den Tag über diese beyden Thore wohl öfnete; so geschah doch solches später, wie gewöhnlich, auch wurden sie gegen Sonnen Untergang etwas früher, wie sonst, wieder geschlossen. Die Aussenposten *d*) wurden wieder stärker mit Stadtsoldaten besetzt.

22. Dec. Stellte sich ein ausserordentlich starker Frost ein, daß binnen 24 Stunden die Weser mit Eiß völlig bedeckt war.

24. Dec. Sieng man an, das Eiß in der Mitte des Stadtgrabens, mittelst eigener kleinen Eißschiffe zu zertrümmern, womit man bis den 30ten desselben fortfuhr: da der Frost sich so heftig einstellte, daß man sich genöthigt sahe, auf gewöhnliche Weise, so

d) Diese sind der Gröpelinger- und Wallerbaum, die Schleifmühle, das Steinthor und der Syhl auf der Altstadtseite; der Rattenthurm und der Wasserturm aber auf der Neustadtseite.

so wohl auf der Weser als auf dem Stadtgraben, mit Aexten, Beilen und Eißhaken zu eisen, weil jene Eißschiffe keine Wirkung mehr thun wollten, da das Eiß allzu dick und stark war.

1758. Mit dem Anfang des Jahrs war man mit Wiederherstellung des vor etwas über 3 Jahre durch eine Feuersbrunst bis auf das Mauerwerk verzehrten St. Stephans Kirchenthurms so weit gekommen, daß er von inwendig ganz fertig war; auch die in dessen gefertigte neue Glocke e) dahinein gehangen werden konnte. Jedoch konnte man dazu noch nicht gelangen, um diesen Thurm, welcher sonst der

S 4

spizig

e) Der damalige geschickte Stadt=Stück= und Glocken=gießer Bartels goß sie. Auf derselben stehet folgende von dem damaligen zweyten Prediger an der St. Stephans Kirche, D. Conrad Iken, in Versen gefertigte Aufschrift:

Jüngst stürzte mich das Feu'r von Stephans
Höhe nieder:

Jetzt bin ich hergestellt; ich soll ein Herold
seyn.

Jetzt schallt die hohle Luft von meinem Tone
wieder,

Gehet in das Heiligthum und in den Himmel
ein.

Gott segne mein Bemühn! Er segne Christi
Heerde;

Die Heerde, welche sich nach Stephans Na-
men nennt.

Er schütze dieses Haus, dem ich nun dienen
werde:

Bis daß die letzte Gluth die Welt und uns
verbrennt

spitzigste unter allen hiesigen Thürmen war f), mit einer neuen Spitze zu versehen. Derowegen ward er nur mit einem hölzernen Dache zugedeckt und auf der Südseite davon eine Stange mit einer Windfahne errichtet; in welcher stumpfen Gestalt er sich noch anist befindet. Weil man aber keinen Fonds hatte, um eine andere Orgel anstatt der vorigen vom Feuer ebenfalls verzehrten g) machen zu lassen; so behalf man sich bey dem öffentlichen Gottesdienste, mit einer zu diesem Gebrauch geliehenen kleinen Hausorgel h) bis man in der Folge auch hierin Rath schafte.

II. Jan. Zogen sich die unter dem Oberbefehl des Herzogs von Broglio stehenden Franzosen
von

f) Eine sehr getreue Abbildung desselben kann man finden auf der XII. und XV. Kupfertafel pag. 44. et 47. in *Dilichii chronico urbis Bremae*, 4 Cassel, 1604.

g) Die in dem Brande vom 6. Dec. 1754. zu Grunde gegangene Orgel war 1696. gebauet worden, und hatte 2600 Rthl. gekostet. S. 3 Theil meiner Geschichte, pag. 172.

h) Sie gehörte dem hiesigen 1782. den 28. July verstorbenen Eltermann Ludewig Steineken, und hatte 12 Register. Weil sie aber für die große Gemeinde viel zu schwach war, ließen die Bauherren noch ein Pedal von einigen Stimmen von Holz dazu verfertigen, welche aber hernach, wie die jetzige neue Orgel fertig war, und die geliebene ihrem Eigenthümer mit schuldigem Dank zurückgegeben wurde, davon abgenommen, und zur Verstärkung der Orgel in der St. Pauli Kirche in der Neustadt, gebraucht wurden.

von allen ihren Posten, die sie bis dahin jenseits der Burg besetzt hatten, zurück, und zwar die Stadt Bremen vorbei nach Harstede und die umliegenden Gegenden zu. Sein Hauptquartier verlegte der Herzog von Gröpelingen nach Harstede. An dem nemlichen Tage um 3 Uhr Nachmittags, erschien ein Französischer Officier mit etwa 45 Mann, deren die meisten mit Alexten versehen waren, vor dem Doventhor, welches ihm aber durch die Wachsamkeit und Geistesgegenwart des Wachhabenden Bremischen Officiers von der Garnison ⁱ⁾, vor der Nase zugemacht wurde. Jener verlangte mit seiner unterhabenden Mannschaft eingelassen zu werden; erhielt aber abschlägige Antwort. Alsobald wurden auch alle übrigen Stadthore geschlossen, und alle Wachen an denselben verstärkt. Wie die Franzosen sahen, daß die von ihnen versuchte Ueberumpelung unsrer Stadt ihnen nicht glücken wollte; zogen sie gegen die Nacht wieder ab.

12. Jan. Fielen auf dem Waller Felde, ja sogar in einigen abgelegenen Theilen der Vorstadt, verschiedene Scharmügel zwischen den Französischen leichten Truppen und den Hannöverischen Jägern zu Pferd und zu Fuß vor ^{k)}, die man von unsern

S 5

Wällen

i) Dieses war der vor wenigen Jahren als Major unter unserer Garnison verstorbene damalige Fähndrich Köhnen.

k) Ganz kurz kann man dieses auch angeführt finden in J. S. von Uschen Predigten auf den ersten Tag

Wällen ganz gut sehen konnte. Bald siegte die eine, bald die andere Parthey.

15. Jan. Besetzten die Franzosen alle Zugänge nach der Stadt, auch nahmen sie noch den selbigen Nachmittag gegen 4 Uhr ihren Stand auf der hiesigen Contrescarpe. Alle von Seiten der Stadt hiergegen gemachte Vorstellungen waren vergeblich: im Gegentheil verlangte der damals zu Hannover sich aufhaltende französische Marschall Herzog von Richelieu, von Einem H. E. H. W. Rathe unserer Stadt: „Man solle den von ihm dazu commandirten Herzog von Broglio mit denen unter seinen Befehlen stehenden Leuten in die Stadt lassen, damit er selbige besetzen könnte, ehe als die Hannoveraner solches thäten: indem das letztere alsdann für die seinem Oberbefehl anvertrauten Armee seines Königs von den nachtheiligsten Folgen seyn könnte.“ Die alsobald Abends um 7 Uhr eiligst aufs Rathhaus berufene Bürgerschaft konnte sich Anfangs zu nichts entschließen, und war die Stimmung der Anwesenden sehr verschieden: indem einige glaubten, daß man, bey ernstlichen Maasregeln der Franzosen, denselben Gegenwehre thun müßte; andere hingegen der Meinung waren, daß, weil laut eingezogenen sichern
Nach

Tag des neunzehnten Jahrhunderts,
(8. Bremen 1801.) und zwar in den historischen Anmerkungen pag 78. u. f. Allwo jedoch die Monathstage mit den meinigen nicht völlig übereintreffen.

Nachrichten die Franzosen sich immer mehr verstärkten, diese Gegenwehr nicht möglich, und es demnach gerathener seyn würde, sie in der Güte hereinzulassen, ehe als sie Gewalt gebrauchten. Mit letzterem drohete auch der Abgesandte, welchen der Herzog herein geschickt hatte, mit dem Beyfügten: wenn man seinem Principal die Thore nicht spätestens des Abends um 10 Uhr öfnete, dieser allerdings seinen Endzweck mit aller Gewalt durch zu setzen wissen würde: er aber in diesem Falle für die nachtheiligen Folgen davon nicht einstehen könnte. — In dieser dringenden Verlegenheit beschloß man eine Deputation ¹⁾ an den Herzog von Broglie zu senden, die ihn ersuchen sollte, der Stadt bis den andern Tag Bedenkzeit zu verstatten. Allem Aufruhr, der unter dem gemeinen Manne unter der Asche zu glimmen schien, zuvor zu kommen, sandte der Rath die auf dem Rathhause befindlichen Bürgerofficiere herunter, nachdem solche vorher bey ihrem Bürgereide versprechen mußten, daß sie, nachdem sie ihr Geschäfte ausgerichtet, wieder herauf kommen wollten. Diese suchten nun die unruhigen Gemüther des gemeinen Mannes zufrieden zu stellen, und dermassen zu beruhigen, daß jeglicher gegen 10 Uhr von dem Markt und den Gassen

¹⁾ Der Rath hatte den Senator Johann Nonnen, und die Bürgerschaft den Syndicus des Collegii Seniorum, D. Reinier Smidt hierzu deputirt.

Gassen sich nach seiner Wohnung verfügte. Allein sowohl der von dem Tambour ~~an~~ Marktwache, an welcher damals ein Oberofficier lag, geschlagene Zapfenstreich *m)*, wie auch das allen Krämern in der Stadt von Obrigkeitwegen insinuirte Verboth, an Niemand Schießpulver, bis auf nähere Erlaubniß, zu verkaufen, hätte beynahe einen neuen Auflauf erregt, wenn ihn nicht die Klugheit der Bürgerofficiers in seinem ersten Entstehen gedämpft hätte.

Inzwischen waren die obgedachten Deputirten von dem Französischen General zurückgekommen, und brachten zum leidigen Bescheid, wie sie bey demselben nichts hätten ausrichten können: er bestände vielmehr ausdrücklich darauf, daß man ihm alsobald die Thore öfnen möchte. Im Entstehungsfalle aber sähe er sich gemüßigt, Gewalt zu gebrauchen: und habe er zu einem ernstlichen Angriff bereits alle Anstalten getroffen.

Der Rath und die Bürgerschaft blieb bis in die späte Nacht auf dem Rathhause versammelt, und da man, auffer jenem Bescheid des Französischen Generals, auch die Nachricht erhielt, daß ein Detaschement Franzosen bey dem Abenthore zwar über den zugefornen Stadtgraben, mittelst eines
von

m) Darum durften hernach auch, während des ganzen Krieges über, die hiesigen Stadtsoldaten weder die Reveille noch den Zapfenstreich weiter schlagen. S. unten bey'm Jahr 1774.

von Brandleitern und Diehlen gefertigten Steges, gesetzt und den Wall erstiegen; aber auf die Nachricht, daß man mit ihrem General bereits in Unterhandlung begriffen sey, sich wieder über den Graben zurück in die Vorstadt gezogen habe: — sandte man abermals eine Deputation an den Herzog hinaus, welche auf ihre dringende Vorstellung, mit vieler Mühe, so viel endlich ausrichtete, „daß für diese Nacht die Stadt mit Einquartierung zwar verschont blieb: jedoch mußte den Franzosen alsobald das Osterthor eröffnet werden, welches sie sogleich mit hinlänglicher Mannschaft besetzen würden; andern Tages sollten dann die zur Besatzung der Stadt bestimmten Truppen hieselbst einrücken.“ Diesem Finalbescheid des Herzogs gemäß, weil man sich nicht anders helfen konnte, wurde den Franzosen gegen ein Uhr in der Nacht das Osterthor geöffnet, welche es mit der Grenadiercompagnie des Regiments Elsas besetzten.

16. Jan. Des andern Morgens frühe sandte der auf dem Rathhause mit der Bürgerschaft abermals versammelte Magistrat eine nochmalige Deputation an den Herzog, von Broglio, um mit demselben über die näheren Bedingungen zu unterhandeln, unter welchen die Franzosen die Stadt besetzen könnten. Der Herzog kam, unter Bedeckung eines Detaschements schwerer Reiter, selbst in die Stadt herein, begab sich aufs Rathhaus, allwo eine aus 13 Artikeln bestehende Capitulation

lation ⁿ⁾ zu Stande kam, die von ihm daselbst unterzeichnet wurde.

Immittelst als die Bürgerschaft auf dem Rathhause noch versammelt war, gerieth der gemeine Mann, der, voller Erwartung der Dinge, die da kommen sollten, sich in großer Menge auf dem Markte und Domshofe eingefunden hatte, so bald es kund wurde, die Franzosen würden, zufolge einer mit ihnen auf dem Rathhause getroffenen Uebereinkunft, die Stadt besetzen, erstlich in eine nicht geringe Bestürzung. Diese gieng allmählig in eine ordentliche Wuth über, da der zügellose Haufe zugleich des vorigen Abend ergangene Obrigkeitlichen Befehls an alle Krämer, „daß keiner von ihnen an irgend Jemand Schießpulver verkaufen solle,“ inne wurde. Uebelgesinnte sprengten unter dem tumultuirenden Pöbel aus: die Obrigkeit habe die Stadt denen Franzosen verrathen. Und so wird es Niemand unglaublich vorkommen, daß dieser wilde Haufe, welcher von den allergeringsten Leuten, fremden Landstreichern, müßig wegen des strengen Winters hier herum gehenden Schiffsvolk und andern schlechtdenkenden, und unbesonnen handelnden Leuten bestand, die Folgen eines gewaltsamen Unternehmens nicht bedenkend, zuför-

ⁿ⁾ Ich habe diese Capitulation, als ein merkwürdiges Actenstück, zu Ende dieses Theil unter den Documenten in deutscher Sprache abdrucken lassen, sub No. I.

zuförderst über die vor der Colonnade des Rathhauses haltende Bedeckung des Herzogs zu Pferde herfiel. Allein die Reiter wußten, auf Befehl ihres Officiers, dadurch, daß sie mit ihren Pferden unter den wilden Haufen sprengten, und mit den Flächen ihrer großen Seitengewehre tüchtige Schläge austheilten, sich bald Ruhe zu verschaffen. Da nun aber ein Detaschement von denen das OSTERthor besetzt haltenden Franzosen, unter Schlagung des französischen Grenadiermarsches, anmarschirt kam, um das königliche Palatium, in welchem der Französische Obercommissair Lesle de la Taberichon seit geraumer Zeit sein Quartier genommen hatte, zu dessen Sicherheit, zu besetzen: ward bey Anhörung der französischen Trommel der Pöbel vollends rasend, und grif dieses Detaschement mit Stangen, Beilen, Aexten, Knüppeln, und was für Mordinstrumente jedem der Zufall oder die Wuth in die Hände führte, von allen Seiten an. Der die Franzosen anführende Officier o) bath
und

o) Dieses war der damalige Grenadierhauptmann von Schwengsfeld, ein Elsasser von Geburt, der späterhin als Oberstcommandant des zweyten Bataillons des Französischen Infanterie Regiments Elsaß und (weil er sich zur Reformirten Religion bekannte) als Ritter des vom König Ludwig XV. für Protestantische Staabs-officiers gestifteten Königlichen Ordens pour les mérites militaires, im Sommer 1770. auf seinen Gütern im Elsaß gestorben ist. Mit der
Kennt-

und flehete in deutscher Sprache das Volk inständigst: „daß Jedermann sich still und ruhig verhalten möchte; er habe von seinen Oberrn den Befehl, das Palatium zu besetzen, welchen er, bey Verlust seines Lebens und seiner Ehre, auszurichten suchen müsse; weder seine Leute noch sonst jemand von den Franzosen wollten irgend Jemand Gewalt oder Unrecht thun. Im fortgesetzten Widersehungsfall, und wenn man ihn gewaltsamer Weise hindern wollte, dem ihm zugekommenen Befehl seiner Oberrn nachzukommen, sähe er sich genöthigt, jedoch wider seinen Willen, Feuer geben zu lassen, und sich den Weg nach dem Palatio mit den Waffen in der Hand zu bahnen.“

Das war aber alles tauben Ohren gepredigt. Der Pöbel stürmte von neuem auf ihn ein. Er ließ seine Leute, der ihnen gegebenen Instruction zufolge, erst nur einigemal in die Luft schießen; darüber ward aber der Pöbel noch rasender. Wie nun sogar ein Unterofficier von einem empfangenen Arthieb auf den Kopf betäubt zur Erden stürzte, ließ er endlich unter den dichte stehenden Haufen scharf schießen: von welcher Salve aber nur 3 Männer und 1 Frauensperson, von der es verlauten wollte, als habe sie dem Unterofficier jenen betäubenden Hieb versetzt, auf der Stelle getödtet, mehrere

Kenntniß und Tapferkeit eines erfahrenen Kriegers, verband er zugleich die Frömmigkeit und Rechtschaffenheit eines thätigen Christen.

tere aber theils leicht theils schwer verwundet wurden. Hierauf floh nun alles auseinander, und die Besetzung des Palatii erfolgte ohne weitere Hinderniß. Ein Theil des Pöbels rottete sich zwar noch einmal zusammen, und verabredete sich, das Zeughaus, von dem sie glaubten, daß es nur von einigen wenigen hiesigen Artilleristen besetzt wäre, zu erbrechen, um sich daraus mit Gewehr, Geschütz und Ammunition zu versehen. Allein die Franzosen waren ihnen hierin zuvor gekommen, indem ein Bataillon des französischen Regiments Bentheim bereits Besitz davon genommen hatte. Dieses führte 3 Kanonen bey sich, welche man dermassen hinpflanzte, daß sie die Zugänge aller drey nach dem Zeughause führenden Straßen bestrichen. Sie waren mit Kartätschen geladen, und bey jeder stand, unter hinlänglicher Bedeckung, ein Artillerist mit brennender Lunte, der nur auf das Signal zu warten schien, daß er Feuer geben sollte. Wie dies der Pöbel inne wurde, verlief er sich allmählig, jedoch nicht anders, als unter erschrecklichem Fluchen, Schimpfen und Drohen, welche die Franzosen stillschweigend mit Verachtung anhörten.

Mittlerweile waren vorläufig 3 Regimenter französische Infanterie (Elsaß, Bentheim und Berg) und einige schwache Eskadrons leichter Reiteren (Volontairs royaux, hernach Légion royale) eingerückt, davon jene in der Stadt bey den Bürgern, diese aber in der Vorstadt einquartiert

wurden. Auch nahm an diesem Tage der Herzog von Broglis sein Hauptquartier hieselbst.

d. 18. Jan. und folgende Tage rückten noch 2 französische Infanterie-Regimenter hier ein (Löwendahl und Bretagne): so daß die französische Garnison wohl bey 6000 Mann ausmachte. Der französische Commandant hieselbst war der Freyherr von Wurmser, ein Protestant, welcher sein Quartier dicht bey dem St. Ansgarii Kirchhof hatte, und damals das Regiment Elsaß commandirte.

24. Jan. Legten die Franzosen, dem Buchstaben des 13ten Artikels der mit ihnen geschlossenen Capitulation zuwider, in hiesiger Neustadt, und zwar in der Stubbemannischen Seifenfabrique, ein Lazareth an. Die darin häufig wegsterbenden, wurden auf der Contrescarpe auffer dem Hohenthore beerdigt. Zum Gefängniß wurde ihnen der sogenannte Schuldthurm an dem St. Ansgarii Thore eingeräumt, und ohnfern davon nahm in der Officierstube der Bürgerwache auf dem Walle der Grandprofos sein Quartier. Täglich zogen wohl 1500 Mann auf die Wache.

9. Febr. Kamen abermals bey 1700 Mann französischer Truppen hier an, welche in dem Gebäude des Gymnasii, der lutherischen Domschule, der Börse, dem Armenhause, und andern öffentlichen Gebäuden, unter Dach gebracht wurden.

14. Febr.

d. 14. Febr. Kam der französische General Graf von Saint Germain hier an, und übernahm nach der Abreise des Herzogs von Broglio das Ober-Commando der hier liegenden französischen Truppen.

21. Febr. Weil die Allirte Armee, unter Anführung des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, seit Aufhebung der Kloster-Sevenischen Convention, immer weiter vordrung, auch sich unsern Gränzen bereits näherte; beschloß man, von hieraus 4 Deputirten p) an ihn nach Lüneburg, wo er noch zur Zeit sein Hauptquartier hatte, zu senden. Diese aber waren kaum 2 Meilen von hier, zu Osterholz im Stiftbremischen angekommen, als ihnen Namens des Herzogs bedeu- tet wurde, nicht weiter zu reisen, sondern bis auf dessen nähere Befehle dort zu bleiben; welches sie denn auch befolgten.

22. Febr. Kamen die von den Allirten zu Verden plötzlich überfallenen und vertriebenen Fran- zosen in großer Unordnung hier an; blieben aber nur eine Nacht hieselbst, und marschirten andern Tages zum Buntenthore hinaus.

23. Febr. Erbrachen die Franzosen gegen Abend, dem 5ten Artikel der mit ihnen geschlossenen Capitulation

p) Diese waren der Stadtsyndicus Lic. Wilhelm Friderich Hombergk zu Bach, der Senator D. Albert Wahls, der Eltermann Peter Wichelhausen, und der Kaufmann (nachherige Eltermann) David Ludewig Buhl,

lation zuwider das Zeughaus, führten in der Nacht eine große Anzahl Kanonen auf die Altstadtswälle, um sich daraus, bey näherer Anrückung ihrer Feinde, vertheidigen zu können.

d. 24. Febr. Wie sie aber Tages darauf die unerwartete Nachricht durch einen Eilbothen erhielten, daß der damalige Erbprinz, jetzt regierende Herzog von Braunschweig den zu Hoya an der Weser commandirenden Französischen General, den Grafen von Chabor von da, nach einem lebhaften Widerstande, vertrieben und dabey 1500 Mann, (mehrentheils von der Garde Lorraine zu Fuß und den schönen Dragonern von Hartcourt) gefangen genommen hätte: gaben sie den Gedanken, sich in Bremen zu vertheidigen und die Stadt besetzt zu halten, auf. Sie entschlossen sich vielmehr, aus Furcht, durch die sich immer näher zusammen ziehenden und auf unsre Stadt losgehenden Hannoveraner von der großen Französischen in Westphalen stehenden Armee abgeschnitten zu werden, unsere Stadt zu verlassen. Vormittags um 9 Uhr wurde der Generalmarsch durch die ganze Stadt geschlagen, und von des Nachmittags um 1 Uhr an fingen sie an, zum Buntenthore nach Wildeshausen zu, hinaus zu marschiren: so daß um 3 Uhr kein einziger mehr von ihnen hier zu sehen war. Einige Deserteurs von ihnen hatten sich hin und wieder versteckt, welche aber erst den Tag darauf zum Vorschein kamen, und zu den Hannoveranern übergiengen.

Einen

Einen Soldaten vom Schweizerregiment Cour-
 ten, welcher auf der Osterthorsbastion (dem alten
 Walle) Schildwache stand, vergaßen sie, abzulo-
 sen. Der blieb, weil er seinen Kameraden entwe-
 der nicht mehr nachkommen konnte, oder vielmehr
 wollte, hier zurück, wurde nachher Vorstadtsbür-
 ger, und nährte sich als ein geschickter Baumgärt-
 ner reichlich: Ist aber einige Jahre hernach wieder
 in seine Heimath, das Land Waat (Pays de Vaud)
 gezogen. Die mit allem ihrem Gepäcke abziehenden
 Franzosen hatten aber die Altstadtsthore verschlossen,
 und es bey unserer Obrigkeit sich ausdrücklich aus-
 bedungen, daß die Thore vor zwey Stunden nach
 ihrem völligen Abzug, nicht wieder sollten geöfnet
 werden; um dadurch zu verhindern, daß die leicht-
 sten Truppen der Allirten, besonders die Hannöve-
 rischen Jäger und Husaren, die man schon ganz
 nahe gewittert hatte, ihnen sobald nicht nachsetzen
 und ihren Nachtrab beunruhigen könnten. Es war
 diese Furcht auch nicht ohne Grund. Denn gegen
 Abend erschienen einige Hannöverische Jäger zu
 Pferd und zu Fuß auf der Contrescarpe der Altstadt,
 und begehrten, durchgelassen zu werden. Man
 konnte anfänglich und wollte hernachmals nicht, ih-
 nen zu Willen zu seyn: sie mußten also bis in die
 Nacht draußen in der Vorstadt bleiben, bis ihnen
 gegen 2 Uhr des Morgens das Thor geöfnet wurde.
 Sie eilten sofort den Franzosen nach, hohlten ihren
 Nachtrab ein und machten bey Wildeshausen und

Bechte einige Gefangene, auch viele und ansehnliche Beute, welche sie einige Tage darauf an dem hiesigen Steinwege wohlfeil genug verkauften.

25. Febr. War man hier genöthigt, das unter dem Commando des Churhannöverischen Generals von Diepenbroick stehende Corps Hannöverischer Truppen hier einzulassen, nachdem mit ihm zuvor einige Capitulationspuncte in Richtigkeit gebracht waren; als so lange auch die Stadthore geschlossen blieben. Des Nachmittags um 2 Uhr zogen 2 Eskadrons Reiter vom Leibregiment, 1 Eskadron Bockischer Dragoner und fünf Regimenter Infanterie, zusammen ohngefähr 4000 Mann, zum Doventhore herein, formirten sich auf dem Domshofe, und wurde die Infanterie bey den Bürgern der Altstadt und Neustadt, die Reiter und Dragoner aber in den Vorstädten einquartiert.

26. Febr. Des andern Tages wurde von den Hannoveranern mittels öffentlichen Trommelschlags bekannt gemacht: „Ein jeglicher solle, bey scharfer Ahndung, alle bey ihm etwa von den Franzosen zurückgelassene, oder ihnen zuständige Effecten getreulich anzeigen und abliefern.“

27. Febr. Wurden das Stephans-, Ansgarii- und Heerdenthore, welche seit dem 25. Nov. Nacht und Tag verschlossen gehalten waren, des Tages wieder gewöhnlicher Weise geöffnet.

1. März. Ließ der Herzog Ferdinand von Braunschweig, als commandirender Generalen

en, Chef der Allirten Armee, durch den Hannöverischen Commandanten hieselbst, den General von Diepenbroick, unserm Magistrate anzeigen: der Herzog verlange von der Stadt Bremen, bey Vermeidung militairischer Execution,

- 1) 200,000 Portiones Brod à 2 R,
 - 200,000 Rationes Haber,
 - 200,000 Rationes Heu,
 und zwar innerhalb 3 Tagen, zur Fuhr ins große Magazin nach Hoya frey zu liefern;
- 2) Einen Bürgermeister, einen Rathsherrn und zween Kaufleute als Geißel nach Stade zu senden;
- 3) Alles französische Korn und Eigenthum, das hieselbst wäre, getreulich anzuzeigen;
- 4) Ein genaues Verzeichniß einzureichen von allem hier vorrathigen Getrayde, und zwar dasjenige, was auf den Böden der hiesigen Stadtskornhäuser für öffentliche Rechnung läge, mit eingeschlossen: nebst richtiger Angabe, für wessen Rechnung fremdes Getrayde bey Privatpersonen hier läge.

Der Rath that der alsobald zu einem Bürgerconvent versammelten Bürgerschaft diesen strengen Befehl des Herzogs kund, wie auch, daß er sogleich einen Expressen an den Herzog abgesandt habe, mit dem Auftrag, ihm vorzustellen, daß es unmöglich falle, diesen Forderungen ein Genüge zu leisten; wenn selbiger aber durchaus darauf bestün-

de, sollte jener den Herzog zu bewegen suchen, daß er doch wenigstens einen beträchtlichen Nachlaß des ersten Artikels bewillige. Bisher sey noch keine Antwort hierauf erfolgt.

Die anwesende ehrliebende Bürgerschaft, schlug sämtlich verlangte Punkte, bis auf den 3ten völlig ab: indem die beyden ersten nur von überwundenen Feinden könnten gefordert werden; der letzte aber aus dem Grunde unbillig wäre, weil bey jedem Mißwachs und Kornmangel die Hannöverischen Lande von hier aus mit Getrande wären versorgt worden, auch bekanntlich anitz nur ein geringer der Stadt so höchst nothwendiger Vorrath auf den Böden der Kornhäuser sich befände.

Allein noch ehe als dieser vom Rath in allen Stücken gebilligte herz hafte Entschluß der Bürgerschaft dem Herzog konnte kund gethan werden, d. 2. März. lief ein Schreiben vom Herzog Ferdinand, welches den 28. Febr. zu Drakenburg datirt war, ein, worin derselbe verlangte, daß, Einwendens unbehindert, alle geforderte Rationes und Portiones um die bestimmte Zeit nach Hona geliefert seyn müßten. Von den Geiseln geschah darin aber keine Erwähnung.

Die Bürgerschaft aber beharrte auf ihrer Tags zuvor abgegebenen abschläglichen Erklärung. 3. März. Zogen von denen in und um die Stadt liegenden Hannöverischen Truppen drey Infanterie Regimenter und alle Reiter wieder hinweg nach der
 Allir

Allirten Armee, und blieben nur 2 Regimente zur Besetzung unserer Stadt in derselben liegen.

4. März. Erklärte der vorigen Tages hieselbst angekommene Königlich-Preussische Kammerdirector von Meyen einer auf sein Erfordern zu ihm gesandten Deputation des Rathes und der Bürgerschaft, auf Befehl des Herzogs Ferdinand: derselbe habe die verlangten Lieferungen nunmehr dergestalt vermehrt, daß binnen der mehrmalen angedeuteten Frist folgendes geliefert werden müßte, als:

- a) 200,000 Rationes Haber à $\frac{1}{2}$ Himpten,
- b) 200,000 " " Heu, à 10 H , } den Etn. zu
- c) 200,000 " " Stroh, à 5 H , } 110 lb ge-
- d) 200,000 Portiones Brod, à 2 H in 6 H Laiben, } rechnet.
- e) 200,000 " " Butter à $\frac{1}{4}$ H ,
- f) 200,000 " " Käse, à $\frac{1}{4}$ H ,
- g) 200,000 " " Fleisch, à $\frac{1}{2}$ H ,
- h) 200,000 " " Reiß, à $\frac{1}{4}$ H ,

i) 200,000 Stück Heeringe. Und zwar sollte der Magistrat für seine Person allein diesen Forderungen ein Genüge leisten, ohne, bey der strengsten Ahndung, die geringste Vergütung dafür, oder Zuschuß dazu von der Bürgerschaft zu verlangen, oder zu erheben; indem der Herzog letzterer allen Schutz und Beförderung ihres Handels und Gewerbe zusicherte 9).

§ 5

Der

9) Dies sollte, sagte man damals allgemein, die Strafe dafür seyn, daß der Rath denen einen Durchmarsch

Der Rath stellte sothanes Ansinnen der also bald versammelten Bürgerschaft vor: welche aber sich zu nichts verstehen wollte. Deswegen der Rath sich genöthigt sah, der Gewalt nachzugeben, und auf seine Privatkosten das zu den verlangten Rationen und Portionen gehörige anzuschaffen, auch mit den Lieferungen den 12. März den Anfang zu machen.

Weil man aber damit so schnell eben nicht förderete, wie der Herzog befohlen hatte: so langte fünf Tage darauf, als den 17. März der Hannoverische General von Hardenberg hier an, welcher auf die schleunigste Ablieferung der noch restirenden Rationen und Portionen drang, auch zweyen Rathsgliedern und einem Eltermann ^{r)}, welche er zu sich beschied, kund that, daß sie sich fertig machen sollten, um als Geißel nach Stade abgeführt zu werden; dahin sie auch den 20ten desselben, unter Bedeckung von 20 Reitern, wirklich gebracht wurden.

9. Apr. Marschirten die Hannoveraner bis auf etwa 200 Mann, zu Bedeckung des von denen
Fran

marsch verlangenden Hannoveranern, solchen abgeschlagen hätte: S. Oben pag. 78. dagegen aber gegen die Franzosen desto gefälliger gewesen wäre.

^{r)} Die Senatoren Isaak von Meinertshagen und Johann Nonnen, nebst dem Eltermann Peter Wichelhausen.

Franzosen hieselbst zurückgelassenen Lazareths, von hier weg nach der Allirten Armee.

16. Apr. Wurde im Dom hieselbst ein Dankfest dafür gehalten, daß die Franzosen nunmehr sämtliche Churbraunschweigische Staaten geräumt hatten.

3. May kamen die der Geißelschaft zu Stade eingeschlagenen 3 Herren wieder von dannen hier zurück.

18. May Wurde die hiesige Stadt auch das Französische Lazareth los: indem die Kranken nach Verden, die Gesunden aber nach Stade gebracht wurden.

Jul. 6. Eröffnete der Rath der zu einem Convent berufenen Bürgerschaft:

„Er habe es durch sein unablässiges Bemühen dahin gebracht, daß der Stadt Bremen von allen Kriegführenden Mächten eine vollkommene Neutralität zugestanden worden. Churbraunschweig-Lüneburg sey zu dem Ende zwar erbötig, die noch in hiesiger Stadt liegende kleine Besatzung ganz heraus zu ziehen; jedoch begehre das Königliche Geheime Ministerium zu Hannover, daß die Stadt zuvörderst einen bündigen Revers ausstelle, worin sie sich verpflichtete, niemalsen einige fremde Völker, es möchte auch seyn von welcher Macht oder welchem Reichsstand es wolte, ohne Wissen und Gutbefinden Sr. Königl. Majestät von Großbritannien und Churfürstl. Durchlaucht von Braunschweig-Lüneburg, oder dessen geheimen Ministerii, einzunehmen. Im Gegentheil sollte die Stadt sich aber

ver-

verbinden, denen Königlich-Churfürstlichen Truppen jederzeit auf Verlangen die Thore zu öffnen, so oft diese es nöthig erachteten, einige ihrer Völker in die Stadt zu legen.„

Die Bürgerschaft wollte sich zu Ertheilung eines solchen Reverses aber durchaus nicht verstehen; sondern schlug dieses Begehren des geheimen Ministerii zu Hannover einstimmig ab.

9. Jul. Feierte man im Dom, wegen dem durch den Herzog Ferdinand über die Franzosen bey Creveld im Fürstenthum Mörz erfochtenen Sieg s), ein Dankfest.

17. Jul. Auf nochmalige Vorstellung wegen einem dem Hannöverischen Ministerio zu ertheilenden Reverse, entschloß sich endlich die Bürgerschaft, folgenden Revers, anstatt des den 6ten dieses verlangten, zu geben:

„Die Stadt Bremen verpflichtet sich, während dieses Krieges, mit ihrem guten Willen, keine Völker von irgend einer Puissance einzunehmen: wenn Hannover sich dagegen verpflichten will, die in der Stadt Bremen noch liegende Besatzung heraus zuziehen.„
Die nach Hannover abgesandten hiesigen Deputir-

s) Dieses Treffen fiel den 23. Juny vor, und hatte die Eroberung von Düsseldorf und Märemonde zu Folgen. S. Lessings Weltgeschichte, p. 258. Heinrich l. c. p. 414.

putirten z), sollten zugleich dem dortigen Ministerio insinuiren: „Ein mehreres könne und würde man, wegen der dem Reiche als Reichsstand schuldigen Pflicht, nicht eingehen.“

Mit diesem nur erwähnten Revers und Erklärung war das Hannöverische Ministerium nun zufrieden, und den 23. July verließen, in Gefolge desselben, auch sämtliche Hannoveraner unsere Stadt. 26. Jul. Kam der Landgraf Wilhelm VIII. von Hessen-Cassel u), nebst seiner Suite hieselbst an. Er hatte sich vor den Franzosen, welche

z) Der Stadtsyndicus Lic. Wilhelm Fridrich Hombergk zu Bach, und der Stadtrichter D. Diderich Smidt, welchen, da er zu Hannover erkrankte, der Senator D. Otto Christian Schöne ablösete.

u) Ein Sohn des Landgrafen Carls, war geboren den 22. März 1682. des weissen Adlerordens Ritter, diente der Republik der vereinigten Niederlande zuletzt als General der Cavallerie und Gouverneur von Mastricht bis 1748. da er quitirte. Er wurde 1730 seines Bruders, des Königs von Schweden Fridrichs, Statthalter der Landgrafschaft Hessen, der ihm die durch den Sterbfall des letzten Grafen Johann Reinhard von Hanau, dem Hause Hessen-Cassel anheim gefallene Grafschaft Hanau-Münzenberg 1736. den 5. April eigenthümlich abtrat. Er succedirte gedachtem seinem Bruder in der ganzen Landgrafschaft Hessen-Cassel 1751. d. 5 April, mußte etlichemal, während des 7 jährigen Krieges, der Franzosen halber, aus seiner Residenz Cassel weichen, und starb unvermuthet zu Rinteln den 1. Febr. 1760.

welche über Frankfurt am Mayn das ganze Hessenland überschwemmt und sich von seiner Residenz Cassel Meister gemacht hatten, hierher geflüchtet. Er wurde mit allen Ehrenbezeugungen, die seiner hohen Geburt und fürstlichen Würde gebührten, empfangen, und nahm seinen Aufenthalt hieselbst im Königlichen Palatium, in welchem er auch alle Sonntag Morgen um 10 Uhr von zweyen Reformirten Stadtpredigern abwechselnd in seinem Cabinet vor ihm und seinem Hofstaat predigen ließ x). Er verharrete hier fast sieben Monathe, bis den 14. Febr. 1759.

d. 5. Aug. An diesem Tage fieng das Heumagazin der Hannoveraner, welches sie auf dem Stadtbremischen Haven zum Bege sack angelegt hatten, man weiß nicht gewiß, aus welcher Ursache, an zu brennen. Der Brand war nicht zu löschen und dauerte über 14. Tage. Die im Haven liegenden Schiffe wurden zwar alle glücklich gerettet, auch gerieth kein einzig Gebäude im Flecken Bege sack in Brand. Das schlimmste aber für Bremen war, daß das
Feuer

x) Die beyden in diesem Geschäfte von Sonntage zu Sonntage abwechselnden Prediger waren D. Nicolaus Nonnen, Pastor primarius an U. L. Fr. Kirche, auch Prof. theol. et Gymnasii Rector magnif. und D. Conrad Iken, damals 2ter Prediger an St. Stephans Kirche. Ersterer gab hernach im Jahr 1759. seine im Cabinet des Landgrafen gehaltene Predigten unter dem Titel: „Zeugnisse der Religion,“ in Kumpischem Verlag hieselbst in groß Octavo heraus.

Feuer das hölzerne Bollwerk des Havens an der dem Havenhause gegenüber liegenden Seite ergriff, welches, aller angewandten Sorafalt unerachtet, bis aufs Wasser abbrannte, und nachmals auf Kosten der Stadt von Grund aus wieder hergestellt wurde y).

9. Nov. Besetzten die Bürger wieder selbst den Wall, und zogen jeden Abend 2 Compagnien mit Ober- und Untergewehr auch klingendem Spiel auf die Wache.

11. Nov. In einem an diesem Tage gehaltenen Bürgerconvente stellte der Rath der convocirten Bürgerschaft vor:

Folgende Staatsschulden müßten gedeckt werden:

I. a) Der Vorschuß der Zahlcommissarien bey der Garnison betrüge Rt. 79357.

b) Das Kornhaus habe zu fordern:

1. für den Soldaten geliefertes Korn Rt. 6982.51½.

2. für

y) Merkwürdig für Naturforscher war es, daß der Saft aus dem brennenden Heu stromweise herausfloß, welcher, wie er kalt wurde, sich verhärtete und ganz fest, wie ein Stein zusammen hielt. Darum auch viele Naturliebhaber Stücke davon in ihren Sammlungen zum Andenken dieses für unsere Stadt so kostbaren Brandes, als eine Naturseltenheit, aufbewahrten.

a. für Branteweins korn	1090. 12.	
	<hr/>	8072. 63 $\frac{1}{2}$.
c) Das Zeughaus für 8 Monath à 50 Rt.		400.
d) Der Weinkeller für die erhobene Weinaccise		1600.
e) Die von den Franzosen verbrauchte Feuerung für unsere Soldaten habe wieder müssen angeschafft werden für		1224.
	<hr/>	90653. 63 $\frac{1}{2}$.

II. Hierzu kämen noch:

a) Anweisung zur Auszahlung an die Soldaten	Rt. 10000.
b) Deficit bey'm Dongratuit	1000.
c) Deficit bey'm Häuerschilling	3000.
d) Reparatur des Havens zum Begefac	6000.
e) Schulden des Eichenbauhofs	28459. 39.
f) Betrügen die zur Allirten Armee gelieferten Rationes und Portiones, welche der Rath aus eigenen Mitteln bezahlt hätte, deren Vergütung aber von Einer Ehrliebenden Bürgerschaft gewärtige	113159. 8.
	<hr/>
	161618. 46.

Zusammen also Rthl. 252272. 37 $\frac{1}{2}$.
Des

Der Rath, weil über diesen Schuldenetat kein förmlicher Schluß von der Bürgerschaft gefaßt war, beschied dieselbe auf den 21. November wieder. In diesem Convent ward von der Bürgerschaft darauf angetragen, aus jedem der 4 Kirchspiele der Altstadt möchten 8 bürgerliche Deputirten, zusammen also ihrer zwey und dreyßig, von den Bürgern erwählt werden, welche obgedachten der Bürgerschaft vorgelegten Schuldenetat der Stadt genau prüfen und untersuchen, auch dienliche Mittel zu deren Tilgung ausfündig machen sollten. Die Bürger traten auch alsobald zusammen, und wählten diese zwey und dreyßig bürgerliche Deputirten; welchen sie zugleich aufgaben, ihre künftigen Berathschlagungen auf dem Hause Schütting anzustellen. Als aber auf diese dem Rath gemachte Erklärung er dieses nur unter der Bedingung zugestehen wollte, wenn bey denen Zusammenkünften der 32 bürgerlichen Deputirten Mitglieder des Rathes den Vorsiz dabey führen, auch die Zusammenkünfte nicht auf dem Schütting gehalten würden; die Bürgerschaft solches aber nicht annahm: so wurde vorerst nichts ausgemacht. Den 5. Dec. hingegen hieß der Rath den Vorschlag wegen den 32 bürgerlichen Deputirten gut: Dagegen waren es die Bürger zufrieden, daß die erste Zusammenkunft derselben auf der Börse gehalten, und von einer Commission des Rathes eröffnet würde. Dieses begab sich auch wirklich den 14. desselben. Zu der folgenden Delib-

beration den 19. desselben kamen aber, so wie zu allen nachherigen, die Zwey und dreyßiger ganz allein auf dem Schütting zusammen.

1759. Zu Anfang dieses Jahrs wurde das hier häufig coursirende neugemünzte Silbergeld von $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{9}$, $1\frac{1}{2}$, und $2\frac{1}{4}$ Reichsthalern je länger je mehr geringhaltiger, so daß es damals bereits 25. und mehrere pro Cento gegen vollwichtiges Gold, die alte Pistole zu 5 Rthlr. gerechnet, verlor. Das gute grobe vor dem leidigen Kriege geprägte Geld, welches man sonst hieselbst in Menge sah, und worin die Häuser öffentlich verkauft, auch die Ochsen durchgehends erhandelt wurden z), fieng an ganz selten zu werden, weil beschnittene und unbeschnittene Rippen und Wippen dieses gute grobe Geld aus der Stadt heimlich hinaus schleppten und dagegen geringhaltiges neues herein brachten a). Die Kaufmann

z) Daher kommt es, daß noch jetzt die Consumtion für einen von einem Bürger geschlachteten Ochsen, nemlich 10 pro Cento von dem Einkaufspreis, in feinen $\frac{2}{3}$ Stücken erlegt werden muß; und, wenn der Ochse in Golde zu bezahlen bedungen ist, man die Agio davon in Bremer Courant zurück erhält.

a) Schon gar oft hatte in früheren Zeiten der Rath dergleichen unerlaubtes und Reichsconstitutionswidriges Verfahren in eignen Proclamatoren (davon man ein weitläufiges Verzeichniß in J. P. Cassels Bremischen Münzcabinet, 2 Th. pag. 82. bis 94. findet), davon einige sich auch in der Meierschen Sammlung von Verordnungen der Reichsstadt Bremen (4. Bremen 1751.)

mannschaft supplicirte nun hierwider, und bat, um Abschaffung dieses Unfugs: wie auch, daß alle so jüdische als christliche Fremde, welche unter dem Vorwand, als ob sie zum Commissariat der Allirten Armee gehörten, sich allmählig zum Ruin des Commercii hier eingeschlichen hatten, und sich jenes Kippen und Wippen hatten zu Schulden kommen lassen, aus der Stadt gewiesen würden. Die Obrigkeit beherzigte diesen Wunsch unsers handelnden Publici nach Würden: und so mußten denn auch alle Fremde, die sich nicht hinlänglich legitimiren konnten, auf den 21. März diese Stadt und ihr Gebieth räumen.

13. Jun. Kam der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel aus Kinteln wieder hier an, und bezog sein voriges Quartier im Palatio. Er blieb aber nur bis den 18. July hier, da er, weil er sich auch hier vor den Franzosen nicht völlig sicher glaubte, indem beyde Kriegsführende Armeen sich unsern Gränzen allmählig näherten, sich nach Hamburg begab.

15. Jul. Ueberrumpelte ein Detaschement von der allirten Armee des Morgens frühe vor Tages Anbruch die Bremische Wache zum Kattenthurm, und hernach auch, auf eine listige Weise, durch Sorg-

H 2

losig-

1751.) befinden, verbothen. Uebrigens sehe man, was Archenholz l. c. 2 Th. p. 128. f. von dem in diesem Kriege gemünzten schlechten Gelde, als einer feinen Finanzoperation, sagt.

losigkeit und Unüberlegtheit des wachthabenden Officiers b) des bunte Thor. Sobald sie im Bes
 sitz

b) Dieser durch diesen Ueberfall unglücklich gewordene Mann hieß Johann Georg Meinhard, und war Lieutenant von der Garnison. Er ließ sich unüberlegter Weise verleiten, wie bey fortdauerndem Nebel ein Hessischer Officier zu Pferde in Begleitung seines als Postillon verkleideten Reitknechts vor der verschlossenen Barriere am Ende der Buntenthorsbrücke angelangt war, sich für einen Courier ausgab, und unter dem Vorwand, daß er in größter Eile hindurch müßte, eingelassen zu werden, zuvor aber zu seiner Legitimation mit dem wachthabenden Officier reden zu müssen, verlangte, zu ihm hinaus vor die auf seinen Befehl gedfnete Barriere zu gehen, ohne die Zugbrücke hinter sich aufziehen zu lassen. Während der Zeit er sich nun mit dem vorgeblichen Courier in einem Gespräch unterhält, dringen die zu beyden Seiten der Barriere versteckten allirten Soldaten zur Barriere herein, entwafnen die Bremer bey ihrem Officier beständige Stadtsoldaten, machen sich Meister von der Brücke, auf welche der hessische Officier mit seinem Pferde gesprengt war, und dadurch verhinderte, daß sie aufgezo-gen werden konnte. Nun kamen sie in großer Anzahl über die Brücke herein gestürmt, und es kostet sie gar keine Mühe, die Bremische Buntenthorswache, die noch dazu ihres Officiers beraubt war, zu delogiren, und sich zu Herren des Thors zu machen. Der unglückliche Meinhard selbst bekam erst Arrest auf der Hauptwache; hernachmals wurde er aber, so wie auch der wachthabende Unterofficier am Rattenthurm, jeder in ein besonderes Criminalgefängniß im Zwinger geschlossen gebracht, und beyden der Proceß auf Leib und Leben gemacht. Der Officier erlebte dessen Ende nicht; sondern starb den 13 Sept. d. J. in seinen Banden: der Unterofficier kam aufs Zucht-

fig des Thors waren, marschirten 4 Regimenter c) Allirte unter dem Commando des hannöberischen Generals von Drewes durch dasselbe herein, lagerten sich auf dem Domshofe, und mußten also bald in der Stadt bey den Bürgern einquartirt, und vorerst von denselben auch mit Essen und Trinken verpflegt werden. Des andern Tages verlangte ihr Befehlshaber die fortgesetzte Verpflegung der ihm untergebenen Mannschaft nicht allein noch fernerhin; sonder auch die Schlüssel zum Zeughaus, laut eines ihm d. d. Stolzenau den 15. July d. J. vom Herzog Ferdinand zugekommenen Befehls, nach welchem er, General von Drewes, dem Rath und der Bürgerschaft zu Bremen, Namens Seiner Hochfürstl. Durchlaucht declariren sollte: „daß ihnen zwar von denen Truppen nicht die geringste Ueberlast geschehen solle: es hätte aber die Besetzung der Stadt nothwendig geschehen müssen, um denen Franzosen, welche hierher im Anzuge wären, zuvor zu kommen, damit diese sich nicht, zum Ruin sämt-

H 3

licher

Zuchthaus, von dannen er nach etlichen Jahren wieder los kam. Der gemeine Mann war auf die 2 unglücklichen Leute äußerst erboßt: und hätte man es dem Vöbel nicht gewehrt, er würde insonderheit den Oberofficier, den man in dem wahrscheinlich ungegründeten Verdacht hielt, als habe er sich mit Geld bestechen lassen, lebendig zerrissen haben.

- d) Nämlich die Hannöberischen Regimenter Drewes und Block, das Hessische Regiment Malsburg, und das Braunschweigische Regiment Zastrow, welche zusammen gegen 3000 Mann betrugten.

licher Hannöberischer Lande, Meister vom Wese-
 strohme machten. Dann sollte er sich vom Magi-
 strat ein Verzeichniß aller im Zeughause hieselbst
 befindlichen Ammunition geben lassen; oder falls ein
 solches etwa nicht vorhanden wäre, selbst machen,
 und daraus die Allirte Besatzung in der Citadelle
 zur Rechte mit Ammunition versehen.,, Man
 schlug ihm zwar hiesigen Orts beydes ab: aber
 während der mit ihm deshalb gepflogenen Unter-
 handlungen, ließ der General das Zeughaus mit
 Gewalt erbrechen, und daraus neun Kanonen auf
 den Altstadts- und eben so viel auf den Neustadts-
 wall führen.

19. Jul. An diesem Tage fiengen die Hannoveraner
 an, das hiesige Zeughaus auszuräumen, und alle
 ihnen anständige Kanonen daraus nach der Schlach-
 te zu führen, um selbige in die von ihnen fertig ge-
 haltenen Böcke einzuschiffen. Es wegerete sich zwar,
 auf Obrigkeitlichen Befehl der Krahnmeister, ihnen
 den Krahn zu eröffnen: allein sie kehrten sich hieran
 eben so wenig, als an die legaliter interponirte
 Protestation der Obrigkeit. Sie brachen den
 Krahn mit Gewalt auf, setzten die Kanonen ab,
 schifften auch alle hier vorgesundene Ammunition ein,
 und fuhren damit ab. Wie nun die Schiffe damit
 oberhalb der großen Wesebrücke an die Eisböcke
 kamen, fanden sie dieselben verschlossen. Sie schlu-
 gen sie aber mit Gewalt entzwey und brachten also
 alles,

alles, was ihnen an grobem Geschütz und Ammunition anstund von hier weg.

Nemlichen Tages verließen auch das Hessische und Braunschweigische Regiment unsre Stadt.

25. Jul. Folgten ihnen auch die 2 Hannöverische Regimente, welche aber Tags darauf durch etwa 400 Mann Hessische und Hannöverische Landmiliz abgelöset wurden, die man in der Neustadt für Geld einquartirte, und die Altstädter das Servisgeld bezahlten.

6. Aug. Verließen sämtliche fremde Truppen unsre Stadt, welche, nachdem der Herzog Ferdinand den 1. Aug. d. J. die Franzosen unter Commando des Marschalls von Contades bey Minden *d)*, der Erbprinz von Braunschweig aber den Herzog von Brissac bey Gohfeld *e)* geschlagen hatten, die Franzosen verfolgten: nachdem sie zuvor noch auch alle auf unsern Wällen stehende metallene Kanonen mitgenommen hatten.

8. Aug. Kam das bisher zu Neuhaus im Stifte Bremen gestandene aus etwa 150 Mann bestehende Englische Lazareth hier an. Solches wurde, da es mehrentheils bereits besser gewordene Leute waren, in der Vorstadt außer dem Steinthor einquartirt.

H 4

Nach

d) Diese merkwürdige, das Schicksal Niedersachsens entscheidende Schlacht und ihre Folgen beschreibt Archenholz, l. c. 2. Theil, pag. 15. seq. Heinrich, l. c. pag. 49 seq.

e) S. Archenholz e bendaf. pag. 26.

Nach einigen hier zugebrachten Kasstagen, zogen sie wieder von hier ab.

6. Sept. Berichtete die den 5. Dec. 1758. niedergesetzte Commission der 32 bürgerlichen Deputirten, das Resultat ihrer bis dahin auf dem Schütting zu Regulirung und Tilgung der Stadtschulden vorgenommenen Untersuchungen und Vorschläge, einer zu Anhörung und Prüfung derselben ernannten Deputation des hochw. Rathes.

Die Vorschläge der Zweyhundertfziger giengen aber dahinaus:

I. Da folgende Posten von ihnen liquid befunden wären: als würden solche zu allerförderst, den öffentlichen Credit aufrecht zu erhalten, zu tilgen seyn:

a) Der Vorschuß der Zahlcommissarien auf der Kriegskammer Rthl. 79357.

b) Die Forderung des Kornhauses:

1) Wegen des den Soldaten gelieferten Kornes Rthl. 6982. 51 $\frac{1}{2}$.

2) Wegen Brantweinkorns 1090. 12.

————— 8072. 63 $\frac{1}{2}$.

c) Vorschuß des Weinkellers an die Consumtionskammer 1600.

d) Deficit des Häuerschillings von 1751. 3000.

e) Res

e) Reparatur des Begefackter Ha-	
vens	Rt. 6000.
f) Schulden des Eichenbauhofs	28459.38.
<hr/>	
Zusammen also	Rthl. 126489.29 $\frac{1}{2}$.

II. Zu

A. Tilgung dieser ansehnlichen Schuldenlast schlugen sie vor: „eine Fomine zu errichten von 100000 Rthl. Capital, deren Zinsen oder Renten der Weinkeller bezahlen sollte;“ wodurch denn obige Schuld bis auf etwa 26500 Rthl. getilgt wäre.

B. Zu Tilgung der ferneren Schuld, würde $\frac{1}{8}$ pro Cento Schoß nebst 4 Mon. Collecten zu bewilligen seyn.

III. Wegen

a) Dem Dongratuit glaubten sie, daß es nöthig wäre, damit eine andere Einrichtung zu treffen.

b) Wegen der verlangten Vergütung für die von dem Rath ex propriis bezahlten an die Illirte Armee gelieferten Rationes und Portiones bezogen, und conformirten sie sich mit der von der Ehrliebenden Bürgerschaft in conventu civico d. 3. März 1759. darüber abgegeben Erklärung.

In diesem Monathe grassirte die rothe Ruhr entseßlich in der Stadt, und starben an dieser leidigen Seuche gar viele Menschen.

10. Oct. Kamen die ersten Bergschotten hier durch. In der Folge zogen mehrere aus Engelland herüber gekommene und zu Lehe an der Weser ausgeschifte Englische Infanterie, und Cavallerie-Regimenter hierdurch, und marschirten zur Allirten Armee.

19. Nov. In diesem Jahre stellte sich der Frost bereits sehr frühzeitig ein, und hatte man einen sehr strengen und anhaltenden Winter.

7. Dec. Wurde in dem gehaltenen Bürgerconvente die vor ohngefähr einem Jahre niedergesetzte bürgerliche Deputation der Zwey und dreyßiger von dem Rathe suspendirt und ausser Activität gesetzt, weil deren den 6. Sept. vor einer Commission A. S. auch im Bürgerconvent den 16. Nov. d. J. abgestattete Relation wegen den Stadtschulden und vorgelegter Plan zu deren Tilgung, den Gesinnungen des Rathes nicht angemessen, und seiner davon gehegten Erwartungen nicht entsprechend befunden wurde. Die bisherigen häufige Zusammenkünfte der Deputirten hörten demnach auf, und es dauerte fast $\frac{1}{4}$ Jahre, bis die nemliche Deputation wieder rehabilitirt und in Activität gesetzt wurde.

11. Dec. War die Weser schon völlig mit Eis belegt.

1760. In diesem Frühjahr und den darauf folgenden Sommer bis in den späten Herbst, zogen zu unterschiedenen Zeiten eine große Menge Englischer Troup

Trouppen zu Pferd und zu Fuß durch diese Stadt f), welche sich aber hier nicht aufhielten; sondern gerade hindurch zur Allirten Armee eilten, und diese verstärkten. Sowohl die schwere als leichte Reuterey derselben war vortreflich, und wurde von Jedermann bewundert.

7. Sept. Bey Gelegenheit eines, wegen anhaltender Kriegestroublen und wiederholten Ansinnen des Herzogs Ferdinand vom 24. May d. J. an unsere Stadt, daß selbige 50 Proviantknechte, welche mit Pferden umzugehen wüßten, zur Allirten Armee stellen, auch einige von oben herabgekommene Schiffsladungen Schießpulver, welche in der Nähe der Stadt lagen, aufnehmen sollte, gehaltenen Bürgerconvents (auf welchem jedoch, wie auf allen vorhergehenden vom 28. May, 4. und 16. Juny, das zwiefache Verlangen, als nicht übereinstimmend mit der von der Stadt bisher beobachteten genauern Neutralität, allemal abgeschlagen wurde) beschloß man zugleich, daß, weil noch immer hieselbst das schlech-

f) Nemlich den 27. März 350 Mann Infanterie,

14. April 400 " "

20. 22. 24. und 26. verschiedene Haufen

derselben, worunter auch viele Remontepferde und

Pulverwagen, den 28. May 1 Regiment Cavallerie,

d. 31. 3 Reg. Infanterie, d. 1. Jun. 3 Reg. Inf.

den 10. 1200 Bergschotten, welche am Steinwege

Rasttag hielten. Den 14. 1 Reg. Cavall. d. 29.

1 Reg. Cavall und 300 Mann Infant. d. 1. Jul.

2 Reg. Cavall. d. 4. Aug. 4 Reg. Infaut. d. 16.

4 Reg. Infanterie.

schlechte Geld course, welches zu dieser Zeit 80 bis 85 pro Cento gegen Louisd'or zu 5 Rthlr. verlort, so daß man für einen vollwichtigen Louisd'or 9 Rtl. und für einen Ducaten gegen 5 Rthlr. in besagtem schlechten Gelde erhalten konnte, derjenige, welcher einen Ochsen in diesen Geldsorten kaufte, für die auf seinen Bürgereid anzugebende Hälfte des bedungenen Preises, die Consumtion in seinen $\frac{2}{3}$ Stücken entrichten sollte.

14. Sept. Wurde die bisher suspendirt gewesene Bürgerliche Deputation der Zwey und Dreyßiger wieder von neuem rehabilitirt, und von der Bürgerschaft beauftragt, um mit Deputirten des Raths gemeinschaftlich zu überlegen, wie sie glaubten, daß am besten die Staatsschulden zu tilgen wären, um darüber in dem nächsten Bürgerconvente Auskunft zu geben.

7. Dec. An diesem Tage langte ein Commando von 50 Mann Hannoveraner nebst einem Oberofficier vor dem Buntenthore an, und verlangte der Officier mit seinen Leuten hereingelassen zu werden, um der ihm vom Herzog Ferdinand ertheilten Ordre zu folge, diejenigen Eichenschiffer, welche sich weigerten Kriegsführen zu thun (obgleich ihnen solche mehr als doppelt bezahlt würden,) hierzu durch militairische Zwangsmittel anzuhalten. Man schlug ihm von Seiten der Stadt sein Begehren Anfanglich zwar rund ab, und wollte ihn bereden, mit seinen Leuten außer dem Thore auf dem Steinwege
ein

einzukehren. Weil er sich aber hierin weigerte, und auf buchstäblicher Ausführung der Herzoglichen Ordre bestand: so sah man sich endlich gezwungen, hierin nachzugeben, und ihm das Thor zu eröffnen. Er wurde mit seiner Mannschaft in den Wirthshäusern der Neustadt einquartiert, welches dem Publico wöchentlich bey 120 Rthl. Kosten verursachte. Nachdem dieses Commando einige Zeit hier gelegen hatte, zog es ab, ohne den Oberländischen Schiffern, welche hier ansässig waren, beschwerlich zu fallen. Die Kosten ihrer Einquartierung übernahm den 15. Dec. die Rhederkammer, welcher es die Bürgerschaft in dem damals gehaltenen Convent zu refundiren, versprach.

1761. Ereigneten sich, wegen dem starken Andrang 21. u. des hochaufgelaufenen Wassers, 2 Deichbrüche, einer bey Hemelingen und der andere bey Habenhausen: wodurch das platte Land um unsere Stadt vom Wasser völlig überschwemmt, und großer Schaden verursacht wurde.

1. März An diesem Tage fiengen die zu Anfang dieses Jahres anaenommenen Freyschlächter an, das Fleisch in ihren zwischen beyden Weserbrücken an dem Brautwalle errichteten Fleischbänken öffentlich feil zu haben.

6. Apr. Fiengen die Unterhandlungen zwischen dem Herzog Ferdinand und unserer Obrigkeit, wegen einem in unserer Stadt aufzunehmenden Lazareth

reth der Allirten Armee, an: und obschon von Bremischer Seite Alles angewandt wurde, dieses Ungemach und gefährliche Beschwerde von unsrer Stadt abzuwenden; so war doch alles vergebens.

24. Apr. Denn an dem Tage langten hier 2000 zu Lehe ausgeschifte Engelländer an, welche in der Stadt einquartirt werden mußten. Die von Stadtswegen an den Herzog Ferdinand und den Englischen General Mylord Granby Abgeordneten g), kamen zurück, und brachten die leidige Nachricht mit, ihr mit dringenden Vorstellungen begleitetes Gesuch, um Abwendung dieses bevorstehenden Unfalls, wäre fruchtlos gewesen, und hätten sie bey dem einen so wenig als dem andern etwas ausgerichtet.

27. Apr. Ward das in aller Eile auf öffentliche Kosten verfertigte große hölzerne Gebäude am Dobben, außer dem Osthore fertig, welches man, nebst den beyden Vorstadtkirchen, den Engelländern zu einem Hospital für ihre hierherzuschaffende Kranke einzuräumen sich gezwungen sah. Es war aber der Englische Oberhospitalmedicus mit diesen Anstalten nicht zufrieden; sondern begehrte durchaus, man sollte ihm Plätze und Gebäude dazu innerhalb
den

g) An den Herzog waren der Senator D. Johann Pundsack und der Commandant der Stadt, der Oberste Johann Heinrich von Böhm; an den Mylord Granby aber der Senator Johann Nonnen abgesandt; welche von einigen eiegends dazu deputirten Bürgern begleitet wurden.

den Ringmauern der Stadt anweisen: Drohete auch, im Wegerungsfalle, mit militairischer Execution; auch daß er die Kranken, so wie sie ankämen, denen Bürgern in die Häuser einlegen würde. Die deswegen versammelte Bürgerschaft schlug ihm aber sein Begehren rund ab, und entschloß sich, ehender das äußerste abzuwarten, als, mit gutem Willen, hierin nachzugeben.

28. Apr. Erschien, um die gedrohete Execution zu vollstrecken, der Lazarethcommissair Fränkel, unter einer Escorte von 40 Mann, auf dem Rathhause, und beehrte von der versammelten Obrigkeit, daß ihm das Armenhaus, Zuchthaus, St. Johannis Kloster und Waisenhaus, nebst 2 Straßen in hiesiger Neustadt angewiesen und eingeräumt würden, und daselbst seine Einrichtungen wegen des Lazareths zu treffen. Nach erhaltener abschlägigen Antwort hierauf, da der Maaistrat ihm nochmals die in der Vorstadt dazu eingerichteten und bestimmten Gebäude anwies: ergrif er einen der reithenden Diener, zwang ihn mitzuaehen und ihm die vorbeisagten öffentlichen Gebäude zu zeigen. Die unterdessen zwischen dem Rathhause und dem Domshofe gestandnen 40 Mann Engländer begleiteten den Commissair nach den vorbenannten Orten, zeichneten das Zuchthaus, Armenhaus und St. Johannis Kloster vorläufig zum Lazareth aus, setzten auch vor jedes derselben eine Schildwache. In der Neustadt zeichneten sie die meisten Gartenhäuser und

Som

Sommertwohnungen begüterter Altstädter, welche annoch leer standen, zu Hospitalgebäuden ebenmäßig aus.

29. Apr. Langte eine von unsern an den Herzog Ferdinand abgeschickten Deputirten hierher gesandte Eskaffette hier an, welche eine auf das dem Herzoge eingereichte Memorial erfolgte Antwort desselben mitbrachte, worin er sich erklärte, daß, weil er nicht Willens sey, der Stadt durch Einlegung des Hospitals Tort zu thun, er damit zufrieden wäre, wenn auch aufferhalb Bremens Ringmauern bequeme Dexter zur Aufnahme und Verpflegung der Kranken könnten angewiesen werden. Worauf sich denn der Oberhospitalmedicus sowohl, als der Hospitalcommissair alsobald zur Annahme der ihnen in der Vorstadt angewiesenen Plätze bequemten, und die an den öffentlichen Gebäuden der Altstadt aufgestellten Posten wieder abführen ließen. Unterdessen wurden in den beyden Vorstadtkirchen sowohl, als auch in dem neugebaueten Lazarethhause am Dobben alle Zubereitungen und nähere Einrichtungen zur Aufnahme der täglich erwarteten Kranken gemacht.

Am nemlichen Tage wurden theils in, theils auffer der Stadt 1700 Engelländer und 700 Bergschotten, welche über Lehe aus Engelland angelangt waren, einquartiert; davon aber der größte Theil, in Begleitung von 600 ebenfalls aus Engelland gekommen

kommenen Remontepferden, Tags darauf nach der Armee abgiengen.

1. May. und die folgende Tage kamen die Kranken allmählig hier an, und wurden in die in der Vorstadt dazu eingerichteten Gebäude gebracht. Die zum Hospital gehörigen Officiers und sonstiges gesunde Personale, wurden in die in der Vorstadt belegenen Garten- und andere Häuser ins Quartier geleat.

3. May Predigte der Prediger der St. Remberti Gemeinde zum erstenmal in der St. Johannisklosterkirche.

5. May Marschirte alles bis dahin noch zum Theil hier gebliebene Englische Kriegsvolk von hier zur Armee ganz ab, und es blieb Niemand davon hier zurück, als was zum Hospital gehörte. Im Zeughause ward die Englische Hospitals Apotheke angelegt.

12. May Kam die Englische Kriegscanzelley hier an, und bekam ihr Quartier in der Neustadt.

16. Jun. Legten die Engelländer, unter Protestation von Rath und Bürgerschaft, ein großes Heumagazin auf dem Deiche in der Neustadt an. Ein Theil davon kam auch auf den ehemaligen Pferdemarkt, wo anist die Allee ist h), zu liegen. Dieses Magazin wurde durch ein den 1. July hier angekommen.

h) S. meine Geschichte 1. Th. pag. 245. n. 2.

gekommenes Detaschement von 350 Mann Engliſcher Soldaten bedeckt, welche Wachen dabey ſtellen und bey dem grünen Kampfe ²⁾ unter Zelten campirten.

6. Jul. Ein Commando von 80 Mann Engelländer nahm an dieſem Tage das bunte Thor mit Gewalt hinweg, beſetzte daſſelbe, und blieben nur 4 Mann Stadtsoldaten an dieſem Thore, um auf die Ein- und Auskommende Acht zu haben. Der Ab- und Zumarsch der Engelländer continuirte übrigens den ganzen Monath hindurch.

26. Aug. Beſchloß man auf dem Bürgerconvent, daß man auf dem hieſigen Altſtadtswalle in einigen Baſtionen deſſelben noch einige hölzerne Häuser bauen wollte, um daſelbſt die Kranken unterzubringen, welche, nach der Bemerkung der Hoſpitalsmedicorum, den bevorſtehenden kalten Winter über bey dem Dobben es nicht füglich aushalten konnten.

29. Aug. Beſetzten die Engelländer auch das Hohe- und Heerdenthor. An jedem blieben auch nur 4 Mann Stadtsoldaten zur Wache.

17. Sept. Wurden auf dem gehaltenen Bürgerconvent $\frac{1}{8}$ pro Cento Schoß nebst 4 Monathen Collecten, zur Beſtreitung der durch den beſtändig noch fortdauernden Krieg der Stadt verursachten ſchweren außerordentlichen Koſten bewilligt; aber das
Ver-

²⁾ S. ebendaſ. pag. 245. n. I.

Verlangen der Engelländer, daß man ihnen das Armenhaus, Zuchthaus und reformirte blaue Waisenhaus zum Lazareth einräumen sollte, wurde einstimmig abgeschlagen.

22. Sept. Erhielten die hier angekommenen Hessischen Hospitalscommissarii, auf ihre Begehren, daß ihnen in der Stadt bequeme Dexter zu ihrem hierher zu verlegenden Lazareth angewiesen würden, ebenfalls eine abschlägige Antwort.

28. Sept. Es kehrten sich die Engelländer aber hieran nicht; sondern erbrachen an diesem Tage das auf Obrigkeitlichen Befehl verschlossen gehaltene Armenhaus gewaltsamer Weise, brachten vorläufig einige Bagage hinein, und bedeuteten den Hausvater, daß er mit denen darin befindlichen armen Leuten das Haus räumen sollte. Dieser gab ihnen aber, auf höheren Befehl, zur Antwort: Er würde dieses mit den seinigen nicht ehender thun, als bis man sie aus ihrer friedlichen Wohnung mit Gewalt verjagen würde.

Nemlichen Tages brachen auch die Hessen die in der Sögestraße befindliche große Pforte des Gymnasii, welche so wie die übrigen dazu gehörigen Thüren der Custos auf Befehl des Scholarchats wohl verschlossen hatte, mit Gewalt auf. Den folgenden Tag thaten sie ein gleiches mit den Thüren des im Schlüsselkorbe belegenen Bequinenhauses. Die Lehrer des Pädagogii sahen sich daher genöthigt, den Unterricht der Schüler in ih-

ren Häusern fortzusehen: wofür sie nachmals von Obrigkeitswegen, dieser Beschwerde halber, eine angemessene Vergütung erhielten. Die Inquilininnen des Beguinenhauses aber verließen es insgesamt, und suchten in der Stadt bey ihren Verwandten oder sonst wo unter zu kommen.

1. Oct. Weil Nachricht hierher kam, als ob die Franzosen mit 6000 Mann im Anzuge wären, um die Stadt einzunehmen, damit sie sich der darin von den Allirten errichteten Magazine und Hospitäler bemächtigten: fiengen die Allirten von diesem Tage an, an den Aussenwerken des Werderthors zu schanzen, selbige zu verstärken, und daselbst neue Batterien anzulegen: auch bemächtigten sie sich alles hieselbst noch vorrätigen Schießpulvers und der im Zeughause noch vorhandenen Gewehre.

$\frac{2}{7}$. Oct. In dieser Nacht überrumpelte ein Detachement Franzosen, welche mit 4 Regimentern bis Harpstedt vorgedrungen waren, den Rattenthurm, huben das daselbst stehende Englische Piquet auf, und kamen in aller Stille bis ans Buntethor. Hier wurden sie aber zeitig genug von der Englischen Wache bemerkt: worauf sogleich durch die ganze Stadt von den Allirten Lärmen geschlagen auch eine Allarmkanone auf dem Dornshof losgebrannt wurde. Die ganze Garnison, welche, außer den Engelländern, auch noch aus dem Penzischen Bataillon von der sogenannten Legion Britannique und denen dazu gehörigen leichten Dragonern bestand,

stand, kam unter die Waffen: man schoß mit großem und kleinem Gewehr von dem Neustadtswall auf die Franzosen: welche, da sie merkten, daß ihnen ihr Vorhaben, die Stadt durch einen Ueberfall im Rücken der Allirten Armee hinwegzunehmen, nicht gelingen wollte, sich zurück zogen. Die inzwischen zum Buntenthore hinaus gesandten leichten Dragoner setzten ihnen bis Brinkum nach, wo sie mit ihrem Nachtrabe herum scharmuzirten, 1 Officier nebst 2 Gemeinen gefangen nahmen, und diese des andern Tages hier herein brachten. Die zurück getriebenen Franzosen retirirten sich über Brinkum und Harpstede ins Münsterische und Ostfriesische k).

J 3

5. Oct.

k) Archenholz sagt in seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges, 2 Th. pag. 158. „Die Einnahme und wo möglich die Behauptung von Bremen, wurde daher von den Franzosen abermahls beschloffen; allein das Gerücht ihrer Grausamkeit und die Beyspiele davon, die man in allen benachbarten Ländern gesehen hatte, trieben jetzt die Einwohner zu dem Entschluß, sich lieber bis auf den letzten Mann zu vertheidigen, als solch einem Feinde die Stadt einzuräumen. Er wurde bey seiner Annäherung mit Verlust abgewiesen, und zog sich schleunig zurück. Aus diesen Worten geht so viel hervor, daß Archenholz in der Meinung gestanden sey, als ob unsere Bürger die Stadt gegen die sie zu überrumpeln trachtende Franzosen gewaffneter Hand zu vertheidigen gesucht, auch diesen wirklich Widerstand geleistet hätten. Allein, mit dieses sonst verdienstvollen und allgemein beliebten Schriftstellers Erlaubniß, sey es gesagt, daß er sich hier sehr irre. Kein einziger
Bür-

5. Oct. nahmen die Engelländer das Krameramt-
haus zum Lazareth hinweg.

6. Oct.

Bürger und Einwohner Bremens kam in der Nacht vom 2. auf den 3. October aus seiner Wohnung, weil solches, bey Strafe, auf der Stelle erschossen zu werden, sobald Lärmen geschlagen würde, von den Allirten untersagt war. Also hat noch viel weniger irgend ein hiesiger Bürger etwas dazu beygetragen, die Franzosen zurück zu schlagen. Freylich würde es traurig für unsere Stadt gewesen seyn, wenn denen Franzosen ihr kühner Streich gelungen wäre. Weil sie sich hier unmöglich im Rücken der Allirten Armee hätten halten können, würden sie gewiß die hier angetroffenen Magazine ihrer Feinde, die sie nicht mitnehmen konnten, mit Feuer vernichtet haben: wobey denn vielleicht die halbe Neustadt ein Raub der Flammen geworden wäre. So gieng aber, jedoch ohne Zuthuung der hiesigen Bürgerschaft, dieses über unsern Häuptern schwebende große Unglück, durch die Wachsamkeit der hier garnisonirenden fremden Truppen, glücklich vorüber, ohne der Stadt Schaden zu thun. Was aber Urchenholz von der hier allgemein herrschenden Furcht vor der Grausamkeit der Franzosen sagt, davon ist mir, der ich doch damals bereits fast 17 Jahre alt war, nichts bewusst. Es war im Gegentheil Jedermann mit ihrem Betragen bey ihrem zweymaligen Aufenthalt hieselbst, sowohl 1757. als 1758. ungemein zufrieden. Dagegen man über das ungebührliche Betragen der Soldaten von der Allirten Armee hieselbst, täglich die bittersten Klagen führen hörte: und man selbst von denen durch einige rechtschaffendenkende Befehlshaber derselben über sich vergehende unartige Soldaten verhängten, oftmals sehr strengen Bestrafungen, keine sonderliche Wirkung verspürte. Uebrigens hatte der Ueberfall der Franzosen die unangenehme Folgen für den hier sich aufhaltenden Römischkaiserlichen Residenten,
den

6. Oct. besetzten die Hessen das rothe Waisenhaus, und mußten die Waisenkinder den 10. desselben es räumen. Sie wurden aber samt und sonders auf dem St. Johanniskloster untergebracht.

12. Oct. kam das Hessische Lazareth auf Wagen vom Begeßack hier an, und ward ins Gymnasium, das Beguinenhaus und rothe Waisenhaus verlegt. Dem Oberinspector desselben mußte das unterste Stockwerk des Hauses Seefahrt eingeräumt werden.

19. Oct. Wurde das Armenhaus wie auch das Zuchthaus mit kranken Engländern besetzt, und die armen Leute und Züchtlinge von ihnen daraus vertrieben. Die Züchtlinge ließ man größtentheils laufen, bis auf einige wenige Hauptverbrecher, die man nach dem Zwinger brachte. Die armen Leute aber mußten sich bey ihren Anverwandten einquartieren, bis auf ihrer 32. welche nirgends hin wußten, und darum auf dem Krankenhause ihr Obdach erhielten.

34

6. Dec.

den Reichshofrath von Urinz, daß demselbigen von Allirter Seite angedeutet wurde, sich auf seine Güter im Oldenburgischen zu begeben: wohin ihm seine als Arrestantin nach Stade gebrachte Gemahlin einige Zeit hernach folgte. Beyde mußten sich aber verpflichten, während des Krieges nach Bremen nicht zurück zu kommen. Man hielt von Allirter Seite sie nemlich im Verdacht, eine unerlaubte Correspondenz mit den Franzosen geführt zu haben: das doch nicht erwiesen werden konnte.

6. Dec. Wurde in der St. Michaelis Kirche, weil die Engelländer selbige seit einiger Zeit geräumt hatten, zum erstenmal wieder geprediget.

12. Dec. Frore wegen eingefallener heftigen Kälte die Weser völlig zu.

15. Dec. Wurden 3 Deputirte von der Bürgerschaft ernennet, um mit dem Magistrat gemeinschaftlich zu überlegen, woher die Gelder zu Anschaffung des für das Englische Lazareth von der Stadt zu liefern verlangten Holzes und Torfs herzunehmen sey.

16. Dec. Besetzten 2 Infanterie-Regimenter Hannoveraner die Stadt, und wurden bey den Bürgern einquartirt.

Um diese Zeit ward das neue während dieses Krieges geringhaltig geprägte unter dem Spottnamen der Blechkappen bekannte Silbergeld so schlecht, daß man für 100 Rthl. Louisd'or 230 bis 250 Rthl. dergleichen neue Münze erhielt H.

1762.

H Dieses schlechte Geld fand sich von Preussischem, Pohlischem, Mecklenburg-Schwerin- und Strelitzischem, Anhalt-Bernburgischem, Herzoglich-Sächsischem, Brandenburg-Bayreuth- und Anspachischem, Trierischem, Württembergischem, Zweibrückischem, Montfortischem, Fuldischem, Neuwiedischem, Braunschweigischem, Pommerischem und anderm Gepräge. Das Pommerische, welches der gemeine Mann, wegen des darauf geprägten Greißs, Strevelatten nannte, war wohl unstreitig das geringhaltigste darunter; so wie das Preussische und Braunschweigische das beste war.

1762. Brach das hohe Wasser hinter der Walk-
13. Febr. mühle bey dem Theerhause durch, stürzte
mit voller Gewalt in den Neustädter Graben, riß
einen Theil der von den Allirten im vorigen Jahre
angelegten Schanzen und Batterien hinweg, und
überschwemmte das ganze Niederviehland.

26. Apr. Spielten die auf Ansuchen der Allirten
Generalität hier mit Obrigkeitlicher Erlaubniß ver-
statteten Schauspieler zum erstenmal in dem zwi-
schen beyden Weserbrücken errichteten Schauspiels-
hause. Die Direction führte ein gewisser Josephi.
So bald die fremden Truppen Bremen verließen,
hörte auch die Obrigkeitliche Erlaubniß auf, und die
Schauspieler zogen von hier.

24. May That der Magistrat der Bürgerschaft
Fund: Die Allirten verlangten von der Stadt die
Unkosten vergütet, welche sie auf die Befestigung
derselben und Herstellung der alten eisernen Kanonen
verwandt hätten, und wofür sie Rthl. 2730. 16 gr.
in Golde und Rthl. 1611. 12 gr. in Mecklenburger
 $\frac{2}{3}$ Stücken verlangten. Die Bürgerschaft erklärte
sich darauf, daß man zwar nach Möglichkeit dar-
nach trachten möge, von der Bezahlung dieser Gel-
der befreyt zu bleiben: dabey müsse man aber als
der schwächere Theil, in dem entgegen gesetzten Falle,
der Gewalt weichen. Auch wurde auf diesem Bür-
gerconvent das Verfertigen, Tragen und Brauchen
der Windbüchsen untersagt, welches Verboth
dem

dem Publico durch einen öffentlichen Anschlag unter dem 15. Juny kund gethan wurde.

18. Jun. Machte der Magistrat der convocirten Bürgerschaft bekannt: der Herzog Ferdinand verlange von neuem für aufgewandte anderweitige Fortificationskosten 2000 Rthl. Es wegerete sich zwar die Bürgerschaft hartnäckig hierzu: weil aber der Herzog mit wirklich militairischer Execution drohen ließ, wollte sie es darauf nicht ankommen lassen; sondern bewilligte die Auszahlung der geforderten 2000 Rthl. auf dem Convente vom 22. desselb. um selbige vom Ueberschuß des neulich bewilligten Schosses, dessen Abrechnung jetzt auch beschlossen wurde, zu bestreiten.

30. Jul. War man abermals gezwungen für den unverlangten Festungsbau 2000 Rthl. zu assigniren. Auch wurde beliebt, daß künftighin, Nothfälle ausgenommen, die Bürgerconvente nur auf den Dienstag und Frentag angesetzt würden.

6. Sept. Wurde das bisher hieselbst gestandene Hessische Lazareth von hier nach Rinteln verlegt, und dadurch die von ihnen bisher als Hospitälern gebrauchten öffentlichen Gebäude, das Gymnasium, das rothe Waisenhaus und das Beguinenhaus, geräumt: diese mußten aber erst ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß eingerichtet werden: Deswegen es sich bis den 28 Nov. verzog, ehe die rothen Waisenkinder das St. Johanniskloster verlassen

lassen und ihre ehemalige Wohnung wieder beziehen konnten.

13. Nov. Räumten die Engländer die St. Michaeliskirche.

1. Dec. Kam der Rest des Englischen Lazareths von Minden hier an.

13. 6. Dec. Marschirte die bisher hier garnisonirende Hannöverische Landmiliz von hier weg, und wurde zu Berden unter die anderen Feldregimenter gesteckt.

30. 29. Dec. Brannte durch Unvorsichtigkeit der Engländer eins von den hölzernen Hospitälern auf dem Walle ab.

26. Dec. Fieng die diesjährige Kälte an, welche an Strenge der von 1740. gleich kam.

1763. Wurde im Dom ein Dankfest, wegen 6. Jan. des zwischen Frankreich und Großbritannien geschlossenen Friedens, wovon die Präliminarien bereits den 3. Nov. 1762. zu Fontainebleau in Frankreich unterzeichnet waren, gefeyert m).

18. Jan. Mußte die Bürgerschaft wiederum 2932 Rt. Fortificationsgelder n) anweisen.

7. März.

m) S. Archenholz, l. c. p. 268. f. Heinrich, l. c. pag. 570.

n) Diese Forderungen der Allirten betragen: 1762. den
4. März in Golde Rthl. 2730. 16.
in Mecklenb. Gelde Rt. 1611, 12 gr.
à 150 pCt. 644. 36.
18. Juny

7. März. Räumten die Engelländer das Armenhaus und Zuchthaus. Beide wurden bald hernach mit ihren vorigen Bewohnern wieder besetzt.

30. März Siengen die Engelländer an ihre Magazine und andere zum Lazareth gehörige Effecten hieselbst öffentlich zu verkaufen.

1. May Wurde in St. Remberti Kirche wieder zum ersten male gepredigt ^{a)}.

20. May Wurde die Stadt Bremen von allen fremden Troupen völlig befreuet und geräumt.

25. May. Brannte der Barkhof außer der Schleismühle und das gegen dem Kuhgraben überstehende Haus des Kuhhirten auf der Bürgerwende bis auf den Grund ab.

8. Jun. Ward an dem gewöhnlichen Monathlichen Betthage wegen des geschlossenen allgemeinen Friedens in Deutschland ^{p)}, in allen hiesigen Kirchen ein

18. Juny in Golde	Rthl. 2000.
30. July desgleichen	2000.
1763. den 18. Jan. desgleichen	2932.

Zusammen also Rthl. 10306. 52.

^{a)} Vorher versammlete sich die Gemeinde in der St. Johannis Klosterkirche, S. 1. Th. p. 125. h).

^{p)} Dieser wurde auf dem Ehursächsischen Lust- und Jagdschlosse Hubertsburg geschlossen den 15. Febr. 1763. S. Archenholz l. c. pag. 280. seq. dessen Hauptbedinge in 21 Artikeln fährt Essig an in seiner Weltgeschichte, pag. 275. seq. und Heinrich in seiner Reichsgesch. 8 B. p. 175. sq.

ein Dankfest gehalten ^{g)}. Bey welcher Gelegenheit in den Reformirten Stadtkirchen über 2000 Rt. an Almosen gesammelt wurden.

10. Jun. Eröfnete der Rath der Bürgerschaft:

I. Die Stadt habe seit dem Jahre 1757. ihr Contingent zu dem nunmehr durch den Hubertsburger Frieden glücklich geendigten Krieg nicht bezahlt. Seine Kaiserliche Majestät hätten dasselbe aber für jedes Jahr ein für allemal auf 20,000 Gulden gesetzt, und betrüge solches demnach:

- a) Contingentsgeld vom 1. Jan. 1758. bis und mit d. 15. Apr. 1763. sind 5 Jahre 3½ Mon. à 20000 fl. per Jahr fl. 105833. 20 Xr.
 b) An vom Reiche bewilligten 40 Römermonathen à 132 fl. 5280.

Zusammen also fl. 111113. 20 Xr.
 oder 3 fl. zu 2 Rt. gerechnet Rt. 71075. 40 gr.
 II. Die

g) Nach Anleitung des darüber gedruckten Directorii, wurde Vormittags über Jes. 12, v. 5. Nachmittags aber über Psalm 126, 1. 2. 3 gepredigt, und das Te Deum unter Begleitung von Trompeten und Pauken gesungen. Einige unsrer Stadt-Prediger gaben ihre an diesem Freudentage gehaltenen Predigten im Druck heraus. Es erschienen nemlich a) Nicol. Nonnens 4. Predigten, bey Anlaß des Friedens gehalten, und zum Besten des Armenwesens dem Druck übergeben, 8. Brem. 1763. bey Jani Witwe und Died. Meier gedruckt. b) Auch wurden einzeln zum Besten des Armenwesens gedruckt die Predigt des D. Conrad Iken, über den Vormittags- und des D. Elard Wagner über den Nachmittagsstext.

- II. Die Gassenreinigung^s Deputation schösse um 1365. Rthl. ohne den von dem Administrator geleisteten Vorschuß von 500 Rthl. zu kurz.
- III. Gewärtigte man von der Ehrliebenden Bürgerschaft, daß sie dem Rath die von selbigem mit Rthl. 113159. 8 gr. bezahlten Rationes und Portiones wieder vergütete.
- IV. Die Geheime Commission habe 9550 Rthl. verwandt: 5000 Rt. wären zu geheimen Ausgaben annoch erforderlich. Es müßten also diese 14550 Rthl. angewiesen werden.
- V. Noch wäre wegen dem Festungsbau der Allirten der Herr Rheder mit Rthl. 826. 24 gr. im Vorschuß.

Hierauf wurden von der Bürgerschaft, zu Deckung dieser starken Ausgaben

- a) $\frac{1}{2}$ pro Cento Schoß und 16 Monathe Collecten bewilliat;
- b) Vorgeschlagen die Gassenreinigungsgelder um 3 gr. 1 schw. für jeden Thaler des neuen Häuerschillings zu erhöhen;
- c) Die 9550 Rthl. wurden als Staatsschulden erkannt;
- d) Ueber die 5000 Rthl. aber, so wie über die prätendirte Vergütung der von dem Rath bezahlten Rationes und Portiones wolle man sich erklären, sobald die Sache mit den Zweyunddreßßigern in Ordnung sey.

e) Die

e) Die von dem Herrn Rheder vorgeschossenen Rthl. 826. 24 gr. sollten demselben von dem Ueberschuß des 1762. bewilligten $\frac{1}{10}$ pro Cento Schoß, welcher 1085 Rthl. betrüge, refundirt werden.

2. Jul. Brannte die Lohmühle auf dem Walle ab.
11. Jul. Nahmen die Bürgerwachten durch öffentlichen Trommelschlag auf dem Wall wieder ihren Anfang: die, wie sonst, durch verarmte alte Bürger versehen wurden.

2. Nov. Kam von Stade ein Theil des von den Allirten aus dem hiesigen Zeughause weggeführten und im Kriege wider die Franzosen gebrauchten Geschüßes in 3 Schiffen wieder an, dem nach und nach die übrigen noch fehlenden Kanonen folgten.

Uebrigens waren die Lebensmittel dieses ganze Jahr sehr theuer.

Im Herbst und Anfang des Winters giengen, wegen der vielen Stürme zur See, zehn unsrer Schiffe zu Grunde, wovon die Hälfte mit allem Volke verunglückte.

In diesem Jahre wurde auch die Heerdensthorsbrücke neu gebaut; und fieng man auch an die Allee in der Neustadt bey der Ueberfahrt anzulegen.

1764. Brach das hohe Wasser an der Neustadts
4. Jan. Contrescarpe, ohnweit des sogenannten Ristendamms durch. Hierdurch wurde nicht nur das ganze Viehland überströmt; sondern weil man nicht

nicht darauf bedacht gewesen war, den sogenannten Schwarzpott und die Sortillenspforte an dem Neustadtswall mit einem Damm zu versehen; auch das Wasser ein kleines Bollwerk an dem sogenannten Schulort wegriß: wurde auch die ganze Neustadt, bis an die Welterstraße, unter Wasser gesetzt. Die mehrentheils geringe und dürftige Einwohner der überschwemmten Straßen flüchteten sich auf die Böden ihrer fast durchgehends nur Eine Etage habender Häuser. Eine in Geschwindigkeit veranstaltete Collecte, bey den Einwohnern der verschonten Alt- und Neustadt, brachte so viel ein, daß alle Nothleidende mit Brod und Speise versehen werden konnten, welches mitleidige Menschen ihnen auf Schiffen zuführten und durch die Bodenluken und Kappfenster verhandreicheten. Das Wasser blieb fast 3 Wochen stehen, bis es allmählich ganz wegfiel. In St. Martini Kirche hatte es 22 Tage lang gestanden r).

13. März. Burden zur Reparatur der von dem hohen Wasser verursachten Durchbrüche 6300 Rthl. bewilligt.

7. Apr. Ward wegen der Wahl des Erzherzogs Josephs von Oesterreich, Kronprinzen von Ungarn und Böhmen, ältesten Sohns Kaisers

r) S. D. Corn. de Cuyppers Predigt, nach vollendeter Erhdhung und Ausbesserung der St. Martini Kirche, (8. Brem. 1766.) pag. 47. 1).

fers Franz I. zum Römischen Könige s), ein feyerliches Dankfest, mit denen bey der Wahl Carls VII. bey dem Jahr 1742. beschriebenen Cerimonien, hieselbst gefeyert t).

8. Apr. Sieng man an, den St. Martini Kirchhof zu erhöhen, um ihn sowohl als auch die Kirche wider Ueberschwemmungen bey hohem Wasser zu schützen u).

10. Oct. Sandte der Russisch-Kaiserliche Vice-Canzlar, Graf von Bestuschef-Kiumin unserm Magistrat 28 goldene und eben so viel silberne, dem Grafen zu Ehren geschlagene Medaillen, zum Geschenk.

1765.

s) Hierzu wurde er zu Frankfurth am Main gewählt den 27. März, und in Gegenwart seines Vaters gekrönt den 3 April 1764. er ward Kaiser den 18. Aug. 1765. König von Ungarn und Böhmen den 29. Nov. 1780. starb den 20. Febr. 1790. S. Heinrich, l. c. p. 588. seq.

t) Auch unser Gymnasium nahm an dieser Feyerlichkeit Antheil, indem den 15. May 1764. der jezige Verdienstvolle Herr Bürgermeister, Herr Daniel Klugkist, welcher damals hieselbst studirte, in einer wohlgesetzten lateinischen Gedächtnißrede diese frohe Begebenheit abhandelte. Der Professor der Beredsamkeit Heinrich Heisen hatte dazu in einem lateinischen Anschläge in stilo lapidari eingeladen.

u) S. meine Geschichte, I Th. p. 98. seq.

IV. Theil.

R

1765. Ward wegen der Vermählung des Römischen Königs Josephs II. mit der Churbayerischen Prinzessin Maria Josepha x), ein Dankfest, mit obbeschriebenen Cerimonien, hieselbst gefeyert y).

Da seit geraumen Jahren die Fahrten nach Grönland auf den Wallfischfang und nach der Straße Davis auf den Robbenschlag eingegangen waren: so fieng man dieselbe in diesem Jahre wieder an, und sandte zwey Schiffe dahin, davon das eine mit 38. das andere aber mit 140 Quardelen Wallfischspeck beladen, zurück kam. Man hat nach der Hand alljährig mit dieser Unternehmung fortgefahren.

8. Sept. Wurde das Absterben des Römischen Kaisers Franz I. welcher den 18. Aug. d. J. zu
In

x) Sie war die jüngste Tochter Kaiser Carls VII. Churfürsten von Bayern, geb. d. 30. März 1739. vermählt den 22. Januar 1765. starb den 28. May 1767.

y) Unser Gymnasium nahm daburch Antheil an der öffentlichen Freude, daß in einem öffentlichen den 7. Febr. gefeyerten Actu mein seel. Vater, der damalige Profess. poëseos Johann Nikolaus Roller, mich, seinen ältesten damals auf dem hiesigen Gymnasio mich aufhaltenden Sohn, auf den Catheder führte, woselbst ich die Feyer des Tages in einem hernachmals in Cramerischem Verlag gedruckten lateinischen Panegyricus in heroischen Versen besang: zu welchem Actus mein Vater in einem lateinischen 2 Bogen starken Programm einlud.

und in die Seele des Raths und der Bürgerschaft schwöret, auf dem Bürgerconvent näher erwogen, und nebst der approbirten Specialvollmacht b) für den Agenten an denselben nach Wien gesandt.

13. Jun.

pflichtet seyn. Getreulich, ohne Argelist und Gefahrde. So wahr ihnen Gott helfe und sein heiliges Evangelium!,,

b) Die Vollmacht ist folgende:

„Demnach die jetztmalige gloriwürdigst = regierende Kaiserliche Majestät uns nachbenannten, auf allerunterthänigstes Ansuchen, von der gewöhnlichen Localhuldigungscommission, in allerhöchsten Kaiserlichen Gnaden allermildest dispensirt, und allergnädigst vergünstiget haben, sothane Homagial- und Huldigungspflicht bey Dero Kaiserlichen Hoflager durch einen Specialiter dazu bevollmächtigten ablegen, und in unsre Seele schwören zu lassen: — Als urkunden und bekennen wir Bürgermeister und Rath auch ganze Gemeinde und Bürgerschaft der hiesigen Kaiserlichen und freyen Reichs = Stadt Bremen S. T. Herrn N. N. verschiedener Stände des Reichs Rath und Agent am Kaiserlichen Hofe, hierzu requirirt und bevollmächtiget haben. Geben auch hiermit demselben vollkommne Macht und Gewalt, den gewöhnlichen Huldigungsseid, zu Gott und seinem heiligen Evangelio dahin abzuschwören: „daß wir dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn N. N. Erwählten Römischen Kaiser, unserm Allergnädigsten rechten Herrn, getreu und gehorsam seyn; Ihro Kaiserlichen Majestät Frommen und Bestes werben, und Schaden warnen, und Alles das thun wollen und sollen, so getreuen Unterthanen Ihro Kaiserlichen Majestät, als ihrem rechten Herrn, schuldig und pflichtig zu thun

13. Jun. That der Rath der Bürgerschaft in einem Convente das Resultat kund, der mit den zwey und dreyßig bürgerlichen Deputirten gemeinschaftlich vorgenommenen Untersuchung der Stadtschulden und Auffindung der Mittel, wodurch sie am schicklichsten und leichtesten getilgt werden könnten. Der Rath hege wegen des Dongratuits und Häuerschillings mit den Deputirten einerley Meynung; wegen dem Haven zum Begesack sey bereits den 8. Novemb. 1765. von der Bürgerschaft hinlängliche Vorsehung gethan; wegen den übrigen noch zu erledigenden Puncten aber stimme Er mit den 32 bürgerlichen Deputirten nicht überein. Deswegen habe Er sich vorgenommen, desfalls hinfüro mit der Ehrliebenden Bürgerschaft selbst zu unterhandeln, damit diese Puncte denn auch, unter Gottes Beystand zu einem gewünschten Ende gebracht werden könnten. Die 32 bürgerliche Deputirten hätten also das ihnen

K 3

auf

thun seyn. Getreulich und ohne Gefährde! —
 Wie wir denn auch versprechen und geloben, alles dasjenige, was besagter Herr Reichsagent N. N. Namens unsrer, also thun, geloben und schwören wird, gleich als ob wir solches selbst gethan, gelobet und in unsre Seele selbst abgeschworen haben, auf- und anzunehmen, auch stets und unverbrüchlich zu halten, Vorgesagten unsern Mandatarium deswegen aller Gefahr und Schadens, sub hypotheca honorum nostrorum zu entheben und gänzlich zu indemnificiren. Urkundlich haben wir diese Specialgewalt, unter unserm größern gemeinen Stadt-Insiegel wissentlich bedrückt, ausfertigen lassen. So geschehen Bremen — (L. S.)

aufgetragene Geschäfte vollbracht, und wolle der Rath solche demnach ihrer bis dahin bestehenden Commission entlassen, und die ihnen ertheilte Erlaubniß, in Staatsangelegenheiten nach ihrer Willführ Versammlungen zu halten, und darin darüber Deliberationen anzustellen, hiermit eingezogen und aufgerufen haben. Anitz möchte die Ehrliebende Bürgerschaft zusammen treten, und auf Mittel bedacht seyn, wie am bequemsten folgende Staatsschulden getilgt werden könnten. Es seyen dieselben aber seit dem 11. Nov. 1758. dermassen angeschwollen:

- 1) Deficit beym Congratuit . Rt. 2075.
- 2) — beym neuen Häuerschilling . . . 11400.
- 3) Vorschuß zur Reparatur des Begesacker Havens bis den 9. Nov. 1765. . . 10262. 36.
- 4) Schulden der Consumtions Kammer, als:
 - a) Vorschuß der Zahlcommissarien, nebst Zinsen Rt. 102352. 18 $\frac{1}{2}$.
 - b) Dem Kornhause, wegen dem für die Soldaten 1758. und 1759. gelieferten Korn, nebst Zinsen . . . 18710. 1.
 - c) Demselben, wegen Branteweinkorn 12847. 1 $\frac{1}{2}$.
 - d) Rück

- d) Rückstand ans Zeughaus,
bis 1766. . Rt. 5250.
- e) Für erhobene und nicht
bezahlte Weinaccise an
den Weinkeller bis den
7. Jun. 1766. . 23309. 51.
- f) Wegen der von den
Franzosen weggenom-
menen und wieder an-
geschafften Feuerung 1224.

 163673.

- 5) Schuld des Eichenbauhofs 82278. 33.
- 6) Vorschuß des Rathes wegen der
den Allirten gelieferten Rationen
und Portionen:
- a) Capital . Rt. 113159. 8.
- b) Zinsen davon seit
dem 15. März bis
1. Dec. 1766. sind
8 $\frac{3}{4}$ Jahr . 49507. 5.

 162666. 13.

In allem also Capital und Zinsen Rt. 432355. 10.

Es blieben jedoch nur besagte 32 Bürgerliche
Deputirte in ihrem Bestand, weil die Bürgerschaft
sich erklärte, daß, da dieselben durch Rath und
Bürgerschaft gemeinschaftlich angestellt worden: sie
auch nicht einseitig von dem Rathe entlassen werden
könnten, sondern nur alsdann ihr Commissorium

abgeben sollten, wenn erst alle, die Stadtschulden und sonstige Angelegenheiten betreffende Sachen, völlig beendigt und abgethan seyn würden. Hierin ward nun so wenig an diesem Tage, als auf denen den 20. Juny, den 4. und den 15. July gehaltenen Bürgerconventen ein gemeinschaftlicher Rath- und Bürgerschluß gefaßt, indem der Rath ein für allemal sich erklärte, daß er künftighin nicht ferner mit der bürgerlichen Deputation der Zweyhunddreßziger, sondern mit der jedesmal auf dem Convent erscheinenden Ehrliebenden Bürgerschaft die noch nicht ausgemachten Sachen reguliren und zu Ende bringen wolle.

In diesem Sommer wurde die Hohenthorsbrücke neuabebauet, und bis auf die Klappen der Zugbrücke gepflastert. Das Wasser war in der Weser diesen Sommer so niedrig, wie sich die ältesten Leute kaum zu erinnern wußten: und konnte man allenthalben, ohne Gefahr hindurch fahren, reiten und waten.

Seit dem Jahr 1656. in welchem den 4. Febr. der Domsturm vom Wetter gerührt, entzündet und dessen sehr hohe Spitze bis aufs Mauerwerk abgebrant war e), stand der Thurm ohne Spitze. In diesem Jahr ward er mit einer neuen, jedoch weit kleineren Spitze versehen, mit welcher er noch jetzt pranget.

15. Oct.

e) S. den 1 Th. dieser Geschichte, pag. 79. und den 3 Th. pag. 151.

15. Oct. Kam die Königlich-Großbritanni-
sche Prinzessin Carolina Mathilde *d)*, be-
stimmte Gemahlin des Königs Christian VII.
von Dänemark auf ihrer Reise von London
nach Kopenhagen hier an, und wurde mit gro-
ßen Ehrenbezeugungen unter dem Donner der Kanonen,
Läutung der Glocken, Paradeirung der Bür-
gerschaft und Garnison *zc.* empfangen. Sie nahm
ihr Absteigequartier im königlichen Palatio, und
reisete des andern Morgens gegen 10 Uhr von hier,
unter den nemlichen Ehrenbezeugungen wieder ab.

9. Dec. Wurde $\frac{1}{3}$ pro Cento Schoß und 4 Monath
Collecten zum Abtrag von 23325 Rthl. Staats-
schulden *e)*, bewilligt: wozu auch der Ueberschuß
des letzteren Schoßes angewiesen ward.

R 5

12. Dec.

d) Sie war die jüngste Tochter des 1751. d. 31. März
vor seinem Vater, dem Könige Georg II. verstor-
benen Prinzen von Wallis Friderich Ludewig.
Sie war geboren, nach ihres Vaters Tode 1751.
den 22. July. Sie ward mit dem Könige Chris-
tian VII. von Dänemark per procurationem
den 16. Oct. 1766 zu London vermählt, und
wurde diese Ehe den 8. November dess. Jahres in
Kopenhagen vollzogen. Sie wurde zur Köni-
gin gekrönt d. 1. May 1767. Sie wurde von ihrem
Gemahl getrennt im Januar 1772. verließ darauf
Dänemark, und nahm ihren Aufenthalt zu
Zelle, im Herzogthum Lüneburg: allwo sie auf
dem königlichen Schlosse starb 1775. d. 10. May.

e) Diese betragen specificé:

1) Die Administration des Eichenbauhofs hat, zur
Reparatur der Eisböcke,

a) pal-

12. Dec. In diesem Tag genehmigte der Magistrat die Vorschläge der Bürgerschaft wegen anderer Einrichtung des Congratuit, Fortsetzung und Erhöhung des Häuerschillings, Anlegung einer Sperre, auch eine zum Abtrag von 100000 Rthl. auf den Credit des Publici zu garantirenden Contine f): Dagegen übernahm die Bürgerschaft

Die

a) passivé negotiirt	•	Rt. 8700.
b) Zinsen davon	•	400.
c) Noch zu bezahlende Rechnungen 1825.		_____
		10925.

2) Die Kosten des Siehls am Steinthor betragen, nebst Zinsen	•	2400.
3) Der Bau der Buntenthorsbrücke	•	6000.
4) Die tägliche Ausgabe des Bauhofs		_____
		4000.

Zusammen wie oben	•	Rt. 23325.
Davon der Ueberschuß des letztern Schöffes	•	_____
		6464. 54.

Würden also mittelst des neuen bewilligten Schöffes zu erheben seyn Rt. 16860. 18.

f) Diese Contine sollte folgende Einrichtung bekommen. Sie bestehet aus 1000 in 8 Classen vertheilten Actien, jede zu 100 Rthl. zusammen also aus 100000 Rt. Capital. Ihre Einrichtung wurde durch den Druck zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und ist folgende:

1. Cl.	von 0	Jahr.	bis 10.	150 Pers.	à	3½	Rt.	Zins.	Rt.	525.
2	= 0	=	= 10.	= 150	=	à 3½	=	=	=	525.
3.	= 10	=	= 20.	= 200	=	à 4	=	=	=	800.
4.	= 20	=	= 30.	= 200	=	à 4½	=	=	=	900.
5.	= 30	=	= 40.	= 100	=	à 5	=	=	=	500.
6.	= 40	=	= 50.	= 100	=	à 5½	=	=	=	550.
7.	= 50	=	= 60.	= 60	=	à 6½	=	=	=	390.
8.	= 60	=	= u. darüber	= 40	=	à 8	=	=	=	320.

1000 Personen = Rt. 4510.

die von dem Rath seit 1758. so oft vergeblich verlangte Vergütung der von dem Rath für die der Allirten Armee gelieferten Rationes und Portiones: wodurch denn alles berichtigt war, und die bürgerliche Deputation der Zweyunddreyßiger vom Rath und der Bürgerschaft völlig entlassen wurde. Zulezt wurde einmüthig beschloffen, daß von denen zur Contine eingehenden Geldern zuörderst der Vorschuß der Zahlkommissarien bey der Kriegskammer berichtigt werden sollte.

1767. Wurde der Anfang mit der Sperre ges. 1. Jan. macht, und war in der Altstadt das Heerenthor, in der Neustadt aber das Buntethor dazu bestimmt g). Die zu Ende eines jeden hiesigen Staatskalenders befindliche Thorschlußstabelle lehrt, um welche Zeit die Thore des Abends gesperrt werden; auch daß der Einlaß in den Monathen April bis zu Ende des Septembers bis um 11 Uhr, von 1. October aber bis zum 31. Merz bis um 10 Uhr dauere. Die Einlaßkosten betragen für jeden Menschen, Kalb, Kuh, Ochsen oder Pferd 2 Grote.

5. Jan. Fieng es sehr heftig an zu frieren: deswegen durch die ganze Stadt eine außerordentliche
Samm.

g) Hernach sind zu verschiedenen Zeiten auch an dem Doventhore und Osterthore in der Altstadt, und auf Verwendung des Herzoglich Oldenburgischen Ministers, des Grafen von Holmer, an dem Hohenthore in der Neustadt Sperrn angelegt.

Sammlung durch die Kirchspielsdiakonen angestellt, welche über 1300 Rthl. einbrachte, um Nothleidende dafür mit Torf zu versehen und mit Geld zu unterstützen.

17. März. Wurde auf dem Bürgerconvent zu Unterhaltung des hiesigen Militairs 38000 Rthl. jährlich bewilligt und ausgesekt.

8. May Ward beschlossen, daß sich keine neue Höcker mehr in den Vorstädten niederlassen sollten.

7. Jun. Ward auf den ersten Pfingsttag das von dem hiesigen VENERANDO MINISTERIO zum Gebrauch der Bremischen reformirten Stadt- und Landgemeinden, unter Hochobrigkeitlicher Bewilligung heraus gegebene Neue Psalm und Gesangbuch *h)* in allen Reformirten Kirchen in der Stadt

h) Nach Kenners Erzählung in seiner Chronika zum Jahr 1525. wurden schon in diesem Jahre, auf Veranstaltung des bekannten Bremischen Reformators, Heinrich von Zütphen, hieselbst die sonst nach Gewohnheit der Römischkatholischen Kirche bey dem Gottesdienst gebräuchlich gewesen lateinischen Kirchengesänge abgeschafft, und dafür deutsche Psalmen und Lieder, welche D. Martin Luther, Philipp Melanchthon und andere Gottselige Männer zu Verfassern hatten, eingeführt. S. meine Geschichte, 2 Th. pag. 126. Als hernach seit 1563. die hiesige Geistlichkeit sich genauer mit der Confession der Helvetischen und Niederländischen Kirche vereinigte, schaffte man zwar jene Lieder bey dem öffentlichen Gottesdienste nicht

Stadt und deren Gebieth eingeführt, und daraus zum erstenmal bey dem öffentlichen Gottesdienst gesungen.

12. Jun.

nicht ab; man machte nur davon den 2ten Theil des Gesangbuchs, und ließ den ersten Theil davon alle 150 Biblische Psalmen, nach der bereimten Uebersetzung des Ambrosius Lobwasser seyn, welche letztere nach denen in den Reformirten Französischen und Niederländischen Kirchen üblichen, von dem großen Holländischen Tonkünstler de *Leeuw* verbesserten, hin und wieder sehr schwer zu singenden Melodien abgesungen wurden. So brauchbar und seiner Absicht entsprechend, dieses Gesangbuch zu seiner Zeit gleich war: so wenig konnte es doch in unsern Zeiten ein bequemes zur Erbauung bestimmtes Buch mehr abgeben. Man muß es also erwähnten *Venerando Ministerio* großen Dank wissen, daß dasselbe eine Commission von vier seiner Mitgliedern, (D. Iken, D. Klugkist, D. Methurst und D. von Gemessen) niedersezte, welche auch, nachdem sie sich etwas über zwey Jahre damit beschäftigt gehabt, bereits im Herbst 1766. damit fertig wurden, den 29. October 1766. ein Hochobrigkeitliches Privilegium über den privativen Verlag desselben erhielten, und es im Verlag und mit den Schriften des Gymnasii Buchdruckers, Diderich Meiers, 1767. wirklich unter dem Titul: „Neues Bremisches Psalm- und Gesangbuch zur öffentlichen und besondern Erbauung der Reformirten Stadt- und Landgemeinen, mit Hochobrigkeitlicher Bewilligung, herausgegeben von dem Bremischen Ministerio, in zweyerlen Druck in Octavo heraus gaben. Weil solches aber nur Einem Theil des vorigen begriff, indem man nicht alle im Alten Gesangbuche enthaltenen 150 Psalmen aufnahm; „sondern allein die, welche sich im Munde des Christen und

12. Jun. Ward ein mit vieler Genauigkeit gefertigter Plan ²⁾, die auf 400000 Rthl. aufgelaufenen Stadtschulden in etwa 20 Jahren, mittelst eines sogenannten sinkenden Fonds völlig zu tilgen, durch Raths- und Bürgerschuß genehmigt:
Die

zu Kirchengesängen schicken, sie aus den Schriften neuerer Dichter übernahm und jeglichem die Stelle in dem Buche gab, die mit seinem Inhalt übereinkam;,, wie es in der Vorrede des Gesangbuchs, auf der 2ten Seite heißt: die Herausgeber desselben „Furcht hegten, daß dieses Betragen manchen fremd vorkommen, und andern gar unerlaubt schienen möchte:,, — machten sie die Gründe dieses ihres Verfahrens in einer besondern Schrift bekannt, welche hieselbst unter dem Titel: „Gründe, warum das Reformirte Ministerium in Bremen, bey der Ausgabe eines neuen Psalm- und Gesangbuchs nicht die sämtlichen 150 Psalmen beybehalten hat,“ in groß Octavo 1766. herauskam. Die neuen Melodien dieses Gesangbuch hat der damalige Cantor am Pädagogio und Musikdirector Siegfried Christoph Störzer componirt. Es ist aber sehr zu bedauern, daß viele davon zwar künstlich genug, aber gar nicht singbar, besonders für ein weniger musikalisches Publikum, als man z. E. in Thüringen, Obergachsen und Niederhessen antrifft, gesetzt sind. Deswegen es auch bey dem Gesange solcher schwerer und unbekannter Melodien gemeiniglich eine schreckliche Disharmonie, besonders in denen Kirchen, in welchen sich keine Orgel befindet, abzugeben pflegt. —

²⁾ Man findet einen genauen Abdruck dieses meisterschaft entworfenen Plans unter denen zu Ende dieses Bandes angehängten Documenten, und zwar unter Nro. 2.

die Confirmation des Rathes erfolgte am 19ten Desselben.

14. Aug. Wurden 4000 Rthl. zu Schlagung von Schlachten in der Weser am Theissenrads-Deiche, denselben vor dem Andrang des Wassers desto sicherer zu schützen, bewilliget. Doch sollten dafür nur Schlachten an dem Deiche selbst, nicht aber an dem gegen über belegenen Werder anaelegt werden: da die letzteren von der Werderstation bezahlt werden müßten. Zu Besorgung jenes Geschäftes wurden 4 Deputirte aus dem Rath und 4 aus der Bürgerschaft erwählt.

In diesem Jahre wurde auch die neue Bunte-
thorsbrücke fertig.

1. Oct. Eröffnete man die Einzeichnung der ersten Contine, welcher einer Deputation von 4 Rathsherrn, 4 Elterleuten, 4 Bürgern aus der Kaufmannschaft und 4 aus den Aemtern (aus jedem Altstadts Kirchspiel je einer,) vorgesezt wurde. Die Zinsen sollten alljährig auf den 30. December, oder, falls solcher ein Sonntag seyn sollte, auf den 29. Desselben ausgezahlt werden: jedoch muß jeder sie durch Vorzeigung der Police auf welcher sie von dem Rathsherrn abgeschrieben wird, auf der Schoßkammer auf dem Rathhause abholen oder abholen lassen. Die Contine selbst wurde in kurzer Zeit vollzählig, so daß man zu Anfang des folgenden Monaths keine Actie mehr erhalten konnte.

Uebrigens hatte man dieses Jahr einen sehr strengen Winter mit lang anhaltendem Frostwetter.

1768. Wurde $\frac{1}{8}$ pro Cento Schoß und 4 No. 19. Apr. nach Collecten von der Bürgerschaft bewilligt, um damit folgende Vorschüsse zu decken, als:

- | | |
|--|-------------|
| 1) Beym Eichenbauhof | Rthl. 2000. |
| 2) Beym Zucht- und Werkhaus | 2500. |
| 3) Zu Anlegung der den 14. Aug. 1767. bewilligten Schlachten am Theissenradsdeiche | 4000. |

Zusammen Rthl. 8500.

- 4) Nebst einer noch nicht genau zu bestimmenden Summa zu Verbesserung des Havens zum Begefac.

11. Dec. Wurde die neue Orgel in St. Stephani Kirche eingeweiht, und zum erstenmale darauf gespielt. Sie kostete 12000 Rthl. welche von der Gemeinde übernommen, und nach und nach theils durch Ausstellung der Becken, alle Quartal, theils durch müde Gaben, theils endlich durch eine Zinsfreie Anleihe abgetragen sind. Die seit 1755. bis dahin gebrauchte Orael erhielt der Eigenthümer, unter öffentlicher Dankagung von den Kanzeln, wieder zurück.

1769. Seit dem Tode des letzten französischen Predigers Philipp Pelisson hieselbst, welcher den 13. April 1748. starb, und also nunmehr fast in

In '21 Jahren, war hier kein öffentlicher Evangelisch-reformirter Gottesdienst nach dem Ritual der Kirche zu Genf in französischer Sprache mehr gehalten worden, welcher noch vor Aufhebung des Edicts von Nantes bereits im Jahr 1623. seinen Anfang hier genommen hatte, und sonst Sonn- und Festtäglich in der hiesigen St. Johannis Klosterkirche gehalten wurde.

11. Jan. An diesem Tage nun stellte der Rath diesen Gottesdienst wieder her: doch also, daß der dazu angenommene Prediger nur alle 14 Tage, den Dienstag Vormittags von 10 Uhr an, predigen sollte. Mit diesem Gottesdienst wurde auch den 28. März d. J. der Anfang gemacht k).

25. Jul. schlug der Blitz, jedoch ohne zu zünden, in St. Ansgarii Kirchenturm.

In

k) Der neuberufene Prediger Herr Philipp Ludwig Buch, that seine Antrittspredigt an obbemerktem Tage über Psalm 51, 17. Weil aber dieser französische Gottesdienst seit einigen Jahren fast von Niemand besucht wurde, und es daher gar oft sich zutrug, daß er, aus Mangel der Zuhörer, ausgesetzt werden mußte: als gieng derselbe in dem Jahr 1802. ganz ein. Die ansehnliche Deputation des Hochweisen Rath, welche die Aufsicht darüber führte, und aus dem jedesmaligen Scholarcha Senatore und den 2 Inspectoren des St. Johannis Klosters bestand, wurde aufgelöst: doch dem Prediger, Chantre und Organisten, das Salarium ad dies vitae bewilliget.

In diesem Jahre wurden auch die seit geraumer Zeit zwischen den Städten Bremen und Minden sich entsponnenen Irrungen und Zwistigkeiten, wegen der Bremen, laut Kaiserlichen Privilegii, competirenden Stapelgerechtigkeit, zu beyderseitigem Vergnügen und Zufriedenheit, verglichen und beygelegt. Aus Minden war eine Königliche Commission hier angelanat, welche bis nach ausgemachter Sache in ihrem Quartier in einem Beckerhause in der Hakenstraße, auf Stadtskosten, defrayirt wurde. Sie blieb den ganzen Sommer über hier.

In diesem Jahre wurden auch die neuen Brücken am St. Stephani und dem Doventhore fertig, und bis auf die Klappe der Zugbrücke mit Straßensteinen gepflastert.

1. Dec. Verbesserte die Bürgerschaft in einem Convente den monatlichen Sold der Oberofficiers der Garnison; und zeigte eben damals der Magistrat an, der König von Preussen habe den mit der Mindischen Commission getroffenen Vergleich gehörig bestätigt.

1769 Das Wasser in der Weser schwoll diesen Monath über sehr hoch auf. An der grossen Weser Brücke stand es bey 14 $\frac{1}{2}$ Fuß.

1770. Schlag das Gewitter, jedoch ohne zu zünden, in St. Ansgarii Kirchenthurm ein.

1771. Setzte sich das Eis in der Weser bey ziem-
15. Jan. lich hohem Wasser fest.

27. Jan. Entstand ein heftiger Sturm aus Nord-
westen, welcher die ganze Nacht anhielt. Die da-
mit andringende starke Fluth brachte das Eis unten
in der Weser in Bewegung, und war die Fluth so
hoch, daß das Eis an einigen Orten ganz über die
Deiche ins Land geschoben wurde. Da nun in der
darauf folgenden Nacht der Frost sich wieder aufs
heftigste einstellte, und das Eis, wegen der aufs
neue andringenden Fluth, keinen Abfluß haben
konnte: stach solches in den Grund, und verursachte
zwischen Begesack und Könnebeck einen starken Eis-
damm, welcher den Durchfluß des Strohms gänz-
lich verwehrte und denselben völlig hemmte. Das
Wasser lief dahero von Tage zu Tage oberhalb des
Eisdammes an. Nun gieng zwar den 3. Februar
das Eis oberhalb der großen Weserbrücke, wegen
eingefallenem Thauwetter, so wie Tags darauf bey
der Schlachte los: Allein weil es, wegen dem vor-
besagten Eisdamme keinen Abzug hatte, drängten
sich Eis und Wasser an dem Oslebshäuser und
Mittelsbührner Deich bey der Mohrloser Kirche mit
solcher Gewalt heran, daß diese Deiche durch-
brachen, und das dahinter gelegene platte Werder-
Bleck- und Hollerland weit und breit unter Wasser
gesetzt wurde.

5. Febr. Gieng es wieder an, stark zu frieren, und
so wurde die Noth noch größer.

10. Febr. Brach der Gröpelinger, Boltmershäuser und Rablinghäuser Deich durch: so daß nun auch das ganze Viehland unter Wasser stand. Noch war die hiesige Neustadt von Wasser frey; allein so wie es jeden Augenblick stieg, also stürzte es zuletzt von der Ueberfahrt an bis zum Theerhause über den Deich, und überschwemmte also auch einen großen Theil der Neustadt. Gleich hernach lief auch die Lesum über, und so sah es rund um Bremen als eine offene See aus. Mit Hannöverscher und Oldenburgischer Hülfe machte man, auf daß die Noth nicht noch größer würde,

13. Febr. den Anfang, die verschiedenen Eisdämme mit eigends dazu verfertigten Eissägen durchzusägen, und einen Kanal in dem Eise zu machen, damit das bisher sich immer stauende hohe Wasser einen freyen Ablauf gewinnen konnte. Nach vielen angewandten Kosten und großer Mühe kam man auch endlich so weit, daß

27. Febr. die Weser von diesem gefährlichen Eise befreuet wurde, und solches überall nach der See zu trieb; das Wasser aber in der Neustadt und auf dem platten Lande sich allgemach verlief ¹⁾.

In diesem Jahr war hieselbst, so wie in ganz Deutschland eine entsetzliche Theuerung. Der
Vor-

¹⁾ Man sehe wegen dieser Geschichte nach: N. E. Schillings Nachricht von der Verstopfung des Weserstroms, mit 1 Kupf. gr. 8. Brem. 1771. in Cramerischem Verlag.

Vorsicht seiner theuern Obrigkeit hatte es Bremen zu danken, daß hier noch immer Getrande, freylich theuer genug, zu haben war, da manche Menschen an anderen Orten aus Mangel an Getrande mit vollem Beutel verhungerten.

Durch das anhaltende Regenwetter verfaulte viel Getrande auf dem Felde, und die Weser schwoll dermassen auf, daß den 16. Aug. ein Deich im Blocklande durchbrach.

1772. Ward zu Bezahlung eines ansehnlichen 22. Sept. über 46sm Rthl. betragenden Capitals von Stadtschulden *m)* eine neue Lontine, nach der nemlichen Einrichtung, wie die vorige von 1767. jedoch nur halb so groß, nemlich von 50000 Rthl. Capital, in 500 Actien zu 100 Rthl. vertheilt, vorgeschlagen, und den 6. October von Rath und Bürgerschaft garantirt. Ihre Zinsen werden auf der Schoßkammer den 15. Januar. jedesmal ausgezahlt.

L 3

1773.

m) Das specifique Verzeichniß dieser Staatsschulden folgt hier:

1)	Dem Weinkeller	Rthl. 23309.
2)	Reparatur des Havens zum Begeßack	1879.
3)	Vorschuß der Administration des Eichenbauhofs	9400.
4)	= des Herrn Rheders	2200.
5)	= der Neustadts Administration	2086.
6)	= der Consumtionskammer	7600.

In Allem also Rthl. 46474.

1773. In diesem Jahre fuhr die Theuerung alles zur Erhaltung des Lebens nöthigen Lebensmittel, besonders des Getrandes hier, so wie in ganz Europa, fort. Jedoch drückte sie andere Gegenden, z. E. das Sächsische Voigtland, verschiedene Cantons von Helvetien 2c. weit härter als uns n).

7. May. Diese 2 Tage regierte hieselbst ein über 48 Stunden anhaltender heftiger Sturm aus Nordwesten, mit ohne Aufhören anhaltendem Regen und heftiger Kälte, so daß viel Vieh davon auf den Wenden starb: Darum denn auch fürsichtige Hauswirthe das ihrige von den Wenden herabnahmen, und so selten und theuer das Futter gleich war, es doch lieber auf dem Stalle fütterten, als es auf den Wenden zu verlieren wagten. Der anhaltende Regen brachte uns auch sehr hohes Wasser.

10. May. Schlag der Blitz in St. Ansgarii Kirchenthurm, jedoch ohne zu zünden.

In diesem und dem vorigen Sommer ward auch die Balge o), welche seit geraumer Zeit verstopft gewesen und keinen Abfluß gehabt hatte, mit großen Kosten und Mühe gereinigt.

13. Sept. Erhielt die hiesige Kaufmannschaft eine beträchtliche Moderation bey dem Oldenburgischen Weser.

n) Eine Tabelle der monatlichen Getrande Preise, findet man in den Documenten, zu Ende dieses Bandes sub Nro. 3.

o) S. Oben I. Theil, pag. 246. 247.

Weserzoll zu Elsfleth, wie aus Vergleichung der vorigen und jetzigen Zollrolle erhellt. (S. von Haslem Geschichte von Oldenburg, 2. Band, pag. 385.)

11. Dec. Ward bey Gelegenheit der Austauschung des Oldenburgischen p), der bisher noch in
 § 4 man

p) Der König von Dännemark Christian VII. vertauschte nemlich seine Erbgraffschaften Oldenburg und Delmenhorst an Rußland, für die im Umfange des Herzogthums Holstein belegenen Holstein-Gottorpischen Besitzungen, den 16. Nov. 1773. Die zu der Zeit regierende Russische Kaiserin Catharina II. wußte es bey ihrem Sohne und Reichsnachfolger Paul Petrowitsch dahin zu bringen, daß dieser die ihm abgetretenen Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst gleich darauf, den 25. Nov. d. J. seinem Vetter, dem Bischof von Lübeck Friderich August, erbeigenthümlich abtratt: worauf diese zwei Graffschaften vom Kaiser Joseph II. unter dem Prädikat des Herzogthums Oldenburg, zu einem Kaiserlichen Thronlehen erhoben, der neue Landesfürst den 25. März 1777. feyerlichst damit belehnt, vorher aber bereits die Herzoglich Holstein-Gottorpische Stimme im deutschen Fürsten-Rathe auf dem Reichstage zu Regensburg, unter der Benennung Holstein-Oldenburg, darauf transferirt wurde. Als Herzog von Holstein-Oldenburg führte er bisher die 35ste Stimme auf der weltlichen Fürstenbank, unmittelbar nach Minden. S. Varentrapps genealogisches Reichs- und Staatshandbuch (8. Frf. 1795.) 1 Th. pag. 59. 125. 137. und 393. imgl. Heinrichs Reichsgeschichte, 8 Th. pag. 633. u. f.

manchen Stücken unbestimmte Elskether Zoll ⁿ) auf einen gewissen Fuß gesetzt ^r).

Der Preis des Roggens war um Martini d. J. nur 70 Rthl. für die Last.

1774. Stand das Wasser $14\frac{1}{2}$ Fuß hoch bey 23. Jan. der großen Weserbrücke; im Februar hatte man hier zu einer ungewöhnlichen Jahreszeit viele und schwere Donnerwetter.

1. Jun. War hier wieder sehr hoch Wasser.

In diesem Sommer ward der Dom inwendig, so wie das Rathhaus auswendig, sehr schön angemalt, auch im Dom die Orgel ansehnlich verbessert.

1. Sept. Sieng man wiederum an, von den Soldatenwachen, auf welchen ein Tambour ist, Morgens die Reveille und Abends den Zapfenstreich zu schlagen, welches in beynabe 17 Jahren nicht geschehen war.

3. Nov. An diesem Tage hub es bereits an, stark zu frieren, und hatte man einen sehr strengen Winter.

1775. War die Kälte am stärksten, und konnte 22. Jan. man von der Mitte der Schlachte bis an die Neustadt auf der zugefrohrnen Weser gehen und fahren.

7. Febr.

g) Das nöthige von diesem Zoll habe ich angebracht, im 3 Theil meiner Geschichte, pag. 141. not. u).

r) Der Herzog von Oldenburg ließ die neue modernirte Zollrolle mit Benfügung der alten, drucken, und jedem Kaufmann hieselbst ein Exemplar gratis zustellen.

7. Febr. Ereignete sich hier und auswärts manches Unglück durch das außerordentlich hoch angeschwollene Wasser der Weser.

Im Sommer war die Witterung gar schön, und dauerte bis in den späten Herbst: deswegen alles sehr wohlfeil war. Das Wasser war bis in den Anfang des Novembers sehr niedrig.

14. Nov. Schwoll das Wasser bey starkem Sturm aus Südwesten sehr auf. In diesem heftigen Sturm giengen viele Schiffe, und unter diesen auch einige vor und auf der Weser, zu Grunde. Die Weserdeiche waren zwar in großer Gefahr; sie hielten es aber aus, und gieng keiner durch.

1776. Das Jahr hub mit einem sehr starkem 1. Jan. Frost an.

4. Jan. Wurde ein muthwilliger Banqueroutier, auf Ersuchen seiner Gläubiger, auf den hiesigen Schuldthurm s) gesetzt. Seit 50 Jahren hatte solches nicht Statt gefunden.

10. März. Zog die erste Colonne der in Englischem Golde stehender Hessischer Truppen hierdurch nach Lehe, um von da nach Amerika auf Englischen Transportschiffen, zu Bezwingung der Nordamerikanischen, bis dahin der Krone Englands

L 5

land

) S. meine Geschichte 1, Theil, pag. 61.

land unterwürfig gewesenen Colonien, übergeführt zu werden t).

23. May. Kam auch ein von dem Fürsten von Waldeck in Englischen Sold gegebenes Bataillon u) zu Schiffe hierdurch.

1777.

t) Bekannt ist, daß dieser Krieg sich erst im Jahre 1783. den 20. Jan. durch den Pariser Frieden endigte: in welchem Großbritannien die Independenz der ihm bis dahin unterwürfig gewesenen Amerikanischen Colonien anerkannte, und an Spanien die Insel Minorca abtrat. Obgleich Großbritannien im Anfang mit Hülfe der in seinen Sold genommenen deutschen Völker, große Progressen in Amerika machte: gieng doch zuletzt alles verloren. Die Schuld von dem für Großbritannien unglücklichen Ausgang dieses in seiner Art so merkwürdigen Krieges, der uns in Europa alles vertheuerte, giebt Archenholz in seiner Geschichte des 7jähr. Krieges, 2. Theil, pag. 25. u. f. dem seiner Pflicht in der Schlacht bey Minden nicht getreuen Englischen Lord Sackville nachherigen Lord Germaine: welcher, als damaliger Kriegsminister, einen ganz verkehrten Kriegsoperationsplan zu dem Amerikanischen Kriege entworfen habe, den die Englischen Befehlshaber hätten befolgen müssen.

u) Außer dem Landgrafen von Hessen = Cassel und dem Fürsten von Waldeck, hatten auch der Marggraf von Brandenburg in Franken, der Herzog von Braunschweig, der damalige Erbprinz von Hessen = Cassel, als regierender Graf von Hanau = Münzenberg, und der Fürst von Anhalt = Zerbst Völker in Englischen Sold gegeben, welche theils über Holland, theils über Stade nach Engelland, und von da nach Amer =

1777. Eröffnete sich hieselbst ein neuer seit einigen Jahren ganz vernachlässigter Erwerbszweig, nemlich der Schiffsbau. Auf dem Theerhofe und Weerde nemlich wurden Schiffswerfte angelegt, und auf denselben seit der Zeit bis auf den heutigen Tag viele neue Seeschiffe gebaut, welche von Stapel liefen, bey hohem Wasser die Weser hinabgebracht, und zum Bege sack oder auch zur Braake aufgetakelt und in segelfertigen Stand gesetzt wurden. Viele Menschen wurden dadurch in dieser Stadt in Nahrung gesetzt, denn ohne der Schiffzimmergesellen zu gedenken, welche bisher auf auswärtigen Werften ihr Brod verdienen mußten, verdienten Segelmacher, Schmiede, Seiler, Drechsler, und noch andere Lieferanten und Handwerker dabey viel Geld:

Amerika abgiengen. Es entblütherte aber diese der eben genannten Fürsten Privatsäckel fällende Finanzoperation manche Provinz Deutschlands, die sich kaum noch von den Folgen des leidigen 7 jährigen Krieges erholt hatte: besonders da die in den 8 Jahren, als solange dieser Subsidientractat währte, in Amerika mehr durch Krankheiten als durch das Schwert der Feinde aufgeriebenen Deutschen jedes Frühjahr aus ihrem Vaterlande ergänzt werden mußten. Und ob man gleich so viele Landstreicher und Herrenloses Gesindel dazu nahm, als man nur bekommen konnte: so mußte man doch, wenn es an diesen fehlte, und die Anzahl der zu liefern versprochenen Recrouten davon noch nicht vollzählig war, die Landesfinder aus Noth dazu nehmen. Die Hessischen, Waldeckischen, Hanauischen und Anspachischen Recrouten giengen in den folgenden Jahren, bis zu Anfang 1782. sämtlich zu Wasser hier durch.

Geld: welches dann natürlicher Weise hier circulirte.

31. Aug. Hatte man hieselbst einen entsetzlich starken Orkan, welcher an vielen öffentlichen und Privatgebäuden an Fenstern, Schornsteinen und Ziegeln großen Schaden that. Doch wurde kein Mensch dabey entweder getödtet oder nur beschädigt.

1778. Die Mängel, Unvollkommenheiten und Unvollständigkeit des bisher von der Evangelisch-lutherischen Domsgemeinde hieselbst gebrauchten Gesangbuchs waren sehr auffallend. Eilf Jahre zuvor hatte das Reformirte Venerandum Ministerium bereits das Bremische Neue Psalm- und Gesangbuch hieselbst herausgegeben; und der Wunsch der meisten Mitglieder der Domsgemeinde nach einem verbesserten Gesangbuche, nach den Lehrbegriffen der Evangelisch-lutherischen Kirche ward täglich dringender und lauter. Die damals lebenden vier Domprediger, welche sich sämtlich am Schluß der Vorrede des neuen Gesangbuches unterschrieben haben, gaben den Wünschen ihrer Gemeinde nach. Seit geraumer Zeit beschäftigten sie sich mit einer Sammlung und Auswahl bereits vorhandener guter und für unsere Zeiten und Bedürfnisse sich schickender Lieder und geistlicher Gesänge: und da, wo sie keine ihnen schicklich oder passend scheinende fanden, unterzog sich

sich einer aus ihrer Mitte x) der Mühe, sie zu verfertigen, oder auch von andern Dichtern verfertigte zu ändern und in verbesserter, von seinen 3 Collegen gebilligter Gestalt, dem Gesangbuche einzuverleiben. Nun gaben sie, mit Genehmhaltung ihrer damaligen Oberen, der königlichen Regierung zu Stade, dieses so sehnlich erwartete Buch, unter dem Titul: „Neues Gesangbuch der evangelisch lutherischen Domgemeinde zu Bremen,“ in großem und feinem Druck im Herbst des Jahres 1778. heraus y). Es ist nach dem Urtheil aller Kenner,
und

x) Diese theils neu verfertigten, theils veränderten Lieder, und zwar von jenen 32, von diesen 27 Stück, hat ihr würdiger Verfasser mit Diderich Meiers Schriften hernachmals unter dem Titul: „Neue und veränderte geistliche Lieder zu einem neuen Gesangbuche bengetragen von Heinr. Erb. Heeren, Past. am königlichen Dom zu Bremen,“ hieselbst in Joh. Heinr. Cramers Verlag, zu Anfang des Octobers 1778. in groß Octav, besonders heraus gegeben. Die denenselben vorgesezte 16 Seiten starke Vorrede verdient vor allen Dingen gelesen zu werden, und enthält die Erzählung von der Veranlassung zur Verfertigung und Verbesserung der in dem Buche selbst befindlichen vortreflichen Gesänge, welche samt und sonders in dem Geist eines Klopstocks, Cramers, Gellerts und des in dieser Art geistlicher Gedichte fast unnachahmlichen D. Martin Luthers entworfen sind.

y) Die Vorrede desselben ist von allen 4 Dompredigern, welche damals lebten, Schlichthorst, Rieffestahl, Vogt und Heeren, den 21 Sept. 1778. unterschrieben. Der Gymnasti Buchdrucker Diderich

und den Recensionen in verschiedenen öffentlichen Blättern, gewiß eines der besten und brauchbarsten Gesangbücher unter den Protestanten, die wir haben: der Druck desselben macht der Meierischen Officin Ehre, und der Preis davon ist sehr leidlich.

1779. Grassirte hieselbst die leidige Viehseuche sehr stark. Viele Kühe starben daran auf der Bürgerwende: doch hielt sie nicht so lange, wie sonst, an.

Die Stadtbremische Schifffarth hat schon seit vielen Jahrhunderten ungemein geblühet, und unsere Flagge ließ sich fast in allen Europäischen Häfen blicken. Nur vermieden unsre Schiffer, aus Furcht vor denen Algierischen und andern Seeräubern 2) das Mittelländische Meer. Um diese Zeit aber eröffnete sich unseren Speculanten ein ganz neues Feld, durch den Handel in fernen Welttheilen sein Vermögen zu vergrößern. Eine Gesellschaft hiesiger begüterter Particuliers rüstete zum ersten Versuch ein ganz neugebauetes Schiff aus, dem man den Namen: der Präsident von Bre-

rich Meier druckte und verlegte es. Bis dahin sind verschiedene Auflagen davon im Druck erschienen.

2) Ich finde es z. E. als eine merkwürdige Sache von einem Liebhaber Stadtbremischer Merkwürdigkeiten angezeichnet, daß ein Bremisches Schiff, welches Schiffer Melchert Steengrave führte den 24. Apr. 1727. von einem Algierischen Seeräuber, auf seiner Rückreise aus dem südlichen Frankreich, nach Hause, weggecapert und zu Algier aufgebracht sey.

Bremen, gab. Es fuhr, unter Königlich Preussischer Flagge, mit einer reichen Ladung inländischer Producte, von denen man zu glauben Ursache hatte, daß sie dort willkommen seyn, und mit großem Nutzen Absatz finden würden, nach dem Holländischen Ostindien. Allein der indessen ausgebrochene Amerikanische Krieg, in welchen die hauptsächlichsten Europäischen Seemächte verwickelt wurden, die Concurrnz und Ueberfluß der in Batavia bereits vorhandenen Europäischen Waaren, vielleicht auch die Zalousie der unserer Reichsstadt den Vortheil mißgönnernden Holländer, und noch andere zur öffentlichen Sprache nicht gekommene Fälle, waren vermuthlich Schuld daran, daß die ganze Unternehmung, vor der man sich doch so großen Nutzen versprochen hatte, gar nicht vortheilhaft, im Gegentheil höchst schädlich für die Uebernehmer ablief. Diese mußten vielmehr ihr wohlgemeintes und lobenswehrtes Project mit ihrem großen Schaden büßen. Bey der Rückkunft wurde das Schiff selbst öffentlich denen Meistbiethenden, verkauft, und scheiterte zuletzt vor etlichen Jahren auf einer Rückreise von Riga in der Ostsee. Indessen diente diese Unternehmung doch dazu, um der Welt zu zeigen, daß auch Stadtbremische Schiffe das große Weltmeer durchschneiden, und dahin gelangen können, wozu man sonst nur die Engländer, Holländer, Franzosen oder Dänen tüchtig zu seyn glaubte.

Die

Die Verwandtschaft der Materie veranlaßt mich, noch von einer andern merkantilischen Spekulation anitz zu reden, obgleich sie sich weit später ereignete.

Eine andere Handelsgesellschaft rüstete gemeinschaftlich ein großes Schiff aus, dem man den Namen Triton gab, und es desgleichen dazu bestimmte, nach Ostindien zu schiffen. Der Capitaine davon, der zugleich Obercarga, und für einen großen Theil der Ladung dabey selbst interessirt war, hatte eine glückliche Fahrt nach Batavia. Seine Geschäfte daselbst und an anderen Ostindischen Handelsörtern betrieb er mit besonderem Verstand und Glück. Im Herbst 1799. kehrte er mit einer reichen Ladung nach Europa zurück. Unterwegens aber hält ihn eine Englische Caperfregatte an, und der Capitaine derselben, Namens Sindley, bringt ihn, aller Protestation unerachtet, in Jamaica, in Westindien auf. So neutral nun gleich seine Ladung, so untadelhaft gleich seine schriftlichen Urkunden und Certificate sind: confiscirt dennoch, das Brittische Admiraltätsgericht daselbst, aus welchem Grunde? weiß ich nicht, nach einem kostspieligen Aufenthalt und geführten noch theureren Proceß, die ganze Ladung, condemnirt den Bremischen Schiffscapitaine in die Proceßkosten, giebt aber doch das Schiff selbst, als ein unleugbar neutrales Eigenthum frey. Da die Ausbesserung des von den Engelländern bey dessen Wegnahme allzu

sehr

sehr beschädigten Schiffs weit mehr gekostet hätte, als das ganze Schiff annoch wehrt war: so sah sich der Capitaine genöthigt, es zu Jamaica à tout prix, wohlfeil genug, zu verkaufen. Er nahm seinen Rückweg auf hier über London, woselbst er die Sache in der Appellationsinstanz vor dem königlichen Oberadmiralitätsgerichte anhängig machte, wo sie bis auf den heutigen Tag den weitläufigen Schneckengang der kostbaren Englischen Gerechtigkeit fortschleicht a).

Glücklicher hingegen für die Interessenten waren die späterhin angefangenen und bis auf den heutigen Tag fortgesetzten Handlungsschiffarten nach Westindien und Nordamerika: woselbst, nach dem zwischen Engelland und seinen abgefallenen, darin für independent erklärten Kolonien geschlossenen Frieden b), die Handlung allen Nationen
frey

a) Das Beyspiellose Betragen der Engelländer gegen dieses neutrale Schiff findet sich mit lebendigen Farben geschildert in einer kleinen Schrift, welche 1801. in 8vo unter dem Titul: „Kapergrausamkeiten gegen die Neutralen, aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt,“ heraus kam.

b) Der achtjährige Kampf zwischen Großbritannien und Nordamerika über Freyheit und Unterwürfigkeit, ward durch den d. 20. Jan. 1783. zu Paris geschlossenen Frieden geendigt, in welchem Großbritannien die Unabhängigkeit der 13 vereinigten Kolonien anerkannte, und versprach, alles, was es damals in ihrem Gebieth besaß, zu räumen.

fren gegeben ist, und die dortige Häven, aller Welt Schiffen offen stehen. Nach Baltimore, Boston, Charlestown, Newyork, Philadelphia, und andere minder beträchtliche Handelsörter in Nordamerika; nach St. Croix, Curassao, St. Domingo, Guadeloupe, Jamaika, Martinique, Suriname, St. Thomas, und andere dergleichen fremde Besizungen in Westindien, segeln fast jeden Monath unsere Schiffe von hier ab: welche für ihre von hier mitgenommene Europäische Kunst- und Naturproducte uns Amerikanische Retourwaaren, insonderheit Baumwolle, Cacao, Caffee, Indianisches Holz, Indigo, Reis, Taback, Zucker, u. d. gl. zurück bringen. Die Verbindung vieler Bremischen Handelshäuser mit Nordamerikanischen oder Westindischen hat denn auch verursacht, daß bisher eine große Anzahl hiesiger junger der Handlung sich wiedmender Leute, sich tagtäglich nach jenem entfernten Welttheile begiebt, sich daselbst häuslich niederläßt, und Handlung mit ihrer Vaterstadt treibt. Hierbey finden dann durchgehends beyde Partheyen ihren guten Vortheil.

Eine andere merkantilische Unternehmung darf ich bey dieser Gelegenheit doch auch nicht mit Stillschweigen vorbegehen, nemlich das sogenannte Assecuranzwesen.

Sonst hatte der Handelsmann, welcher aus lobenswürdiger Fürsicht seine aus fernen Landen über

über weite und gefährliche Meere bestellte Waaren auf eigne Gefahr nicht wollte kommen lassen, den Behrt derselben an auswärtigen Handelsplätzen, als zu Amsterdam, London, Copenhagen, Hamburg 2c. müssen versichern lassen: bis bereits im Jahre 1769. sich hieselbst eine Gesellschaft bemittelter Kaufleute und anderer Privatpersonen zusammen that, und eine sogenannte Assicuranz-Compagnie errichtete. Man wählte aus der ganzen Anzahl der Mitglieder einen Ausschuß, unter der Benennung der Deputation, welche dem auf Lebenszeit ernannten Directeur derselben mit Rath und That an Hand gehen, und auf sein Betragen insonderheit, so wie auf das Ganze überhaupt, ein wachsames Auge haben sollte. Man entwarf Gesetze, nach welchen sich Jedermann richten mußte, und vermöge deren etwaige Streitige Fälle entschieden wurden.

Es konnte nicht fehlen, oder, da dieses Geschäft mit Klugheit, gehöriger mercantilischer Kenntniß, anerkannter Redlichkeit und nothwendiger Promptitude, in Auszahlung der liquidirten Havereyen, geführt wurde: oder es mußte für die Gesellschaft zu Ende jeden Jahres ein beträchtlicher Nutzen dabey herauskommen. Dieser wurde alljährlich proCento weise, wann der Directeur Rechnung von seiner Haushaltung ablegte, nach der Anzahl der von jeglichem übernommenen Actien, für

M 2

sein

sein eingeschossenes Capital, unter die Interessenten vertheilt.

Dies reizte zur Nachahmung: und es währte nicht gar lange, oder man sah hier gegen Ende des Jahres 1780. außer der bereits seit mehr denn 11 Jahren bestehenden ersten Asscuranzcompagnie, noch deren andere vier verschiedene entstehen, welche binnen kurzem an Theilnehmern dermaßen vollzählig wurden, daß man den 31. Dec. 1780. selbst für doppelte Bezahlung, keine Actie mehr erhalten konnte. Die sechste aber, welche, außer der Versicherung vor Seegefahr, zugleich eine Feuerasscuranzcompagnie, nach dem Muster der Phönixasscuranzcompagnie zu London, begreifen sollte, kam, aus Mangel hinlänglicher Theilnehmer, nicht zu Stande.

Nun war man allgemein voller Erwartung der Dinge, die da kommen sollten; man versprach sich fürs ganze Publikum die größten Vortheile davon, weil nicht allein die fürsichtigsten Kaufleute, sondern auch die stärksten Rechtsgelehrten und vornehmsten Magistratspersonen dabey interessirt waren, weil Commissionen zu Versicherungen von allen Orten her einliefen, und dadurch ein größerer Umlauf des baaren Geldes bewirkt wurde. Weil nun auch die hiesigen Directeurs, besonders aber die bey den drey letzteren Compagnien, weit gerinere Prämien verlangten, als auf anderen Handelsplätzen die Asscuradeurs forderten: so war es möglich, daß, wie
der

Der Directeur der dritten Assécuranzcompagnie gegen Ende des Jahrs 1781. seine erste Abrechnung hielt, er jedem Interessenten für seine 500 Rthl. starke Einlage, eine eben so große Summe als Dividende des Vortheils von einem Jahre, für jegliche Actie, verhandreichen zu können, glaubte, auch wirklich zum Schluß der auf der Börse auf gemeinschaftliche Kosten gehaltenen großen Mahlzeit einhändigte. Weder er noch seine Deputirten schienen aber hierbey bedacht zu haben, daß auf Gefahr der Gesellschaft, deren Mitglieder sich so wie die der übrigen Compagnien, in solidum verpflichtet hatten, eine entsetzlich große Summe an Schiffen und Gütern auf dem ungewissesten aller Elemente umher schwebte. Dem Beyspiel dieses unbesonnenen Directeurs, im Zeichnen auf sehr beträchtliche Summen für allzu geringe Prämien, um am Assécuranzmarkte nicht ganz und gar müßig stehen zu müssen, folgten nun auch die übrigen hiesigen Directeurs. Denn sie sahen sich gewissermaßen gezwungen, so zu handeln: indem Jedermann nur denjenigen dingete, der für die geringste Prämie die größte Gefahr übernahm.

Gene so ansehnliche Abgabe der 100 Pistolen für ein Jahr machte nun aber, so wie bey dem hiesigen Publico, also auch auswärts sehr starken Eindruck. Jeder Innehaber einer Actie sah sie mit eben den Augen an, wie ein Eigenthümer einer Actie der den 20. März 1602. in der Republik der Vereinigten Niederlande gestifteten und mit der Zeit zu

einer so hohen Größe und Reichthum gestiegenen Ostindischen Compagnie c), und träumte schon von den vielen Schätzen, die ihm seine Actie in der Folge einbringen würde. — Allein leider! wie sehr hintergieng man sich nicht! Zu Ende des zweyten Jahrs 1782. waren bereits so viele Haveren zu bezahlen; waren noch so viele wahrscheinliche Verluste und Schadensrechnungen zu vergüten; hatte die Gesellschaft noch so viele Gefahren übernommen, von denen man unmöglich wissen konnte, ob solche gut oder schlimm ausfallen würden: daß nicht allein die von jeglichem Interessenten für jede Actie eingeschossenen 500 Rthl. nur wie eine unbedeutende Kleinigkeit dagegen zu achten; sondern, weil auch die Interessenten, in Absicht ihrer Vermögensumstände, sehr ungleich waren, das gesamte Vermögen der meisten Actionnaires nicht hinreichend würde befunden werden, den entsetzlich großen Schaden zu decken.

Gleich wie Hungersnoth und ansteckende Seuchen natürliche Begleiter und Folgen des Krieges sind: so folgten auch hier diesem offenbaren, unabschlichen Verlust ein anderer fast eben so bedeutend

c) Nach den neuesten Zeitungsnachrichten ist das Monopolium, welches diese Compagnie bisher in der ausschließlichen Einfuhr und dem Verkauf der feinen Gewürze u. d. gl. exercirte, ihr abgenommen, und steht es nunmehr einem jeden frey damit zu handeln. Jenes Monopolium war bis dahin die Quelle ihres so großen Verdienstes.

tender auf dem Fuße nach. Es wurde nemlich die Direction, die Deputation, ja endlich jegliche Gesellschaft in unzählige, durch alle Instanzen hindurch mit der größten Hitze und Bitterkeit geführte, selbst an den höchsten Reichsgerichten anhängig gemachte Prozesse verwickelt. Diese waren beyden Partheyen um desto schädlicher, je mehr baares Geld sie verschlangen, und kein Ende zu nehmen schienen.

Freylich muß man von diesem großen Uebel, das unserm kleinen Freystaate, in Rücksicht auf den Wohlstand so mancher thätigen Mitglieder desselben, mehr Schaden zugesügt hat, als der ganze siebenjährige Krieg nicht gethan hatte, — die Schuld denen Directoren und Deputirten der drey letzteren Asscuranzcompagnien allein nicht aufbürden: ob sie gleich in manchen Fällen, wie man sich hernachmals hier nicht ins Ohr sagte; sondern darüber laut und öffentlich beklagte, wohl hätten klüger und fürsichtiger handeln sollen. Nein! Es trafen hier noch allerhand andere unvorhergesehene Umstände und Ursachen dieses Elends zusammen. Auswärtige schlecht denkende Leute hintergingen mittelst falscher, von gewissenlosen und meinedigen Notarien und Mäclern ausgefertigten und attestirten Schadensberechnungen die Direction und Deputation, welche, nichts von Betrug argwöhnend, denen ihnen vorgelegten mit gehörigen Unterschriften und Siegeln versehenen Documenten bona fide Glauben zustellten: ob gleich diese oftmals grund falsch waren.

ren. Denn, wie man hernach, da es, leider! zu spät war, mit Gewißheit erfuhr, gab mancher z. E. Waaren, die keine 100 Rthl. wehrt waren, auf mehrere 1000 Rthl. an; ein anderer ließ Tonnen und Kisten, die mit Steinen und Sand angefüllt waren, als kostbare Sachen für ganz ansehnliche Summen versichern; und wenn sie, verabreiteter maßen auf der See verunglückten, drangen diese Betrüger mit Ungestüm auf Erstattung der versicherten und noch dazu mit 10 pro Cento imaginirten Gewinn vergrößerten Summe.

Noch mehr! Die Directionen und Deputationen auswärtiger Asscuranzcompagnien, welche von der Billfährigkeit der hiesigen, und von denen äußerst niedrigen Prämien, für welche man hieselbst zeichnete, unterrichtet waren, ließen hier für die Hälfte, ja zuweilen für den dritten Theil der ihnen bezahlten Prämie, diejenige Summe reasscuriren, deren Risiko sie übernommen hatten. Auf diese Weise waren sie bey einem jeglichem Unglücksfall nicht nur gedeckt; sondern hatten, die Sache mochte ablaufen, wie sie wollte, allezeit noch Vortheil oben darauf: ohne die geringste Gefahr dabei zu übernehmen.

Dies alles zusammen genommen verursachte, daß die drey letzteren Asscuranzcompagnien zu Ende des Augusts 1783. zu zeichnen aufhörten, und nicht lange darnach völlig eingiengen: Hierüber entstanden eine große Menge bis auf diesen Tag noch nicht ent-

entschiedene Prozesse von Versicherten gegen die Direction und Deputation. Die beyden ersten Asseranzcompagnien aber trugen ihren Schaden, so gut sie vermochten; machten die richtig liquidirten und documentirten Havereyen nach und nach ab, und wurde zwar die zwente dissolvirt: die erste aber fährt bis auf den heutigen Tag in einer verbesserten Gestalt, die man ihr im Jahr 1800. gab, zu wirken fort.

1783. Nachdem Großbritannien seinen von dem Mutterlande abgefallenen Nordamerikanischen Colonien, die Independenz [Unabhängigkeit] zugestanden, sie für eine Republik [Freystaat] erklärt *d)* und nach einem achtjährigen blutigen und kostbaren Kriege endlich Frieden mit ihnen geschlossen hatte *e)*, zogen die Engländer ihre Kriegsheer aus jenen Staaten heraus, demnach auch die in ihren Sold genommenen Deutsche Truppen. Im Herbst dieses Jahrs und dem darauf folgenden

M 5 Früh

d) Die Amerikanischen Colonien waren bis in die Mitte des Jahrs 1776. der Krone Engelland unterwürfig gewesen. Allein den 4. Jul. 1776. ward ihre Unabhängigkeit von sieben Provinzen: Massachusetts, Connecticut, New Hampshire, Virginien, Rhodeisland, Südcarolina und Pensylvanien, gegen die 6 andern beschlossen: Maryland blieb am längsten bey der gegenseitigen Meynung. S. Sprengels Geschichte der Revolution von Nordamerika, pag. 153.

e) Er wurde den 20. Januar 1783. in Paris geschlossen. Ebendas. pag. 223.

Frühjahr kam der Ueberrest der letzteren, in Anspachern, Hessen, Hanauern und Waldeckern *f*) bestehend (so viel ihrer nemlich noch davon übrig waren, die weder das feindliche Schwert, noch die vielen unter ihnen ausgebrochenen Krankheiten aufgerieben hatten, noch die, welche ihr Glück in Amerika zu machen glaubten, und deswegen in diesem Lande freiwillig zurück geblieben waren) über Engelland zurück, und ward zu Lehe ausgeschifft. Von da marschirten sie theils ganz zu Lande nach ihrer Heymath hin, theils aber fuhren sie in Boockschiffen bis Hannöverisch Münden, von da sie dann zu Lande weiter marschirten. Sie hatten sehr viel gelitten, und waren nur sehr schwach.

1783. Wurde der Grundstein zu dem neuen Lutherischen Waisenhanse *g*) auf dem Domschofe mit feyerlichen Cerimonien gelegt.

1790. Nachdem Kaiser Joseph II. den 20. Febr. d. J. gestorben war, wurde vom 14. März an alle Tage, vier Wochen lang das gewöhnliche Trauergeläute mit allen Stadtglocken um Mittagszeit gehalten *h*).

Den

f) Die ebenfalls dabey gewesenenen Braunschweiger und Anhaltzerbster wurden anderwärts ausgeschifft.

g) S. von diesem Gebäude den 1 Th. dieser Geschichte, pag. 189.

h) Auf unserm Gymnasio feyerte man das Andenk-

ken

Den 10. October feyerte man mit gewöhnlichen Cerimonien ein Freudenfest hieselbst wegen der Wahl des Großherzogs von Toscana Peter Leopolds, zum Römischen Kaiser 2) unter dem Namen Leopolds II k).

Im Jahr 1791. entstand hieselbst ein Auf-
lauf des Pöbels, welchen die mit ihren Meistern
unzufriedenen und sich den Obrigkeitlichen Verfügungen nicht unterwerfenden Schneidergesellen
veranlaßten: und der nur durch Blutvergießen ge-
dämpft wurde. Die Schneidermeister nemlich
pfliegten hieselbst, außer ihren Lehrlingen und zünftig
gelernten Gesellen, auch wohl unzüchtige Bur-
sche,

ken des verewigten Kaisers dadurch, daß der damalige Professor der Beredsamkeit Eberhard Tiling den an unserm Gymnasio studirenden jetzigen Prof. juris, Herrn D. Henrich Abasverus den 10. Apr. 1790. auf das Ratheder führte, welcher eine lateinische Rede zum Andenken Josephs II. hielt.

2) Ein Sohn Kaiser Franz I. geb. d. 5. May 1747. regierender Großherzog von Toscana d. 18. Aug. 1765 König von Ungarn und Böhmen d. 20. Febr. 1790. zum Röm. Kaiser erwählt d. 30. Sept. und gekrönt d. 9. Oct. 1790. starb d. 15. May 1792.

k) Unser Gymnasium feyerte das Andenken dieser Kaiserwahl und Krönung den 28. Oct. 1790. an welchem Tage der jetzige Doctor juris, Herr Hermann Baron von Zelking, auf den neugewählten Kaiser eine lateinische Lobrede hielt, zu deren Anhörung der Prof. Tiling ebenmäßig, mittelst eines lateinischen Anschlags in stilo lapidari eingeladen hatte.

sche, welche die Schneiderprofession bey einem entweder hiesigen oder auswärtigen unzüchtigen Schneider erlernt hatten, auf ihrer Werkstatt zu halten, und hatten den Vortheil davon, daß sie diesen Burschen kaum die Hälfte des Wochenlohns gaben, das ein zünftiger Geselle erhielt. Es waren aber unter diesen unzüchtigen Burschen manche, die es in Geschicklichkeit und Behendigkeit im Arbeiten mit dem ältesten zünftigen Gesellen aufnehmen konnten. Schon lange murreten die zünftigen Gesellen über diesen ihrem Bedünken nach getriebenen Unfug, und verlangten bey jeglicher Zusammenkunft auf der Herberge, die Meister sollten die unzüchtigen Bursche ihrer Arbeit entlassen: diese trugen aber, ihres Vortheils halber, Bedenken, ihrem Begehren zu fügen. Um diese Zeit waren eben drey unzüchtige Bursche bey einem hiesigen Meister in Arbeit: wie dieses kund war, standen die Gesellen alle auf, und wegereten sich ferner mit ihnen zu arbeiten. Anstatt nun auf dem gehörigen Wege ihre Beschwerden bey denen Morgensprachsherrn, als der ersten Instanz in dergleichen Streitigkeiten anzubringen: rotteten sie sich kurz vor Pfingsten, wie die Schneider alle Hände voll zu thun hatten, um jedem seine auf dies Fest neubestellten Feyerkleider fertig zu machen, samt und sonders zusammen, verließen die Wohnungen ihrer Meister, und begaben sich auf ihre hinter dem Abenthörswall belegene Herberge. Auf ihr Begehren versorgte sie der Herbergsvater mit Speise und
Trank,

Frank, sie deklarirten auch, auf der Meister Ersuchen, daß sie doch zu ihrer Arbeit zurück kehren möchten, sie würden dieses nicht ehender thun, als bis die Meister erstlich alle unzüchtige Bursche sofort entließen; zweitens alles, was sie bisher auf der Herberge verzehrt hätten, (welches keine geringe Summe war) aus der Meisterlade oder deren Privatbeutel bezahlten.

Da die Meister zwar dem ersten Punct ein Genüge leisteten; den zweiten aber einzugehen sich weigerten: so wiegelten die Gesellen noch andere Aemter auf: ja sie fiengen den 3 May sogar an, etwa 140 Mann stark durch die Hauptstraßen der Stadt, Processionsweise, unter großem Geräusche und Lärmen zu durchziehen. Aus Furcht, dieser ärgerliche Aufstand möchte allgemein werden, verglichen sich die Meister mit den Gesellen nun auch dahin, daß die auf etwa 260 Rthl. sich belaufende Zehrungskosten aus der Gesellenlade bezahlt wurden, wogegen die Meister ein anderes Anquivalent übernahmen.

Nun glaubte man, wie dieses bekannt wurde, dieses würde sie sämtlich zufrieden stellen, und die deßfalls bis auf den späten Abend auf dem Rathhause versammelte Obrigkeit freuete sich, durch Gelindigkeit und Nachsicht diese Unruhen gestillt zu haben. Allein diese Freude war vergeblich. Die Zimmergesellen, welche auf ihrer Herberge in Corpore waren, weigerten sich, selbiae gegen Abend zu verlassen, nachdem sie den ganzen Nachmittag des

24. Juny

24. Junn d. J. singend und lärmend darauf zugebracht hatten, und aller Ermahnung unerachtet dieses unordentliche, Gesezwidrige und in dem Reichsgutachten von Abichaffung der Handwerksmißbräuche hochverpönte Betragen fortsetzten. Durch ein öffentlich angeschlagenes Placat wurde von Obrigkeitswegen bekannt gemacht: Jeglicher Handwerksgefelle sollte alsobald seine Herberge verlassen, zu seiner Arbeit zurückkehren, sich alles ärgerlichen Umherziehens auf den Gassen enthalten; oder gewärtigen, daß er als ein öffentlichlicher Unruhestifter angesehen, von denen mit scharfgeladenem Gewehr beorderten Patrouillen in Verhaft genommen und demnächst aufs strengste bestraft werden sollte. Zugleich wurde in diesem Placat Jedermann ernstlich gewarnt, sich in seiner Wohnung ruhig zu verhalten: indem die Soldaten Befehl hätten, bey dem geringsten Widerstand, Feuer zu geben. Die ganze Garnison mußte bewafnet auf dem Parade Platz erscheinen. Hier wurden unter die Soldaten scharfgeladene Patronen ausgetheilt; alle Wachen mit Mannschaft verstärkt; im Zeughause einige Kanonen fertig gemacht, um damit auf den ersten Wink mit Kartätschen unter die Aufrührer zu feuern. Zwo Bürgercompaonien erhielten Befehl bewafnet vor ihres Befehlshabers Thüre zu erscheinen, von da aus die vornehmsten Plätze der Stadt zu besetzen, und demnächst, abwechselnd mit den Soldaten, zu patrouilliren.

Nun

Nun wurd es zwar auf den Straßen etwas
 stille, und alle Handwerksgeſellen, auſſer denen
 Zimmerleuten, verließen ruhig ihre Herbergen.
 Dieſe aber waren ungehorſam, blieben lärmend auf
 ihrer Herberge, und trozten allen an ſie ergangenen
 Ermahnungen ihrer Meiſter und denen ihnen durch
 den Kirchſpielsbothen, in Begleitung des Adjutan-
 ten wiederholt inſinuirten Befehlen der Obrigkeit.
 Gegen 8 Uhr des Abends ſchickte der Magiſtrat ein
 Detaschement Soldaten, unter Commando eines
 Lieutenants gegen dieſe Rumorer, welches dieſe unru-
 higen Gäſte, falls ſie nicht augenblicklich auseinan-
 der, und ruhig nach Hauſe giengen, arretiren, und
 vorläufig in das hiſige Criminalgefängniß, den
 Zwinger, bringen ſollte. Selbſt dieſen Befehl be-
 folgten die beſtändig fortlärmenden Zimmergeſellen
 nicht. Darum drang der Officier mit ſeiner un-
 terhabenden Mannſchaft ins Hauſ, ließ die vor-
 nehmeſten Unruheſtiſter ergreifen, und führte ſie ge-
 fänglich in der Mitte ſeines Commando hinweg.
 Ein großer zuſammen gelaufener Hauſe des gemein-
 ſten Pöbels begleitete ihn, nahm ſich der arretirten
 Rumorer an, fieng erſtlich an, allerhand Schmä-
 h- und Läſterworte auszuſtoßen, und hernach, wie das
 Commando mit den Arreſtanten auf der Seite des
 Doms, wo man nach der Domschende zu umbeugt,
 angelanget war, mit Steinen darnach zu werfen.
 Aus den Bodenfeneſtern eines in der Gegend liegen-
 den Hauſes wurden ſogar, wie einige Soldaten ge-
 ſehen

sehen haben wollten, Steine auf das darunter vorbeipassirende Commando geworfen. Allgemein glaubte man, daß, wenn der Officier hier: Halt! commandirt, und einige seiner Leute in die Bodenfenster des besagten Hauses hätte scharf schießen lassen, der Pöbel sich gewiß zerstreut haben würde. Anstatt dessen aber, eilte er, so viel er nur konnte, immer weiter der Domschende zu. Nun wahrte es keinen Augenblick, oder es kamen Steine von allen Seiten her auf die Soldaten: wodurch der sie anführende Officier nur noch mehr in Angst gerieth, und in aller ihm möglichen Eile das Osterthor zu erreichen trachtete. In der nach diesem Thore führenden Straße erhielt nun der den Zug schließende Unterofficier auf einmal einen so heftigen Steinwurf, daß er alle Besinnung verlor, und wie todt zur Erden stürzte; auf derselben aber liegend, von dem über etwas, das ihn ganz und gar nicht angieng, in Wuth gerathenen Pöbel mit Fußstritten und andern Mißhandlungen dermaßen schrecklich zugerichtet wurde, daß er hiervon erst noch einem langwierigen und gefährlichen Krankenlager genas.

Während dem hörte aber der Steinregen nicht auf; sondern vermehrte sich im Gegentheil jeden Augenblick. Der Nachzug der Soldaten, erbittert über das unverdiente Schicksal des braven schuldlosen und von ihnen allerseits geschätzten Unterofficiers, auch vor ihre eigene Sicherheit besorgt, blieb auf einmal stehen, machte Front gegen den Pöbel, und wie

wie dieser, in dem Wahn, die Soldaten hätten nicht scharf geladen, der an ihn ergangenen Warnung und Bedrohung der Soldaten unerachtet, noch immer mit Steinwerfen fortfuhr: schlugen die Soldaten an, gaben auf den dichte zusammen stehenden Pöbelhaufen Feuer, tödteten ihrer zween; verwundeten aber weit mehrere, von denen hernachmals zween jedoch unschuldiger Weise blessirte, an ihren Wunden starben. Den Augenblick, wie die Getödteten und einige Verwundete stürzten, sprengte der Pöbel von einander, und die Arrestanten konnten nun mit Ruhe an den Ort ihrer Bestimmung gebracht werden.

Die Unruhen währten übrigens noch einige Tage lang, so daß täglich zwei Bürgercompagnien gegen Abend aufzogen, und abwechselnd mit denen Soldaten, welche an der Marktwache ein starkes Piquet hatten, durch die ganze Stadt patronillirten. Da man aber nach einiger Zeit die Haupttrümmer aus der Stadt auf eine gute Mannier los wurde, wurde die Ruhe wieder völlig hergestellt, und das beschwerliche Patrouilliren der Bürger und Soldaten hörte auf. Weil die Schustergesellen keinen Antheil an diesem Aufstand genommen hatten, bekamen sie zur Belohnung einige Tonnen starken Biers auf Stadtskosten, zum Geschenk, die sie auf ihrer Herberge dankbarlich ausrechten.

1792. Von med. Martii d. J. fieng man, wegen des zu Wien den 1. März d. J. erfolgten Ablebens

bens des Römischen Kaisers Leopolds II. das Trauergeläute an *H*: womit man 4 Wochen fortfuhr.

In diesem Jahre wurde hieselbst ein gewisser Ausschuss von Deputirten aus dem Rath und der Bürgerschaft formirt, welcher insonderheit die Finanzangelegenheiten der Stadt, die Liquidation mit hiesigen und besonders auswärtigen Gläubigern, derselben, die Anschaffung der zu Bestreitung geheimer Ausgaben nöthigen Gelder, und mehr dergleichen wichtige und beschwerliche Dinge, die, ihrer Natur gemäß, auf eine kluge, prompte und verschwiegene Weise behandelt werden müssen, besorgt. Dieser Ausschuss dauert noch immer, und wird die geheime Deputation genannt. Es gehören 18 Mitglieder dazu, nemlich die 2 ältesten Stadtsyndici, 4 Rathsherrn, (welche Ein Hochweiser Rath ernennt) 4 Elterleute, 4 aus der Kaufmannschaft und 4 aus den Aemtern. Die 12 letzteren Mitglieder erwählt die Bürgerschaft, nemlich je einen aus jeglichem Kirchspiel.

Diese

H Die feyerliche Parentation auf dem großen Hörsaal des hiesigen Gymnasi, wodurch dasselbe das Andenken dieses allgemein beliebten Kaisers zu ehren suchte, hielt in lateinischer Sprache der jetzige Prediger Herr Johann Ludewig Bernhard Meister den 15 Apr. 1792. zu welchem Actu der Professor der Beredsamkeit Eberhard Tilling durch einen lateinischen Anschlag in stilo lapidari eingeladen hatte.

Diese geheime Deputation versammelt sich nach eigener Willkühr auf dem Rathhause, ihre gemeinnützliche Berathschlagungen anzustellen: und es lassen sich von ihren getroffenen preikwürdigen Vorschlägen und genommenen weisen Maasregeln gewiß die heilsamsten Folgen fürs Wohl des Vaterlands erwarten. Für ihre große und viele Mühe genießen sie weder ein stehendes Gehalt, noch die mindesten Diäten: weiter nichts ist ihre Belohnung, als das, worauf sie auch mit vollen Rechte Anspruch machen können, der wärmste Dank ihrer Zeitgenossen und das segnende Andenken der durch sie frohen Nachwelt.

Nachdem der seit dem März d. J. erledigte Kaiserthron durch die zu Frankfurth am Mayn den 5. July 1792. vor sich gegangene Wahl des Königs von Ungarn und Böhmen Franz II. zum Römischen Kaiser wieder war besetzt worden, der neue Kaiser selbst auch den 14. Jul. d. J. sich zu Frankfurth hatte krönen lassen *m)*, ward den 21. August d. J. hieselbst, ein denen bey solchen feyerlich, frohen Gelegenheiten ähnliches Dankfest gefeyert *n)*.

M 2

Im

m) Heinrich in seiner Reichsgeschichte, 8. Theil, pag. 144. merkt an, daß bey diese Krönung der Aufwand, so wie es die Umstände riethen, sehr gemäßig gewesen sey.

n) Auf dem Gymnasio hielt den 23. August 1792. der Studiulus juris Herr Otto Christian von dem Busch

Im Jahre 1792. den 23. November beschloß, auf ein den 1. Sept. besagten Jahres abgefaßtes Römisch Kaiserliches Hofdecret, der Reichstag zu Regensburg, durch Mehrheit der Stimmen, vermöge eines Reichsgutachtens, daß zur schleunigen Befreyung und Rettung der von den Franzosen bedrängten Reichskraife und deren Stände, so wie zur völligen Sicherstellung des gesamten Deutschen Reichs und seiner Gränzen, das Triplum des Reichs, und Kraismilitairs, nach dem Fuß der im Reichsgutachten vom 30. Aug. 1681. angenommenen Repartition, mit guter wohlgerüsteter Mannschafft aufs unverzüglichste von allen Reichsständen gestellt, mit Proviant und überhaupt mit aller Erforderniß wohl versehen werden, und an den Kaiser und das von selbigem hienächst anzuordnende Reichsgeneralcommando angewiesen werden sollte. Die eigentliche Kriegserklärung gegen Frankreich erschien erst in einem fernerweitigen Reichsgutachten, 3 Monathe nachher, den 22. März 1793. ^{o)}. Und nun wurde dieser Reichskrieg wieder Frankreich zwar mit großem Eifer unternommen; aber so nicht ausgeführt, wie man

Busch die feyerliche Glückwünschungsrede, zu welcher der Prof. Tiling auf nur besagte Art in stilo lapidari eingeladen hatte.

^{o)} S. Heinrich l. c. 8. Theil, pag. 849. u. f. Insonderheit aber, wegen dieser beyden Reichsgutachten, pag. 870. 871.

man wohl wünschte. Unsere Reichsstadt glaubte sich in diesem von unseren friedlichen Gränzen so weit entfernt geführten Kriege ganz sicher. Man nahm sich überdem vor, sich während dieses Krieges ganz neutral zu verhalten, und das ins Feld zu stellende Contingent p), lieber in baarem Gelde zu bezahlen, wie solches schon früher, im siebenjährigen Kriege geschehen war q), als durch Stellung eines einzigen Mannes die Französische Republik r) gegen uns aufzubringen, und hauptsächlich dadurch der Stadtbremischen Handlung nach und von Frankreich Tork zu thun. Inzwischen

N 3

schloß

- p) Laut des moderirten Kaiserlichen Matricularanschlags, beträgt das Simplum des Stadtbremischen Contingents 33 Mann zu Fuß. S. den I. Theil dieser Geschichte, pag. 286. not. u).
- q) S. oben den 4 Theil, pag. 76. f. Damals geschah dieses, um es mit Churhannover nicht zu verderben, in dessen Gewalt wir standen: indem unsere Stadt und deren Gebieth mehr denn einmal von den Allirten Truppen besetzt war.
- r) Der von dem unglücklichen Ludewig XVI. zusammenberufene französische Nationalconvent suspendirte den 10. Aug. 1792. die Königswürde, (S. Eichhorns französische Revolution, I Th. pag. 320. u. f.) und schafte sie den 21. Sept. desselben Jahres völlig ab, und Frankreich wurde an dem Tage für eine Republik erklärt. Man führte dabey eine neue Zeitrechnung ein, und datirte von Anno 1. der Republik. S. Heinrich l. c. pag. 862. der König selbst wurde den 21. Jan. 1793. durch die Guillotine öffentlich hingerichtet, S. Ebendas. p. 874.

schloß Preußen mit Frankreich einen Separatfrieden ¹⁾, darin der König von Preußen die Französische Republik anerkannte.

Nicht lange nach Schließung desselben, verglichen sich Frankreich und Preußen über eine ungefähr die nördliche Hälfte Deutschlands begreifende sogenannte Demarcationslinie ²⁾, in welchem Vergleich Preußen für die innerhalb derselben belegenen deutschen Reichsstände eine völlige Neutralitätsbedingung.

Wäre jener Frieden und dieser auf ihn folgende Vergleich nur etwas früher zu Stande gekommen: unsere gute Stadt, weil sie mit ihrem Gebieth von jener Demarcationslinie bearriffen war, würde manche Drangsale und Beschwerden nicht empfunden haben, welche sie vom Frühling bis in den spätesten Herbst des 1795sten Jahres, nebst ihrem Gebieth, erdulden mußte. Eine langwierige und dem damit geplagten Bürger kostspielige Einquartierung fremder Truppen, die Aufnahme eines ausländischen
Laza

¹⁾ Der Preussische Staatsminister von Hardenberg und der Französische Bothschafter bey der Helvetischen Republik, der Bürger Barthelemy unterzeichneten denselben zu Basel den 3. April 1795. S. Heinrich, l. c. pag. 915. f.

²⁾ Diese Conventio n wurde von eben diesen bevollmächtigten Bothschaftern ebendasselbst den 17. May 1795. getroffen. S. de Martens recueil des traités — conclus entre la republique Françoise etc. tom. I. p. 290. Posselts europäische Annalen, 2 B. P. 60. f.

Lazareths in unsere Vorstädte, die gewaltsame Besetzung der zum Stadtgebiete gehörigen Dorfschaften, von zahl- und theils namenlosen Emigrantenschaaren, Freycorps und sonstigen dergleichen irregulären Horden, die Verwüstung unserer friedlichen und größtentheils besaamten Fluren, welche bald zu militairischen Exercitien, bald zur Ausübung zügelloser und der Wildbahn schädlicher Jagdlustpartheyen, bald gar zu thörigten und platterdings unausführbaren Versuchen, unsre Stadt noch mehr zu befestigen, dienen mußten: — dies alles zusammengenommen, waren die Bremen drückenden Beschwerden u).

1795. den 4. März requirirte die Königliche Regierung in Hannover die hiesige Obrigkeit in einem den 24. Febr. datirten und durch den Hannöberischen Generallieutenant Georg Josua Duplat überbrachten Schreiben x), für einige zur Verstärkung des Cordons an der niederen Ems bestimmte Truppen einen unschädlichen

N 4

Durch

u) Ueber dieselben erschien eine mit diplomatischer Genauigkeit verfaßte kleine Schrift unter dem Titel: Actenmäßige Darstellung der von den Königl. Großbritannischen und den Chur-Braunschweigischen Truppen im März und April 1795 der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Bremen zugefügten Beschwerden. Mit Anlagen A - M. Im April 1795. 6½ Bogen in Octav.

x) Einen Abdruck dieses Requisitionsschreibens findet sich in der nurbesagten Actenmäßigen Darstellung &c. Anlage A. pag. 84.

Durchmarsch durch Bremen. Rath und Bürger-
schaft bewilligten dieses Gesuch in einem Tags
darauf gehaltenen Bürgerconvent. Darauf begeh-
te der General ferner, daß das 8 und 12te Regi-
ment bey ihrer Anherkunft in der Stadt einqua-
rtiert werden möchten, damit selbige hieselbst einen
Kashtag halten könnten. Man schlug ihm zwar an-
fänglich sothanes Begehren rund ab: wie er aber
durchaus darauf bestand; sah sich Rath und
Bürger-schaft genöthigt, aus nachbarlicher
Freundschaft, auch hierin zu willigen. Jedoch be-
dang man sich dieses ausdrücklich aus, daß die
Truppen, nach gehaltenem Kasstage in der Stadt,
samt und sonders weiter ziehen sollten. Der Ge-
neral versprach solches den Deputirten des Rathes
nicht nur aufs feyerlichste; sondern ertheilte auch der
Stadt darüber einen schriftlichen Revers y),
dem er jedoch die vorher von ihm mündlich nie er-
wähnte Clausul: „so viel ich weiß,“ bey dessen Aus-
fertigung hinzufügte.

Den 7. März 1795. rückte denn auch Vor-
mittags gegen 11 Uhr das 8te und Nachmittags ge-
gen 3 Uhr das 12te Regiment Hannöberische In-
fanterie hier wirklich ein. Beide wurden alsofort
bey denen unbefreyeten Bürgern und Einwohnern z)
ein

y) S. Ebendasselbst, Anlage B. pag. 85.

z) Der Stadt-Präsident, Stadt-Richter, die Rhetor-
herren, der Camerarius, alle Kirchen- und Schuls-
bediena

einquartirt: und, weil jedermann glaubte, daß sie höchstens nur zweymal 24 Stunden hier bleiben würden, versahen die Hauswirthhe ihre fremden Gäste mit Essen und Trinken aufs liebreichste und überflüssigste.

Wie befremdend mußte es, bey solchen Umständen, nun nicht Jedermann seyn, als sogleich, nachdem die Einquartierung des zuletzt hier angelangten Regiments besorgt war, der General Du Plat des Nachmittags um 5 Uhr dem Magistrat schriftlich meldete: „Er habe in einer ihm zu Hannover vom Feldmarschall von Freytag versiegelt mitgegebenen Ordre, welche er erst, nach geschehenem Einmarsch der beyden Regimenten in Bremen, eröffnen sollte, ein Schreiben des Geheimen Cabinets (welches er seinen Schreiben verschlossen anfügte) an unsern Magistrat vorgefunden. Für sich selbst habe er aber den Auftrag erhalten, eine einstweilige Besatzung Hannöverischer Truppen in hiesiger Stadt, zu ihrer eignen Sicherheit, und zur ununterbrochenen Communication mit dem weiter vorwärts marschirenden Corps der Königlich Churfürstlichen Truppen, zu lassen ^{a)}. In dem Königlichlichen Cabinetsschreiben hieß es: „Die Verthei-

bediente, und das zum Dom gehörige Dienerspersonale waren von Einquartierung frey: alle übrige Einwohner Bremens, sie mochten auch seyn wer sie nur wollten, aber nicht.

^{a)} S. Actenm. Darst. Aol. D. pag. 87.

theidigung der Königl. Lande und des gesamten Niedersächsischen Kraises machten es dormalen unumgänglich erforderlich, daß Bremen von Hannoverischen Truppen occupirt und besetzt werden müsse *b)*. Vergebens war es, daß man dem General, seinen schriftlichen Revers vorhielt: er entschuldigte sein Verfahren damit, daß ihm der Inhalt der ihm in Hannover versiegelt mitgegebenen geheimen Ordre nicht bekannt gewesen wäre; übrigens aber die Drohung hinzufügte, daß er, der ihm gegebenen Instruction seiner Oberen zu Folge, das 8te Regiment Montags den 9. März nicht ehender würde aus- und abmarschiren lassen, bis man sich von Stadtswegen zur ferneren Aufnahme des 12ten Regiments, welches hier in Garnison bleiben sollte, willfährig bezeigte. Man sah sich bey diesen Umständen genöthigt, der Gewalt zu weichen, und mußte leidend zusehen, wie, nach wirklich erfolgtem Abmarsch des 8ten Regiments ins Oldenburgische, das zurück gebliebene 12te Regiment auf der Brautstraße in hiesiger Neustadt eine ordentliche Parade formirte, die beyden Neustadtschore besetzte, und alle Posten, jedoch mit den Stadtsoldaten gemeinschaftlich, bezog. Ja, was noch mehr, das zurück gebliebene Regiment, als ob es noch in seines Königs Landen läge, gieng so weit, daß es alle militairische Uebungen und Gebräuche hieselbst vornahm,

nahm, Wachthäuser forderte und einrichtete, Kanonen und Munitionswagen auf öffentlichen Plätzen aufführte, die Stadtsoldaten aus ihren Wachthäusern an den Thoren verdrängte, die Außenwerke besetzte, Piquets ausstellte, den ausschließlichen Gebrauch der Thorschlüssel, wie die eigenmächtige Disposition über deren Aufbewahrung der Stadt entzog, ja noch mehrere, einer förmlichen Besatzung zustehende Rechte sich erlaubte c).,,

Dies war nur eine geringe die Bürger Bremens drückende Beschwerde. Es kam in der Folge ärger. Die Englische d) und Hannöversche Generalität e) verlangte bereits den 23. Febr. d. J. in eigenen an den Magistrat abgegebenen Schreiben, man möchte in unsern Ringmauern für das hineinzunehmende Englische Lazareth schickliche Plätze anweisen. Zwar schlug der Magistrat dieses ab, und wandte sich an den zu Oldenburg commandirenden Prinzen Ernst von Mecklenburg-Strelitz, in Hoffnung durch diesen Herrn, dieses Uebel von uns abzuwenden. Allein jene Weigerung und alle fernere Vorstellungen halfen zu nichts. Während der Zeit man nun hierüber in nicht geringer Verlegenheit war, rückte den 27. März der größte Theil der Englischen Coldstreems

c) S. Ebendas. pag. 12. 13.

d) S. Ebendas. Anlage E. pag. 88.

e) Ebendas. Anl. F. pag. 90.

streems-Garden zu Fuß, welche in den Niederlanden gegen die Franzosen gedient hatten, und nun von Osnabrück aus, woselbst sie ganz neu montirt worden war, auf ihrem Rückmarsch in ihr Vaterland begriffen war, hier ein; Tags darauf aber der ganze Ueberrest derselben, welche mit dem Troß aus ungefähr 3000 Mann bestand, und eine zahlreiche Menge Pferde, Kanonen, Munition und Gepäcke mit sich führte. Zwar hatten einige Churhannöverische Beamte, und besonders einer derselben, als Marschcommissair der Englischen Truppen, unserm Senat die Anzeige gethan, daß, nach einer mit den Englischen Generalen verfertigten Marschrouten, sämtliche Garden blos durch Bremen marschiren, und in unterschiedlichen namhaft gemachten Stifftbremischen Dorfschaften, bis zu ihrer Einschiffung, einquartirt werden sollten. Allein nichts desto weniger, wie unter Vorausrückung eines Oberofficiers von unsrer Stadtgarnison, der ihnen den Weg die Stadt hindurch bis ans Thor zeigen sollte, die Engelländer auf die östliche Ecke des Markts kamen; der Officier aber seiner Instruction zufolge, links abbog, um nach dem Westlich liegenden Ende der Stadt, wohin ihr Weg sie eigentlich führte, sie zu bringen: folgten ihm die Engelländer nicht; sondern marschirten rechts ab, und laaerten sich auf dem Domshofe, bis sie bey den Bürgern unter Dach gebracht werden konnten f). Aus
 Furcht

f) Ebendas. pag. 16. u. f.

Furcht nun, daß diese durch einen weiten Marsch ganz ermüdeten Leute sich selbst einquartirten und dadurch unabhelfliche Unordnungen anrichten möchten, wurden augenblicklich zu deren Unterbringung von Stadtswegen Anstalten getroffen.

Bald hernach kam auch das Englische Hauptquartier unter dem Commando des königlich - Großbritannischen General-Lieutenants von Hartcourt, ohne einige vorabgegangene Requisition, hier an, und überschwebte die Stadt mit einer unverhältniß großen Menge dazu gehöriger oder auch nur sich dazu rechnender Officianten und ihrem zahlreichen Gefolge. Ganzer vierzehn Tage blieben sie hier, ehe sie abzogen g). Man muß ihnen aber das wohlverdiente Zeugniß einer hieselbst gehaltenen außerordentlich guten Mannszucht ertheilen h).

Während der Zeit, bis in den Herbst hinein, war das Stadtbremische Gebieth der abwechselnde Aufenthalt zahlreicher Schaaren von in Englischem Solde stehender Französischer Ausgewanderten (Emigrantencorps,) theils zu Pferd, theils zu Fuß. Denn nachdem die Franzosen über die in dem letzteren sehr strengen Winter überall fast bis auf den Grund zugefrorenen Flüsse und Kanäle in Holland eingedrungen waren, und die aus den Kaiserlichen Niederlanden sich dahingezogenen Hülfstrup-

g) Ebend. pag. 18.

h) Ebend. Anlage M, pag. 100, u. f.

truppen des Kaisers allmählig zurückgedrängt hatten z): wußten diese zuletzt keinen andern Ausweg, als sich nach dem nördlichen Deutschland zu retten. Jene Emigrantencorps kamen bald mit, bald aber größten Theils ohne Requisition in denen der Stadt Bremen nahe gelegenen und zu ihrem Gebieth gehörigen Dorfschaften an, verlangten beherberget und verpfleget zu werden, nahmen ihre Quartiere nach eigener Willkühr, und hauseten oftmals nicht anders, als ob sie in Feindes Land wären, weil die Mannszucht dieser Freyparthien gemeiniglich sehr schlecht war. Dieser Unfug währte, wie gesagt, einige Monathe lang, bis sie entweder von den Engländern eingeschiff, oder völlig dissolvirt wurden, und sodann sich allmählig verließen k).

Hier

i) Das Eindringen des Französischen Generals Pichegrü in die Niederlande und Holland, wie auch den Rückzug der Oesterreicher und ihrer Verbündeten, beschreibet unter andern Heinrich in seiner Reichsgeschichte, 8. Theil, pag. 906. u. f.

k) Sehr viele in Englischem Solde stehende Emigranten wurden, nachdem sie zu Celle neu organisirt waren, zu Stade eingeschiff, und so nach England übergebracht. Hier brauchte man sie zu jener unglücklichen Descente auf Quiberon, wo der größte Theil von ihnen entweder umkam, oder gefangen genommen und hernach, dem Französischen Kriegsgesetz zu folge, füßillirt wurde. Man verdachte es damals allgemein dem Großbritannischen Ministerio, daß es eine solche Unternehmung projectirt hatte, von der Jedermann zum Voraus zu wissen

Hierdurch ward der Bauer außer Stand gesetzt, die Stadt mit Lebensmitteln, wie gewöhnlich, zu versehen, indem seine ungebethenen Gäste solche in Requisition setzten, und daher entstand hieselbst eine außerordentliche Theuerung, obgleich kein Miswachs vorhergegangen war, der nothwendigsten Lebensbedürfnisse. Auch die Hoffnung einer künftigen Erndte wurde durch den Jagdunsug, den sich diese Fremdlinge, ohne die mindeste Schonung bereits besaamter Felder, und ohne dazu im mindesten berechtigt zu seyn, erlaubten, fast in allen unseren Feldmarken vernichtet 1).

Noch viel unerwarteter war es aber für Bremen, als der General du Plat das fernere Vorhaben der Regierung zu Hannover unserer Obrigkeit eröffnete, diese Stadt, besonders auf der Neustadtsseite, noch stärker befestigen zu wollen. Man protestirte zwar feyerlichst hierwider: würde aber dennoch nichts dagegen ausgerichtet haben,
wenn

wissen glaubte, daß sie scheitern würde. Die wenigen, welche von dieser Expedition nach Engelland zurückkamen, wurden unter andere Freycorps gesteckt, welche Großbritannien theils zu Dämpfung der inneren Unruhen in Irroland gebrauchte, theils auch damit die Küsten Engellands bedeckte. Zuletzt lagen sie auf der Insel Wight. Sie sind aber im Herbst 1802. alle entlassen, und nach Deutschland übergeführt: wo der größte Theil davon denen Oesterreichischen, Preussischen und anderen Werbbern sehr willkommene Recrouten waren.

wenn die Natur selbst uns hierin nicht zu Hülfe gekommen wäre. Das Terrain um unsere Neustadt liegt nemlich so niedrig, daß, wenn man selbst im trockensten Sommer kaum 2 bis $2\frac{1}{2}$ Fuß tief gräbt, man bereits Wasser antrifft. Es ward also nichts aus diesem Project, und es blieb nur bey leeren Drohungen und mißlungenen einzelnen Versuchen *m*).

Den 18. April 1795. kamen 70 Mann Hannoverische Dragoner des 6ten Regiments von dem im Oldenburgischen formirten Cordon, ohne vorhergegangene Requisition hier an, welche in der Neustadt verlangten einquartiert zu seyn, und Tags darauf rückte das 13te Infanterie Regiment aus dem Oldenburgischen hier ein. Man mußte von Stadtswegen sogleich Anstalt treffen, letztere in der Stadt zu verlegen; erstere aber, so wie das ihnen nachfolgende ganze 6te Dragonerregiment in den nächstbelegenen Dorfschaften einzuquartieren.

Den 20. April besetzten die Hannoveraner auch das Oster- Doven- und Heerdenthor in der Altstadt, setzten von letzterem aus eine Schildwache vor das Zeughaus: wogegen die von Bremischer Seite eingelegte Protestation nichts fruchtete. Zwar

309

m) S. Ebd. pag 20. Daß aber Bremen selbst durch mehrere davor angelegte Außenwerke dennoch durchaus keine haltbare Festung je werden könne, und obgedachtes Vorhaben also zu den unausführbaren Projecten gehöre, lehrt die Actenm. Darstell. pag. 44. u. f.

zog das 12te Regiment, nach einem etwas über zweymonathlichen Aufenthalt, den 7. Juny von hier in sein Standquartier, nach Lüneburg, dem die Dragoner kurz darauf folaten: allein das 13te Regiment blieb bis spät im Jahre hier liegen. Den 29. November wurden die Schlüssel der Thore dem Magistrat erst wieder eingehändigt, und Tags darauf verfügten sich alle Hannoveraner vom 13ten Regimente zurück in ihr Standquartier zu Rakeburg, und so wurde Bremen von allem fremden Kriegsvolke endlich völlig frey n).

Das Englische Lazareth betreffend, war man genöthigt, um dasselbige nicht in den Ringmauern

n) „Zu dem den 17. May 1795. zu Basel zwischen Frankreich und Preußen getroffenen Vergleich über eine Demarcationslinie [in welcher auch unsere Reichsstadt mit begriffen war,] erklärte zwar Churhannover seine Zustimmung nicht deutlich und förmlich; es acquiescirte nur bey dem Preußischen Vertrage, und zog sein Truppen aus dem Oldenburgischen und der Reichsstadt Bremen allmählig zurück; auch entfernte es die Emigrirten [Franzosen] aus seinen Landen., Dieses sagt Heinrich l. c. pag. 917. Indessen erhielt noch den 9. Sept. 1795. der hiesige Magistrat ein unbefriedigendes Antwortschreiben von der Königlich-Churfürstlichen Regierung zu Hannover, auf seine unter dem 23. Aug. d. J. an dieselbe abgelassene Vorstellung, wegen Räumung der Stadt durch die Hannoveraner: da nach dem geschlossenen Baseler Frieden der Fall und die Veranlassung zu Besetzung der Stadt Bremen, nicht mehr vorhanden sey.

mauern der Stadt aufzunehmen, für selbiges ein eigenes großes hölzernes Gebäude auf der Contrescarpe des St. Stephans Thores, bey dem Stadtgraben, ohnfern der Waserwache, gemeinlich das Bindwammis genannt, aufzuführen. In dasselbe wurden alle nach und nach hier eintreffende Kranke von der Englischen Armee geschafft. Im späten Herbst wurden die Reconvalescirten so wohl, als auch die wenigen noch übrigen Kranken, nach Lehe transportirt, um von da nach Engelland übergeschifft zu werden o).

In diesem Jahre stand das Wasser an der großen Waserbrücke den 3. August so hoch, als es bey Menschen Denken um diese Jahreszeit nicht gewesen war.

1797. Im Herbst dieses Jahres mußte militairische Gewalt den Drohungen und der Widersetzlichkeit unruhiger Landleute in dem der Gerichtsbarkeit der Stadt unterworfenen Holler- und Blocklande Maas und Ziel setzen. Die Veranlassung dazu war folgende.

Nach den Vorschriften des Stadtbremischen Meyerrechts steht es dem Gutsherrn frey, seinen

o) Es verlangte zwar der Magistrat in einem an den Englischen General Lieutenant Harcourt gerichteten Schreiben vom 10. Apr. 1795. die Vergütung der Kosten, welche dieses Lazarethhaus der Stadt verursacht hatte, imgl. für die Transportkosten ic. (S. Actenm. Darst. pag. 101.) allein, so viel ich weiß, ist bis dato noch keine Antwort darauf oder Bezahlung erfolgt.

seinen Meyer, wenn derselbe seinen Landcanon und sonstige Meyerpflichten zu rechter Zeit nicht abträgt, abzumeyern, d. i. die ihm zu Meyerrechte eingegebenen Ländereyen wieder zu sich zu nehmen, und die von dem Meyer darauf etwa erbaueten Immobilia abbrechen zu lassen. Nun ereignete es sich, daß im Oberneulander Kirchspiel, in der Hollerländischen Gohgräffschaft, ein solcher Bemeyerter, aller Erinnerung und Mahnung ungeachtet, seine Prästanda an seinen in der Stadt Bremen wohnenden Gutsherrn in langer Zeit nicht abführte. Dieser wurde desfalls klagbar, gewann den Rechtsstreit durch alle Instanzen, und, da der Bemeyerter, dem allen ohnerachtet, nicht die geringste Anstalt zum Abtrag seiner Schuldigkeit machte, wozu er doch, vermöge richterlicher Erkenntniß, war schuldig ertheilt worden: bat der Gutsherr um Vollstreckung der Rechtshülfe, welche ihm denn auch, weil das Urtheil längst war rechtskräftig geworden, von Obrigkeit wegen nicht versagt werden konnte. An einem dazu anberahmten Tage begaben sich denn auch, nebst dem zur Vollstreckung der Rechtshülfe committirten Gerichtsdienner (Voigt), einige Zimmerleute, Mauerleute und Tagelöhner, unter Bedeckung eines Commando der hiesigen Stadt-Miliz von einem Unterofficier und etwa 16 Mann, hinaus nach der Wohnung des säumhaften Schuldners. Der Gerichtsdienner geboth ihm, das Haus zu räumen, und alle seine Effecten da heraus zu bringen, weil, wie er wohl-

wüßte, und ihm von Gerichtswegen insinuirt sey, er abgemeyert wäre, und das Haus demnach abgebrochen werden sollte. Man wird sich leicht vorstellen, daß dieser Abzumeyernde, von einer zahlreichen Menge Landleute unterstützt, und gegen Gewalt gedeckt, sich solches zu thun weiaerte. Sein Sohn hatte nemlich, beym ersten Anblick des aus der Stadt herausgekommenen Militärcommando, alle Nachbarn, Verwandte und Freunde des Crisdarii aus der ganzen umliegenden Gegend zusammen gerufen, welche dem Gerichtsdienner sowohl als seinen Begleitern und Bedeckung erklärten: Sie sollten sich nicht unterstehen, die geringste Gewalt wider ihren Nachbar und Miteinwohner sich zu erlauben; ansonsten es sie gereuen würde: indem sie den ersten, der Hand ans Haus legen würde, demmaßen, zeichnen wollten, daß den übrigen die Lust darnach vergehen sollte.

Umsonst suchte der in der ganzen Hohgräffschaft sonst sehr beliebte und rechtschaffene Gerichtsvoigt die Bauern, durch Vorlesung des rechtskräftig gewordenen Executionsbescheides, zur Vernunft zu bringen: sie bestanden vielmehr auf ihrem tollen Sinn, ja gebothen endlich sogar denen Arbeitern und Soldaten, sich sogleich, bey Vermeidung thätlicher Mishandlungen, weg- und nach der Stadt zurück zu packen. Der Unterofficier sah gar zu wohl ein, daß er zur Beschützung der zur Abbrechung des Hauses heraus gekommenen Arbeitsleute

leute mit seiner unterhabenden Mannschaft gegen die sich jeden Augenblick vermehrende und aus allen Ecken zuströmende Landleute viel zu schwach sey, besonders da er keinen Befehl hatte, Gewalt zu gebrauchen; auch solches nicht einmal hätte thun können, da seine Mannschaft nicht einmal mit scharfen Patronen versehen war. Der klügste Entschluß, den er also fassen konnte, war, mit dem Voigt und seiner ganzen Begleitung zurück zu gehen, welches auch gegen Abend wirklich geschah.

Wie sehr den Landleuten hierdurch der Muth wuchs; wie stark sie nun droheten; wie heftig sie sich vermaßen, so bald als man von Obrigkeitswegen wieder einen dergleichen Executionsversuch machen würde, allen, welche wider sie commandirt würden, noch ehe sie an Ort und Stelle kämen, als geübte Schützen, das Lebenslicht ausblasen zu wollen: ist kaum zu beschreiben. In der Stadt selbst war man durchgehends sehr neugierig darauf, wie dieser beynähe förmliche Bauernaufstand gedämpft werden würde, weil länger als 8 Tage vorüber giengen, ehe das geringste in der Sache weiter unternommen wurde.

Auf einmal aber wurden Abends gegen 9 Uhr 100 Mann Stadtsoldaten, nebst einem Hauptmann, Lieutenant, gehörigen Unterofficieren, Tambours und Pfeifer befehligt, sich zu einer Expedition gegen die Oberneulander Bauern fertig zu machen, und sich zu dem Ende völlig bewaffnet vor der Heer-

denthorſwache einzufinden. Dies geſchah. Sie erhielten ſämlich mehrere ſcharfe Patronen, und um halb 11 Uhr marchierte dieſes Commando geradeſweges über Schwachhauſen auf den Ort ſeiner Beſtimmung zu. Unterwegens fanden ſie hin und wieder die Brücken und Stege, welche ſie zu paſſiren hatten, von den Bauern vorſeklicher Weiſe abgebrochen oder abgeworfen: deren interimiftiſche Herſtellung aber ſie auf ihrem March ſo lange aufhielt, daß ſie erſt kurz vor Tagesanbruch an dem Orte ihre Beſtimmung anlangten. Hier wurden ſie durch ein Detachement von 40 Churhannöveriſchen Dragonern (welche auf Stadtbremiſche Requiſition dahin beordert waren,) unterſtüzt. Bey ihrer Ankunft ließ kein einziger Landmann, ſo ſchrecklich ſie gleich alle noch Taas zuvor geprahlt hatten, ſich beygeben, die geringſte Gegenwehr zu verſuchen: ſie ſahen im Gegentheil ſtill und ruhig zu, daß das ausgeräumte und von ſeinem biſherigen Bewohner verlaſſene Haus von denen mittlerweile aus der Stadt nachgekommnen Arbeitſleuten niedergeriſſen, und damit das lanast rechtskräftig gewordene Urtheil, ſeinem ganzen Umfange nach, vollzogen wurde.

Das Stadtbremiſche ſowohl als auch das Hannöveriſche Militair quairtierte ſich darauf bey denen Bauern ein, und kamen die Bremer zwar andern Taas in die Stadt zurück; die Hannoveraner aber blieben noch einige Tage auf Execution da liegen,

liegen, bis die gesamte Bauerschaft die solidarische Versicherung ausgestellt hatte, daß sie sämtliche sich ziemlich hoch belaufende Executionskosten bezahlen wollte.

Und so wurde dieser Bauernaufstand ohne Blutvergießen in seiner ersten Entstehung gedämpft.

1801. Ganz über alle Erwartung kam hier ein Anschreiben von dem den Königlich-Preussischen Cordon in Westphalen und Niedersachsen commandirenden Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel an unsere Obrigkeit an, worin begehrt wurde, daß zur Unterhaltung der Communication mit denen auf beyden Seiten der Weser postirten und den Cordon, zu Deckung der bekannten Demarcationslinie, formirenden Preussischen Truppen, ein Bataillon derselben in unsere Stadt als Garnison aufgenommen, und zwar in hiesiger Neustadt einquartiert werden möchte. Vergeblich waren hier alle gethane Gegenvorstellungen: im Gegentheil fand man sich genöthigt, sich solches gefallen zu lassen. Auf einen Sonntag frühe Morgens (den 12. April 1801.) erschien dem zu Folge ein voraus abgefertigtes Detaschement von dem Eschammerischen Infanterie-Regiment, vor dem Buntenthore. Sobald solches eingelassen war, besetzte es sogleich die beyden Neustadthore und das Berderthor, stellte auch, etwaige Desertions zu hindern, doppelte Posten an den Weserbrücken, der

Ueberfahrt in der Neustadt, und zu Ende des Deichs bey dem Theerhause, aus. Gegen 11 Uhr Vormittags kam das Bataillon selbst, unter einer trefflichen Janitscharen Musik, wirklich an, und wurde in der Neustadt, dem Theerhose, der Herrlichkeit und dem Werder einquartiert, woselbst auch der Königlich Preussische General von Kleist sein Hauptquartier nahm p). Der grüne Kamp in der Neustadt diente ihnen bey trockenem Wetter zum Parade-Platz, bey nassem aber die dabey belegene Allee. Sie blieben einige Monathe hieselbst liegen, und hinterließen, bey ihrem den 4. July 1801. über Ottersberg erfolgten Abzug, den Ruhm eines musterhaft guten Betragens, so wie ihre Befehlshaber einer vortreflichen und dem Königlich-Preussischen Militair zur besondern Ehre gereichenden Mannszucht.

1802. Die ehemaligen Erzbischöffe von Bremen q) waren Herren der in hiesiger Reichsstadt belegenen Domkirche r) und aller dazu gehörigen

p) Da die Altstadt von den Beschwerden der Einquartierung befreyet blieb, so war es nicht mehr als billig, daß deren Bewohner, die Neustädter dafür schadlos hielten. Wer von den letzteren es verlangte, erhielt für jeden Mann täglich 8 Grote Serviss und Verpflegungskosten.

q) Das chronologisch-historische Verzeichniß aller Bremischer Erzbischöffe findet man im 3. Theil dieser Geschichte pag. 190. u. f.

r) S. den 1. Theil pag. 73. u. f.

hörigen von den Domherren, ihre Vicarien und sonstigen Domsbedienten bewohnten Gebäude, des Palatii s) und der dazu gehörigen St. Magdalenen Capelle z), eines in der Susterstraße belegenen Kornhauses, und einiger Gottesbuden in der Marterburg u), worüber der Stadt Obrigkeit weder Gerichtsbarkeit noch Territorialhoheit zustand x). Sie waren auch im Besiz vieler anderer Privathäuser y), die an hiesiae Bürger oder hieselbst privatisirende Fremde vermiethet wurden, und davon sie die Miethe durch einen von ihnen abhängenden Beamten, der in neueren Zeiten den Titul eines Intendanten führte, erheben und berechnen ließen. Zudem hatten sie

D 5.

von

s) Ebd. pag. 189. f.

t) S. Ebd. pag. 143.

u) S. Ebd. p. 186. und in diesem 4. Th. p. 19.

x) In dem den 4. Oct 1639. zu Stade getroffenen Vergleich, wurde §. 10. beliebt „daß Bürgermeister und Rath [zu Bremen] sich alles Arrestirens, Captivirens und anderer Thätlichkeiten in dem Erzbischöflichen Palatio zu Bremen gänzlich enthalten, sich auch über den Stadtvogt durchaus keiner Jurisdiction anmaßen solle.“ S. 3. Th. pag. 302. und wird solches auf alle Domsbediente extendirt, im Vergleich zu Stade vom 28. Nov. 1654. S. Ebd. pag. 326.

y) Es sollen deren 200 seyn, nach Scharfs Bericht, in seinen statistisch-topographischen Sammlungen, zur genaueren Kenntniß aller Churbraunschweig-Lüneburgischen Provinzen (8. Bremen 1791.) I. Samml. pag. 94. S. den I Theil dieser Geschichte, pag. 232. f.

von vielen in hiesiger Vorstadt und in den Gohgräffschaften belegenen Ländereyen Meyerzinsse und den sogenannten Pflugschakz) einzunehmen: Des den Eigenthümern vieler Häuser sehr beschwerlichen Königszinses a) nicht einmal zu gedenken.

In

z) S. den 2. Theil dieser Geschichte, p. 365. not. k).

a) Von diesem Königszinsse behauptete man Erzbischöflicher Seits, er sey ein sogenannter Rutzscherzins, welcher, wenn er nicht auf den Verfalltag vor 12 Uhr Mittags berichtet würde, sich alle Stunde (nach anderen alle 24 Stunden) verdopple, und wenn derselbe z. E. 1 Schwaren betrage, und den 11. November, auf St. Martini Tag um 12 Uhr fällig sey, aber erst den 12. November um 1 Uhr Nachmittags bezahlt würde, er sodann 16777216 Schware oder 46658 Rthl. 67 gr. 1 Schw. betrage. Man vergleiche hiemit die Allert. libert. reipubl. Brem. pag. 752 u. f. Woben ich nicht umhin kann, die eigentlichen Worte anzuführen, welche die Verfasser des sogenannten Erzbischöflichen Nachtrags, (S. diese Geschichte 1 Th. p. 280) als einen Beweis ihres Vorgebens, aus einem alten Erzbischöflichen Concordat allegiren. Sie lauten also:

„Ock schall de Vaget van wegen des Konings Ge-
rechticheit alle Jahr vp St Martens Dach by
Sunnenschine den Koningstinsse enifangen, vnde de
den nicht vthgiff, by dem Sunnenschine, dem
schall de Tinsß dubbelt upichlaen so vacken de
Klocke schleit, de Hane freyhet, de Wint weyhet,
Sünne vnde Maen, Ebbe vnde Floet vp vnde dael
gent.“ S. Allertio cit. p. 746. Darauf aber
der Verfasser der letztern, ibid. pag. 768. sub (cc)
sich also äußert: „Die allhie befindliche Beschrei-
bung aber, wie der Zinsß gedoppelt vffschlage,
scheint der compiler von alten Weibern oder wie
ein

In alle diese Rechte trat nun, vermöge des Westphälischen Friedens, nach vorabgegangener Secularisation des bisherigen Erzstifts Bremen und dessen Umschaffung in ein weltliches Herzogthum, die Krone Schweden b): die solches aber in dem Stockholmer Frieden dem Churhause Braunschweig-Lüneburg c) abzutreten sich gemüßigt sa: d. Dieses letztere mußte sich auch im Jahr 1741. das Eigenthum und die Territorialgerechtigkeit über den Flecken Vegesack, über Niederblockland, einen Theil der Werderländischen Hohlgräffschaft und die Bahre im Hollerlande, welches alles die Stadt Bremen ihm abtreten mußte, zu erwerben d).

Ueberdem ließ, nach dem Vorgang der ehemaligen Erzbischöffe, Schweden, und nach ihm, in neueren Zeiten, Chur-Braunschweig-Lüneburg,

ein Märlein von Kindern pffgefangen zu haben. Gewiß hat kein vnter klugen Leuten errichteter Vertrag solch Ding begreifen können.,,

b) Vergl. den 3. Th. dieser Geschichte, p. 236. u. f.

c) Der Friede wurde daselbst 1719. den 20. Nov. geschlossen. S. Heinrichs deutsche Reichsgeschichte 7. Band p. 734. u. f. Cassels Münzcab. 1. B. p. 243. f.

d) Im Blocklande: Wasserhorst, Wumfiedl, und das eigentliche Niederblockland; im Werderlande: Mohr, Mittelsbühren, Niederbühren, Grambecke und Uslebshausen; und zwar durch den letzten 1741. den 23. Aug. zu Stade geschlossenen Vergleich, welchen man im 3. Theil dieser Geschichte pag. 358. u. f. abgedruckt findet.

neburg, durch seinen hieselbst bestallten Stadtvoyt gewisse in unsern Statuten e) beschriebene Rechte wahrnehmen; so wie denn auch nurbesagter Stadtvoyt, Namens seines Principals, das peinliche Halsgericht über jeden zum Tode verurtheilten Delinquenten, kurz vor seiner Hinausführung zur Richstätte, unter dem zweyten Rathhausbogen mit altüblichen Cerimonien f) öffentlich hegte, und allda dem Missethäter sein Todesurtheil, nach altem Sachsen-Rechte, durch den dazu vom Rath vorher gehörig instruirten Scharfrichter finden ließ; und solches demnächst, zu dessen Exequirung publicirte. Imgleichen hielt dieser Stadtvoyt auch das Zetergericht über dem todten Leichnam eines gewaltthätiger Weise Entleibten, davon man den Thäter entweder nicht wußte, oder der sich auf flüchtigen Fuß gesetzt hatte g), in welchem Fall dieser sodann Friedelos gelegt wurde h).

Die

e) S. das 27. Urtheil unserer Statuten in denen von mir 1798. herausgegebenen Grundgesetzen, pag. 133. und insonderheit nota 1).

f) Sie befinden sich beschrieben in der Affertione libertatis reip. Brem. pag. 697. u. f.

g) Die Gebräuche hierbey beschreibt auch die Affertio, p. 700. u. f.

h) Nach der Verordnung des 97 Statuts, imgl. des 5 Urtheils sonder Gnade und der Reformation davon Nro 5. S. die Stadtbremischen Grundgesetze, pag. 95. 109. 196.

Die in Gefolge des Lüneviller Friedensschlusses zur endlichen Regulirung der Angelegenheiten Deutschlands zu Regensburg niedergesetzte Reichsdeputation, hat in ihren Beschlüssen vom 21. Octobr. und 16. Novembr. 1802. den ihr von denen vermittelnden Mächten Frankreich und Rußland den 8. Octobr. vorgelegten Plan und dessen Nachtrag vom 15. Nov. des nemlichen Jahres, angenommen, darin unter andern festgesetzt wird, daß Churhannover das Bisthum Osnabrück, (dessen Bischoff vermöge des Westphälischen Friedens 2) wechselsweise aus dem Churhause Braunschweig Lüneburg postulirt werden mußte) als ein weltliches Fürstenthum und Kaiserliches Thronlehen besitzen; dagegen aber an die Reichsstadt Bremen den Flecken Begesack, mit Zubehör, den Barkhof, die Hemelinger Mühle, die Dörfer Schwachhausen, Hastede, Bahr und Zubehör, und Alles, was zwischen den Flüssen Weser, Bümme und Lesum, den Grenzen des bisherigen Gebiets der Stadt, und einer von der Sebaldsbrücke, durch die Hemelinger Mühle, bis an das linke Weserufer gezogenen Grenzlinie befindlich

2) S. Instrum. Pac. Osnabr. Art. XIII. § 1. seq. Hiernach wurde festgesetzt, daß im Bisthum Osnabrück die Succession eines zu postulirenden jüngeren Prinzen aus dem Hause Hannover abwechselnd mit einem katholischen Bischoffe statt finden sollte. Vergl. Heinrichs Reichsgeschichte, 6 Band, pag. 850. 851.

sich ist; Oldenburg aber das von dem der Stadt Bremen zuständigen Oberviechlande fast völlig eingeschlossenen Grolland, abtreten solle.

Ferner sollte Churhannover alle von denen ehemaligen Erzbischöffen herrührende und per modum devolutionis erlangten Rechte, welche diesem Königlichen Churhause bis dahin in der Stadt und deren ganzen bisherigen und auf nur aufgezählte Weise erweiterten Gebiethen zuständig waren, der Reichsstadt Bremen mit aller Territorialhoheit, Einkünften und Abnutzungen eigenthümlich cediren und überlassen.

Diesem zu folge, da die Römisch-Kaiserliche Genehmhaltung hinzugekommen, und von Wien zu Regensburg angelangt war, auch der König von Großbritannien, als Churfürst von Braunschweig-Lüneburg und Herzog von Bremen in diese Ueberlassung erwähneter seiner Oberherrschaft bisher unterworfenen Besitzungen und Rechte an unsere Reichsstadt in einer den 26. Oct. 1802. erlassenen Erklärung eingestimmt gehabt: — beschloß der Magistrat in einer den 1. Dec. d. J. gehaltenen Rathsversammlung dieses dem Publico mittelst eines offenen Patents kund zu thun: Er ließ solches den 2ten desselben Monats an alle hiesige öffentliche Gebäude, Stadtthore &c. anschlagen, auch durch das Wochenblatt so wohl als auch durchs Einrücken in ver-

schiedenen

schiedene auswärtige Zeitungen zu Jedermanns Wissenschaft bringen k).

1803. Nachdem nun auch durch eine von hier aus nach Hannover abgeordnete ansehnliche Deputation Eines Hochedlen Hochweisen Rathes alles gehörig eingeleitet war: erfolgte erstlich den 25 Januar d. J. die feyerliche Uebergabe des Doms und alles in unsern Ringmauern belegenen Ehurhannöverischen Eigenthums, an geistlichen und weltlichen Gebäuden, Intradem und Rechten N, von denen dazu von Ehurhannöverischer Seite specialiter bevollmächtigten Commissarien an die Reichsstadt Bremische Deputirten von Rathes und Bürgerschafts wegen in der Behausung des bisherigen königlichen Stadtvogts, der ehemaligen Domprobstey: nach welcher Feyerlichkeit die dabey gegenwärtigen hiesige Königliche geist- und weltliche Bediente, welche künftighin bey ihren Aemtern samt und sonders bleiben

k) Man findet den Abdruck dieses merkwürdigen Patents zu Ende dieses 4ten Theils meiner Geschichte, unten den Documenten sub Nro. IV.

N) Zum Ueberfluß erließ den 12 Febr. 1803. Ein H. E. H. W. Rath ein anderweitiges Patent, in welchem er erklärte, die abgetretenen geistlichen Stiftungen sollten, jedoch unter seiner, des Rathes Oberinspection, in ihrem bisherigen Zustande, auch fürs künftige bleiben. Man trifft einen Abdruck dieses Patents unter den Documenten sub Nro. 5. an.

ben zu wollen, sich erklärten, ihrer Pflichten gegen ihren bisherigen König entlassen, und von Stadts wegen in ihren Officiis confirmirt wurden.

Zweitens geschah Tags darauf, als den 26. Jan. die Uebergabe von Hastede, Schwachhausen, Bahr, der Hemelinger Mühle, dem Barkhofe und Zubehör, in dem Zollhause zu Hastede.

Endlich wurden den 27. desselben im Wirthshause zu Grambecke im Werderlande die sogenannten Pagi cessi; im Havenhause zum Begefack aber nemlichen Tages der Flecken Begefack denen dazu eigends von Einem H. E. H. W. Rathe deputirt gewesenen Commissarien übergeben und abgetreten.

Nachdem nun auch ein H. E. H. W. Rath in einem eignen Plakat kund gethan hatte, Er wolle durch eine aus seinem Mittel ernannte Commission den Huldigungs Eid von denen Eingesessenen der von Churbraunschweig Lüneburg vor einem halben Jahre an die Kaiserliche Freye Reichsstadt Bremen abgetretenen Ortschaften Hastede, Schwachhausen, Bahr, Barkhof und Munte, auf Dienstag den 26. July 1803. abnehmen lassen: wurde allen Hausvätern der eben benannten Ortschaften in nurgedachtem Plakate aufgegeben, sich besagten Tages Vormittags gegen Neun Uhr in Hastede, auf dem Hofplaze des Bonnetschen Gasthofes einzufinden. Gegen 10 Uhr erschienen die Commissarien in verschiedenen
viere

vierspännigen Rathswagen sitzend, unter Vorauss-
reitung des sonst Churbraunschweig-Lüneburgischen
nunmehr Stadt-Bremischen Reithvoigts des
Gerichts Schwachhausen, des Voigts der Hol-
lerländischen und Blockländischen Gohgräffschaft,
und mehrerer reithender Diener, unter Bes-
deckung eines Detaschements Grenadier der hiesigen
Garnison.

Gegen 11 Uhr bestieg zuerst der Herr Goh-
gräfe des Holler- und Blocklandes auch bis-
heriger Interimsrichter von Hastede und
Schwachhausen, in Begleitung seines das
Protocoll führenden Herrn Actuarii die vor dem
Bonnettischen Hause gemachte Rasenerhöhung, er-
kundigte sich bey denen Voigten, ob die Hausvä-
ter, welche von denenselben Namentlich aufgerufen
wurden, und sich auf dem Hofplatz in einen Kreis
um die Erhöhung stellen mußten, alle beysammen
wären? Wie solches bejahet wurde, machte der
Herr Gohgräfe, Namens unsrer verehrungs-
würdigen Oberen, bekannt, E. H. E. H. W.
Rath habe einem gewissen im Gefängniß sitzenden
Landmann, der sich ein strafwürdiges Unternehmen
hatte zu Schulden kommen lassen, die verdiente Be-
strafung erlassen und ihn völlig begnadigt. Rüh-
rend war es zu sehen und zu hören, daß sämtliche
anwesende Landleute mit entblößtem Haupte und
lauter Stimme sich dafür bedankten, daß sich das
Stadt-

Stadtbremische Regiment mit Gnadenbezeigungen
anhub.

Nicht lange hernach bestiegen sämtliche Herren Commissarii die Erhöhung, setzten sich, nebst dem dabey befindlichen 3ten Herrn Stadtsecretario an den darauf befindlichen Tisch, und wurden von den Schulkindern der St. Remberti Gemeinde, als wohin sämtliche zur Huldigung erschienene Landleute (die Einwohner der Bahr ausgenommen) eingepfarrt sind, die zwey ersten Verse eines Lobliedes, unter Begleitung von Trompeten und Pauken, abgesungen. Nach deren Endigung hielt der erste Commissarius eine wohlgesetzte auf diese seltene Begebenheit sich ausnehmend wohlpassende Huldigungsrede an die anwesenden Landleute, worauf der Secretarius den Huldigungseid vorlas, welchen die Landleute sämtlicher acquirirter Ortschaften, mit aufgereckten Schwörffingern und lauter Stimme einmüthig nachsprachen.

Die ganze feyerliche Handlung endigte sich darnach mit Absingung verschiedener eigends dazu eingerichteter Lobgesänge von den Schulkindern, unter Begleitung musicalischer Instrumente, nachdem die Landleute vorher, mit Schwingung ihrer Hüte, der Kaiserlichen Freyen Reichsstadt Bremen ein frohes Vivat! ausgebracht hatten. Der Nachmittag ward mit lauter Freudenbezeigungen sämtlicher
Land

Landleute, woran sehr viele Stadtbremische Bürger und Einwohner hohen und niederen Standes, die schon frühmorgens in großer Anzahl hinausgeströmt waren, lebhaften Antheil nahmen, bis spät in die Nacht zugebracht. Gleich nach Sonnenuntergang wurden sowohl sämtliche hin und wieder errichtete Ehrenpforten und Triumphbogen als auch die Häuser zu Hastede mit vielen 100 Lampen illuminirt, worunter sich die Häuser der Juden gar schön ausnahmen.

Die ganze Feyerlichkeit, so wie sie vergnügt angefangen war, also wurde sie auch vergnügt vollendet; ohne daß man von der geringsten Unordnung oder dabey vorgefallenen Schlägereyen das mindeste gehört hätte: welches bey der erstaunend großen Menge Menschen aus allerley Ständen wirklich zu verwundern war.

Am 28. July desselben erfolgte mit den nemlichen Cerimonien die Huldigung der ehemals 1741. den 23. August an Churhannover abgetretenen Dörfer Mohr, Grambefe, Niederbühren, Mittelsbühren, Oslebshausen nebst dem ohnweit dasiger Mühlen auf der Grenze des Dorfes Gröpelingen belegenen ehemaligen Cordt Humanns Hofe im Werderlande, wie auch der im Blocklande belegenen Dörfer Wasserhorst, Wumfiel und Niederblockland, auf dem

dem Vorhofe eines auf der Grenze des Lesumer
Brocks ohnweit der abgetretenen Burg (deren
Bewohner den Huldigungseid zugleich mit abstatten
mußten) belegenen Landgutes.

(2291)
225

Documente.

I.

Capitulation, geschlossen zwischen dem Befehlshaber
der Armee

Seiner Allerchristlichen Majestät,
und der Kaiserlichen Freyen Reichsstadt
Bremen.

Artic. I.

Da die Einnahme der Stadt Bremen im Namen
Seiner Kaiserlichen Majestät geschehen ist: so ver-
stehts sich, daß solches ihrer Freyheit, als einer un-
mittelbaren Reichsstadt eben so wenig, als ihrem
zugehörigen Gebieth, und ihren Privilegien im ge-
ringsten nicht zum Nachtheil gereichen werde.

Antwort. Weil die gebrochene Convention von Klo-
ster-Seeven die einzige Ursache ist, welche den
Herrn Marschall von Richelieu bewegt, sich der
Stadt Bremen zu bemächtigen: so darf dieselbe
nicht zweifeln, daß Ihro Kaiserliche Majestät
Sie, nebst ihrem Bezirk bey ihrer unmittelbaren
Freyheit und allen Privilegien erhalten werde.

Artic. 2.

Folglich wird die Regierung, die Religion und deren Uebung, sowohl in den Reformirten Kirchen, als auch in dem Dom, ferner die Handlung sowohl zu Wasser als zu Lande, und überhaupt der politische, geistliche und Kriegsstaat in der Stadt nicht die geringste Veränderung leiden dürfen.

Antw. Zugestanden: und ist man erbötig an den Festtagen, zur ungestörten Abwartung des Gottesdienstes, Wachen herzugeben, so oft es verlangt wird.

Artic. 3.

Die vom Rath ausgefertigten Pässe, es betreffen solche Personen, Waaren oder Kleidungsstücke, sollen respectirt werden.

Antw. Zugestanden.

Artic. 4.

Die Festungswerke der Stadt sollen in ihrem jetzigen Zustande, ohne die geringste Veränderung, gelassen werden.

Antw. Zugestanden. Wann man aber etwas daran verändern sollte, so wird solches zu deren Verbesserung dienen.

Artic. 5.

Das Stadtzeughaus, Ammunition, Kanonen, die Pulver- und Kornmagazine, imgleichen alle Kriegsgeräthschaften, so der Stadt gehören, sollen derselben ganz und völlig gelassen werden.

Antw.

Antw. Das Stadtzeughaus, Ammunitiones, Kanonen, wie auch die Korn- und Pulvermagazine sollen der Stadt-Obrigkeit verbleiben, und die Herren des Rathes sollen die Schlüssel zu dem Arsenal und zu gedachten Magazinen in Händen haben. Man wird blos, zur Sicherheit des darinnen aufbewahrten Vorraths, Wachen davor stellen.

Artic. 6.

Die Stadt soll, nach dem Versprechen Sr. Excellenz, des Herrn Marschalls, mit Einquartierung der Truppen verschont bleiben.

Antw. Es soll nur die zur Sicherheit nöthige Anzahl Truppen in die Stadt gelegt werden; und die Herren des Rathes können versichert seyn, daß man alle Fürsicht gebrauchen werde, damit ihnen die Einquartierung nicht zur Last gereiche.

Artic. 7.

Man wird denen Französischen Truppen eins bis zwey Stadthore einräumen, wo sie zugleich mit denen Stadtsoldaten die Wachen beziehen können.

Antw. Die Französische Truppen sollen zugleich mit denen Stadtsoldaten die Wachen beziehen. Dieses muß aber an allen Thoren geschehen.

Artic. 8.

Sobald sich die gegenwärtige Stellungen der beyden Armeen in unserer Nachbarschaft ändern, soll die Stadt, deren Vorstädte und Gebieth, ohne

den geringsten Vorwand, er bestehe auch worin er wolle, geräumt werden.

Antwort. Zugestanden: so bald es die Kriegsraison nicht weiter verlangen wird.

Dieser Artikel dient auch zugleich dem folgenden zur Antwort.

Artic. 9.

Auch sollen die Thore der Stadt, die Vorstädte und das Gebieth der Stadt in dem Falle geräumt werden, wenn man von der gegenseitigen Armee eine Erklärung oder Versicherung herbeschaffen könnte, daß gedachte Armee die Stadt nicht besetzen, sondern sie der Neutralität genießen lassen wolle.

Artic. 10.

Es sollen von der Stadt weder Rationes noch Portiones, keine Verpflegung, auch kein Holz zum Einheizen gefordert werden. Alles dieses soll mit baarem Gelde bezahlt werden, und die Bürgerschaft nicht gezwungen werden, solche zu liefern.

Antwort. Es soll alles von denen Officiers baar bezahlt werden. Was das Holz betrifft, so wird es nöthig seyn, daß die Kirche so lange dafür sorgen, bis ich durch Commissaire andere Anstalten werde getroffen haben.

Artic. 11.

Die in der Stadt, deren Vorstädten und Gebieth sich befindenden Truppen sollen eine genaue Mannszucht beobachten.

Antwort.

Antwort. Ich gebe mein Wort, daß man die genaueste und beste Mannszucht beobachten soll.

Artic. 12.

Ihro Kaiserliche und Allerchristlichste Majestäten wollen geruhen für die Sicherheit der Handlung zu sorgen, und der Stadt nebst deren Gebiethen im künftigen Frieden die völlige Freyheit, als einer unmittelbaren Reichsstadt zu garantiren; derselben auch eine Schadloshaltung wegen dessen, so sie in dem jetzigen Kriege gelitten, zu bewirken.

Antwort. Ich getraue mich Ihnen für den Schutz Seiner Aller-Christlichsten Majestät Bürge zu seyn, und verspreche Ihnen in dieser Absicht des Herrn Marschalls und meine Vermittelung. Es wird Ihnen auch der Herr Baron von Brink von Seiten Ihro Kaiserlichen Majestät dieselbe Versicherung geben.

Artic. 13.

Es sollen weder in der Stadt, noch denen Vorstädten Krankenhäuser angelegt werden.

Antwort. Zugestanden. Man wird blos in einer der Vorstädte ein Interimshospital anlegen, damit man denen Kranken und Verwundeten doch wenigstens die erste Pflege reichen kann: worauf sie in die Lazarethte nach der Hoya oder Berden sollen gebracht werden.

Geschehen den 17. Januar 1758. in Bremen:
und in Kraft der von dem Herrn Marschall, Her-

zog von Richelieu habender Vollmacht, welchem
auch diese Capitulation zur Bestätigung soll zugesandt werden,

unterzeichnet
Duc de Broglie.

II.

P l a n

zu Tilgung der von der Bürgerschaft zu bezahlen
übernommenen

S t a a t s s c h u l d e n.

Bremen den 12. Juny 1767.

	Rthl. gr.
1. Rückstand vom Häuerschilling	11400.
2. Vorschuß zum Bau des Havens zum Begefack	10262. 36
	<hr/>
Transport	21662. 36.
3. Vor	

	Rthl.	gr.
Transport	21662.	36
3. Vorschuß der Zahlcommissarien des hiesigen Militairs	102332.	18 $\frac{1}{2}$
4. Für den Soldaten geliefertes Korn, dem Kornhause	18710.	I
5. Für Branntweinskorn, demselben	12847.	I
6. Für von denen Franzosen wegge- nommene und wieder ange- schafte Feuerung	1224.	
7. Die Schuld des Eichenbauhofs be- trägt an Capital Rt. 64739. 33		
An Zinsen davon	3236.	69
	<hr/>	67976. 30
8. Vorschuß <i>Ampl. SENATUS</i> für die an die Allirten gelieferten Rationes und Portiones	162666.	13
9. An laufenden Zinsen	12581.	44 $\frac{1}{2}$

Summa totalis Rthl. 400000.

Von dieser Summa gehet ab:

- a) Für die bereits bewilligte
Contine Rt. 100000.
- b) Für verkaufte Kanonen
und Ueberschuß beim
Dongratuit 20000.

Zusammen also 120000.

bleiben also übrig, so anzuweisen, Rthl. 280000.

Dieserwegen wäre festzusetzen:

- 1) Daß alle Jahre, bis zum gänzlichen Abtrage dieses Capitals, $\frac{1}{24}$ proCento Schoß und $1\frac{1}{2}$ Monathe Collecten bezahlt würden. Und da der letzte $\frac{1}{8}$ proCento Schoß bekanntlich 22000 Rthl. aufgebracht hätte: so würden dem zu Folge diese $\frac{1}{24}$ proCento Schoß und $1\frac{1}{2}$ Monathe Collecten aufbringen völlige Rthl. 7350.
Für Unkosten wären aber abzurechnen 350.

- Es blieben demnach übrig . . . Rthl. 7000.
- 2) Könnte der bis zum Jahr 1777. bleibende Ueberschuß beym Dongratuit mitgerechnet werden: und dieser beträgt Rthl. 2200.
Aber nach dem Jahr 1777. müßte dieses Dongratuit, bis zum gänzlichen Abtrag der öffentlichen Schuld, continuiren: und dieses würde alsdann jährlich einbringen Rthl. 7200.
- 3) Würde festzusetzen seyn, daß der jetzige Häuerschilling (aber ohne ihn zu erhöhen!) so lange sollte bezahlt werden, bis die Schulden getilgt seyen. Und dieser wird, wenn dem vorgängig die Taxa revidirt, und die seit dem Jahre 1751. neugebaueten oder merklich verbesserten Häuser aufs neue taxirt seyen, gewiß einbringen Rthl. 8000.
- 4) Die anzulegende Sperre, rechne, daß solche jährlich einbringe nur Rthl. 1800.

Sob

Solchemnach würden nach obigen Voraussetzungen,

I. Von 1767. bis 1771. jährlich zur Bezahlung der osterwähnten Schuld in Cassa kommen:

a) Durch $\frac{1}{4}$ proCento Schoß und $1\frac{1}{2}$ Monathe Collecten	Rthl. 7000.
b) Ueberschuß beym Dongratuit	2200.
c) Einnahme von der Sperre	1800.

Zusammen Rthl. 11000.

II. Von 1772. hingegen bis 1777. werden zu obigen Gelden (weil die Renten, wozu der Häuerschilling bestimmt ist, alsdann abbezahlt sind), durch fortwährenden Häuerschilling, hinzukommen

8000.

Zusammen Rthl. 19000.

III. Weil 1777. das Capital, wozu das Dongratuit bestimt ist, auch gerilgt wird: so kommt im Jahr 1778. auch diese Einnahme zur obigen hinzu mit

5000.

In allem demnach Rthl. 24000.

Die annoch zu bezahlende Summa aber ist, wie aus dem vorhergehenden erhellt Rthl. 280000.

Dies Jahr könnten von der Einnahme des bewilligten $\frac{1}{4}$ proCento Schoßes, dem Ueberschuß des Dongratuis und der Einnahme von der Sperre darauf abgetragen werden

11000.

Blieben also anzuweisen übrig Rthl. 269000.

Diese 269000 Rthl. müssen zu $3\frac{1}{2}$ proCento p. A. Zinsen dergestalt aufgenommen werden, daß von der jährlichen Einnahme zuvörderst die Zinsen und von dem Ueberschuß nach und nach das Capital bezahlt werde. Auf diese Art kann nach folgender Berechnung im Jahre 1787. Capital nebst Zinsen bezahlt seyn, ohne mehr denn $\frac{1}{4}$ proCento Schoß und $1\frac{1}{2}$ Monats Collecten bis zum völligen Abtrag des Capitals bezahlen, noch sonst auf andere Geldmittel denken zu dürfen.

Da aber alle vorerwähnte Geldmittel nur ungefährlich angeschlagen sind; und es leicht seyn kann, daß solche jährlich etwas mehr oder weniger einbringen: so läßt sich die Zahl der Jahre nicht genau bestimmen, wie lange der $\frac{1}{4}$ proCento Schoß, der Häuerschilling und das Dongratuit dauern soll. Da aber solche, sobald als das Capital abgetragen ist, aufhören müssen: so ist zu vermuthen, wenn die Deputation aus Rath und Bürgerschaft nach obigen Grundsätzen verfährt, daß solche mit dem Jahre 1787. etwa aufhören werden *).

Die

*) Ein Jahr später, als der Verfasser obigen Aufsatzes vermuthete, nemlich im Jahre 1788. ist der Sinkende Fonds völlig erschöpft. Rath und Bürgerschaft verlängerten aber noch ganzer drey Jahre die Bezahlung des Dongratuit und des Häuerschillings, um andere wichtige Staatschulden, als die oben specificirten, damit zu tilgen. Der Häuerschilling erreichte, wie die hiesigen Staatscalender lehren, im Jahre 1791. seine Endschafft.

Die Deputirten von Rath und Bürgerschaft sind aber zu committiren, bey den Creditoren dieser guten Stadt, welche von erwähntem Abtrage Gelder zu empfangen haben, bald möglichst anzufragen, ob? und wie viel? sie von ihrem Capital auf vorbenannte Bedingungen à Depositio wollen stehen lassen, welches dann von denen andern Stationen auf diesen Fonds zu transportiren ist. Das Uebrige ist aber sowohl hier, als aufferhalb zu suchen.

In denen Obligationen, deren jede nicht über 500 Rthl. groß seyn soll, kann eine ordentliche dreymonathliche Löse kündigung von beyden Theilen festgesetzt werden: und denen Deputirten muß zugleich versöhnt seyn, wenn ein Capital aufgekündigt wird, dafür ein anderes, so gut wie möglich, wieder aufzunehmen.

Die Obligationen werden numerirt, und sämtliche Nummern in einen Kasten gelegt, damit, sobald die Einzeichnung vollzählig ist, durchs Loos bestimmt werden könne, in welcher Ordnung der jedesmalige Abtrag geleistet werden solle. Davon wird denen Interessenten, an welchen die Reihe ist, ihr Capital wieder zu empfangen, jederzeit sechs Monathe zuvor Nachricht gegeben, damit selbige ihre Gelder, nach Gefallen, anderwärts wieder belegen können.

Anno

1767.	Werden zu $3\frac{1}{2}$ proCento p. a. Zinsen aufgenom- men	+	+	Capital Rt. 269000.
1768.	Ist die Einnahme Rt. 11000. Die zu bezahlenden Zin- sen	+	+	9415.
	Ueberschuß		1585.	
	Abtrag außs Capital		1500.	Abtrag 1500.
	Bleibt Cassa		85.	Capital 267500.
1769.	Einnahme	+	11000.	
	Davon die Zinsen		11085. 9363.	
	Ueberschuß		1722.	
	Abtrag außs Capital		1500.	Abtrag 1500.
	Cassa	+	222.	Capital 266000.
1770.	Einnahme	+	11000.	
	Davon Zinsen	+	11222. 9310.	
	Ueberschuß		1912.	
	Abtrag außs Capital		1500.	Abtrag 1500.
	Cassa	+	412.	Capital 264500.
1771.	Einnahme	+	11000.	
	Davon Zinsen	+	11412. 9258.	
	Ueberschuß		2154.	
	Abtrag außs Capital		2000.	Abtrag 2000.
	Cassa	+	154.	Capital 262500.

1772.

	Transport	Cassa	+	154.	Capital	Rt. 262500.
Anno						
1772.	Einnahme	nebst dem				
		fortdauernden				
	Schilling		+	19000.		
				<hr/>		
				19154.		
	Davon	Zinsen	+	9188.		
				<hr/>		
		Ueberschuß		9966.		
	Abtrag	aufs Capital		9500.	Abtrag	9500.
				<hr/>		
		Cassa	+	466.	Capital	253000.
1773.	Einnahme		+	19000.		
				<hr/>		
				19466.		
	Davon	Zinsen	+	8855.		
				<hr/>		
		Ueberschuß		10611.		
	Abtrag	aufs Capital		10500.	Abtrag	10500.
				<hr/>		
		Cassa	+	111.	Capital	242500.
1774.	Einnahme		+	19000.		
				<hr/>		
				19111.		
	Davon	Zinsen	+	8488.		
				<hr/>		
		Ueberschuß		10623.		
	Abtrag	aufs Capital		10500.	Abtrag	10500.
				<hr/>		
		Cassa	+	123.	Capital	232000.
1775.	Einnahme		+	19000.		
				<hr/>		
				19123.		
	Davon	die Zinsen	+	8120.		
				<hr/>		
		Ueberschuß		11003.		
	Abtrag	aufs Capital		11000.	Abtrag	11000.
				<hr/>		
		Cassa	+	3.	Capital	221000.
						1776.

Anno	Transport	Cassa	g.	Capital	Rt.	221000.
1776.	Einnahme	*	19000.			
			<hr/>			
	Davon die Zinsen		19003.			
			7735.			
			<hr/>			
	Ueberschuß		11268.			
	Abtrag außß Capital		11000.	Abtrag		11000.
			<hr/>			
	Cassa	*	268.	Capital		210000.
1777.	Einnahme	*	19000.			
			<hr/>			
	Davon die Zinsen	*	19268.			
			7350.			
			<hr/>			
	Ueberschuß		11918.			
	Abtrag außß Capital		11500.	Abtrag		11500.
			<hr/>			
	Cassa	*	418.	Capital		198500.
1778.	Einnahme, nebst dem Dongratuit	*	24000.			
			<hr/>			
	Davon die Zinsen	*	24418.			
			6948.			
			<hr/>			
	Ueberschuß		17470.			
	Abtrag außß Capital		17000.	Abtrag		17000.
			<hr/>			
	Cassa	*	470.	Capital		181500.
1779.	Einnahme	*	24000.			
			<hr/>			
	Davon die Zinsen		24470.			
			6353.			
			<hr/>			
	Ueberschuß		18117.			
	Abtrag außß Capital		18000.	Abtrag		18000.
			<hr/>			
	Cassa	*	117.	Capital		163500.
						1780.

	Transport	Cassa	•	117.	Capital Rt. 163500.		
Anno							
1780.	Einnahme		•	24000.			
				<u>24117.</u>			
	Davon die Zinsen			5723.			
				<u>18394.</u>			
	Ueberschuß			18394.			
	Abtrag außß Capital			18000.	Abtrag	18000.	
				<u>394.</u>			
	Cassa	•		394.	Capital	145500.	
1781.	Einnahme		•	24000.			
				<u>24394.</u>			
	Davon die Zinsen			5093.			
				<u>19301.</u>			
	Ueberschuß			19301.			
	Abtrag außß Capital			19000.	Abtrag	19000.	
				<u>301.</u>			
	Cassa	•		301.	Capital	126500.	
1782.	Einnahme		•	24000.			
				<u>24301.</u>			
	Davon die Zinsen			4428.			
				<u>19873.</u>			
	Ueberschuß			19873.			
	Abtrag außß Capital			19500.	Abtrag	19500.	
				<u>373.</u>			
	Cassa	•		373.	Capital	107000.	
1783.	Einnahme		•	24000.			
				<u>24373.</u>			
	Davon die Zinsen			3747.			
				<u>20626.</u>			
	Ueberschuß			20626.			
	Abtrag außß Capital			20500.	Abtrag	20500.	
				<u>126.</u>			
	Cassa	•		126.	Capital	86500.	
							1784.

	Transport	Cassa	126.	Capital	Rt. 86500.
Anno					
1784.	Einnahme		24000.		
			<u>24126.</u>		
	Davon die Zinsen		3028.		
			<u>21098.</u>		
	Abtrag außs Capital		21000.	Abtrag	21000.
			<u>21098.</u>		
		Cassa	98.	Capital	65500.
1785.	Einnahme		24000.		
			<u>24098.</u>		
	Davon die Zinsen		2293.		
			<u>21805.</u>		
	Ueberschuß		21805.		
	Abtrag außs Capital		21500.	Abtrag	21500.
			<u>21805.</u>		
		Cassa	305.	Capital	44000.
1786.	Einnahme		24000.		
			<u>24305.</u>		
	Davon die Zinsen		1540.		
			<u>22765.</u>		
	Ueberschuß		22765.		
	Abtrag außs Capital		22500.	Abtrag	22500.
			<u>22765.</u>		
		Cassa	265.	Capital	21500.
1787.	Einnahme		24000.		
			<u>24265.</u>		
	Davon die Zinsen		753.		
			<u>23512.</u>		
	Ueberschuß		23512.		
	Abtrag des Saldo vom				
	Capital		21500.	Abtrag	21500.
			<u>23512.</u>		

Ueberschuß in Cassa Rthl. 2012. und ist das ganze Capital nebst allen Zinsen abgetragen.

wie hoch die Getrandepreise in Bremen
in Pistolen zu 5 Rthl.

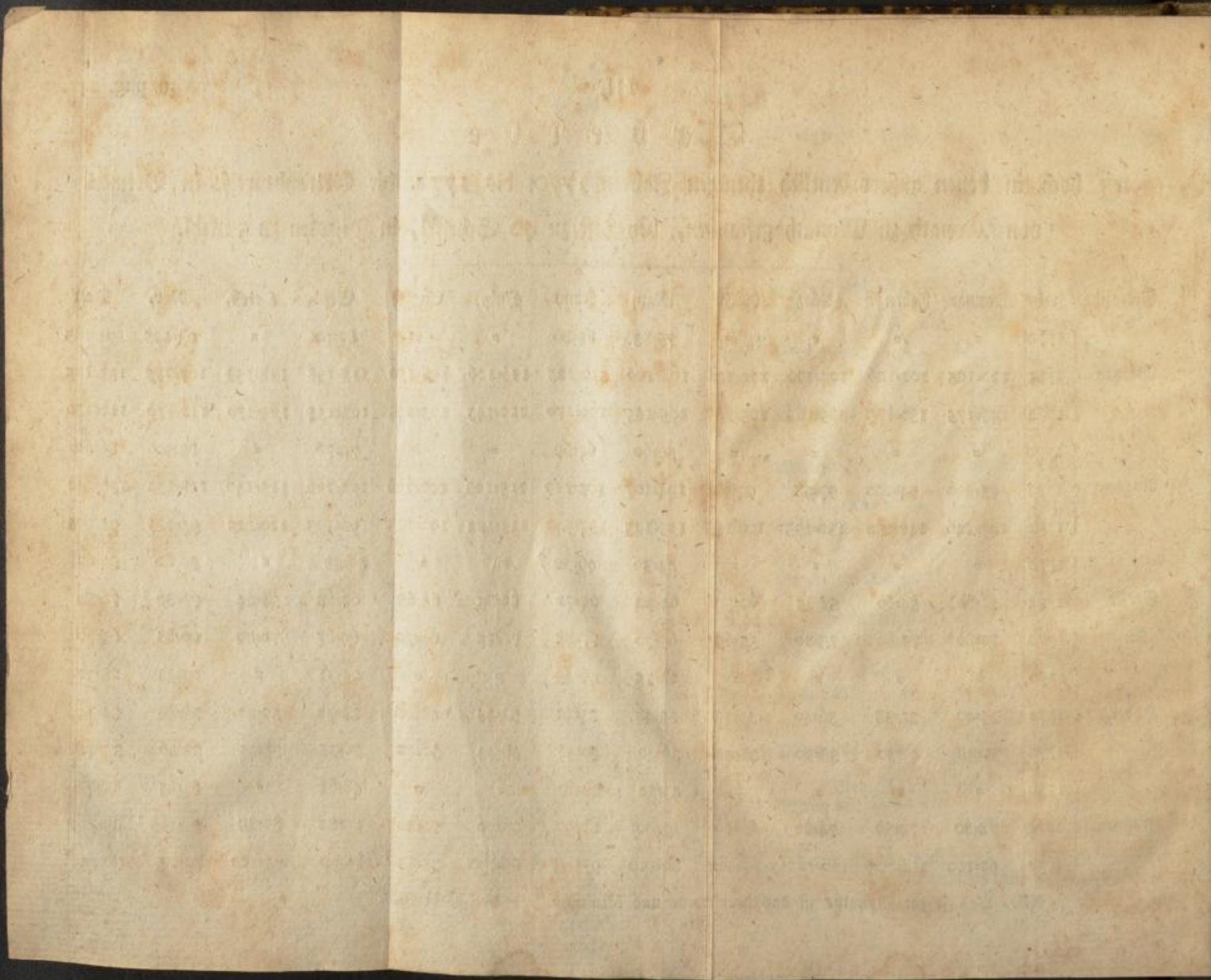
Getrande	Jahr	Sept.	Octob.	Nov.	Dec.
Weitzen	{ 1777	80:90	=	95:125	94:125
	< 1772	115:148	118:155	107:175	155:175
	L 1775	123:155	124:170	110:170	110:180
Roggen	{ 1777	70:76	=	85:90	86:92
	< 1776	100:106	115:140	118:152	138:142
	L 1775	90:105	110:115	95:105	95:105
Gerste	{ 1777	42:48	=	50:62	50:62
	< 1777	62:68	58:64	70:80	70:82
	L 1777	64:67	70:80	60:68	63:70
Haber	{ 1777	23:31	=	25:33	28:32
	< 1777	32:42	30:42	38:48	32:44
	L 1777	30:35	38:45	30:36	34:40
Bohnen	{ 1777	48:61	=	63:65	60:63
	< 1777	80:82	80:85	95:105	95:110
	L 1777	85:90	95:100	70:80	70:75

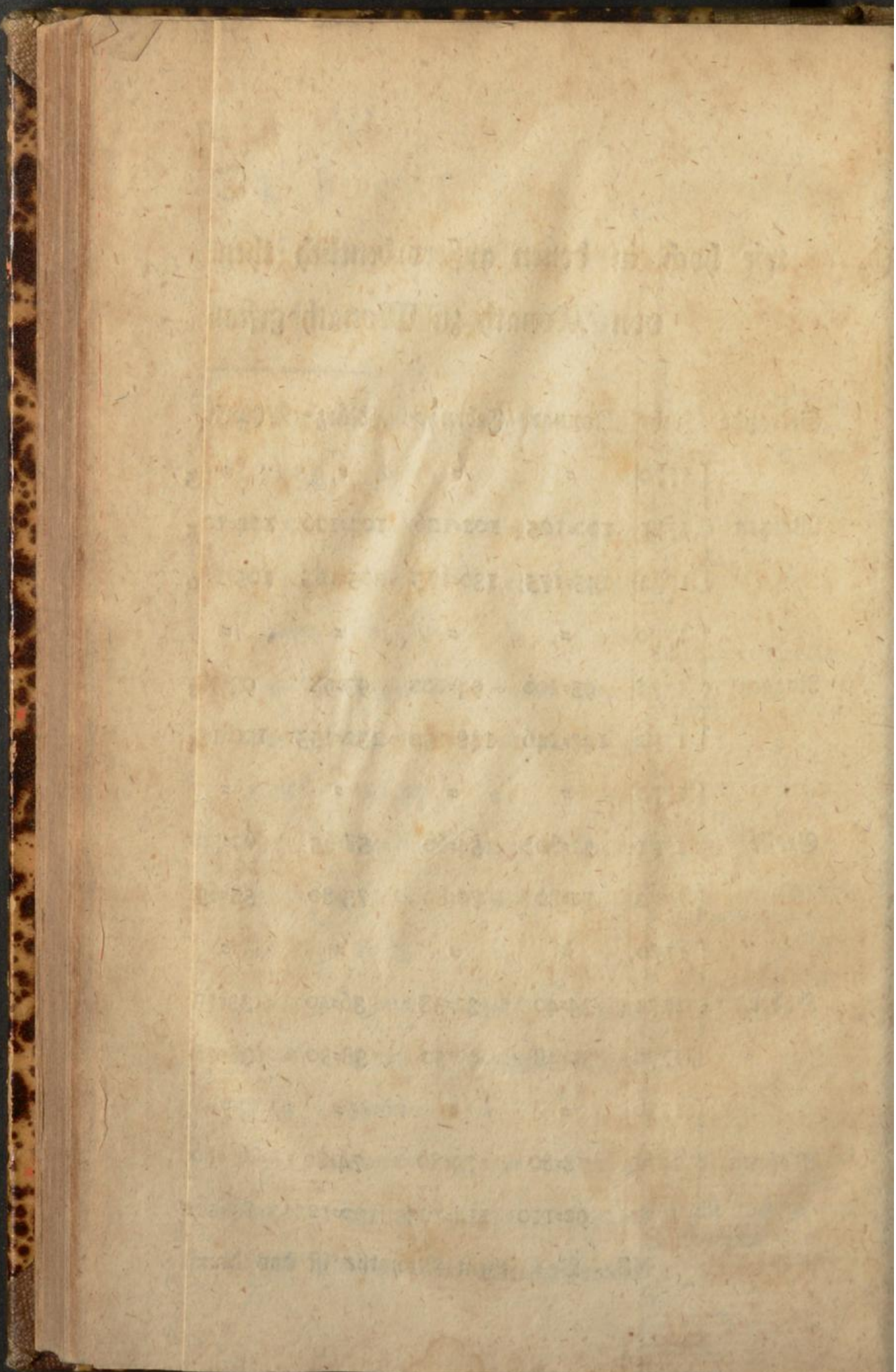
T a b e l l e

wie hoch in denen außerordentlich theueren Jahren 1770. bis 1772. die Getrandepreise in Bremen von Monath zu Monath gestanden, bey Last zu 40 Scheffel, in Pistolen zu 5 Rthl.

Getrande	Jahr	Januar	Februar	März	April	May	Juny	July	August	Sept.	Octob.	Nov.	Dec.
Weizen	1770	=	=	=	=	75:83	84:86	=	=	80:90	=	93:125	94:125
	1771	100:125	102:126	104:126	104:126	102:116	110:125	116:126	108:132	115:148	118:155	107:175	155:175
	1772	145:175	130:175	105:165	105:165	105:165	120:170	120:145	105:145	123:155	124:170	110:170	110:180
Roggen	1770	=	=	=	=	59:60	64:69	=	=	70:76	=	85:90	86:92
	1771	95:100	94:100	93:98	93:98	104:107	105:110	105:108	100:106	100:106	115:140	118:152	138:142
	1772	143:146	148:152	132:155	100:135	115:125	132:140	113:122	100:105	90:105	110:115	95:105	95:105
Gerste	1770	=	=	=	=	44:50	46:52	=	=	42:48	=	50:62	50:62
	1771	52:60	54:60	58:65	60:70	64:70	64:70	80:85	63:68	62:68	58:64	70:80	70:82
	1772	70:80	70:80	75:80	58:65	65:70	77:85	76:85	60:70	64:67	70:80	60:68	63:70
Haber	1770	=	=	=	=	24:35	40:45	=	=	23:31	=	25:33	28:32
	1771	34:40	32:38	36:40	33:43	35:44	33:42	33:43	46:48	32:42	60:42	38:48	32:44
	1772	32:48	40:50	38:50	38:45	36:42	40:48	38:44	32:42	30:35	38:45	30:36	34:40
Bohnen	1770	=	=	=	=	45:54	58:60	=	=	48:61	=	63:65	60:63
	1771	78:80	74:80	74:80	67:80	68:82	80:90	75:90	70:80	80:82	80:85	95:105	95:110
	1772	90:110	112:125	100:125	85:112	80:110	95:112	80:100	75:80	85:90	95:100	70:80	70:75

NB. Bey jedem Monathe ist das Maximum und Minimum des Preises bemerkt.





IV.

Oeffentlich affigirtes
 Hochobrigkeitliches Patent
 wegen des Besizes
 der der Reichsstadt Bremen
 von der
 Reichsdeputation zu Regensburg
 angewiesenen neuen Besizungen.

—————
 d. d. 1. December 1802.
 —————

Da von der in Gefolge des Lünevillers Friedensschlusses zur endlichen Regulirung der Angelegenheiten unsers deutschen Vaterlandes niedergesetzten Hochansehnlichen Reichsdeputation, dem Hochderselben von den hohen vermittelnden Mächten zu erwähntem Zwecke vorgelegten Hauptplane vom 8. October 1802. und dessen Nachtrage vom 15. November, mit dem lebhaftesten Danke bengestimmt, und der Inhalt und die Grundsätze derselben, durch ihre Beschlüsse vom 21. October und 16. November, als Norm des künftigen Verhältnisses der verschiedenen deutschen Staa-

ten und ihres gemeinschaftlichen Bundes, feyerlich anerkannt worden;

Da zufolge dieser verschiedenen Beschlüsse, auch der freyen Reichs- und Hansestadt Bremen, mit der ferneren ungestörten Fortdauer ihrer reichsconstitutionsmäßigen Freyheit und Unmittelbarkeit, eine vollständige, absolute, selbst in Reichskriegen ungestört verbleibende Neutralität, auch Befreyung von allen und jeden Kriegsbeiträgen, zugesichert; ihrem Handel, und besonders ihrer Schiffahrt auf der niedern Weser, volle Sicherheit und Befreyung von allem Aufenthalte versprochen; auch der Umfang ihrer vollständigen Territorialhoheit, ihrer Rechte, Besitzungen und Einkünfte dahin erweitert worden; daß das Gebiet derselben künftig auch den Flecken Begesack mit Zubehör, das Grolland, den Barkhof, die Hemelinger Mühle, die Dörfer Schwachhausen, Hastede und Bahr mit Zubehör, und alles zwischen den Flüssen Weser, Wumme und Lesum, den Gränzen des bisherigen Gebiets der Stadt, und einer von der Sebaldsbrücke durch die Hemelinger Mühle bis ans linke Weserufer zu ziehenden Linie Befindliche, mit allen Rechten, Gebäuden, Eigenthum und Einkünften, welche bisher dem Churhause Braunschweig; Lüneburg in der Stadt Bremen, und ihrem ganzen bisherigen und auf die vorgedachte Weise erweiterten Gebiete zuständig waren, — in sich begreifen wird;

Da ferner Se. Königl. Britische Majestät als Churfürst von Braunschweig; Lüneburg in diese Ueberlassung

lassung erwähneter Höchstbero glorreichem Scepter bis her unterworfenen Besitzungen und Rechte an diese Reichsstadt, schon vermittelst einer am 26. October 1802. zu Regensburg erlassenen Erklärung, zu dem innigsten und verbindlichsten Danke derselben, huldreichst eingestimmt und zu erkennen gegeben haben: daß deshalb von Höchstbero Seite keine weiteren Schwierigkeiten sich fänden;

Da endlich auch durch die vorerwähnten verschiedenen Beschlüsse einer Hochansehnlichen Reichsdeputation, der Genuß alles dessen, was den verschiedenen Ständen des Reichs, Kraft derselben zugesprochen, mit dem 1. Decemb. dieses 1802ten Jahres seinen Anfang zu nehmen bestimmt, und der Zeitpunkt des Civilbesizes sogar noch um 8 Tage verfrühet worden:

So können Wir Bürgermeister und Rath der freyen Reichs- und Hansestadt Bremen, — befeelt von den Gefühlen des lebhaftesten Danks gegen die hohen, um die Ruhe Deutschlands so höchstverdienten vermittelnden Mächte, und gegen die mit gleicher Gesinnung so thätig zur Herstellung derselben arbeitenden hochansehnlichen Reichsdeputation, wie auch nach Vorgange so vieler in ähnlicher Lage sich befindenden höchst und hohen Stände unsers deutschen Vaterlandes, — Kraft der Uns zustehenden väterlichen Fürsorge für das gemeine Beste dieser Stadt nicht unterlassen, den vorerwähnten neuen Besitzstand aller jener vorgemeldeten Rechte, Vorzüge

und Acquisitionen, als von erwähneter freyen Reichsstadt Bremen sich zugeeignet und ergriffen, hiemit jedermänniglich, und allen die es angeht; feyerlichst kund zu thun; wie Wir denn auch die desfalls gebräuchlichen weiteren solennen Handlungen demnächst vorzunehmen, nicht unterlassen werden.

Mit Recht glauben Wir es erwarten zu können, daß die wohlthätige Verfassung unseres Staats, verbunden mit den neuen zugesicherten, so wichtigen Vortheilen desselben, allen Einwohnern des nunmehr mit demselben vereinigten neuen Gebiets, ohne weitere Auseinandersetzung, schon von selbst, von einer so angenehmen Seite erscheinen und einleuchten dürfte, daß sie mit frohem Herzen in diese neue Verbindung eingehen, sich mit uns und unserer constitutionsmäßigen Freyheit behelfen, in unsere Ordnungen und Gesetze sich fügen, und mit derjenigen Ruhe und Eintracht sich benehmen werden, welche den Bürgern und Einwohnern eines nunmehr zu einer ununterbrochenen Wohnstätte des Friedens geweihten Staats, einzig geziemt. — Sie werden sich, wosfern sie es nicht schon sind, bald durch die Erfahrung überzeugen können, daß Gerechtigkeit und Billigkeit unter uns herrschen, daß der Glaubensfreyheit eines jeden keine Beschränkungen bey uns angesonnen, und die Gelegenheit zur freyen Ausübung ihres Gottesdienstes, welche ein großer Theil der hiesigen Einwohner durch die wohlthätigen Anstalten Sr. Brittischen Majestät

hies

hieselbst genosß, auch in dem veränderten Verhältnisse,
für dieselben fortdauern werde.

Nicht minder versehen Wir es Uns von allen
Bürgern und Einwohnern dieser Stadt und ihres Ge-
biets, mit fester Zuversicht, daß sie alle und jede neuen
Mitgenossen unsers Staatsvereins brüderlich aufneh-
men, auch mit ihnen in derjenigen friedlichen Ruhe
und Eintracht fortleben, und des steten Wachsthums
an Bürgersinn und Gemeingeist sich ferner bestreuen
werden, welcher sie so vortheilhaft auszeichnet, und
durch dessen Fortdauer und Zunahme sie sich auch
allein der großen Wohlthaten und Vorzüge würdig
beweisen können, welche ihnen in unsern Tagen in so
reichlichem Maaße zu Theil werden. Gegeben in
Unserer Rathsversammlung am 1sten, und publicirt
am 2ten December 1802.

V.

Obrigkeithliches Proclama

wegen Fortdauer

Des Evangelisch-Lutherischen Gottesdienstes

und

dem Lutherischen Waisenhause,

d. d. 12. Febr. 1803.

Obwohl Ein Hochweiser Rath schon in dem Proclam vom 2ten December vorigen Jahres, als Er die dieser Reichsstadt neu-zugewandten großen Vortheile und Besizungen öffentlich anzeigte, zugleich die Versicherung ertheilet hat:

daß Glaubensfreyheit hier fernerhin herrschen, und insbesondere auch die Gelegenheit zur freyen Ausübung des evangelisch-lutherischen Gottesdienstes fort dauern werde!

welche öffentliche und obrigkeithliche Erklärung zur vollkommenen Beruhigung eines jeden wohl denkenden Bürgers, insbesondere auch der lutherischen Confession, hätte gereichen müssen: So nimmt dennoch Ein Hoch:

Hochweiser Rath mit Bedauern wahr, daß die ohnlängst, unsrer Stadtverfassung gemäß, obrigkeitlich getroffene Anordnung einer Inspection über das St. Petri Waisenhaus, ungegründetes Mißtrauen über die Aufrichtigkeit jener Gesinnungen, „wegen unveränderter Fortdauer des lutherischen Gottesdienstes,“ herbengeführt habe. Ein Mißtrauen, welches leider! auch bey gutgesinnten Bürgern genähret und heimlich verbreitet werden wollen!

Zwar hat Ein Hochweiser Rath die Diaconen der evangelisch-lutherischen Gemeinde, auf ihre Vorstellung, die Inspection des St. Petri Waisenhauses betreffend, durch den Wittheits-Beschluß vom 4ten Februar d. J. (der jetzt auch abgedruckt zu haben ist,) darüber völlig beruhiget *):

daß das Vermögen des St. Petri Waisenhauses, mit allen demselben gebührenden, oder für dasselbe außerordentlich einfließenden, Intradem, diesem lutherischen Waisenhause allein und ausschließlich verbleiben; und niemals anders als für den Zweck und Dotation desselben angewandt werden sollen;

N. 4

und

*) Diesen hochvenerirlichen Wittheits-Beschluß finde ich mich gemüßigt, auf dieses Proclama im Abdruck folgen zu lassen.

W i t h e i t s b e s c h l u ß
 E i n e s H o c h e d l e n H o c h w e i s e n R a t h s
 d e r
 S t a d t B r e m e n
 v o m 4. F e b r. 1803.

Auf unterdienstliches Suppliciren Helmrich Uthhoff und dreyßig anderer mit = unterschriebenen Bürger, die sich als theils noch verwaltende, theils nach geendigter Amtsführung erlassene Armenpfleger der sich in Petri = Kirche zum öffentlichen Gottesdienst versammelnden evangelisch = lutherischen Gemeinde bezeichnen, daß E. H. Hochw. Rath nicht allein die von ihnen angezogene Zusicherung vom 24. November 1802, ins Werk richten, sondern auch bis dahin, daß die Organisation des von ihnen damals gebeten eingetreten, die obrigkeitliche Inspection über das Petri = Waisenhaus nicht in Wirksamkeit setzen, vielmehr das ganze Vermögen und alle Intraden dieser zum Besten der Kinder hiesiger lutherischen Aeltern dotirten frommen Stiftung, für deren ausschließlich bleibendes Eigenthum erklären, und sie also gegen die Furcht sicher stellen möge, als ob dieses Vermögen und Einkommen andern dieser Reichsstadt in diesen Tagen dem Natural = Besitze nach übertragenen Acquisitionen gleichgestellt und anders als dem Zwecke der Stiftung und Dotation gemäß, künftig angewandt werden könne:

erklärt

erklärt Sich die Hochedle Bitttheit
 daß in die Stelle der von den Supplicanten mit dem
 größten Rechte gepriesenen bisherigen allerhöchsten
 Protection Sr. Brittischen Majestät und Chur-
 fürstl. Durchlaucht zu Braunschweig-Lüneburg und
 allerhöchst Der selben hohen Landesregierung, die In-
 spection der hiesigen ordentlichen Obrigkeit, den
 deutschen Reichs-Gesetzen zufolge, auch über das für
 Kinder hiesiger evangelisch-lutherischen Bürger nach wie
 vor bestimmt bleibende Petri-Waisenhaus, in gleicher
 Maasse, wie über die andern hiesigen Waisenhäuser aller-
 dings eintrete; auch durch Ernennung des Herrn Ober-
 Inspectors und zweyer Herren Inspectoren aus der Mitte
 E. H. und Hochweisen Rathes in Wirksamkeit ge-
 setzt und die gesetzmäßige Visitation fordersamst vorzuneh-
 men ersuchet und ermächtigt sey; wiewohl ohne die Con-
 currenz eines der Herren Prediger an der Petri Kirche bey
 der religiösen und moralischen Erziehung dieser Waisenkin-
 der zu beschränken, und ohne der bleibenden Verwaltung
 der evangelisch-lutherischen Armenvorsteher Eintrag zu
 thun.

Wann übrigens schon, in der von den Supplicanten
 angezogenen, den 27sten Jänner dieses Jahres im oftge-
 dachten Waisenhanse gehaltenen Versammlung, Nahmens
 E. H. Hochw. Rathes von dem Herrn Ober-Inspector
 den anwesenden Mitsupplicanten das Vertrauen zu erkennen
 gegeben ist, daß die jetzigen Vorsteher auch ferner die
 Verwaltung dieser wohlthätigen Stiftung fortsetzen wür-
 den; so ertheilet E. Hochw. Rath auch den sämt-
 lichen Supplicanten zu ihrer endlichen Beruhigung, zwar
 überflüssig jedoch gerne, hiemit die Versicherung:

daß das Vermögen des Petri Waisenhanse mit
 allen demselben gebührenden, oder für dasselbe
 außerordentlich einfließenden Intraden, diesem
 Wai-

Waisenhause allein und ausschließlich verbleiben;
 und niemals anders, als für den Zweck und
 Dotation der Stiftung angewandt werden
 sollen!

Hiernächst versiehet Sich dann aber auch E. Hoch-
 weiser Rath zu denjenigen MitsupPLICANTEN, welche
 nach geendigter Amtsführung an der Verwaltung des Petri
 Waisenhauses weiter keinen Antheil haben, sie werden sich
 der weitem Vorstellungen über die ihrer Verwaltung nicht
 anvertrauten Gegenstände enthalten; und ruhig abwarten,
 wann und welchergestalt E. H. H. Rath ihre im No-
 vember 1802. Ihm vorgetragene Ideen den Umständen
 nach in Ueberlegung ziehen wolle!

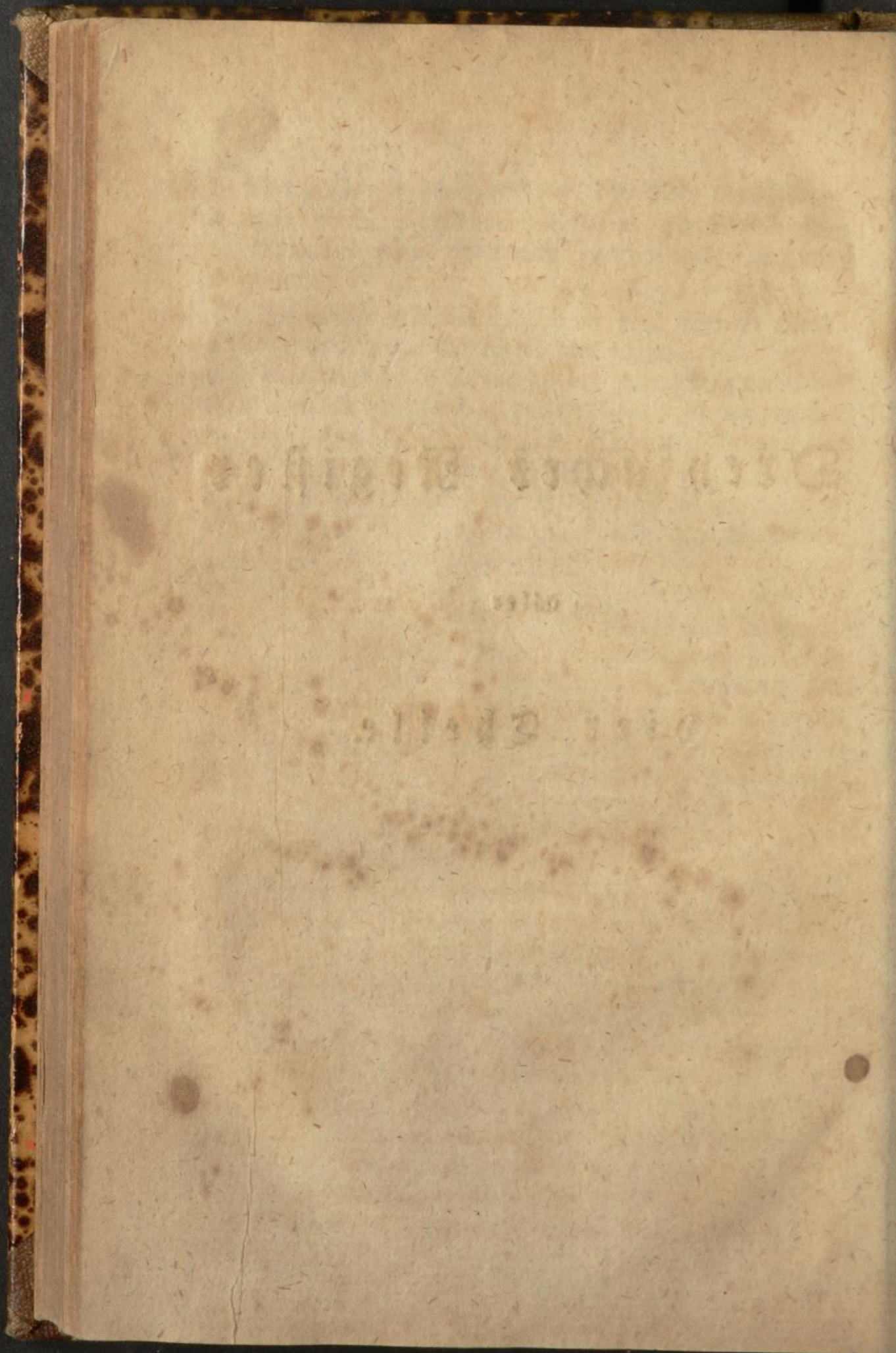
Concl. in Pleno d. 4. Febr. 1803.



Dreyfaches Register

aller

vier Theile.



I.

Chronologisches Register

der

Bremischen Geschichte.

Jahr Christi		II. Th. pag.
139	Bremen ist das <i>Phabiranum</i> des <i>Ptole-</i> <i>mæus</i>	197
449	Die Angelfachsen erobern Engelland.	199
788	Carl der Große legt in Bremen ein Bisthum an.	200
859	S. Ansgarius, vertriebener Erzbischoff von Hamburg, wird Bischoff hieselbst	203
913	Die Hunnen zerstören Bremen 2 mal	202
934	Die Kaiserlichen Potestaten werden zu Bremen abgeschafft	204
1000	Bremen wird mit Mauern befestigt	205
1020	Bremen noch stärker befestigt. Die Gräfin Emma schenkt die Bürgerweyde der Bürgerschaft zu Bremen	206
1035	Alskomannen, dänische Seeräuber, machen die Weser unsicher	208
1042	Edo zündet den Dom an, wodurch ganz Bremen abbrennt	209
1050	Heinrich III. Röm. Kaiser, kommt nach Bres- men. Schreckliche Mordthat, an drey Kloster- jungfrauen verübt	210
1066	Erzb. Adelbert wird in Bremen belagert	213
1067	Eheuerung in ganz Niederdeutschland	214
		1089

I. Th.	II. Th. pag.
1089 Graf Lüder von Quersfurth erhält die Boigten in Bremen	214
1096 Bremische Bürger ziehen in den heiligen Krieg	215
1099 Sie helfen Jerusalem erobern	216
1111 Gnadenbrief Kais. Heinrichs V.	ibid.
1131 St. Pauli Kloster angelegt	217
1138 Bremen von Margr. Albert dem Bären eingenommen	ibid.
1139 Demselben von Rudolph Graf von Stade wieder abgenommen	ibid.
1147 Kriegszug wider die Saracenen in Spanien und Portugall	218
1158 Entdeckung Lieflands durch ein Bremisches Schiff	219
1159 Charta HARTVICI <i>ArchiEpiscopi</i>	221
1160 U. L. Fr. Kirche wird gebauet	ibid.
1164 Graf Christian von Oldenburg schützt Bremen wider Herzog Heinrich den Löwen	ibid.
1167 Bremen, von Heinrich dem Löwen ein- genommen, kauft sich mit 1000 Mark Sil- bers frey	222
1178 Brennt die Erde um Bremen	223
1181 Kaufte die Stadt Bremen vom Erz b. Siffried das Hollerland	ibid.
1186 Bestätigt Kaiser Friderich I. alle der Stadt Bremen gegebenen Privelegien	ibid.
1187 Stiftung des Collegiatstifts St. Ansgarii. Interdict hieselbst	224
1189 Der deutsche Orden wird in Palästina errichtet	225
1198 Riga wird gebauet und nimt das Bremer Wappen an	226
	1208

I. Th.	II. Th. pag.
1208 Streit zwischen den beyden Erzbischöffen Waldemar und Gerhard I	227
1218 Listige Einnahme von Bremervörde	229
1220 Streit zwischen dem Erzb. Gerhard und der Stadt Bremen	230
1221 Vertrag zwischen dem Domprobst und dem Capitul St. Ansgarii	234
1225 Die Predigermönche kommen zuerst nach Bremen	237
1226 Die Lübecker gewinnen die Schlacht bey Bornhövet	ibid.
1228 Waldemar, König von Dänemark giebt gegen die Bremer sein Strands- recht auf	238
1229 Die U. R. Fr. Pfarre wird in 3 getheilt	ibid.
1234 Krieg mit den Stedingern; sie werden ausgerottet	241
1235 Bremen von Herzog Otto von Braun- schweig belagert	244
1243 Vertrag zwischen Oldenburg und Bremen	247
1246 Vertrag mit dem Erzb. Gerhard	248
1252 Bestätigt der Röm. König Wilhelm alle Privilegien der Stadt Bremen	ibid.
1257 Streit mit dem Erzb. Hildebold	250
1258 Vergleich mit der Stadt Eölln am Rhein	251
1263 Erstes Privilegium der Tuchhändler-So- cietät	252
1271 Erste Morgensprachsherrn der Zünfte	253
1275 Aufruhr gegen Erzb. Gisbert und dessen Strafe	254
1283 Großer Brand in Bremen	256
1284 Bremen wird in die Hansa aufgenommen	ibid.
1289 Merkwürdiger Vertrag des Erzb. Gisel- berts mit dem Rath zu Bremen	257

IV. Theil.

R

I. Th.	II. Th. pag.
1303 Sind die ältesten Stadtrechte beschrieben	259
1307 Unruhen zu Bremen und Ermordung des Arend von Gröpelingen	260
1316 Wird das Land Würden an Bremen ver- pfändet	264
1317 Bündnisse mit Auswärtigen	265
1335 Turnier zu Bremen	267
1344 Großer Brand zu Bremen	268
1347 Eine hieselbst verübte Mordthat veranlaßt die Vertreibung der Casals-Brüder aus Bremen	271
1349 Pest zu Bremen. Zween Erzbischöffe streiten sich um den Besitz des Erzstifts; Bremen leidet dabey	274
1350 Vertrag der Bürgerschaft mit dem Rath	279
1356 Krieg mit dem Grafen zur Hoya	281
1357 Friede mit demselben	287
1361 Aufruhr der sogenannten Grande Com- pagnie hieselbst	288
1362 Erzbischoff Albrecht	290
1366 Bremen von dem Erzbischoff Albrecht durch Verrätheren eingenommen, aber auch befreyt. Strafe der Stadtverräther	292
1374 Der Präcedenzstreit zwischen Bremen und Hamburg bey der Hansa wird gütlich verglichen	302
1376 Burde St. Martini Kirche erbauet	303
1381 Krieg zwischen Bremen, Verden und Braunschweig-Lüneburg	304
1383 Burde die Brücke und der Damm zur Burg Stadtbremisch	308
1384 Ueberwindung des Hauptlings zu Esens- hamm, Hajo Hörstken	309
	1386

I. Th.	II. Th. pag.
I386 Krieg mit einigen geächteten Stifts Edelleuten	311
I391 Dispensirte Pabst Bonifacius IX. dahin, daß die Rathmanns-Wahl hieselbst, ohne Rücksicht auf die Kirchspiele, vorgenommen werden dürfe. Auch bestätigte der Römische König Wenzeslaus die Privilegia der Stadt Bremen	312
I400 Krieg mit den Küstringern	314
I405 Erhielt Bremen die Zollfreyheit zu Oldeß- Lohe im Holsteinischen	316
I407 Anfang der kleinen Kriege mit den Friesen	317
I414 Krieg mit dem Häuptling von Statte- land, Dedo Ommeken	322
I418 Die Friesen wollen die Friedeburg zer- stören: ihre Anführer Dedo und Gerold werden gefangen und hieselbst enthauptet	323
I420 Erhält Bremen von Kais. Sigismund das Regiment über die Butjadinger	327
I422 Wird die Friedeburg von den Friesen erobert und zerstört	328
I426 Einrichtung, daß nur 2 Bürgermeister und 12 Rathmänner an der Regierung hieselbst seyn sollten	329
I428 Verordnung wegen der Rathswahl	330
I429 Der Rathm. Arend Sryge wird von seinem Bruder Heinrich ermordet	ib.
I430 Der Bgmstr. Johann Vasmer wird unschul- dig hingerichtet. Krieg mit dem Frieß- schen Häuptling Soffe Ufen	332
I433 Ward die Tafel oder alte Eintracht publicirt, auch die noch gültigen Stadts- gesetze verfaßt	334

J. Ch.	II. Th. pag.
1435	Sokke Wkens Macht nimmt ein Ende mit Schrecken: Krieg der Stadt mit dem Herz- Bernhard von Sachsen-Lauenburg 337
1436	Bremen wird von der Kaiserlichen Acht freygesprochen 338
1437	Genugthuung an Johann Vasmers Erben ib.
1445	Stiftung für 2 Capellane an U. S. Fr. Kirche 340
1446	Friede mit dem Herzog Philipp von Burgund 343
1449	War ein Hansetag hieselbst 344
1450	Abschaffung der Accise 345
1457	Krieg mit dem Grafen Diderich von Oldenburg und dessen Folgen 346
1464	Versöhnung mit demselben durch Vermittelung des Erz. Heinrichs 350
1465	Neue Handel mit dem Grafen von Oldenburg 351
1475	Der Bremer Niederlage in dem Moorine, oder der Bremer Döpe 554
1476	War ein Hansetag hieselbst 356
1492	Große Kälte 358
1494	War ein Hansetag hieselbst 359
1499	Stiftung des St. Elisabethen Gasthauses ib.
1502	Wird die Nordseite des Doms ausgebaut 360
1504	Kommt der Päpstliche Legat, der Cardinal-Priester Kaymund, nach Bremen, und wird mit großem Pomp eingeholt ib.
1505	Wüthet, so wie auch 1511. 1512. und 1521. die Pest hieselbst 361
1512	Huldigte die Stadt dem Erzbischof Christoph 362
1514	Wurde der Osterthors-Zwinger gebauet 364
	1516

S. Ch.	II. Th. pag.
1516 Vergleich mit dem Erzb. Christoph	364
1518 Wurde die Festung der Morgenstern ge- bauet	365
1522 Anfang der Reformation hieselbst, durch Heinrich von Zütphen	336
1523 Das St. Pauli Kloster wird demolirt	ib.
1524 Bremen vom Erzb. Christoph bedroht und bedrängt; Gefecht zu Ursten. Die Ge- wandschneider verlieren ihre Buden	368
1525 Starcker Windsturm	374
Protestantische Prediger an die Stadt- kirchen berufen	375
1526 Diaconi angefehzt	376
1527 Eheuerung. Die Lateinische Schule gestiftet	377
1529 Verboth wegen Besuchung der Messen im Dom. Kraißconvent zu Brauns- schweig	378
1530 Bürgerwende Streitigkeit und Anfang der in- neren Unruhen der Hundert und Vier Männer	380
	III. Th. pag.
1531 Ermordung des Comtherherrn Rudolph von Bardewisch	I
1532 Aufhörung des Römischkatholischen Gottes- dienstes im Dom	20
Stillung der Unruhen; die 104 Männer ab- gesezt; die Neue Eintracht verfaßt	31
1533 Die Aufrührer exilirt. Die Braut wird fertig	35
1534 Erbfriede mit dem Erzb. Christoph ge- schlossen	36
Der Stephans Zwinger wird fertig	38
R 3	1537

J. Ch.	III. Ch. pag.
1537 Schalkalder Zusammenkunft. Das Joh. Kloster wird wieder eröffnet	39
Anfang des Kriegs mit Junker Balthasar von Esens	40
1540 Ende des Kriegs mit ihm und sein Tod	46
1541 Ertheilte Kais. Carl V. der Stadt Bre- men viele Privilegien	52
1545 Stiftung des Hauses Seefahrt	54
1546 Große Theuerung. Bremen wird belagert	ib.
1547 Schlacht bey Drafenburg	68
1550 Bremen wird stärker befestigt	70
1553 Schlag das Gewitter in den Dom ein	74
1554 Vergleich zwischen dem Erzb. Christoph und der Stadt Bremen: letztere wird mit Kaiser Carl V. ausgesöhnt	75
1555 Anfang des Sacramentsstreits in der Stadt Bremischen Kirche: wozu Timanns Buch Farrago den Anlaß gegeben	ib.
1560 Kauft der Rath die Commenthuren. Vasmers Handel mit den beyden Predigern an St. Stephans Kirche	76
1561 D. Albrecht Hardenberg abgesetzt und exilirt	80
1562 Strenges Religions Edict; Handel mit dem Bürgerm. von Büren; der größte Theil des Raths weicht aus der Stadt	81
Der Ottersberg wird dem Erzbischoff Georg zurück gegeben	92
1563 Convent wegen denen Ausgewichenen zu Goslar	95
1565 Der Rathmann Rolf Reincken wird we- gen Ungehorsams abgesetzt	98
568 Zusammenkunft und Vergleich mit denen Ausgewichenen zu Verden. Einzug des Erzb. Heinrichs hieselbst	ib.
	1570

J. Ch.	III. Th. pag.
1570 Große Wasserfluth	102
1573 Große Theurung	ib.
1576 Bremen wird in den Hanseatischen Bund wieder aufgenommen	103
Vergleich mit dem Grafen von Olden- burg, der aber nicht gehalten wird	ib.
1577 Grassirte die Pest hieselbst	105
1580 Huldigte Bremen dem Erzbisch. Heinrich. Sacramentsstreit zwischen Pezelius und Glaneus	ib.
1582 Hans von Pommern enthauptet. Joseph Naso Prediger, abgesetzt	108
1584 Ward das Gymnasium eingeweiht	110
1591 Wurde das neue Kornhaus fertig	111
1594 Verbrannte das St. Jürgens Hospital	112
1595 Kaufte der Rath die Hälfte des Gerichts Borgfeld. St. Remberti Kirche ein- geweiht	113
1597 Pest	ib.
1596 Burden das alte Rathhaus und der alte Marstall verkauft, und der Hopfen vom Rathhause nach St. Willehadi Kirche gebracht, davon sie die Hopfenkirche heißt	114
1599 Brach der Theissen-Kabs Deich durch	116
1600 Köhr- und Eichmeister werden bestellt	117
1602 Die Beguinen beziehen ein anderes Haus im Schlüsselkorbe, ihr bisheriges wird zum Waisenhouse aptirt	118
1603 Die 3 Pfähle werden zu Hastede gesetzt	ib.
1606 Die Krestingischen Statuta reformatata werden auf einem Bürgerconvente verlesen aber nicht angenommen	119

J. Ch.	III. Th. pag.
1611 Wurden die Giebel am Rathhause, imgl. die neue Orgel in St. Ansgarii Kirche fertig	119
1612 Grassirte die Pest hieselbst	120
1613 Gewaltthätigkeiten der Oldenburger gegen die von Bremen errichteten Baaken	ib.
1614 Werden die Oblaten beym heil. Abendmahl in den Stadtkirchen abgeschafft, und Waizenbrod dafür gebraucht	120
Wurde die Schiffsordnung der Hansestädte bekannt gemacht	121
1616 Schlossen die Generalstaaten ein Schutzbündniß mit den Hansestädten	ib.
1618 Wurde die neue Uhr in St. Ansgarii Kirchenthurm fertig	ib.
1619 Wurden die zwey Kosthäuser gebauet Auch wurde der Haven zum Begeßack gegraben	122 123
1621 Kam die Thurmspiße aufs Gymnasium	ib.
1623 Erhielt der Graf von Oldenburg das Kaiserliche Zolldiplom. Hier fieng man an die Neustadt zu fortificiren	124
1625 Schlug der Blitz in den Ofterthors-Zwinger, mit Schaden. Große Theuerung	125
1627 Grassirte die Pest hieselbst. Oldenburger Zollstreitigkeiten	126
1630 Wurde eine besessene Frauensperson exorcisirt. Große Theuerung	127
1631 Streit wegen des Weserzolls	128
1635 Kalter Winter, Hungersnoth, Pest	ib.
1637 Die Stadt huldigt dem Erz b. Friderich. Kais. Ferdinand III. bestättigt alle Privilegien der Stadt	129
1638 Der kleine Domsturm stürzt ein	ib.

F. Ch.	III. Th. pag.
1638 Der Dom wird zum Lutherischen Gottesdienst wieder eröffnet	130.
1639 Erstes Pferdemarkt in hiesiger Neustadt, auch erste Predigt in der Neustädter Kirche	ib.
1640 Bremen nimmt Sitz und Stimme auf dem Reichstage	131
1643 Hohes Wasser, allgemeine Ueberschwemmung	ib.
1644 Generalmusterung der Bürgerschaft Allarm in der Stadt, wegen Annäherung der Schweden unter dem General Königs- mark	133 134
1645 Handlungstractat der Generalstaaten mit den 3 Hansestädten	ib.
1646 Privilegia von Kaiser Ferdinand III. für Bremen	135
1647 Generalmusterung der Bürgerschaft. Das Reichscontingent der Stadt vom Kaiser festgestellt	136
Fliegt der Bräutigam auf	137
1648 Westphälischer Frieden geschlossen	138
1650 Neues Zucht- und Werkhaus	140
1652 Bremen wird vom Kaiser in die Acht erklärt. Große Theuerung	141
1653 Nahmen die Schweden Bremerlehe hinweg Wurde Bremen von der Reichsacht wieder entbunden	144 145
Grassirte die Pest hieselbst	146
1654 Nahm Bremen Sitz und Stimme auf dem Reichstage. Die Schweden nahmen die Burgschanze ein	ib.
Bremen in Gefahr, von denen Schweden eingenommen zu werden. Der Eltermann Lösekanne wird wegen Stadtverräthercy enthauptet	147

I. Th.	III. Th. pag.
1654 Vergleich mit den Schweden zu Stade	149
1656 Die Domsturmsspitze brannte ab	151
1660 Huldigt die Stadt dem Kaiser	152
1661 Veränderung mit Bremens Fortification	153
1662 Große Theuerung	155
1666 Bremen rüftet sich gegen eine Belagerung Bremen von den Schweden belagert. Friede und Vertrag.	156 157
1667 Bremen huldigt der Krone Schweden	162
1668 Wohlfeile Zeit. Wallfische in der Weser gefangen	163
1670 Wohlfeile Zeit	164
1672 Deffentliche Catechisationes in den Kirchen gehalten	ib.
1681 Vergleich zwischen dem Rath und den El- terleuten zu Bremen	165
1683 Proceß der St. Stephansgemeinde wegen einer Predigerwahl. Die Bürger beziehen selbst die Wachen	166
1685 Wird die Börse gebauet	167
1686 Das Portal am Brückthor gebauet	170
1687 Wurde in St. Remberti Kirche ein Moh- renknabe getauft	ib.
1696 Neue Orgel in St. Stephani Kirche. Das Armenhaus zu bauen angefangen	172
1697 St. Michaelis Kirche zu bauen angefangen	173
1698 Große Theuerung. Bremens Matricularans- schlag wird moderirt	174
1700 Wohlfeile Zeit. Die Michaelis Kirche ein- geweiht	175
1707 Das blaue Waisenhaus gebauet	ib.
1712 Der Dom geräth in Brand. Pest zu Gröpes- lingen	176
	1713

J. Ch.	III. Th. pag.
1713	Vest in der Stadt 177
1714	Wird das Gohenthor abgebrochen ib.
1720	Wird im Dom zum erstenmal für Churhannover gebethen 178
1722	Das Wasserrad wird neu gebauet 178
1731	Erkennt der König von Großbritannien Bremen für eine Kais. fr. Reichsstadt ib.
	Wird das Krankenhaus neu gebauet 180
1736	Die obere Stage der Börse wird gebauet ib.
	Der Grundstein wird zur neuen St. Remberti Kirche gelegt 181
1738	Wird sie eingeweihet, auch die große Weser- brücke wird fertig ib.
1739	Fliegt die Braut auf 182
1740	Kalter Winter; Theuerung; Weservertiefung angefangen; die Neustadtsbürger erhalten das Recht, Handvesten in ihren Häusern zu willigen 183
1741	Stader Vergleich geschlossen 184
1742	Huldigt Bremen dem Kaiser 187
1746	Hörte man auf, die Weser zu vertiefen 188
1748	Neue Pfarrey zu Rablinghausen gestiftet ib.
	IV. Th. pag.
1754	Brannte St. Stephans Thurm ab. Stren- ger Winter 69
1756	Die Ründige Rolle nicht mehr auf Lätare öffentlich verlesen 71
1757	Hoch Wasser. Die Unruhen des 7 jährigen Krieges näherten sich der Stadt 72
	Die Franzosen besetzen Bremen zum 1ten mal 78
1758	Die Franzosen besetzen Bremen zum 2ten mal 90
	1758

3. Th.	IV. Th. pag.
1758 Aufrühr des Pöbels gegen die Franzosen, der sich mit Blutvergießer endigt	95
Abzug der Franzosen aus Bremen	100
Die Allirten besetzen Bremen	102
Rationes und Portiones muß der Rath denen Allirten liefern	105
Das Heumagazin zum Begeſack brennt auf, und ruiniert einen Theil des Havens	110
1759 Bremen von denen Allirten überrumpelt. Folgen davon	115
Die Allirten führen alles Geſchüz und Ammunition aus dem Zeughauſe	118
1761 Lazarethe der Allirten Armee in Bre- men angelegt	125
Die Franzosen ſuchen Bremen zu über- rumpeln	133
Blechappengeld	136
1763 Nach geſchloſſenem Hubertsburger Frieden, wurde Bremen (d. 20. May) von allen fremden Truppen verlaſſen. Friedens Dank- feſt in den Stadtkirchen	140
1764 Hohes Waſſer: das Viehland und die Neuſtadt werden überſtrömt	143
Dankfeſt für die Römische Königswahl Joſeph H.	144
Martini Kirchhof wird erhöhet	145
1765 Dankfeſt wegen der Vermählung des Röm- ſchen Königs. Der Wallfiſchfangſt und Kobbenſchlag hebt wieder an.	146
1766 Huldigt die Stadt dem Kaiſer	147
Eine neue Spitze wird auf den Domſthurn geſetzt	152
	1766

J. Ch.	IV. Th. pag.
1766 Die Zwen und dreyßiger werden ihrer Commission ent schlagen	155
1767 Die Thorsperre geht an	ib.
Das neue Reform. Gesangbuch eingeführt	156
Der Sinkende Fond bewilligt, ingl. die 1ste	158
Lontine	159
Die neue Orgel in St. Stephani Kirche wird fertig	160
1769 Hergestellter franzöf. Gottesdienst in der Klosterkirche	ib.
Vergleich zwischen Minden und Bremen wegen des Stapelrechts	162
1771 Eisdam in der Weser	163
1772 Entsetzliche Theuerung durch ganz Europa. Die 2te Lontine bewilligt	165
1773 Ward die Balge gereinigt	166
Das Oldenburgische ausgetauscht. Der Elsflether Zoll berichtigt	167
1774 Hoch Wasser. Der Zapfenstreich wird wieder geschlagen	168
1776 Ziehen zuerst Großbritannische Hülfs- truppen durch Bremen in den Ame- rikanischen Krieg	169
1777 Seeschiffsbau hier angefangen	171
1778 Das neue Doms Gesangbuch eingeführt	172
1779 Ost- und Westindische Schiffarthen	174
1780 Allsecuranz = Compagnien hieselbst	180
1783 Die Großbritannischen Hülfsstrup- pen kehren durch Bremen zurück nach Hause	185
Der Grundstein des Lutherischen Wais- senhauses wird gelegt	186
1790 Dankfest wegen der Kaiserwahl Leo- pold II.	187
	1791

J. Ch.	IV. Th. pag.
1791 Auflauf des Pöbels, wegen den Schnei- dergesellen	186
Geheime Deputation niedergesetzt	194
1792 Dankfest, wegen der Kaiserwahl Franz II.	195
Anfang des französischen Revolutionskriegs	196
1795 Besitznahme Bremens durch die Hannovera- ner und Engelländer. Hohes Wasser in der Weser	198
1797 Aufstand der Landleute im Holler- und Block- lande	210
1801 Besitznahme der Neustadt durch ein Bataillon Preussischer Infanterie	215
1802 Abtretung des Churbraunschweig-Lüneburgi- schen Eigenthums in der Stadt, und Bergrö- ßerung deren Gebiets	216
1803 Wirklich erfolgte Besitzergreifung davon, durch Deputirte von Rath und Bürgerschaft, Namens der Stadt	223

II. Register

aller angeführter Schriftsteller.

II.

- Abhandlung von der Buchdruckerkunst, II. 191. 192. 193.
 Adami Bremensis historia ecclesiastica, I. B. XII. 10.
 II. 37. 74. 75. 76. 77. 88. 126. 135. 136. 144. 269.
 II. 8. 98. III. 163. 205. 208. 211. III. 190. 192.
 194. 195. 197. 198. 199. 201. 202. 203. 204. 205.
 206. 207. 208. 209. 255. 197. 198. 199. 201. 202.
 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 255.
 Ahafueri, D. Henr. dissert. inaugur. I. 269. II. 9.
 III. 204. 261.
 Alberti Stadenfis chronicon, I. B. XII. 75. 76. 126. 269.
 II. 8. III. 163. III. 255.
 Altes und Neues ic. IV. 34.
 Anonymi historia AEpisc. Brem. I. 135.
 von Archenholz Geschichte des siebenjähr. Krieges in
 Deutschland, IV. 72. 73. 74. 75. 76. 79. 80. 81.
 82. 115. 119. 133. 139. 140. 170.
 von Aschen, Joh. Henr. Predigten, IV. 89.
 Assertio libertatis reip. Brem. I. B. XII. 3. 52. 65. 66.
 77. 236. 237. 261. 262. 268. 269. 270. 271. 273.
 274. 275. 277. 278. 280. II. 5. 6. 9. 10. 26. 40.
 43. 52. 53. 61. 65. 66. 74. 76. 82. 84. 112. 114.
 199.

199. 204. 214. 216. 217. 227. 228. 244. 251. 255.
 257. 259. 265. 266. 267. 273. 291. 293. 294. 301.
 304. 312. 338. 351. 353. 363. III. 31. 37. 94.
 105. 129. 193. 204. 205. 206. 207. 210. 226. 227.
 230. 231. 233. 269. IV. 35. 218. 220.

B.

Baluzzi Capitular. reg. Francor. I. 261. II. 5.
 Beninga Oostvriesehe Kronyke, I. 64.
 Bericht vnnnd Deduction wegen Eynsetzunge derer Prediget
 im Thumb zu Bremen, II. 147.
 Beringii Florus Danicus, III. 235.
 Bibeln Lutheri, zu Bremen gedruckt, II. 195.
 Blätter vermischten Inhalts, IV. 34.
 Bohns wohlerfahrner Kaufmann, II. 88. 90.
 Branmerels Kirchenreformation der Graffschaft Hanau
 Müngenbergh, III. 120.
 Büschings Erdbeschreibung, III. 47. 51. 52. 203.
 Buspredigten, wegen Auffliegens der Braut, I. 255.

C.

Caesar, Philipp. de triapostolatu Septemtrion. I. 119.
 III. 193.
 Cassel, Joh Philipp, historische Nachrichten:
 von St Ansgarii Kirche, I. 101. 103. 272. II. 114.
 203. 224. 236. 240. 246. 247. 280. III. 197. 215.

von einer Bremischen Auffchrift, I. 216. 242. II. 151.

III. 40. 76. 239.

de bibliothecis Brem. II. 185. 187. 188.

von der Kirche zur Burg, I. 54. 143. II. 276. 308. 313.

364. IV. 49.

- dem Catharinen Kloster, I. 148. 170. II. 130. 168.

170. 171. 237. 244. 256. 378.

- - Erzb. Christoph, II. 133. III. 230.

- einigen Freyheitsbriefen ic. I. 276. 289. II. 238.

253. 256. 258. III. 230.

- den Gesezen der Stadt Bremen, II. 27. 43. 46. 68.

202. 220. III. 33. 34. 119. 207. 259. 340.

- dem Geschlecht der Gröndinge, II. 187.

- - Erzb. Heinrich, II. 337. 351. 354. III. 228.

- - Isabeen Gasthause, I. 158. 159. II. 359.

- - St. Johannis Kloster, I. 112. 113. 126. 131.

132. 133. 155. 158. 187. II. 129. 130. 168.

169. 171. 237. III. 7. 40. 172.

- - Erzb. Johann Rode, II. 361. III. 229.

- der St. Martini Kirche, I. 11. 96. 273. II. 240.

303.

- dem Brem. latein. Psalter, II. 201.

- - St. Remberti Hospital, I. 119. 120. 122. 124.

162. 163. 198. 199. 200. 201. 202. 203. II. 203.

III. 113. 181. 198.

- der St. Stephani Kirche, I. 106. 107. 108. 109.

110. 137. 211. III. 209.

von der U. L. Fr. Kirche, I. 75. 88. 89. 90. 92. 93. 94. 101.

135. 272. II. 128. 203. 221. 239. 240. 341.

- - St. Willehadikirche, I. 75. 89. 104. 136. 137.

139. II. III. 130. 191. 201. 204. 211. III. 115.

193. 208.

- dem Lande Wörden, I. 35. II. 259. 264. 318. 321.

340.

Bremensia, I. B. XIV. 23. 64. 91. 161. 164. 165. 166.

167. 168. 187. 195. 208. 283. 284. 285. II. 17.

20. 43. 68. 79. 244. 250. 266. 268. 337. 361. III.

36. 75. 161. 192. 197. 228. 229. 230. 231. 232.

241.

Einladungsschriften, I. B. XIV. 276.

Leben Nicol. Mindemanns, II. 52.

Bremisches Münzcabinet, I. B. XIV. II. 115. 283. 268.

281. 282. 283. 284. 285. II. 70. 71. 73. 76. 78.

80. 81. 82. 83. 84. 85. 87. 88. 118. 148. 181. III.

104. 112. 161. 179. 228. 229. 230. 231. 232. 233.

236. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 245. IV. 42.

55. 114. 219.

Portugiesische Privilegia, I. 293.

Verträge mit der Stadt Bremen, II. 251. 342.

Ungedruckte Urkunden, I. B. XIV. 27. 51. 142. II. 228.

242. 308. III. 218. 219. IV. 56.

Versöhnbrief Philipps von Burgund, II. 343.

Chronika, Schenen-Rinsbargsche, II. 320.

Cluverii Germania antiqua, I. 9.

Commerztractat der Hansestädte mit Frankreich, I. 294.
 Cromerus, Mart. de orig. et rebus gestis Polon. I. 12.
 de Cuyper Einweihungspredigt der St. Martini Kirche,
 I. 96. 99. 100. IV. 144.

D.

Darstellung, actenmäßige, der der Stadt Bremen von den
 Hannöverschen Truppen zugesügten Beschwerden,
 I. 280. 284. III. 245. 357. IV. 78. 199 u. f. 210.
 Dilichii, Wilh. chronicon urbis Bremæ, I. B. XII. 2. 3.
 7. 10. 20. 21. 22. 31. 33. 34. 50. 56. 59. 63. 75.
 76. 77. 107. 120. 126. 136. 141. 145. 146. 149.
 196. 206. 215. 220. 236. 243. 249. 251. 254. 260.
 261. 268. 269. 270. 271. 272. 290. 291. II. 4. 5. 8.
 10. 17. 20. 25. 30. 46. 68. 102. 110. 114. 120.
 122. 129. 130. 131. 132. 133. 138. 163. 169. 186.
 187. 198. 199. 201. 205. 206. 207. 208. 209. 210.
 211. 212. 214. 216. 224. 225. 226. 227. 228. 231.
 233. 234. 245. 246. 248. 264. 267. 268. 269. 272.
 284. 285. 290. 293. 303. 304. 306. 312. 313. 322.
 323. 325. 330. 333. 337. 339. 346. 348. 355. 362.
 366. 370. 379. III. 49. 68. 116. 154. 190. 194.
 195. 197. 198. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206.
 207. 208. 209. 211. 212. 213. 214. 227. 231. IV.
 35. 88.

E.

Eggeling, Joh. Henr. miscell. antiqq. Germ. I. 4. 8. 9.

- Eggling, Joh. Henr. de statuis Ruland. l. 238. 240.
 Eichhorn's französische Revolution, IV. 197.
 Einrichtung des Bremischen Armeninstituts, l. 186.
 Emmius, S. Ubbo.
 Effig's, Georg, Universalhistorie, l. 12. 11. 200. 278.
 111. 55. 77. IV. 45. 56. 60. 63. 73. 108. 140.
 Esychii, Johannis, discursus de rep. Brem. l. B. XI. 6.
 -9. 12. 60. 139. 164. 254. 268. 11. II. 129. 266.
 Etat présent de la Grande Bretagne, 11. 154. 199. 200.
 111. 244.
 Entropii breviar. hist. Rom. 11. 14.

F.

- Fabricii, Joh. Alb. memoria Hamburg. 111. 193.
 Flori epit. hist. Rom. l. 4. 37. 11. 159.
 Focke, Christ. disert. inaug. l. 43. 47.
 Frisius, Ubbo, l. 41. 64.
 Fürstenbergii, Ferdinandi (Episcopi Monast. & Paderborn.) monumenta Paderbornensia, l. 10. 11.
 159.

G.

- Gerdes, Dan. hist. motuum in eccl. Brem. 11. 134.
 Gerichtsordnung, Stadtbremische, l. 274. 11. 56. 58. 60.
 61.
 Gesangbuch, Lutherisches, IV. 173. Reformirtes, IV.
 157.

- Glave de suffragiis lib. Civit. II. 6.
 Gottfrieds historische Chronika, II. 381.
 Götze, Joh. Nic. de statu et iuribus Ordinum provinc.
 Brem. & Verd. III. 150. 160.
 Grünbergeri, Christ. Pandora mathem. I. 15.
 Gründe des Ministerii zu Bremen etc., IV. 158.
 Grundgesetze der Reichsstadt Bremen (herausgegeben von
 C. N. Koller.) I. B. v. 19. 43. 44. 46. 157. 208.
 223. 226. 243. 273. II. 15. 32. 34. 44. 45. 46. 51.
 53. 57. 67. 68. 69. 207. 221. 259. 270. 279. 288.
 290. 292. 300. 308. 329. 330. 334. 335. 380. 381.
 III. 12. 13. 31. 34. 35. 37. 91. 93. 119. 127. IV.
 54. 71. 220.
 Gudenii historia Erfurtana II. 116.
 Gundlings, Mik. Hieron. Discours über den Westph. Fr.
 I. 281. III. 238.

H.

- Häberlins, Franz Domin. Auszug aus der allgemeinen
 Welthistorie, I. B. xv. 262. 287. 292. II. 80. 153.
 157. 161. 360. III. 36. 39. 53. 208. 209. 211.
 ——— ——— ——— Deutsche Reichsgeschichte, I.
 B. xv. III. 53. 56. 75. 76. III. 230. 232. 233.
 von Halem Oldenburgische Geschichte, I. B. XIII. I. 261.
 281. 288. II. 5. 100. 110. III. 135. 138. 166.
 216. 225. 244. 260. 264. 275. 293. 301. 315. 318.
 320. 325. 327. 328. 333. 357. 362. III. 51. 56. 76.
 81. 101. 104. 144. 146. 209. 233. IV. 38. 44. 167.

- Hamelmanns Oldenb. Chronika, II. 36. 333.
 Hardenbergs Lehramt am Dom zu Bremen, I. B. XIV.
 II. 133. 134. 135. 139. 140. 174. III. 18. 68. 76.
 79. 81. 83.
 Hafæi, Theodori, biblioth. Brem. II. 220.
 Heeren Lieder und Gesänge IV. 173.
 Heinrichs, Christoph Gottl., Deutsche Reichsgeschichte,
 IV. 37. 41. 45. 46. 52. 53. 56. 60. 62. 63. 65. 73.
 74. 75. 76. 81. 82. 108. 119. 139. 140. 167. 195.
 196. 198. 206. 209. 219. 221.
 Helgot, Hippolith, Geschichte der Aelster- und Ritter-
 orden, I. 95.
 Herodoti Euterpe, I. 41.
 Herzogthümer Bremen und Verden, I. 9. II. 133. 244.
 Hirsch Münzarchiv, I. II.
 Hoffmanni lexic. univers. I. 3. 8. 14.
 Homeri Ilias II. 97.
 Horatii carmina. I. B. VII. II. 156.
 Hübners, Johann, genealogische Tabellen, II. 199. 210.
 227. 337. III. 52. 62. 77. 101. 209. 213. 216. 226.
 ——— politische Historie II. 164. 361. III.
 194. 201. 215. 226. 227. IV. 21. 22.

J.

- Iken, Conr. Orat. de schola Brem. I. B. XI. XIII. 256.
 II. 145. 163. 175. 178. 179. 181. 194. 220.
 J lens, Conr., Friedenspredigt, IV. 141.

Instrumentum Pacificationis Osnabr. III. 318. IV. 45.

221.

Johannes (Rode A. Episc. Brem.) de iuribus A. Episc.
Brem. I. 52.

————— Mifsale Eccl. Brem.
II. 73.

Josua I, v. 8. II. 180.

Jselins Universal-Lexicon, I. 3.

Judic. I. v. 6. 7. II. 310.

Justini histor. II. 2.

R.

Rapergrausamkeiten gegen die Neutralen, IV. 177.

Klinckhamer, dagwyzer der geschiedenissen, II. 249.

Röblers, Joh. Dav., Münzbelustig. I. 151. 240. III. 161.
241.

2 König 8, v. 3. I. 198.

Rosters, Peter, Bremer Münze, I. 228. II. 314. III.
121. 144. 155. 163.

Krantzii, Alb. metropolis, I. B. XII. 41. 136. III. 255.

Kresting, Henr., discours. de rep. Brem. I. B. XI. 2. 7.
23. 25. 26. 27. 31. 74. 90. 164. 236. 277. II. 4. 8.
112. 162. 163. 165. 198. 206. 266.

————— Statuta reformata, II. 68. 329.

Kronyke van Groningen, II. 104.

Krusens, Jürg. Ehlert, Hamburgischer Comtoirist, II.
88. 90. 92. 93. 94. III. 144.

L.

- Launojus de scholis celebr. II. 162.
 Leben Schertlins von Burtensbach, IV. 1.
 Leges XII. tabular. II. 69.
 Leupolds theatrum machin. I. 227.
 de Limières histoire de Suede sous le regne de Charles
 XII. III. 242. 243.
 Lindenbrogii scriptores rerum Germanicarum, III. 190.
 Luc. X. 7. IV. 3.
 Lucii Münztractat, IV. 55.
 Lünigs deutsches Reichsarchiv. I. B. XII. 277. 278. 282.
 283. 286. II. 5. 26. 44. 81. III. 216. 224. 248.
 250. 301. 312. 327. 334. 362. III. 31. 36. 37. 51.
 75. 101. 129. 144. 146. 150. 157. 159. 174. 232.
 255. 261. 269. 277. 283. 289. 292. 305. 317. 319.
 338. 350. IV. 45.

M.

- 2 Macab. 2. v. 23. II. 107.
 Magazin, Hanseatisches, IV. 33.
 de Martens Recueil des traités &c. IV. 198.
 Matth. 7. v. 29. II. 120.
 Meibomii, Henr., scriptt rer. Germ. I. 88. 135. 148. II.
 166. 203. 271.
 Meier, Nicol., de statuis & colossis Ruland. I. 4.
 Mejer, Gerh. orat. de Schola Brem. I. 149. 151. 155. II.
 162. 165. 166. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 178.
 179. 180. 206.

- Meusels Auszug aus der allgem. Welthist. III. 169.
 Mifsale ecclesiae Brem. II. 73.
 Moreri dictionaire historique, I. 12.
 1 B. Mos. 41. v 35. f. 1. 225.
 3 B. Mos. 13. v 44. f. 1. 197. 198.
 Mushard, Lüneb. monum. Nobilit. Brem. I. 23. 24.
 26. 27. 33. 50. 83. 85. II. 12. 187. 207. 211. 217.
 226. 229. 261. 307. 319. 338. III. 214. 228.

N.

- Nachricht von der Stadt Bremen, I. B. XIII.
 — — — verbesserten Einrichtung des Pädagogik,
 IV. 23.
 — — — Societät der Tuchhändler, II. 253. 342.
 373 III. 37.
 Nachrichten von dem Dom zu Bremen, (von Stade ist
 der Verfasser) I. 192.
 — — — der Regimentsverfassung und dem Rath
 zu Bremen (von Post) I. B. XIII. 39. 166. 269.
 270. 271. 275. 279. II. 8. 10. 12. 17. 24. 27. 30.
 32. 35. 46. 54. 68. 110. 202. 224. 254. 260. 292.
 340. III. 31. 37. 53. 129. 204. 269. 277. 283. 289.
 IV. 61.
 Nachtrag, Erzbischöflich-Bremischer, I. 262. 280.
 Nonnen, Johann, Geschichte der Bremischen Bibliothek,
 II. 185.

Nonnen, Nikolaus, Vorrede zur Bibel, II. 195. Zeugnisse
der Religion, IV. 110. Friedenspredigten, IV. 141.
Norberg, Leben Carls XII. III. 242.

O.

Oelrichs, Gerh. glossar. ad Statuta Brem. II. 11.
—— Samml. Bremischer Gesetzbücher, II. 69. 363.
III. 220.

von Detcken Corp. Constitutt. Oldenburg. II. 68.

Oldenburgeri Linnaeus enucl. III. 129.

Ordeninge der ehrentriken Statt. Bremen, II. 190.

Ordonanz des Klosters, I. 133.

Ovidius de arte am. II. 18.

—— metamorph. II. 106.

Oweni, Joh., epigram. II. 75.

P.

Picart antiquiteiten van Drenthe, II. 4. 104.

Pierii, Urbani, epithalam. I. 3.

Plato, IV. 4.

Plautus, ibid.

Plinii hist. natur. I. 2. 18. 37. II. 96. 102. 157. IV. 4.

Pomey dictionaire royal, I. 11.

Posselt europäische Annalen, IV. 198.

Post, Herm., fasti consulares & senatorii reip. Brem. I. 4.
32. II. 48. 144. 173. 175. 351. 372. 380. III. 40.
94. 126. 162. 228. S. auch Nachrichten.

Pratje, J. Hinr., Geschichte der Domschule etc. I B. XIV.

192. II. 164. 182. 183. 184. 185. 187.

Prodromus &c. I. 279.

Psalm 109. v. 28. III. 176.

Puffendorff obseru. iur. univ. II. 68.

Ptolemæi, Claudii, geogr. enarrat. I. 2. 12. 14. 45. II.

198.

Q.

Quinctiliani institut. orat. II. 156.

R.

Renners Bremische Chronika, passim.

Reusneri isagoge histor. III. 191.

Risbeck's Geschichte der Deutschen, II. 5. 79. 98. 103. 106.

Rousseau sur la Comédie, IV. 14.

Rump, Henr., von Pädagogio zu Bremen, IV. 25.

S.

Sagittarii, Did. orat. secularis, I. 151. II. 145. 181.

193. III. 123.

(Scharf) Sammlungen zur Kenntniß der Churbraunschwei-
gischen Staaten, I. 16. 22. 25. 29. 30. 31. 33.

121. 232. II. 261. IV. 217.

Schertlins von Burtenbach Leben, IV. I.

Schiffordnung und Seerecht der Hansestädte, I. 295. II.

65. III. 121.

- Schicksale der Protestanten in Frankreich, III. 169.
 Schildius, Joh. de Caucis, I. B. XIII. I. 5. 9. 10. 11.
 3. 4. 59. 74. 97. 99. 100. 102. III. 157. 160. 223.
 Schillings Nachr. von Verstopf. des Weserstroms, IV. 164.
 Schiphouwer, chron. Oldenb. II. 166.
 Schulgesetze, IV. 26.
 Seuters Grundriß von Bremen, I. 63.
 Sibmachers, Joh., Wapenbuch, I. 83. II. 12. 72. 73. 75.
 109.
 Sceteboom, Henr., op- en ondergang van Stavorn, II. 7.
 Sprengels Geschichte der Revolution von Nordamerika,
 IV. 185.
 Statuta Bremensia, S. Grundgesetze, Kresting,
 Delrichs.
 Suetonii Cæsares, II. 96. 159.
 Sulpicius Severus, I. 95.

S.

- Taciti annal. I. 37. II. 70.
 — Germania, I. 2. 42. II. 2. 96. 98. 99. 100. 102.
 156. 157.
 Theatrum Europæum, I. 79. II. 147. III. 129. 130. 285.
 Timanni, Joh. farrago sententiarum, &c. I. 136. II. 75.
 III. 75.

U. B.

- Vaponius, Bern., de reb. Polon. I. 12.

- Ubbo Emmius, I. 41. 64.
 Warrentrapps Reichs- Staatshandbuch I, 285. 286. 295.
 III. 52. IV. 167.
 Velleius Paterculus, II. 159.
 Verantwortung des Rathes u. II. 191.
 Verordnungen, obrigkeitliche (herausgegeben von Fr.
 Meier) I. 44. 47. 181. 194. 227. 229. 243. 244.
 II. 65. 88. 189. IV. 114.
 Virgilius Maro, II. 97.
 Wisbeck's Niederweser und Osterstade, I. 40. II. 318.
 Ulphilas, IV. 3.
 (Vogts.) Lesebuch, II. 327. 367. 381. III. 70.
 Vortrab, S. Prodromus.

W.

- Wachters glossarium, IV. 3.
 Wagenaar vaderl. histor. II. 249.
 Wagner, Elard, Friedenspr. IV. 141. S. auch Har-
 denberg.
 Wagners Gespenster, I. 87. II. 105.
 Weberi exam. artis heraldicæ, IV. 59.
 Weidleri elementa mathes. I. 257. IV. 57.
 Welthistorie, allgemeine, I. B. XIV. 287. 288. 291. 292.
 293. II. 3. 6. 10. 76. 79. 103. 159. 161. 162. 216.
 223. III. 56. 144. 145. 150. 160. 240. 241.
 Willebrands hanfische Chronika, I. B. XIII. 66. 267. 287.
 288. 290. 291. 293. 295. II. 24. 41. 46. 237. 256.
 284. 302. III. 36. 121.

Winckelmanni notitia vet. Saxo - Westphaliæ, l. 7. 9.

56.

Winshemii Kronyke van Vriesland, ll. 7.

v. Wolfs, Christ., Mathematif, l. 257.

Wolteri, Chronicon, l. 74. 88. 135. 148. 163. ll. 203.

271.

Wörterbuch, Bremisch = Niedersächsisches, l. 18. 19. 61.

62. 90. 139. 149. 157. 164. 168. 171. 173. 186.

201. 208. 213. 216. 218. 222. 229. 234. 243. 244.

251. ll. II. 22. 25. 37. 40. 44. 49. 50. 59. 61. 198.

209. 228. 232. 253. 262. 267. 271. 273. 276. 285.

292. 296. 307. 317. 324. 341. 343. 371. 374. III.

16. 42. 43. 74. 115. 116. 199.



III.

Sachregister.

- Ale, Waser =, I. 45.
 Abben = oder Abtenthor, I. 66. 250. II. 371.
 Abendbegräbnisse regulirt, III. 187.
 Abendmahl sub vtraque, II. 127. mit Waizenbrodt, 144.
 III. 120.
 Aberglauben der heydnischen Deutschen, II. 100.
 Abgötterey derselben, II. 99.
 Ablass, päpstlicher, II. 314.
 Absetzung des Bürgerm. von Büren, III. 82. des Jo-
 hann Elverfeld, II. 141. des Jodocus Glaneus,
 105. f. des D. Albert Hardenbergs, II. 138. III.
 76. 80. 81. des Joseph Naso 109. des Rolff Rein-
 stens, III. 98. des Hinrich Schwanecke, III. 8.
 Abt von Aduart, I. 64. h. zu St. Pauli. 196.
 Accise, II. 345 doppelte, III. 34.
 Accisegebäude, I. 217. III. 34.
 Acciseherren aus dem Rath, II. 50 f.
 Achilles läßt Menschen opfern, II. 97 c.
 Achtserklärung der Stadt Bremen, II. 41. 335. III. 141.
 aufgehoben, 145. x.
 Actuarius des Gohgerichts, II. 60. des Rämmereygerichts,
 61. des Wachtger. 64.

- Adalbero, 20 ster Erzb. von Bremen. I. 107. 272. III. 164 t. 212.
- Adalbert oder Albert I. Pfalzgraf von Sachsen, 16 ter Erzb. von Bremen, I. 77. 106. 195. 272. II. 210. 211. 213. III. 208.
- Adaldagus von Menendorf, 10 ter Erzb. von Br. I. 269. II. 8. 204. III. 163. 203. 266.
- Adalgarius, 6 ter Erzb. von Br. III. 199.
- Additionalarticul zum Stader Vergleich, IV. 47.
- Abelich darf sich der Rath zu Bremen kleiden, II. 10 t. 216. III. 266.
- Abeliche in dem Rath daselbst, II. 12.
- Abjunctus Cancellariâ, II. 52.
- Abler, Kaiserlicher, auf Stadtbremischen Münzen, II. 81. im Wapen des Collegii Seniorum, 76. auf Rolands Brustschilde, I. 235. 270. II. 216. 270. als Salva guardia II. 76.
- Abler, Römische Hauptstandarte, II. 139 g.
- Administratores des Stifts Bremen waren ehemals die Erzbischöffe von Hamburg, II. 114 III. 227.
- Abuart, Kloster bey Gröningen, I. 64 k.
- Älteste Geschichte Bremens, II. 197. ff.
- Aeneas läßt Menschen opfern, II. 97 c.
- Agenten der Hansestädte, I. 294.
- Albero, S. Adalbero. Albert I. s. Adalbert.
- Albert II. Herzog von Braunschweig, 36 ster Erzb. von Bremen, II. 290. ff. 304 g. 314. III. 224.

Albert, Graf von Mansfeld, Schmalkaldischer Bundesgeneral, III. 66. ff. 72.

Albert Hardenberg, II. 135. 137. III. 68. 76. 80.

Abion, Sächsischer Prinz, II. 103. 161.

Alebrandus, Beyname des Erzb. Benzelin, III. 207.

Alers, Arnold, weihet die St. Remberti Kirche ein, III. 113.

Alexander III., Pabst, I. 209.

Alexander, Nordischer, III. 242 f.

Algierische Seeräuber, IV. 174.

Allianztractat der Generalstaaten mit den Hansestädten, III. 134. 306 ff.

Allirten besetzen Bremen, IV. 102. überrumpeln die Stadt, 102. räumen das Zeughaus aus, 118 f. verlassen die Stadt, 140.

Almosen werden nicht mehr gegeben, II. 214.

Almosenpfleger, oder Diaconen, I. 181. g. II. 376.

Alphonsus I. König von Portugal, II. 218. s.

Altare corporis Christi, II. 338.

Altartanz der Heyden, II. 305. ff.

Alte Eintracht, II. 44. 344.

Alte Stadt, I. 68. ff.

Altenä, Blockhaus im Oldenburgischen, II. 353 f.

Alter Rath, II. 31. 334.

Alter Rheinwein, I. 211. f.

Altes Kornhaus, I. 169. 225.

Altes Mannhaus, I. 173.

- Ambulatorius Magistratus Lübecæ, II. 24. i.
 Amerikanische Handlung von Bremen, IV. 177 f.
 Amerikanischer Krieg, IV. 185.
 Amtskleidung des Rathes zu Bremen, II. 10 t. 216.
 Amtsbrolle der Barbierer, II. 359. der Goldschmiede, 314.
 der Lohgärber, 260.
 Amtswappen der Lohgärber, I. 206.
 Anatomiekammer im Krankenhause, I. 194. III. 180.
 Anckemann, Henrich, II. 175.
 Angeln und Sachsen erobern Engelland, II. 199.
 Anna, Gräfin von Oldenburg, II. 135.
 Anschlag Bremens zum Römermonath, I. 286, u. II. 136.
 IV. 17.
 Ansgarii Capitulum, oder Collegiatstift, I. 100. 272. II.
 234. 245. 246. 252. dessen Curien betreff. IV. 51 f.
 Ansgarii Kirche, I. 100 ff. II. 240. neue Orgel darin,
 III. 119.
 Ansgarii Thor, I. 60. III. 155.
 Ansgarii Thurms Polhöhe, I. 15. not. Höhe 101 a. vom
 Blitz gerührt, III. 110. 153. 184. IV. 44. 60. 71. 161.
 162. 166. dessen Windfahne weht ab, IV. 60.
 Ansgarii Uhrwerk vom Blitz gerührt, III. 133.
 S. Ansgarius, 4ter Bischoff zu Bremen, I. 162. II.
 113. f. 203. f. III. 193. 196.
 Anthon Günther, letzter Graf von Oldenb. und Del-
 menh. III. 101. f. 141. u. IV. 40.
 Antoninus Pius I. 5.

- Anwälde des Obergerichts, II. 55.
 Apostel Nordischer, II. 114. f.
 Apotheke des Rathes, I. 218. III. 34.
 Apothekergewicht, II. 93. e.
 Appellation ans Obergericht, II. 57. an die Reichsgerichte 65 f. vom Gohgericht der abgetretenen Dörfer nach Stade, 64. IV. 20.
 Appellationsformul, alte, II. 40.
 Aquila Romana, II. 159. q.
 Arbeitshaus, I. 282.
 Archenholz, dessen Erzählung von Bremen berichtet, IV. 133. k.
 Archiv, I. 210. II. 53. geheimes, I. 90. Stiftbremisches kömmt nach Stade, III. 140.
 Archivarii, Bremische, II. 53.
 Aristokraten hieselbst, II. 15.
 Armenanstalt, älteste, I. 181. g.
 Armenfrenschulen, I. 180. Lutherische, IV. 57.
 Armenhaus, ehemaliges, I. 255. jetziges, 179. ff. III. 172. Englisches Lazareth, IV. 131. 140.
 Armenhaus = Kirche und Prediger, I. 134.
 Armeninstitut, I. 181. ff.
 Armensünderskirchhoff, I. 126.
 d'Armentieres, Marquis, franzöf. General, IV. 79, 82.
 Armenvoigte, I. 185.
 Arnold, Bremischer Bisthum, II. 246.
 Arrestation, II. 251.

Arsten, Gefecht daselbst, II. 371. f.

Arx marina, Bremisches Kriegsschiff, II. 233. a.

von Aschen, Heinrich, Rathsherr, III. 125. d.

Aschenburg, I. 151. II. 209. not.

Askomannen, Dänische Seeräuber, II. 208. c.

Assicuranzcompagnien in Bremen, IV. 178. f.

Asertio libertatis reip. Brem. I. B. XII. i. 280 I. II.

193.

Assessoren des Nieder- und Gastger. II. 50. x.

Athenäum am Dom, I. 191. f. II. 182. f. dessen Bibliothek, II. 187.

Auctionen von Büchern. III. 189 p.

Auditeur der Garnison, II. 62.

Avers der Stadtbremischen Münzen, II. 84.

Auferstehung Erzb. Hoyer von den Todten, III. 201 x.

Auflagen der hieselbst gedruckten Bibeln, II. 195. z.

Auflauf des Pöbels, IV. 95. f. 187. f.

Aufruhr zu Bremen, II. 254. 260. 271. 274. 292. III.

34 IV. 95. 187. zu Lübeck, III. 35. f.

Auführer gefangen gesetzt, III. 30. am Leben gestraft, II.

255. 289. III. 32 f.

Aufschrift am Brückthore, I. 254 III. 170. m. auf Grab-

mählern, I. 81. 82. 84. am Heerdenthore, 59. 60. c.

III. 290 am Kosthause, III. 122. a. 169. m. am Letz-

ner in St. Martini Kirche, III. 126. e. auf Stadt-

bremischen Münzen, II. 81. deren Abänderung 84. f.

an St. Remberti Kirche, I. 123. not. an der latein.

Schu-

- Schule, 150. t. an der Seefahrt, 188. an St. Stephani
Kirche, 112. am Winkelhause zum Strohm, III. 115. r.
Aufstand der Bauern, IV. 210. des Pöbels, IV. 96 f. 191 f.
Aufzug der Schützen abgeschafft, III. 155.
Ausburgischer Confession Jubiläum, IV. 59.
Augustus, Röm. Kaiser, II. 159. g.
Auocatoria et inhibitoria des Kaisers an die Schweden,
III. 157 c. IV. 36.
Ausfälle bey Belagerungen, III. 58 f. 60 f. 64. 65 f. 157.
Ausgewichene im Jahre 1562, III. 90 n. 100.
Ausatz in Europa, I. 197.
Ausfähigen-Hospital vor Bremen, I. 118. 198.
Aussenwerke verstärkt, II. 262. IV. 76. 86.

B.

- Baake, Erkl. III. 16. not.
Baaken von den Oldenburgern zerstört, III. 120.
Baakengeld, III. 16. not.
Balduin I. 22ter Erzb. v. Bremen, III. 213.
Balduin II. (von Benden) 40. Erzb. v. Bremen, I. 27.
II. 338. 340. III. 226.
Balge, der Graben um Bremen, I. 55. 246. II. 198. c.
Brücke darüber, IV. 40. wird gereinigt, III. 153. IV. 166.
Balge, die kleine, III. 73.
Balleer, Arend, Rathman, II. 325. h.
Balleer, Berend, Bürgermeister, II. 354.
Balleer, Hinrich, Eltermann, III. 140.

- Ballhaus, ehemaliges, I. 193. III. 180. IV. 39.
- Balthasar, Junker von Esens, II. 377. III. 40 f. 47.
49. stirbt, 50.
- Banqueroutier, muthwillige, deren Gefängniß, I. 61. IV.
169.
- Barbaren hießen unsere Vorfahren, II. 157.
- Barbierer Amtszelle, II. 359.
- von Bardenfleth, Wolcke, Stedinger Häuptling, II. 243.
- von Bardewisch, deutscher Ordens Commenthur, III. I.
wird ermordet, 4 k.
- Barthof zerstört, II. 261. brennt ab, IV. 140. kömmt an
die Stadt Bremen, IV. 5. 221.
- Barre bey dem Ofterthor, III. 165. bey dem Gährhoff, IV. 72.
- Barse ein Kriegsschiff, III. 42.
- von Barssen, Reinier, Rathmann, II. 354.
- Barthold, Bischoff in Liefland, II. 226.
- Barthold M. Gegenbischoff, III. 214.
- Barthold, ein Tonnenmacher, II. 39.
- Bastionen der Altstadt, I. 257 p. der Neustadt, 259 q.
werden abgetragen, IV. 15.
- Batterie schwimmende hier ausgerüstet, II. 285 k.
- Batterien des Walls, III. 173. des Herzog Erichs, III. 66.
- Bauern rebellische, II. 249 in den 4 Gohen, III. 183. des
ren Aufstand, IV. 210.
- Bauherren zu St. Ansgarii, I. 204. St. Martini, 97.
St. Pauli, 118. St. Stephani, 113. u. L. Fr. 92.
- Bauholz, woher es kömmt? I. 17.

- Baukosten der St. Stephanskirche, IV. 71.
 Bäume um Bremen abgehauen, II. 369.
 Baumeister des Doms, I. 78.
 Baye, Nikol., Pred. zu Meldorf, II. 125.
 Beamten des Raths, II. 51. des Königs von Großbritannien, IV. 16.
 Berderkesa, Schloß und Amt, I. 21 f. II. 302. 308.
 312. 322. 359. 365. III. 98. 103. 150.
 von Berderkesa, Arend, Ritter, I. 23.
 Befestigung von Bremen, I. 246 ff. II. 205. III. 109.
 124. IV. 132. 137. 139 n. 207. f. wird verändert,
 IV. 15.
 Befreyungsbriefe, Kaiserliche, III. 257 f. 263 f. 271 f.
 279 f. 285 f. 290 f.
 Begleiter der Elterleute kommen übel weg, II. 13.
 Begräbniß von Fremden, II. 256. bey Abend, III. 187.
 Beguinen, I. 169. 171. III. 118.
 Beguinenhaus, I. 170. III. zum Lazareth weggenommen,
 IV. 131.
 von Behren, Stifts Edelleute, II. 307.
 Becker geben doppelte Consumtion, III. 181.
 Beichtpenning giebt Anlaß zum Mord, III. 252 q. IV. 34.
 Belehrungsweise Carls des Gr. II. 109.
 Belagerung Bremens durch den Herzog von Sachsen, II.
 213. 261. durch Herzog Erich von Braunschweig, III.
 62 f. durch die Schweden, 157 f.

- Belagerung von Esens, III. 49. 50. vom Ottersberg I. 34 d.
von Wittmund, III. 50.
- Belehnungen II. 17. III. 50. 52. not.
- von Belmer, Lüder, Bürgermeister, III. 79. 90 n.
- von Bentheim, Lüder, ein geschickter Bildhauer, I. 207.
- von Bentheim, Wilhelm, Scholarcha, II. 194.
- Benzelinus, 15ter Erz. zu Bremen, I. 76. 77. x. III.
207.
- Beplanfen, Erfl. II. 296.
- Bergschotten hieselbst, IV. 122. 128.
- Bereiter hieselbst, I. 224.
- Bernhard, Graf zu Wölpe, Gegenbischoff Florentii, II.
222. 227. III. 221.
- Bernhard, Herz. von Sachsenlauenburg, II. 358 f.
- Beroaldus, Philipp, Päbstl. Bibliothekarius, II. 187 not.
- Beschließung der Stadt Bremen, III. 64 f. 157 f.
- Besessener exorcisirt, III. 127.
- Besetzung Bremens durch die Franzosen, IV. 60. 97. durch
die Hannoveraner, 102. 115. durch die Engelländer,
203. durch die Preussen, 215.
- Besitzergreifung des Hannöverischen Eigenthums, IV. 223.
241 f.
- Bestätigung der kaiserlichen Privilegien, III. 271. 279.
285. IV. 44.
- von Bestuschef-Niumin, Graf, IV. 145.
- Bethstunden, III. 132.
- Bethstage, III. 125. ausserordentliche, 133. 137. 165.

- Bettelen abgeschafft, I. 181 g. II. 376.
 Bettlermandate, I. 181. g.
 Beversteder Vergleich, III. 25.
 Bibeln Lutheri, hieselbst gedruckt, II. 195. z.
 Bibliothek, Goldastische, II. 189. III. 136.
 Bibliothekarii, II. 189. q.
 Bibliotheken, hiesige, II. 185. ff.
 Bicker, Arp, Bremischer Feldhauptmann, II. 354.
 Bier, Egyptische Erfindung, I. 41. o. Bremer Bier und
 Handel damit, I. 48 f. II. 234. Hamburger, dessen
 Einfuhr hier verbothen, I. 127.
 Bierbrauersocietät, I. 42.
 Biermaasse hieselbst, II. 93. e.
 Birka in Schweden, III. 203. c.
 Bischoff, erster, zu Bremen, I. 110. 161. II. 201. III.
 190. 246.
 Bischöffe, ersten, II. 112. sind nicht allezeit Oberherren der
 Städte, I. 262 f.
 Bischoffsnatel, ein Thor hieselbst, I. 64. 250.
 Bisthum zu Bremen gestiftet, I. 110. 161. II. 201. III.
 190. 246. secularisirt II. 161. III. 237. zu Riga, II.
 221. nur in einer großen Stadt anzulegen, II. 112.
 wird darum verlegt, ibid. mehrere Exempel davon,
 IV. 21 f.
 Blasen von St. Martini Thurm, III. 178.
 Blätterkrone über unserm Stadtwappen, II. 71.
 Blauer Teufel, I. 20 a.

- Blaues Haus, I. 166 not. III. 113.
 Blaues Waisenhaus, I. 177 f.
 Bleckappen, geringhaltiges Geld, IV. 136.
 Bleykeller unter dem Dom hieselbst, I. 86 f.
 Bliffternicht, Hinrich, Elterm. III. 14. o.
 Blockhaus hieselbst, I. 252. II. 365. im Oldenburgischen,
 II. 353.
 Blockland, I. 30.
 Blockländer versehen uns mit Fischen, I. 49.
 Blohme, Franz, ein Seeräuber, III. 43 n. 45.
 Bloxberg, Herrentanz darauf, II. 105.
 Blumenthal, Schloß und Amt, I. 26 f. 29 t. II. 326.
 338. III. 150. 185.
 Blutgericht des Stadtvoigts hieselbst, I. 274. II. 54. hört
 auf, IV. 16. 19.
 Blyden, Erfl. II. 307 k.
 von Bobart, Arend, Rathmann, II. 80.
 Böhme, Franz, S. Blohme.
 Bölcken, Friedrich, Elterm. III. 14. o.
 Bollerholzer Schlacht, III. 148.
 Bollmann, Dirck, III. 73.
 Bollwerke um Bremen, I. 250. 257 p. 259 q. IV. 15.
 Bombardement durch Herzog Erich, III. 64 f. durch die
 Schweden, 157 f.
 Bonifacius IX. Pabst, II. 312. o.
 Boock, Statuta Ciuitatis, II. 67. f.
 Börde Ringstede und Depstede, I. 21.

- von Borcken, Heinrich, Wirthalter, II. 86.
 Borgfeld, Gericht, I. 31 f. II. 60. III. 113. IV. 7.
 von der Borgh, Herren von Blumenth. I. 27. II. 338.
 Bornhöver Schlacht, I. 266. II. 237.
 Börse hieselbst, I. 214 f. III. 167. 180. IV. 54.
 Börserage, I. 214, q.
 von Bouillon, Gottfried, Heerführer der Kreuzfahrer,
 II. 9.
 Braem, holl. eine Brombeere, I. 6. i.
 Bramel, Etymologie, IV. 3.
 Bramstede, Etymologie, IV. 2.
 Brand in Bremen, I. 76. 98. III f. 164. II. 112. 251.
 256. 262. 268. III. 151. IV. 34. 69. 139. 140.
 Brand der Erde um Bremen, II. 223.
 Brand des Hannov. Heumagazins zum Begeßack, IV. 110.
 Brand, Joachim, der letzte seines Geschlechts, I. 32 y.
 Brand, Johann, Rathmann hernach Bürgermeister, III.
 82 f. 94 r. 97 not 100 x.
 Brande, Erbrichter zu Borgfeld, I. 31.
 Brandmauern zu Bremen, II. 226.
 Brauer, Hermann und Berthold, Buchdrucker hieselbst,
 II. 193 f.
 Brauersocietät hieselbst, I. 42.
 Brauner Mantel des Marktvoigts, II. 61 k.
 Braunschweig, eine Hansestadt, I. 288.
 von Braunschweig, Erbprinz, überfällt die Franzosen in
 Hoya, IV. 100. siegt über sie bey Gohfeld, 119.

- Braut, ehemaliges Kasteel von Bremen, I. 254 f. III. 36.
 120. 182.
 Bräutigam, ein ähnliches, I. 253. f. II. 366. III. 38.
 118. 137.
 Broutwall, I. 254. 260 III. 109.
 Breite, nördliche von Bremen, I. 14. der Weser, 40 n.
 Brem bedeutet grün, IV. 2.
 Bremanus und Bremenfis, Unterschied, I. 12.
 Bremen, Hochstift, von den Schweden eingenommen, III.
 134. secularisirt, I. 281. III. 236. an Hannover ver-
 kauft 243. dessen Besitzungen in der Stadt an dieselbe
 abgetreten, IV. 216 f.
 von Bremer, Raubritter, II. 261 b.
 Bremer Döpe, II. 356 w.
 Bremer Lehe, 24 f.
 Bremervörde, II. 229. 263.
 Bremgarten, Etym. IV. 3.
 Brennholz, von wannen es hierher kömmt? I. 17.
 Brief, versiegelter, für die 104 Männer, III. 9 f. 29.
 Brittanien von den Angeln und Sachsen erobert, II. 199.
 Brobes, Architect, III. 167.
 Brockbergen erobert, II. 307.
 Brockmann, Borchert, Rathmann, II. 80.
 Brodt anstatt der Hostien im H. A. II. 144. III. 120.
 Bröbte des St. Jürgens Gasthauses, II. 266.
 von Broglio, Herzog, Französ. General, IV. 88. 90.
 Brombeeren geben Bremen den Namen, I. 6 f.

- Brücke zur Burg, I. 51. 53. II. 308. 313. 364. IV. 43.
über die große Weser, III. 110. 163. 165. 167. 181.
kleine, 174. an den Stadthoren, 152. 155. IV. 152.
159. 162. über die Dichtum, I. 47. über die Wunne
und Lesum, I. 50. II. 276. IV. 7.
- Brüder und Schwestern zu St Remberti, I. 200.
- Brügger Handlung verbothen, II. 280.
- Brunnen-Inspection hieselbst, III. 135.
- Brunshaver, Keineze, ein Anführer, II. 255 m.
- Brustwehren auf dem Wall, III. 172. abgetragen IV. 15.
- Brzemie soll Bremen seyn I. 13.
- Buch, Phil. Ludw. franzöf. Prediger, IV. 161. k.
- Buch der Gesetze, II. 67 f.
- Bücher sind Hülfsmittel der Gelehrsamkeit, II. 185.
- Buchdrucker des Gymnasii, II. 94. f. des Rathes, 191 f.
feiern ihr 300 jähriges Jubelfest, 191. t.
- Buchdruckereyen in Bremen, II. 190 ff.
- Bücherauctionen, II. 189 p.
- Bücherauctionarius, II. 197.
- Bücherammlungen hieselbst II. 185 ff.
- Buchhalten in Bremen, in was für Gelde? II. 89.
- Buchhandlungen hieselbst, I. 143. II. 196 f.
- Buchheister, Johann, Prediger an U. L. Fr. II. 141. III.
88.
- Büchsenmeister, II. 344.
- von Bücken, Rathmann, II. 9.
- Buden der Lakenhändler, II. 373.

- Vult, Habenhäuser, IV. 49 f.
 von Bünau, Graf, III. 177.
 Bündnisse, II. 259. 264. 265. 267. 290. 321. 340. 342.
 353. III. 36. 54. IV. 36. g.
 Bunte Thor, I. 67. IV. 159.
 Burchard (Grelle) 33ster Erzbischoff von Bremen, II.
 265. 267. III. 222.
 von Büren, Daniel, der Vater, Bürgerm. III. 30.
 von Büren, Daniel, der Sohn, Bürgerm. II. 140. 175?
 III. 82. 83. 84. 88. 91 not.
 Burg, Brücke, I. 51. II. 308. 313. Glocke, I. 143.
 Zoll, II. 364. abgetreten, I. 53. belagert IV. 77. den
 Franzosen eingeräumt, 81.
 Burgschanze II. 276. III. 146. 148. IV. 48. 77.
 Bürger, Beyfizer des Seegerichts, II. 64. bauen St. Mar-
 tini Kirche aus ihren Mitteln, I. 97. bauen die St.
 Stephanskirche, 108. zu Rittern geschlagen II. 267.
 beziehen selbst die Wachen, III. 166. IV. 78. 83. III.
 werden auf dem Stoppelmarkt verhaftet, III. 171.
 Bürgerbuch, II. 11.
 Bürgercompagnien, I. 68 f. III. 72. IV. 42.
 Bürgerconsent, I. 209.
 Bürgereid, II. 279.
 Bürgerfinder kommen nur ins rothe Waisenhaus, I. 175.
 Bürgermeister und Rath, deren jetzige Verfassung II. 47.
 deren Verzeichniß, III. 371. ff.
 Bürgerrecht zu Bremen, II. 150. 329.

Bürgerschaft wird gemuffert, III. 133. 136. IV. 42. vereinigt sich mit dem Rath zur Vertheidigung der Reichsfreyheit, III. 156.

Bürgerschule, IV. 27 f.

Bürgerwachten, IV. 78.

Bürgerweyde, I. 59. 237. II. 207. 221. veranlaßt bürgerliche Unruhen, 381 ff. III. I. 19.

Buß- und Bethtag, III. 133. 137. 144. 148. 156. 162. 164. 167. 174. 175. 176. 177. 182. 187. IV. 40. 71.

Butendylf, IV. 7.

Butjadinger, II. 263. 301. 327. III. 290.

Butter, Gewicht einer Tonne, III. 144. w.

Buxtehude, dessen Wappen, II. 74. Provincialconcilium daselbst, 125.

C.

Cabinetspredigten, vor dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, IV. 110.

Cäfar, Röm. Dictator, II. 96. 158.

Calefactor des Pädagogii, II. 153.

Calender, verbesserter, eingeführt, IV. 56.

Caluminant gestäupt und exilirt, III. 112.

Camerarii huldigen dem Erzbischoff, II. 227. 291. 362. III. 105.

Camerarius zu Bremen, II. 50. w. III. 113.

Canal, die Balge genannt, I. 55. 246. II. 198 c.

Canäle

- Cannäle** aus der Bummie nach Bremen, I. 49.
Canonen des Herzogs Erich erbeutet, III. 69. werden von den Franzosen aus dem Zeughaufe auf die Wälle geführt, IV. 100. von den Allirten samt und sonders weggeholt, 118. von denselben wieder gebracht, 143. werden verkauft, 11.
Canonici zu St. Ansgarii, I. 102 f. II. 245. 246. zu St. Stephani, I. 107 f. zu St. Willehadi, I. 136 f. II. 245 S. auch Domherren.
Cantor, erster, an der Domschule, III. 182.
Canzellei der Stadt, II. 52. deren Director 51. 52. Bothe, *ibid.* die alte Canzellei, I. 204.
Canzellensecretarius, II. 52.
Canzlar dreier Kaiser ist Erzbisch. Adaldagus, II. 8. III. 203.
Capellen in der Stadt, I. 140 f. in der Vorstadt, 144 f. Catholische, II. 150.
Capen, Englischer, nimmt ein Bremer Schiff weg, IV. 176.
Capitulation der Stadt Bremen mit den Franzosen, IV. 94. 225.
Capitulum St. Ansgarii, I. 102 f. II. 245. 246. St. Stephani, I. 107 f. St. Willehadi I. 136 f. II. 245. dessen Bibliothek, 187. alle drey Capitula, IV. 51 f.
Caravelle, Erkl. II. 374 x.
Cardinal Raymund, päbstl. Legat, II. 360 f.
Carl der Große, I. 2. 266 f. II. I. 104 k. 160 f. legt ein Bisthum hier an, II. 110. 201. III. 190. 246 f.
Carl

- Carl IV. Röm. Kais. I. 66.
 Carl V. Röm. Kais. II. 54. 65. 81. g. III. 65. 75.
 Carl VI. wird Röm. Kaiser IV. 58. stirbt 62.
 Carl VII. wird Röm. Kais. IV. 63. bekommt 50,000 fl.
 Congratuit, III. 187. stirbt, IV. 66.
 Carl X. (Gustav) König von Schweden, III. 239.
 Carl XI. Kön. v. Schweden, II. 117. III. 241.
 Carl XII. Kön. v. Schweden, III. 241.
 Carl der Kühne, Herzog von Burgund, II. 354. III. 228.
 Carlwitzer Frieden, IV. 56.
 Carolina Mathilda, Königin von Dänemark, IV. 153.
 Casal, Erkl. II. 271. s. wird demolirt 274.
 Casalsbrüder II. 273. f.
 Cassel, Joh. Phil. giebt das Bremische Münzcabinet heraus, II. 78 a.
 Cassiertage, I. 214 g.
 Casteele, ehemalige, hieselbst, I. 252. f.
 Catechisationes, öffentliche, angeordnet, III. 164. im Dom,
 IV. 57.
 Catechismus, Heidelbergischer, II. 144.
 Catharinen Kirche und Kloster, I. 147. f. II. 171. f. 256.
 Catholiken zu Bremen, II. 150. deren Capelle daselbst, ib.
 Catholischer Gottesdienst hört im Dom auf, II. 132. III.
 19. f. in den Stadtkirchen, II. 126. ff.
 Catten, ein deutsches Volk, II. 102.
 Cattounfabrique, Wilckenssche, II. 209. not.
 Caution bey Appellationen an die Reichsgerichte, II. 66.

- von Chabot, franzöf. General, IV. 100.
 Character der Lehrer der Domschule, II. 184.
 Characteristischer Personen Verzeichniß, III. 369. f.
 Charta *Hartuici* Archiepiscopi, II. 221. c. 382. g.
 Chauci, deutsches Volk, I. 1. f.
 Cherusker, deutsches Volk, II. 102.
 Chirurgen und Barbierer, deren Amtsbrolle, II. 359.
 Christenthum von Carl dem Großen hier eingeführt, II.
 102. f.
 Christian I. König von Dänemark, II. 347.
 Christian IV. König von Dänemark, I. 277. II. 79 b. III. 116.
 Christian I. Graf von Oldenburg, II. 221.
 Christian IV. Gr. v. Oldenb. II. 292.
 Christian V. Gr. v. Oldenb. II. 320 a.
 Christina Königin von Schweden, Herzogin von Bremen,
 III. 238.
 Christoph, Herz. von Braunsch. Lüneb. 44ster Erzbis-
 schoff zu Bremen, I. 33. II. 118. 121. 131. f. 360.
 362. 364. 368. 369. p. 374. 375. 376. III. 33. 36. 38.
 Christoph, Graf zu Oldenburg, Domsenior zu Bremen,
 II. 134. r. 139. III. 68.
 Chronosticha III. 91. not. 176 q.
 Churfürst von Mainz erobert Erfurth, II. 115.
 Civitatis auf den Bremischen Münzen ausgelassen, II. 84.
 Claudius Ptolemäus Pelusiota, I. 2. II. 198.
 Clemens III. römischer Pabst, II. 241. a.
 Clemens V. römischer Pabst, III. 221. 222.

- Clerici regulares, II. 151.
 von Cleve, Thile, Elterm. u. Rathmann, III. 40. r.
 Clima von Bremen, I. 17.
 Clüver, Heinrich, sitzt im Zwinger, III. 117.
 Coch, D. Gerhard, Bremischer Abgeordneter nach Dän-
 nabrück, IV. 43.
 Coch, Johann, Elterm. III. 14. o.
 Collecte für die beschädigte St. Stephanskirche III. 137 s.
 für die Neustädter bey hohem Wasser, IV. 144.
 Collegiatstift St. Ansgarii, I. 102, 272. II. 224. St. Ste-
 phani, I. 206. St. Willehadi, I. 136, 272. II. 210.
 deren Curien betreffend, IV. 51. f.
 Collegium, Reichsstädtisches, IV. 16.
 Collegium der Elterleute, I. 215. II. 76. III. 16.
 Colonien, Nordamerikanische, IV. 169. 185.
 Comitua Sacri Palatii wird dem Rath ertheilt, IV. 61.
 Commenthur des deutschen Ordens, vorlezter, III. 1. 4. f.
 letzter, 109. dessen Hauscapelle, I. 142.
 Commenthurengüter kauft der Rath, III. 109.
 Commerztractat mit Frankreich, I. 294. r. IV. 58.
 Commission zu Goslar, III. 95. f. zu Verden 99 w.
 Commissarii zu Goslar, III. 96. not. zu Verden 99 w.
 wegen des Aldenb. Zolls 103. a. bey dem Stader Ver-
 gleich 135. z. wegen Cedirung von Blumenthal 11.
 185 a. zu Einnehmung der Huldigung von den Bauern
 186 b. zu Leistung der Huldigung an Carl den 7ten,
 187 c.

- Commissionsstube auf dem Rathhause, I. 207.
 Communicationsbrücke, III. 58. 64. 66. IV. 76.
 Comödien in Bremen, IV. 13. 137. wiederum erlaubt 14.
 Comödienhaus, I. 231. IV. 13. f.
 Compagnie, Grande, eine Rotte Aufrührer, II. 288. f.
 Compagnie, Holländisch-Ostindische IV. 182.
 Compagnien der Bürgerschaft, I. 68. III. 172.
 Computus ecclesiasticus, I. 166. w.
 Concilium prouinciale zu Buxtehude, II. 125. zu Bremen,
 257. f.
 Concordata Hildeboldina, II. 251. f.
 Conferenz mit dem Erzb. Christoph, II. 375. f. zu Gos-
 lar III. 95. f. zu Verden 100. f. zum Barrelgraben.
 104.
 Confession des Rathes zu Bremen, IV. 18. f.
 Confessio Augustana, IV. 36. g. Jubiläum davon im Dom,
 IV. 59.
 Confirmatio Privilegiorum Caesareorum, III. 257. 263.
 271. 279. 285.
 Conrad, Bischoff zu Münster, II. 171.
 Conrad I. Graf zu Oldenburg, II. 298.
 Conrad II. Gr. zu Oldenb. II. 311.
 Conserva Domine hospitium ecclesiae tuae! I. 254. III.
 170. n.
 Constantin der Große, erster christl. Kais. II. 101.
 Consul, Erfl. II. 10.
 Consulenten des Rathes heißen Syndici, II. 51.

- Consules, altrömische, II. 14 z.
 Consuls, Hanseatische, I. 294.
 Consumtion errichtet, III. 125. erhoben, 133. doppelte,
 175. von den Beckern, 181. von den Weinhändlern,
 184. für Ochsen, die in Blechkappen gekauft worden,
 IV. 124.
 Consumtionskammer, I. 217.
 de Contades, Französ. Marschall, IV. 119.
 Contingent, Stadtbremisches, I. 286. III. 136. 174. IV.
 17. 74. 141. 197. Befreyung davon IV. 17.
 Contribution der Bremischen Bauern, III. 183.
 Convent zu Leipzig, IV. 41.
 Conventio zu Kloster Seeven geschlossen, IV. 81. aufge-
 hoben, 85. 99.
 Convoygeld, I. 217.
 Copisten, beeidigte, II. 52.
 Copulationes kommen den reformirten Predigern durch die
 ganze Stadt zu, II. 148. die in der Kirche werden ab-
 geschafft, III. 125.
 Corporis Christi altare, II. 338.
 Cra stage, Bremens Rang darauf, I. 287. f.
 Cramerische Buchhandlung, II. 197.
 Crevelder Schlacht, IV. 108.
 Kreuz, Kreuzzug, S. Kreuz, Kreuzzug.
 Cromwel nimmt Juden in Engelland auf, II. 134. not,
 von Croning, Jobst, Kais. General, III. 45, o. 55. 61.
 Crux Christi est nostra salus, III. 86. 87 u.

- Curialien der Schweden in ihren Schreiben an die Stadt
Bremen, III. 160. IV. 47.
Curien des Doms, I. 232. der Untersifter, IV. 51. f.
Custos des Pädagogei, I. 153. des Stifts zu Bremen,
III. 195.

D.

- Damiata eingenommen, II. 232 y.
Dänische Seeräuber, II. 208.
Dänische Truppen, III. 166.
Dankefest im Dom, IV. 59. 62. 107. 108. 139. in den ref.
Kirchen, III. 138. IV. 45. 140. 144. 146. 187. 195.
von Dattenhausen, Berend, Bürgerm. II. 290.
Dedo Ommecken, Friesischer Häuptling, II. 322. 324.
325 h.
Deich zu Gröpelingen, III. 146.
Deiche an der Weser, I. 40. II. 207.
Deichbrüche, II. 357. 359. III. 109. 116. 117. 124. IV.
125. 143. 163. 164.
Delinquenten erhalten bey ihrer Hinausführung einen
Trunk Weins, I. 61 d. III. 179.
Demagogen zu Bremen, II. 16. 260.
Demarcationslinie, IV. 198.
Democratie zu Bremen, II. 15. f.
Denkmaal Gerolds, II. 325 h. des Arend von Gröpe-
lingen, 19 f. des Johann Vasmer, I. 93. II. 41.
46. 339 a.

Depfede, Würde, I. 21 i.

Deputationes: bürgerliche der zwen und dreyßiger IV. 113 f. 151. 155. geheime, 194. des Reichs, zu Regensburg, IV. 4. 8. 16. 17. 221. aus den 4 Rathsquartieren, II. 28 n. vermischte, III. 33. 97. 100 x. 104. 149 y. 159 d. 185. z. a. 186 b. 187 c. IV. 15. 91 l. 99. p. 126. g. 136. 223.

Deputirte gehen nach Stade III. 156. nach Lüneburg, IV. 99 p. nach Hannover, IV. 109 t. an die Allirte Armee, 126 g.

Desiderius, letzter König der Longobarden, II. 161.

Despotismus im Morgenlande, II. 2.

Detecken, Claus, Rathmann, II. 295 x.

Detmold durch Vari Niederlage berühmt, II. 258.

Deutsche alte Regierungsform II. 2. f. Religion, 96. f. Gelehrsamkeit 155. f.

Deutsche Gesänge bey dem Gottesdienst, II. 126. IV. 156 h.

Deutsche Gesellschaft zu Bremen, III. 122 a.

Deutsche Hansa, I. 187.

Deutsche Sprache bey dem Gottesdienst, II. 126. f.

Deutscher Orden, II. 225. 345. dessen Commenthur zu Bremen betreffend, III. I. 4. f. 109. dessen Hauscapelle, I. 142.

Diaconi zuerst angestellt, II. 376. an den Kirchspielskirchen I. 92. 97. 104. 113. 118. 129. am Armenhause, 184. am Armeninstitute, 185. am Krankenhaus 194. am blauen Waisenhouse, 178.

- Diaconorum blaues Kinderhaus, I. 177. f.
 Diderich Graf zu Oldenburg, II. 321.
 Dieb, ein Priester, II. 246.
 von Diecke, Dethward, Stedingischer Häuptling, II. 243.
 Diemel, ein Fluß, I. 39.
 Diener, getreuer, II. 19.
 Diener, reithende, I. 224.
 von Diepenbroick, Hannov. General, IV. 102.
 Dilichs Chronik, deren wahrer Verfasser, I. B. XII. h.
 Dioecesanus von Bremen, I. 271. III. 199. ff.
 Diplomata Caesarea, III. 245 - 292.
 Director V. M. II. 145.
 Dispensationsbulle wegen der Rathswahl, II. 26 l.
 Dithmar, Graf von Lesmona, II. 210 h.
 Domkirche zu Bremen, I. 73. f. wird zugeschlossen, II. 133.
 146. wieder zum Gottesdienst eröffnet 135. 147. III.
 130. Jubiläum desfalls, IV. 62. vom Erzbisch. Limar
 II. ausgebaut, II. 214 360. der Gottesdienst denen
 Bürgern darin verbotnen, II. 378. III. 130. der kas
 tholische Gottesdienst darin abgeschafft, II. 131. III. 19. f.
 der lutherische darin eingeführt, III. 130. 234. wird
 durch einen Sturm abgedeckt, III. 130. dessen Dach
 brennt 176. darin wird zum erstenmal für den König
 von Großbritannien gebethen, 178. wird angemalt,
 IV. 168. öffentliche Catechisationes darin, 57. Wird
 an die Stadt Bremen abgetreten, 7. Spitze auf des
 sen Thurm gesetzt, 152. Dankfeste darin, 59. 62.

107. 108. 139. wird an die Stadt abgetreten, IV.
7. 216.
- Domdechant wird ermordet, II. 226. eines Beckers Sohn,
III. 76.
- Domherren werden faul und unwissend, II. 165. f. Abän-
derung mit ihnen 206. III. 205.
- Domina des Beguinenhauses, I. 171.
- Dominikaner, I. 147. II. 237.
- Domkapitel Katholisch, II. 130. entweicht aus Bremen,
132. III. 6. wird protestantisch, II. 134. dessen Bi-
bliothek, 186. unterschreibt die Neue Eintracht, III.
33. kömmt nach Bremen zurück 34. wird aufgels-
set, 239.
- Domprediger, erster protestantischer, II. 135. erster Lue-
therischer, 147.
- Domprobst hat Streit mit dem Capitel zu St. Margarii,
II. 234.
- Domscholaster, II. 165.
- Domschule, I. 191. f. II. 162. f. 182. deutsche, 182.
- Domsheyde, I. 242.
- Domshof, I. 241.
- Domsthurm, größerer, vom Gewitter gerührt, I. 79.
II. 344. 357. III. 130. 151. IV. 152. der kleinere
stürzt ein, I. 78. III. 129.
- von Domstorff, Franz, letzter Commenthur, III. 77.
109.
- Domsungang, I. 81 b.

- Dongratuit, III. 187. IV. 85. 154.
 Donnereichen der heidnischen Deutschen, II. 100. 106.
 Doppelte Accise, III. 34.
 Dorenliste, Erfl. I. 168 w.
 Dörfer, Stadt Bremische, I. 29. 30. 31. III. 184 f.
 IV. 5.
 Dortrechter Nationalsynode, II. 145.
 Dove, Johann, ein Aufrührer, III. 8. 11. 14. 15. 18.
 24. 27. 29. 30. 32.
 Doveldey, Arend, Rathmann, I. 98. II. 303.
 Dovethor hieselbst, I. 63.
 Drache, der eine Jungfrau verschlingt, ein Götzenbild,
 II. 108. not.
 Drakenburg erobert, II. 307. j
 Drakenburger Schlacht, II. 135. III. 67. 68 z.
 Drey Pfähle zu Hastede, III. 118.
 v. Drewes, Hannov. General, IV. 117.
 Droste von Blumenthal, I. 28. von Ottersberg, 34 d.
 Drusus, Römischer General des Augustus, I. 4.
 Duckel, Herbert, Bürgerm. II. 29. f. 332.
 Duckel, Johann, ein Casalsbruder, II. 273.
 Ducaten gegen Courantgeld, II. 88 z. Stadtbremische, 85.
 Duodecim Tabularum Leges, II. 69 x.
 Düplat, Hannov. General, IV. 199. f.
 Durchbruch des hohen Wassers, III. 131. IV. 143.
 Dwerhagen, Johann, Predig. zu St. Remb. III. 170.
 Düttchen, oder $4\frac{1}{2}$ gr. II. 89.

E.

- Ebner, Erasmus, Kriegscommiss. III. 75.
 Edelleute im Rath hieselbst, II. 12.
 Eden, D. Burchard, Brem. Syndicus, III. 152. IV. 52.
 Edict von Nantes, III. 167 l. IV. 161.
 Edo, ein Nordbrenner, I. 76. II. 209.
 Edo Wienecken, Friesischer Häuptling, II. 310. f.
 Eduard I. Rdn in Engelland, II. 200 q.
 Egbert, Rdn. v. Engell. II. 199 f.
 Egbert, Gegenbischoff, III. 213.
 Egypter erfinden das Bier, I. 41. o.
 Ehen, vermischte, in Bremen, II. 149.
 Eheliche Treue der Gattin des Socke Ufen, II. 336.
 Ehresburg erobert, II. 107 n.
 Eichenschiffe, Erkl. II. 285 i.
 Eichmeister angelegt, III. 117.
 Eid der Bürger, II. 279. der Eterleute, III. 17. not. 352.
 Eigenbehdrige, wann sie zu reclamiren? II. 269 q.
 Einlager, I. 208 k.
 Einquartierung, Schwedische, III. 140. Französische,
 IV. 97. Hannöverische, 102. 117. Englische, 128.
 203. Preussische, 215.
 Einrichtung des Rathß, II. 47. 329.
 Eintheilung der Stadt in Kirchspiele, I. 93 f. II. 26.
 Eintracht des Alten u. Neuen Rathß, II. 31.
 Eintracht, Alte, II. 44. IV. 18. 53. Neue II. 44 l. 334.
 III. 31. IV. 53.

- Einweihung der Catharinen Kirche, II. 168 y. des Gymnasii 177. III. 110. der St. Michaelis Kirche, 175. der St. Remberti Kirche, 113. 181.
- Einwohner Bremens, deren Anzahl, I. 70.
- Einzug des ausgetretenen Rathes, III. 29 f. des Domcapituls, 34. des Erzst. Heinrichs, 101. 105.
- Eißdamm in der Weser, IV. 163 f.
- Eißgang, starker, III. 165. 167. IV. 68. 72.
- Elbe, östliche Grenze der Chaucorum, I. 1.
- Elisabethen- (Isabeen-) Gasthaus, I. 158. f.
- Elle, Bremer, II. 94. not.
- von Elmen, Ritter, geächtet, II. 311:
- Elmen nehmen die Bremer ein, II. 358.
- Elsflether Zollstreitigkeiten, III. 137. 141. IV. 46. werden moderirt und regulirt, IV. 166. 167.
- Elterleute sind im Besitz des Schüttings, I. 215. Ihr Wappen, II. 76. Vergleich wegen des Lonnengeldes, 330. Streitigkeiten mit denen 104 Männern, III. 12 f. machen das erste bürgerliche Collegium aus, 16. not. Vertrag mit dem Rath, 165. 351. deren Verzeichniß, III. 424. f.
- Eltermann der Bierbrauer, I. 42. not. der Saakenhändler societät, II. 341.
- Elverfeld, Johann, seines Predigtamts entsetzt, II. 141.
- Elze, Bissthum, nach Hildesheim verlegt, II. 112.
- Emanuel, König von Portugall, I. 293 q.
- Emigranten, Französische, IV. 205. f.

- Emma, Gräfin, I. 59. 237. II. 207. 221. 382 q.
 Emptes, Christian, Pred. zu St. Stephan, III. 78. f.
 Ems westliche Grenze der Chaucorum, I. 1.
 Engelbert, Graf von der Mark, II. 291.
 Engelland von den Angelsachsen erobert, II. 199. hatte ehemals keine Juden, 154. not.
 Engelländer passiren durch Bremen, IV. 122. 128. nehmen die Neustadthore weg, IV. 130. rücken in Bremen ohne Requisition ein, 203. ziehen ab, 205.
 Englische Hülfsstruppen, IV. 205.
 Englische Kriegscanzellen, IV. 129.
 Englischer Kaper, IV. 176. f.
 Englisches Hauptquartier, IV. 205.
 Englisches Lazareth, IV. 119. 129. 135. 203. f. 209. f.
 Enno, Graf von Ostfriesland, III. 33.
 Entweichung des Rathes aus Bremen, II. 31. 33. 332: III. 21. 90 n.
 Entwichene Verbrecher werden friedelos gelegt, II. 22. 261. 274. 290. III. 32.
 Epigramm auf H. L. Fr. Kirchen-Glocke, I. 91 n. auf das Genfer Wappen, II. 75 a. auf St. Stephani Kirchen-Glocke, IV. 87 e.
 Epitaphia, merkwürdige im Dom, I. 81. f.
 Epitaphium des ermordeten N. von Gröpelingen, II. 19f.
 Erben eines verstorbenen Rathmanns genießen ein Nachjahr, II. 51.
 Erbrichter zu Borgfeld, I. 31. II. 60.
 Erdbrand um Bremen, II. 222.

- Erdhaus, Erll. II. 371.
 Erfurth wird Mainzisch, II. 115 f. III. 143 x.
 Erhöhung der St. Martini Kirche I. 99 f.
 Erich, Herzog von Braunschweig, II. 128. III. 62 x.
 64 f. 66. 67. seine Pistolen, 69.
 Erich, Herzog von Fütland, I. 276 e. II. 253.
 Erich, König von Norwegen, I. 289. II. 258.
 Erischthon. Fabelhafte Erzählung, II. 106 l.
 Erkohrne sind die 104 Männer, III. 25. 26.
 Ermordung des A. von Gröpelingen, II. 17 f. des Gröde
 ne, 273. des Arend Fryge, 330. dreyer Klosters
 jungfrauen, 211. ff. des Domdechanten, 226 Lu
 dewigs XVI. IV. 197. r.
 Erneuerung der Stadtbremischen Zollfreyheit zu Oldesloe
 he, II. 270.
 Ernst, Herz. von Braunschweig, III. 33.
 Erschlagene werden vors Erzbischöffliche Zetergericht ge
 bracht, II. 273.
 Erzbischoff zu Bremen, ist Dioecesanus der Stadt, I.
 271. hat nur das geistliche Regiment derselben, II.
 257 darf nur in Bremen münzen lassen, 79.
 Erzbischöffe werden große Fürsten, II. 115. verpfänden
 dem Rath ihre Münze 10 II. 79. Hamburgische II.
 114. hören es auf zu seyn, III. 211.
 Erzbischöffliche Capelle, I. 143. IV. 217.
 Erzbischöffliche Rechte in Bremen, IV. 216.
 Erzbischöffliche Wechselbude, II. 331 q.

- Erzbischöflicher Pallast, I. 231. II. 256. IV. 34.
 Erzbisthum Bremen, II. 114. III. 211. wird secularisirt,
 I. 281. II. 115. III. 236.
 Erzstift verheert, II. 277.
 Eschenhoff, I. 242. auf demselben ist die Römischkatholi-
 sche Kapelle, II. 151.
 v. Esens, Junker Balthasar, II. 377. S. Balthasar.
 Esens und Witmund, III. 50. 75.
 Esich, Heinrich, Rathm. II. 119.
 Esich, Johann, Bürgerm. III. 85. 90 n. 100 y.
 von Essen, Peter Hans, ein falscher Münzer, III. 127. f.
 Esychius, D. Johannes I. B. XI e.
 d'Etrees, französ. Marschall, IV. 75.
 Evangelisch = Lutherische Confession im Dom, II. 147. 16.
 von Ewich, D. Johann, Prof. Medic. II. 177.
 Executionscommando der Hannoveraner, IV. 124.
 Executionsarmee, IV. 76.
 Exemtionsstreit mit Cölln, III. 199. f.
 Exilirung des D. Albert Hardenbergs, II. 138. III. 80.
 Exorcismus eines Besessenen, III. 127.
 Expeditionssecretarius, II. 52.

F.

- Faemholz, Erkl. I. 19 e.
 Fähre zu Bremen, I. 7. zum Lehmwerder, II. 260.
 Fährgatt, Erkl. III. 232 x.
 Fangthurm bey der Mateln, I. 62. II. 25 k.

- Farrago sententiarum des Johann Timanns, II. 116.
III. 75.
- Fast= Buß= und Bethstage, III. 133. 137. 144. 148. 156.
162. 164. 167. 175. 176. 177. 182. 187.
- Fehler, lächerlicher, auf einem halben Groten, II. 87 w.
- Feldhusen, Berend, Rathmann, III. 2 h.
- Ferdinand III. Röm. Kais. I. 138. 278 f. III. 37 b. 129.
135. 147. IV. 43.
- Ferdinand, Churf. von Edln, III. 141 u.
- Ferdinand, Herzog in Curland, III. 77. not.
- Ferdinand, Herzog von Braunschweig, IV. 99. 119. 123.
- Fest= und Gedächtnistag des h. Ansgarius, III. 197 o.
des h. Willehadus, 192 e.
- Festung, haltbare, ist Bremen nicht, I. 259. kann es
auch nicht werden, IV. 208 m.
- Festungen legt Drusus an der Weser an, I. 4. sollen im
Stift Bremen und an der Weser nicht angelegt wer-
den, II. 251. 259.
- Festungswerke von Bremen, I. 246 ff. III. 109. 124. von
den Hannoveranern neu angelegt, IV. 132. 137. f.
139 n. werden abgetragen, 15. f.
- Feuer wird von den heydnischen Deutschen göttlich verehrt,
II. 96.
- Feuersbrünste hieselbst, I. 76. 98. 111. 164. II. 112. 223.
251. 256. 262. 268. IV. 69 f.
- Sicke, Hermann, bauet das Wasserad, III. 178. die
große Weserbrücke, 181.

- Findley, ein Capere capitain, IV. 176.
 Findung des Urtheils vor dem Voigtengerichte, I. 274.
 II. 39. f.
 Firmelung der Kinder, II. 124.
 Fische aus der Weser, I. 45. aus dem Blocklande, 49.
 Fischer, Bewohner des alten Phabirani, I. 2. 45. des
 St. Stephani Kirchspiels, 113.
 Fischeramt, das älteste in Bremen, I. 45.
 Fischerey in der Hunte, II. 320. in der Dchtum, I. 47.
 II. 257. in der Weser, I. 45. f. in der Bummne,
 I. 49.
 Fischreich ist die Dchtum, I. 47. die Weser 45.
 Flachsknoten werden vor Hunger gegessen, II. 336.
 Fleischmagazin, I. 218.
 Flinderke oder 4 Grotenstück, II. 89. anstatt einer Hostie
 gebraucht, 242. q.
 Florentinus, Graf von Bronkhorst, 32ster Erzbisch. von
 Bremen, III. 221.
 Florentinus IV. Graf von Holland, II. 249. c.
 Florentinus V. dessen Sohn, II. 250. c.
 Fluth, hohe, III. 171.
 Flüsse bey Bremen, I. 35. welche in die Weser fallen,
 39. f.
 Focke Ucken, Friesischer Häuptling, II. 328. f. festne
 Treue seiner Ehegattin gegen ihn, 336. er stirbt, 337.
 Fond des Armeninstituts, I. 183. sinkender, IV. 60. 158.
 230. f.

- Försterische Buchhandlung in Bremen, II. 197.
- Fortemann, General der Friesen, II 7. o.
- Fortification von Bremen, I. 246. ff. III. 109. 124. IV. 132. 137. f. 139. 207. wird abgetragen, IV. 15. f.
- Forum competens verschiedener Stände hieselbst, II. 56. 57. 58. 59. 61. 62.
- Frankfurth am Mayn bleibt eine Reichsstadt, IV. 16. da wohnen viele Juden, II. 153. Münzen davon, 87. u.
- Franz, Bischoff von Münster, ic. III. 33.
- Franz, Herzog von Sachsen-Lauenburg, II. 79. b.
- Franz, I. Römischer Kaiser, IV. 66. stirbt, 53. 146.
- Franz II. Römischer Kaiser, IV. 195.
- Franziscaner Mönche und Kloster, I. 154.
- Franzosen in und bey Bremen, IV. 79. f. ziehen ab, 83. wollen Bremen überrumpeln, 89. 132. besetzen alle Zugänge, 90. Capitulation mit ihnen, 225. besetzen die Stadt, 94. verlassen sie, 100. f. dringen in Holland ein, IV. 206. Ausgewanderte, S. Emigranten.
- Französische Gemeinde hieselbst, I. 131. IV. 160. ihr Ende, III. 189. IV. 161. k.
- Französische Orthographie von Bremen, I. II. e. Republik, IV. 197.
- Französischer Commerztractat, I. 294. r.
- Französischer Gottesdienst hieselbst, IV. 160. dessen Ende, 161. k.
- Französischer Prediger, III. 189. IV. 160.

- Französischer Revolutionskrieg, IV. 196 f.
 Fratres minores Ordinis Sti Francisci, I. 154.
 Fratres Praedicatorum Ordinis Sti Dominici, I. 147.
 Frau des Socke Ucken, deren seltne eheliche Treue,
 II. 336.
 Frauenspersonen gehen nicht mehr mit Leichenbegängnissen,
 III. 128.
 Fremde werden aus der Stadt geschafft, IV. 115.
 Fremde Truppen verlassen Bremen, IV. 140. 209. 216.
 Fremden Begräbnisse regulirt, II. 256.
 Frese, Gdtcke, ein Demagog, I. 205. II. 18.
 Frese, Johann, Rathmann, III. 226. IV. 36.
 Freudemann, Anton, Magdeb. Rath, III. 80. 96. not.
 Freudenfest, IV. 57. 58. 63. 66. 140. 144. 146.
 Freudenfeuer, III. 65.
 Freybeuter enthauptet, II. 354. 357. 363. III. 45. 108.
 IV. 38.
 Frengericht, Befreyung Bremens davor zu erscheinen,
 I. 270. III. 265.
 Freyheit der Reichsstadt Bremen, I. 266. f. II. 201. III.
 178. 356 f.
 Freymarkt, Erkl. I. 157. b. wird nicht gehalten, III. 157.
 privilegirt, 37.
 Freyschießen, großes, III. 141.
 Freyschlächter, IV. 125.
 Freyschulen armer Kinder, I. 180.
 Freytags Methode zu fortificiren, I. 257. o.

Friede mit Braunschweig Lüneburg, II. 307. ff. mit Odenburg, 321. 348. mit Burgund, 343. mit dem Erzbischoff Christoph, III. 36. f. Westphälischer, III. 138. 318. IV. 43. 45. mit Schweden, III. 158. Hubertsburger, IV. 140. p. mit Frankreich, 198. 221.

Friedeburg erbauet, II. 310. belagert, 323. erobert und demolirt, 327.

Friedeloslegen, Erkl. II. 22. g.

Friedensconvent zu Nürnberg, IV. 36. f.

Friedensfest, IV. 56. 139. f.

Friedenspredigten, IV. 141. y.

Friederich I. 19ter Erzb. von Bremen, III. 211.

Friederich II. Prinz (hernach König) von Dännemark, 49ster und letzter Erzbischoff von Bremen, I. 277. II. 79. b. 115. 116. 146. 182. III. 129. 130. 233. IV. 41. Vergleich mit ihm, III. 293.

Friederich I. Röm. Kais. II. 6. 223. 225. III. 193. h.

Friederich III. Röm. Kais. III. 228.

Friederich IV. König von Dännemark, III. 243. f.

Friederich Christian, Bischoff von Münster, III. 171.

Friederich Odilien, Domcantor, II. 252.

Friesen erhalten Potestaten, II. 4. aus ihrer Mitte, 7. o. deren Viehhandel mit Bremen 231. beeinträchtigen die Schifffarth, 254. wollen Friedeburg erobern, 323. f. es gelingt ihnen, 327. f. ermorden den H. Willehad, III. 192. e.

- Friesenwerder, II. 231.
 Friesische Seelande, II. 265.
 Frießland zum christlichen Glauben gebracht, II. 104 k.
 zum Frommen Gebrauch gewiedmete Gebäude in Bremen,
 I. 147. f.
 Frost, starker, II. 358. III. 102. II7. II9. 123. 128. 183.
 IV. 49. 57. 70. 86. 122. 136. 139. 147. 155. 168. 169.
 Frühjahr, nasses, III. 130.
 Frunde, Diderich, Münzmeister, II. 82.
 Fryge, Arend, Rathmann, II. 330.
 Fuipiel, Knecht des unschuldigen Vasmer, II. 38.
 Fuldastrohm, dessen Beschreibung, I. 36. g.
 Fulgreve, Luder, Beförderer der Reformation, II. 19.
 Füllenmarkt hieselbst, III. 37.
 Fundacie thor Schule, II. 172.
 Fundatio Episcop. Brem. III. 246. f.
 von Fürstenberg, Wilhelm, Herrmeister, II. 77. not.

G.

- Gadesboden, I. 157. c. 168. 186. IV. 10.
 Galanteriekränze auf dem Rathhause, I. 209.
 Galgen und Rad, I. 106. II. 211.
 von Gallitzsch, Major, IV. 53.
 Gallogrâci, II. 160. h.
 Gang aus dem Palatio in den Dom, II. 256. IV. 54.
 Garantie, des Armeninstituts, I. 185.

- Garflüchen, ehemalige, I. 216.
 Gassenbetteley abgeschafft, I. 181. f. II. 376.
 Gastgericht, II. 58. f. dessen Siegel, IV. 20.
 Gasthaus zum Kornhaus gemacht, I. 169. 225. III. 7.
 brennt ab, I. 165. III. 112.
 Gasthäuser, I. 158. ff.
 Gebäude, öffentliche, hieselbst, I. 73. ff. IV. 7. f.
 Gebieth der Stadt Bremen, I. 19. ff. wird erweitert, IV.
 4. f. 221.
 Gedicht, altsächsisches, auf die Kreuzfahrer, II. 215. auf
 den H. Willehad, III. 191.
 Geede, Cord, geächtet, II. 379.
 Geeste fällt in die Weser, I. 39.
 Gefängnisse zu Bremen, I. 59. 208. k. 218. w. 252.
 Gefangen nicht zu lösen, II. 283. 287.
 Geheimes Archiv, I. 90.
 Geheime Deputation, IV. 194.
 Gehorsam, ein Gefängniß, I. 208. k.
 Gehülffen des Erzb. Adalgarus, III. 200.
 Geißel, Bremische, nach Stade gesandt, IV. 106. kom-
 men zurück, 107.
 Geist, heil. Capelle, I. 142. II. 278. c.
 Geistliche Gebäude, I. 73. ff. IV. 7.
 Geistlichkeit, nicht zu beeinträchtigen, II. 257.
 Geläute haben die Katholiken hier nicht, II. 151.
 Geld, Stadtöremisches, II. 78. f. altes in einem Topf
 ver-

vergrabenes, III. 154. schlechtes im Krieg geschla-
genes, IV. 114. 136.

Geldstück als Hostie mißbraucht, II. 242. q.

Geldtabelle, Bremische, II. 89 a.

Gelehrsamkeit den alten Deutschen unbekannt, II. 155.

kommt bey der Geißlichkeit in Verfall, 166. w.

Gelehrte, große, aus der Bremischen Schule, II. 175. p.
IV. 25.

Gelobtes Land wird erobert, II. 9.

Gemälde im Dom, I. 80. f.

Generalität, französische, IV. 82. a.

Generalmusterung der Bürgerschaft, III. 133. 136. IV. 42.

Generalstaaten, Tractat mit denselben, III. 134. 307. f.

Geneve, oder Genf, Wappen dieser Stadt, II. 75. n.

Georg, Herz. von Braunschw. 45ster Erzb. von Bremen,
I. 34. III. 230

Georg I. Kdn. von Großbritannien, III. 244.

Georg II. Kdnig desselben, I. 284. II. 117. III. 178. 245.
356.

Georg III. Kdnig desselben, III. 245.

Georgs- oder St. Jürgens Hospital, (Gasthaus) I.
161. f. II. 203. 266. 294. III. 212.

Gerechtigkeit, deren Sinnbild ist der Roland, I. 240.

Gerhard I Graf von der Lippe, 26ster Erzb. von Bre-
men, II. 227. 228. III. 216. f.

Gerhard II. Graf von der Lippe, 27ster Erzb. von Bre-
men, I. 93. 272. II. 230. 238. 241. p. 248. III. 217.

- Gerhard III. Graf von Hoya, 41ster Erzb. von Bremen,
III. 227.
- Gerhard, Graf von Holstein, II. 270. r.
- Gerhard, Graf von Oldenburg, II. 340. 346. 349. 351.
353. 354. f. 357. y.
- Gerichte zu Bremen, II. 53. ff.
- Gerichtsbarkheit überträgt der Kaiser dem Rath, II. 54.
deren Zeichen ist der Roland, I. 240.
- Gerichtsdienner, hiesige, II. 56. 61.
- Gerichtsstelle, ehemalige, I. 106. II. 211.
- Gerichtsstühle auf dem Rathhause, III. 115.
- Gerichtsvogt des Erzbischoffs, I. 273. S. Stadtvoigt,
zu Borgfeld, I. 32.
- Gerold Ommecken, Friesischer Häuptling, II. 323.
325. h.
- Gertruden Gasthaus, I. 166. 225. III. 7.
- Gesangbuch, neues, lutherisches, IV. 172. reformirtes,
156.
- Gefänge, lateinische, II. 126. IV. 156. h.
- Geschichtserzählung, oder Chronika von Bremen, II.
197 f.
- Geschätz wird von den Hannoveranern weggeführt, IV.
119. f. wird wiedergebracht, 143. verkauft, II.
- Gesellschaft, deutsche, hieselbst, III. 122. a.
- Gesetze der Stadt Bremen, II. 67. ff. 259. 335.
- Getrayde, wohlfeiles, II. 363. dessen Ausfuhr, 358.
- Getray-

Getrandemaaf, hiesiges, II. 92. auf dem Kornhause, III.
118.

Getrandepreise hohe, II. 377. III. 54. 105. 125. 140. 142.
153. 155. 163. 164. 174. 177. IV. 166. n. 240. nie-
drige, II. 363. IV. 168.

Gewaltsknechte, II. 61.

Gewichte von Gold und Silber, II. 90. b. das Handels-
gewichte, 92. c. des Apothekers, 93 e. deswegen
Eichmeister angenommen, III. 117.

Gewitter schlägt ein, I. 79. 252. 253. 255. II. 357. 366.
III. 74. 110. 125. 130. 133. 137. 184. IV. 44. 60.
71. 72. 161. 162.

de Sicht darin geben, Erfl. II. 40. c.

Giebel am Rathhause, I. 207. III. 119.

Gießhaus, I. 221. III. 177.

Gieselbert, Graf von Bronkhorst, 29ster Erzb. von Bre-
men, I. 273. II. 254. 255. 257. 259. III. 219.

Glandorp, Caspar, Stadtsecret. III. 119.

Glaneus, Jodoc, Prediger, III. 105. f.

Glans, d. i. Fürsten der Walliser, II. 200. g.

Gliesing, Martin, Rathmann, II. 386.

Glocke, ein Gefängniß, I. 59.

Glocke der Kirche zur Burg, I. 143. der latein. Schule,
151. die Susannenglocke, 96. die Thor- und
Schmiedeglocke, 165. von St. Ansgarii Kirche, III.
121. von U. L. Fr. Kirche, I. 90. n. von St. Ste-
phani Kirche, IV. 87. e.

- Gluckhenne, ein Wahrzeichen des Bremischen Rathhauses,
I. 207. i.
- Gohenthor wird abgebrochen, III. 177.
- Gohfelder Schlacht, IV. 119.
- Gohgerichte, II. 59. f.
- Gohgräfen, II. 50. u.
- Gohgräfen des Viehlandes, II. 266. 267. 268. 292. 308.
326.
- Gohgräffschaften des Stadtbremischen Gebiets, I. 29.
II. 28. f.
- Gold- und Silbergewichte, II. 90.
- Goldastische Bibliothek, II. 188. f. III. 136. q.
- Goldgulden zu 36 Grote, II. 358. 363. zu $1\frac{1}{4}$ Rthl. II.
66. q. erster Stadtbremischer, 82. h.
- Goldschmiede Amtsrolle, II. 314.
- Goslarische Zusammenkunft, III. 95.
- Götter der heidnischen Deutschen, II. 96. 99.
- Gottesbuden, I. 157. c. 168. 186. IV. 10. 217.
- Gottfried, Gr. von Arensberg, 35ster Erzbischoff von
Bremen, II. 274. 280. III. 223.
- Gottfried von Bouillon, Heerführer des ersten Kreuz-
zuges, II. 9.
- Grab, heiliges, II. 9.
- Graben um die Stadt Bremen, I. 55. 247. 251. 258.
II. 366. 371. IV. 86.
- Graben ums Viehland, II. 262. vom Siel bis zur Schleif-
mühle, III. 123.

- Grabmäler im Dom, I. 81. ff.
 Grabchriften, I. 81. 82. 84 II. 10. n. 164. t.
 Grambecke, Franz, Domprobst hieselbst, II. 132.
 Grande Compagnie, eine Aufrührerrotte, II. 288.
 Graßstreuen in den Kirchen abgeschafft, III. 152.
 Graue Mönche, I. 154. II. 171.
 Gregorius, IV. Pabst, I. 93. II. 238.
 Grelle, Focke, Erzbischöfl. Rath, II. 265.
 Grenzen der Bürgerwende, III. 19. ff. des Stadtgebieths,
 IV. 6. 221.
 Grenzgraben um Bremen, I. 55. 247. 251. umß Bieler
 land, II. 262.
 Grenzschnitt mitten durch ein Haus, III. 180.
 Grevenstein, Anton, Prediger, II. 137. 141. III. 89. f.
 Griechen opferten Menschen, II. 97. c.
 Griechische Buchstaben der Helvetier, II. 157. 158. c.
 Griechisches Feuer, IV. 38.
 Grimmische Buchhandlung, II. 196.
 Grobe gute Münzsorten, II. 87.
 Grolland, IV. 5.
 Gröne wird ermordet, III. 273.
 Gröning, Heinrich, Rathm. II. 295. x.
 Gröning, Martin, Domcantor, II. 186. i.
 Grönningen, daselbst hatte der Abt von Aduart ein freyes
 Thor, I. 64. k.
 Grönlandsfahrten wieder angefangen, IV. 146.
 Gröpelingen mit der Pest heimgesucht, III. 176.

- von Gröpelingen, Arend, Rathmann wird ermordet,
 ll. 17. ff. 260.
- von Gröpelingen, Hermann, Bürgermeister, ll. 43.
 350. p.
- Gröpelinger Beyde, ll. 43. g. 231.
- Großbritannien, König von, III. 178. 244. 245.
- Größe, erste, von Bremen, l. 55. 246. ll. 198.
- Grote, Bremer, ll. 88. 89. 363.
- Grothusen, Jost, ein falscher Münzer, III. 127.
- Grube, Johann, ein Aufrührer, III. 4. k.
- Grundgesetze, Bremische, II. 69. w.
- Grundstein des neuen Kornhauses, III. III.
- Grundzinse von Ländereyen, l. 152.
- Grüner Jäger, ein Haus, l. 61. d. III. 179.
- Grüner Kamp in der Neustadt, l. 245.
- Güdinge, Erkl. III. 273. t.
- Gulden zu 36 Grote, II. 89.
- Guldenkammer auf dem Rathhause, l. 209.
- Gustav Adolph, Kön. von Schweden, III. 238.
- Günther, Graf von Schwarzburg, II. 357. ein anderer
 dieses Namens, III. 102.
- Gute Tage in der Charwoche, III. 44. i.
- Gymnasium, dessen Gebäude, l. 147. f. dessen Errich-
 tung, ll. 176 f. Einweyhung, III. 110. Eröffnung,
 116. erstes Jubiläum, ll. 180. y. zweytes, 181. z.
 Jubelmünze darauf, l. 147. ll. 180. y. Buchdrucker-
 rey,

ren, 194. blühender Zustand, 194. y. wird ein
hessisches Lazareth, IV. 131. 135.

H.

Habenhausen, Schwedisches Hauptquartier, III. 157.

Habenhauser Wult, IV. 49. f.

Haerlemer erobern Damiata, II. 232. y.

Hagel, großer, IV. 53.

Hakenschnigen Erkl. II. 323. g.

Hale thom Klenenbecke, Gohgräfe des Viehlandes, II.
267. k.

Hals, Lüder, erster Scholarcha, II. 173.

Halsgericht, ehemaliges, I. 106. II. 211. peinliches, I.
274. II. 54. IV. 220.

Hamburg, ein Erzbisthum, II. 114. III. 196. f.

Hamburg, eine kais. freye Reichsstadt, I. 263. e. eine
Hansestadt, 292. f. viele Juden wohnen daselbst,
II. 153. von den Hunnen zerstört, III. 201. wieder
aufgebauet, 206.

Hamburger kommen denen belagerten Bremern zu Hülfe,
III 61.

Hamburger Bier, dessen Einfuhr verbothen, I. 127.

Hände sollen aus dem Grabe eines gottlosen Kindes ge-
wachsen seyn, I. 84.

Handelsgewicht zu Bremen, II. 90. Eintheilung, 92. e.

Handlung Bremische, mit Bier, I. 41. f. II. 231. Ost-
und Westindische, IV. 177. seq.

Hand:

- Handlungsprivilegia, I. 289. III. 53.
- Handschlag an Eides statt, III. 178.
- Handtorp, Hanno, Häuptl. der Stedinger, II. 243.
- Handveste, Erkl. II. n. deren Siegel, 77. von Neustädtern gewilligt, III. 183.
- Handveste für die 104 Männer, III. 12. wird entkräftet, 29.
- Handwerker erhalten Rathsherren zu Morgensprachsherren, II. 253.
- Handwerksmißbräuche, IV. 188. f.
- Hanewinkel, Gerhard, erster Bibliothekar, II. 188.
- Hannibal in Campanien, II. 160 h.
- Hannover bekommt Bremen und Berden, I. 283. f. III. 243. f. dessen Abtretungen an die Stadt, IV. 216. f.
- Hannoveraner besetzen den Ratten- und Warthurm, III. 477. nehmen ihren Grenzschnitt mitten durch ein Haus, 180. fordern einen Durchmarsch, IV. 78. besetzen die Stadt Bremen, 102. 116. 136. 199. f. verlassen sie, 106. 109. 209.
- Hannoverische Besitzungen werden an die Stadt Bremen abgetreten, IV. 7. f. 221. f.
- Hansa, Erkl. II. 50. t.
- Hanseatischer Bund, I. 187 f. Bremen darin aufgenommen, I. 288. 290. II. 256. III. 103; ausgestoßen, I. 289. II. 41. 284. III. 94. der Bund nimmt ab, I. 292.
- Hanseatisches Seerecht, I. 295. s. III. 121.

- Hänsegräfe, Erkl. II. 50. t.
 Hansestädte betreffend, I. 288. 293. II. 65. n. 255. 290.
 III. 33. 121. 123. 134.
 Hansetage hieselbst, I. 291. II. 344. 345. 356. 359. III.
 76. zu Lübeck, I. 292.
 Haquin, Kön. von Norwegen, II. 258. s.
 von Hardenberg, Hannövr. General, IV. 106.
 Hardenberg, D. Albert, Bremischer Feldprediger, II.
 135. III. 68. erster protestantischer Domprediger hies
 selbst, II. 135. III. 441. ein Schüler Melanchthons,
 II. 142. seine ferneren Schicksale, 138. III. 76. 80. 81.
 Hardenbergische Unruhen in der Bremischen Kirche, II.
 136. ff. in der Schule, 173. ff.
 von Haren, Johann Rathmann, II. 297.
 Harpstede erobert, II. 353.
 Harriesbrafer Zolnbrett, IV. 40.
 Harstede in St. Remberti eingepfarrt, I. 121. Häuser
 werden daselbst niedergedrissen, III. 117. an Bremen
 abgetreten, IV. 5. i. 221.
 Harsteder überfallen die Habenhauser gewaltsam, IV. 49. f.
 Hartkorn, Erkl. II. 345. m.
 Hartnack, Daniel, Rector der Domschule, II. 184. c.
 Hartwich I. Graf von Stade 21ster Erzbischoff von
 Bremen, II. 221. c. 383. q. III. 212.
 Hartwich II. 24ster Erz. von Bremen, I. 271. 272. II.
 224. 225. 247. III. 214.
 Hase vom hohen Wasser aufgejagt, III. 132.

- Haselbach, Christoph erster Cantor der Domschule, II.
 183.
 Hassus, Laurentius, Prorector des Pädagogii, II. 175.
 Hefenbecker Schlacht, IV. 78.
 Havemann, Christian, Prediger, III. 78.
 Haven zum Begeßack, I. 48. II. 63. III. 119. 123. IV. 110.
 112. 121. 149. 150.
 Häuptlinge der Friesen, II. 309. 311. IV. 35.
 Hauptquartier der Allirten zu Lüneburg, IV. 99. der
 Engelländer in Bremen, 205. f.
 Hauptwache hieselbst, I. 241.
 Hauscapelle des Commenthurs, I. 142. II. 278. c. III. 2.
 des Erzbischoffs, I. 143. IV. 217.
 Häuser zu Harstede niedergedrissen, III. 117.
 Häuser zu Bremen, I. 71. f. II. 251. zum Lazareth ge-
 bauet, IV. 130. eins brennt ab, 139. stürzen in
 die Balge, 59.
 Haushaltungen zu Bremen, I. 72. f.
 Hausvater bey den alten Deutschen, II. 2.
 Hayne der Götter, II. 100. f. 106. 1.
 Hayo Hörstken, friesischer Häuptling, II. 309. 310. x:
 heißt bey andern Husken, IV. 35.
 Hecht, großer, veranlaßt einen Mord, II. 17. f.
 Heerdenthor hieselbst, I. 67. f. III. 97. 164. IV. 143.
 Hegung des peinlichen Halsgerichts hieselbst, I. 274. II.
 54. 289. hört auf, IV. 16. 220.
 Heidelbergischer Catechismus, II. 144.

- Heilige Geist Capelle, I. 142. II. 278. c. III. 2.
 Heiliger Krieg, Bremens Antheil daran, II. 9. f. 215. f.
 Heiligkeit der Tempel, Hayne 10. II. 106. I.
 Heinrich I. (Goldthorn) 30ster Erzbischoff von Bremen,
 III. 221.
 Heinrich II. Graf von Schwarzburg, 42ster Erz. von
 Bremen, II. 79. b. 337 x. 350. 354. III. 227.
 Heinrich III. Herzog von Sachsen-Lauenburg, 46ster Erz-
 bischoff von Bremen, III. 101. 105. 231. IV. 38.
 Heinrich, Graf von Holstein, II. 270 r. 316.
 Heinrich, Graf zu Neuenbruchhausen, Gehgräfe des
 Viehlandes, II. 266. 268.
 Heinrich, der Löwe, Herzog von Braunschweig, II. 222.
 seine Söhne, 226.
 Heinrich, Herz. von Braunschweig, II. 128.
 Heinrich I. (Finkler) Röm. Kaiser, II. 205.
 Heinrich III. (der Schwarze), Röm. Kais. II. 210. h.
 Heinrich IV. Röm. Kaiser, III. 209.
 Heinrich V. Röm. Kaiser, I. 269. II. 5. 76. 216. v. 275.
 III. 193. g. 263. ff.
 Heinrich II. König von Engelland, II. 200 g.
 Heinrich IV. König von Frankreich, III. 167. I.
 Heinrich von Zütphen, Bremischer Reformator, II. 119 f.
 126. 366.
 Heisen, Ludwig, erster Prediger zu St. Michaelis,
 III. 175.
 Heliodorus, der Kirchenräuber, II. 107.

- Helm des Stadtbremischen Wappens, II. 71.
 Helmdecken desselben, II. 72.
 Helvetier geschrieben mit griechischen Buchstaben, II. 157.
 Hemeling, Cord, Rathmann, II. 157.
 Hemelinger Mühle, IV. 5. 223.
 Hempel, Gustav, nicht angenommener Stadtvoigt,
 IV. 54.
 Hengst des Herzogs Erichs wird in der Drafenburger
 Schlacht von den Bremern erbeutet, III. 69.
 Hengste des Marstalls, III. 49.
 Heptarchie, Sächsische, in Engelland, II. 199. f.
 Herbst, trockner, III. 131.
 Herdesianus, D. Bethmannus, Bremischer Syndicus
 und Comitialgesandter, I. 278.
 Heeringe, wohlfeile, III. 174.
 Heeringsfang durch die Bremer gestöhrt, II. 343.
 Hermann, 14ter Erzbischoff von Bremen, II. 206.
 Hermann, Erzbischoff von Eöln, III. 199.
 Hermann, Probst zu St. Ansgarii, II. 246.
 Herrendiener, S. Reithende Diener.
 Hertägen, Georg, Faulbelz genannt, IV. 2.
 Hessen marschiren durch Bremen in den Amerikanischen
 Krieg, IV. 169. kommen von da zurück, 186.
 Heumagazin, Englisches, I. 245. IV. 129. zum Bege-
 sack, IV. 110.
 von Heydeck, Oberster, III. 68.
 Heyden waren die alten Niedersachsen, II. 96.

Henducke, getreuer, des Königs von Pohlen, II. 20 not.
Hexenfahrt und Tanz auf dem Bloxberg, II. 105 *)

Hildebold, Graf von Bunstorf, 28ster Erzbischoff von
Bremen, II. 250. III. 218.

Hildeboldina Concordata, II. 251. f.

Hildesheimischer Bischoff, II. 112 151.

Hilgermisse, Johann, ein Aufrührer, III. 8. 30.

Hillmers, Johann, Eltermann, II. 119. III. 140.

Himmelfahrtstag fällt tiefer Schnee, IV. 39.

Hincke, D. Joachim, Domdechant zu Bremen, III. 76. f.

Hinrichtung, unschuldige, des Johann Vasmer, II. 41.

332. f. Ludewig, XVI. Königs von Frankreich, IV.

197. r.

Hochaltäre werden aus den Kirchen geschafft, III. 110.

Hochgericht bey St. Stephani, I. 106. II. 211. III. 108. f.

Hochzeitsverordnung, III. 125.

Höcker in der Vorstadt betreffend, IV. 156.

Höhe, geographische, von Bremen, I. 14. a. des St. Ansgari
Thurms, I. 101. a.

Hohes Wasser in der Weser, IV. 210.

Hohethor hieselbst, I. 67 III. 127. IV. 41. 152.

Hojerus, 7ter Erzb. von Bremen, III. 200, soll von den
Todten auferstanden seyn, 201. x.

Holländer sperren die Weserfahrt, III. 110.

Hollerland kauft die Stadt vom Erzb. Siffried, II. 223.

III. 214.

Hollerländisches Gohgericht, II. 28. Gohgräffschaft, I. 30.

- Hollmann, Joh. ein Stadt-Berräther, II. 284. 294. 299.
 Holz wächst wenig um Bremen, I. 17.
 Hölzerner Roland, I. 238. II. 294. 364.
 Holzmesser, beeidigter, I. 19.
 Holzpforte, I. 244.
 Homagium der Stadt, II. 228. r. 291. 362. III. 105.
 129. 151. 152. 162. 186. 187. IV. 147. f.
 Höne, ein Aufrührer, II. 288.
 Honorius III. Röm. Pabst, II. 235.
 Hopfenhandel, III. 115.
 Hopfenkirche, (Hoppenkarken) I. 139. III. 115. q.
 Hopfenmesser, III. 115. q.
 von Horn, Nikolaus, II. 359.
 Hornviehseuche, III. 187. IV. 58. 66.
 Hornwerk im Werder, I. 68. 260. III. 155. IV. 132.
 Hörsäle des Gymnasii, I. 149.
 Hörstücken, S. Hayo.
 Hospital, St. Gertruden, I. 166. 172. 225. III. 7. St.
 Jürgen, (Georg), I. 161. II. 203. f. III. 112.
 St. Isabeen, (Elisabeth), I. 158. II. 359. St.
 Remberti, I. 118. 197. f.
 Hostie, Verwechslung mit einem Flinderke, II. 242. q.
 Hostien bey der Feyer des H. Abendmahls abgeschafft, II.
 144. III. 120.
 Houcken, Henrich, Secretair hernach Bürgermeister,
 II. 179.
 Hoya, Krieg damit, II. 281.

- Hoyer, Diderich, Bürgermeister, II. 194. III. 157.
 Hoyer, Hans, geächtet, II. 379.
 Hoyer, Johann, Rathmann, II. 355.
 Hoyerus, S. Hojerus.
 Hoycken und Rageln, Erkl. II. 273. u.
 Huckelriede gepflastert, II. 234. c.
 Hude, Friderich, ein Bürger, III. 72. not.
 von der Hude, Lüder und Martin, zu Ritter geschlagen,
 II. 267.
 Hulleboot, Erkl. II. 375. x.
 Huldigung, S. Homagium.
 Hülfsmittel dieser Geschichte, I. B. x. ff.
 Humbert, 18ter Erzbischoff von Bremen, II. 114. III.
 211.
 Hundert und vier Männer, II. 131. III. 8. f. 16. f. 23. f.
 28. f. 32. t.
 Hünengräber, I. 22. not. II. 98. not. Abbildung davon,
 ibid.
 Hungerstoth, II. 214. 237. 264. 358. II. 102. 128. 155.
 174.
 Hunnen zerstören Bremen, I. 75. 89. II. 202. III. 201.
 Hunte Fluß, I. 39. II. 320.
 Hurrelberg, ehemaliges Gefängniß, I. 218. w. II. 37. z.
 Husken, S. Hayo.
 Hymnus, lateinischer auf den S. Willehadus, III. 192. e.
 Hypotheken für Neustädter, III. 183.

- Jaaks-Majoor, I. 173.
 Jagd des Hohgrafen, II. 6.
 Jäger, grüner, ein Haus, I. 61. d. III. 179.
 Jägerische Buchhandlung, II. 196.
 Jahr, goldenes, II. 360.
 Jahrmärkte zu Bremen, III. 37. b.
 Jakob I. König in Schottland, I. 276. e.
 Jakobi Kirchhoff, I. 141. Witwenhaus, 172.
 Janische Buchdruckeray, II. 195.
 Ida, Gräfin von Stade, III. 215.
 Jerusalem von den Kreuzfahrern erobert, II. 9. 215.
 Jever, Succession davon, III. 46. p.
 Ischelde, daer ik idt schelden mach, alte Appellations-
 formul, II. 40. d.
 Illustris Schola Bremensis, II. 176. ff. inaugurata, III.
 110.
 Isabeen- (Elisabethen-) Gasthaus, I. 158. ff. II. 359.
 Immedietätsstreitigkeiten der Reichsstadt Bremen mit den
 Erzbischöffen, I. 277. f. mit den Schweden, 282. f.
 II. 116. III. 151. mit Hannover beygelegt, I. 283.
 II. 117. III. 245. IV. 17. vom Kaiser bestätigt,
 IV. 44.
 Inauguratio Illustris Gymnasii, III. 110.
 Inschrift, S. Aufschrift.
 Instanzen des Gastgerichts, II. 58. der Hohgerichte, 59.
 des Kammerengerichts, 61. des Kriegsgerichts, 62.
 des

des Niedergerichts, 57. des Obergerichts, 56. des
Seegerichts, 64. des Begesacker Gerichts, 63. des
Wachtgerichts, 64.

Institut, Armen: I. 181. f. Physikalisches, 229. f.

Intendant des Herzogs von Bremen hieselbst, IV. 217.

Interdict, geistliches, II. 120. 225.

Joch der kleinen Weserbrücke, vom Wasser weggerissen,
III. 163.

Jöckehals, Gaspar, gestäupt und exilirt, III. 112. heißt
bey anderen: Caspar Jöckesack, IV. 39.

Johann I. (Jursat,) 32ster Erzbischoff von Bremen,
III. 221.

Johann II. (Schlamstorp) 38ster Erzbischoff von Bremen,
II. 322. III. 225.

Johann III. (Kode) 43ster Erzbischoff von Bremen, II.
360. III. 228. f.

Johann, Graf von Hoya, II. 48.

Johann, Graf von Oldenburg, II. 134. 361.

Johann III. König von Portugall, I. 293. q.

Johann Adolph, Herzog von Holstein, 47ster Erzbischoff
von Bremen, II. 79. b. III. 232.

Johann Friderich, Herzog von Holstein, 48ster Erzb.
von Bremen, II. 79. b. III. 233. ff.

Johann Friderich, Churf. von Sachsen, III. 55. 65.

Johannis Kirche, I. 130. f. III. 40.

Johannis Kloster, I. 153. f. III. 7. IV. 9.

Johannis Nudi Kapelle, II. 370.

Jonas, (Fursat) 32ster Erzbischoff von Bremen, III.
221.

Joseph I. Röm. Kaiser, IV. 58.

Joseph II. Röm. Kaiser, IV. 144. 146. 186.

Jost, Graf von Hoya, III. 33.

Jubelfest der Buchdrucker, II. 191. t. des Doms, IV. 62.
des Gymnasii, l. 151. w. II. 180. y. 181. z. der
Tuchhändlersocietät, II. 253 h. des Passauer Ver-
trags, IV. 37. der Augsburg. Confess. 59.

Jubelmedaille des Gymnasii, l. 151. w. der Tuchhänd-
lersocietät, II. 253. h.

Jubiläum, Augustanæ Confess. IV. 59. Päpstliches, II.
360. Scholasticum, l. 151. w. II. 180. seq.

Juden betreffend, II. 152. ff. werden aus Bremen geschafft,
IV. 115.

v. Jüdland, Ritter Johann, II. 377.

Julius Cäsar, II. 96. 158.

Jura stolæ, II. 148.

St. Jürgens Gasthaus, l. 161. ff. III. 112. f.

Jurisdiction der Justizcanzeley in Stade cessirt in den ab-
getretenen Dörfern, IV. 6.

K.

Kaak oder Pranger, l. 234.

Kaay oder Schlachte, l. 242.

Kaiser, dem huldigt Bremen, III. 157. 187. IV. 147. f.

Kai-

- Kaiserliche Avocatoria et inhibitoria, III. 157. c.
- Kaiserliche Freye Reichsstadt ist und heist Bremen, I. 261. f. III. 179. 356.
- Kaiserliche Kammerknechte werden die Juden genannt, II. 152.
- Kaiserliche Potestaten, I. 261. II. 204.
- Kaiserlicher Heerold, III. 144. not.
- Kaiserliches Wappen, I. 235. 270. II. 76. 216. 270.
- Käiber zum Besten des Waisenhauses verspielt, I. 177. 178.
- Kalkbrenneren, II. 212. n.
- Kälte, starke, II. 358. III. 102. 117. 119. 123. 128. 183. IV. 49. 57. 70. 86. 122. 136. 139. 147. 155. 168. 169.
- Kämmerengericht, II. 60. f.
- Kämmererstube, I. 208.
- Kämmerungsverwaltung, III. 113.
- Kammerknechte, Kaiserliche, werden die Juden genannt, II. 152.
- Kammerzieler, Stadtbremische, I. 286.
- Kamp, grüne, in der Neustadt, I. 245.
- Kanonen, hieselbst gegossen, II. 344. erbeutet, III. 69. weggeführt, IV. 119. f. wiedergebracht, 143. verkauft, 12.
- Kanthersaal, I. 142.
- Kantor, S. Cantor.
- Kapellane an U. L. Fr. Kirche, II. 341.

- Kapelle, St. Johannis nudi, II. 370. St. Michaelis,
I. 126. f. 146. II. 370. römisch-katholische, II.
150. f.
- Kapellen in der Stadt, I. 140. ff. in der Vorstadt, 144. f.
II. 370.
- Kaper, Englischer, IV. 176.
- Kapitul, S. Capitulum.
- Kappe, d. i. Mönchshabit, II. 119.
- Karacke, Erkl. II. 343. g.
- Karabelle, Erkl. II. 374. x.
- Karkheer Erkl. II. 239. I. 340. c.
- Karl, S. Carl.
- Karnemelck, Johann, ein Aufrührer, III. 8. 29.
- von Karpen, Otto, 2ter Hochmeister des deutschen Or-
dens, ein Bremischer Bürger, II. 225.
- Karstens, Claus, falscher Münzer, III. 111.
- Kasteele zu Bremen, I. 252. f.
- Katharinen, S. Catharinen.
- Katholisch, S. Catholisch.
- Kattenthurm, I. 66. III. 177. wird von denen Franzosen
übereumpelt, IV. 132.
- Katzen, drey junge, in der Belagerung der Stadt Bremen
todt geschossen, III. 65.
- Kaufleute, Assessoren bey dem Seegerichte, II. 65. Be-
gräbnis der Fremden betr. 257.
- Kaufmannsconvent auf dem Schütting, III. 17. not.
- Kaufmannskirche, II. 370.

Keller, (Bley-) unter dem Dom, I. 86. f. unter dem
Rathhause, 210. f.

Kellerhauptmann, II. 212. o.

Kenner, ein Aufrührer, II. 288.

Kette, große, zu Sperrung der Weser, II. 232.

Kettler, Gotthard, Herrmeister des deutschen Ordens,
III. 76. q. 77.

Kind, gottloß, I. 84. wird zu Lesum, anstatt in St.
Stephans Kirche, getauft, III. 78.

Kinder werden des Morgens getauft, III. 117.

Kinder armer Leute werden im Armeninstitut nützlich be-
schäftigt, I. 183.

Kinderhaus, Diaconorum, blaues, I. 177. f.

Kirche, erste, zu Bremen, I. 73. f.

Kirchen zu Bremen, in der Altstadt, I. 73. f. in der Neua-
stadt, II. 4. IV. 41. in der Vorstadt, I. 118. ff. 144. f.

Kirchenbauherren, I. 92. 97. 104. 113. 118.

Kirchengesänge, lateinische, abgeschafft, II. 126. IV. 156. k.

Kirchenreformation hieselbst, II. 118. ff.

Kirchherr, Erkl. II. 239. I. 340. c.

Kirchhöfe, I. 141. II. 378. III. 115. 154. a.

Kirchliche Eintheilung der Stadt, I. 57.

Kirchsprengel (Kirchspiele) zu Bremen, I. 57. 68. f. 93.
272. II. 24. 26. 238. 312.

Kirchspielsbothen (Gerichtsdienner), II. 52. 56.

Kirchspielsconvente, III. 24. ff.

Kistendamm bricht durch, IV. 143.

Klagschrift, articulirte, des ausgewichenen Raths, III.
94.

Kleidung der Obrigkeit, II. 10. t. 216. der Rath's-Diener und
Soldaten, III. 128.

Klein Bremen, IV. 3.

von Kleist, Preussischer General, IV. 216.

Klenocken, Halts, II. 267.

Klima von Bremen, I. 17.

Klöster in und vor Bremen, I. 106. 147. 153. 195. II.
129. 169. 211. 217. 237. 366. 377. III. 7. 37. 40.
154. IV. 3.

Klosterbibliothek, II. 188.

Klostergelübde, I. 154. z.

Klostergüter, II. 172.

Klosterkirchen, I. 130. 148. 220. III. 40. IV. 9. 129

Klosterochsen, I. 157.

Kloster Seevener Convention, IV. 81, 85.

Klosterökonom, I. 157.

Klostervoigt, *ibid.*

Knechte, Erfl. II. 261. g.

Kogge, Erfl. II. 232. z. 333. f.

Köthnen, Major, IV. 89.

Köhr- und Eichmeister, III. 117.

Köln am Rhein, II. 154. not. 251.

König, D. Kilian, II. 376.

König von Frankreich, IV. 43. 197. r.

Königin von Dännemark, III. 170. IV. 153.

von Königsmark, Graf, Schwedischer General, I. 282.

III. 134. 137. 149.

Königsmord Ludewigs XVI. von Frankreich, IV. 197. r.

Königswürde in Rom abgeschafft, II. 14. z. in Frankreich abgeschafft, IV. 197. r.

Königszins, IV. 218. a.

Köpcken, Henrich, Rathmann, III. 115. r.

Köpfe der enthaupteten Seeräuber vom Galgen abgenommen, III. 45. o.

Köppelberg bey Drafenburg, III. 67.

Kornhäuser zu Bremen, I. 169. 225. f. III. 7. III. IV. 12. 217.

Kornmaße, kupferne, III. 118.

Kornmesser, beeidigte, I. 227.

Kornpreiß, S. Getraydepreiß.

Kornschreiber, I. 226.

Kosten, wegen Aufhebung der Reichsacht, III. 145. x. wegen Fortificirung der Neustadt, 124. c. wegen der vergeblichen Beservertiefung, 188. d. wegen Fortificirung der Thore von den Hannoveranern, IV. 139. n.

Kosthäuser, III. 122. 167.

Kracke, Erkl. II. 343. g.

Krahn hieselbst, I. 227. i.

Krahnmeister, I. 244.

Kraiscontingent, S. Contingent.

Kraisstruppen besetzen Bremen, III. 167.

Krameramt kauft die Kosthäuser, III. 169.

Krameramthaus zum Engl. Lazareth weggenommen, IV.

134.

Krankenhaus, ehemaliges, I. 155. jetziges, 193. f. III.

115. 180. IV. 39.

Krabele, Erkl. II. 374. x.

Kresting, Henrich, Bürgerm. I. B. XI. f. XII. k. II.

68. u. III. 119.

Krestingische Statuten, II. 68. u. III. 119.

Kremer, Johann, ein Aufrührer, III. 4. k. 5. not. 32. t.

Kreuz, kleines, irriger Weise ins Erzbischöfliche Wappen
gesetzt, II. 73. f.

Kreuz, steinernes, zum Andenken des unschuldigen Johann

Vasmer, I. 93. II. 41. 46. 339.

Kreuz, wider die Stedinger gepredigt, II. 242.

Kreuzfahrer aus Bremen, II. 9. 215. 216.

Kreuzgang beym Dom, I. 81 b.

Kreuzzug der Bremer nach Palästina, II. 9. 215. f. wider
die Stedinger, 242.

Kreuzzüge wirken viele Uebeln für Europa, I. 197.

Krieg, heiliger, II. 9. 215. f. Oesterreichischer Successions-
krieg, IV. 63. f. siebenjähriger, 73 f. Amerikanis-
cher, 185. f. Französischer Revolutionskrieg, 196. f.

Kriege der Stadt Bremen, II. 275. 281. 301. 317. 305.

309. 314. 319. 322. 328. 333. 337. 343. 346. 353.

354. 368. 374. III. 40. 64.

Krieger, geharnischter, über dem Heerdenthor, I. 60.

Kriegs Canzeller, Englische, IV. 129.

- Kriegs Commissari, II. 62.
 Kriegserklärung des Reichs wider Preussen, IV. 74. wie
 der Frankreich, 196. f.
 Kriegsgericht, II. 61.
 Kriegskammer, I. 209.
 von Krünitzgen, Jobst, Kaiserl. Oberster, III. 56. u.
 Krufenbörse, I. 247. IV. 40.
 von Krummendyke, Holsteinische Edelleute, II. 269.
 Krüppel zu den Füßen des Rolands, I. 236. 240. II. 207.
 Rüche spät auf die Wende getrieben, III. 130.
 Ruhgraben, II. 257.
 Ruhhirten Haus brennt ab, IV. 140.
 Ründige Rolle, III. 35. y. IV. 71.
 Kunst zu schreiben war den alten Deutschen unbekannt, II.
 155. f.
 von Kurgrock, Theobald, Kaiserl. Resident und Com-
 missarius, III. 165. 351.
 Ruster am Dom, I. 87. an denen Pfarrkirchen, II. 148.
 Rütelbank am Markte, I. 234. m.

L.

- Lächse, Bremer, I. 45. Menge derselben, III. 59. 133.
 Lager, französisches vor Bremen, IV. 79. f.
 Lakenhändler, deren Societät, II. 373. deren Eltermann,
 341.
 Länder durch welche die Weser fließt, I. 38.

- Landfrieden beschworen, II. 291. gebrochen, 298.
 Landleute Aufstand, IV. 210.
 Landmann im Viehlande, dessen Waffen, II. 262.
 Landmiliz, Hannoverische, zieht ab, IV. 139.
 Landsmännischer Orden in Palästina gestiftet, II. 171. f.
 Landstraße von Delmenhorst nach Bremen, II. 263.
 Länge, geographische, von Bremen, II. 94. not.
 Lange Martin, Marten, ein Rathmann, lebendig ver-
 brannt, II. 292.
 Langemoor, IV. 7.
 Langewarden huldigt der Stadt Bremen, II. 315.
 Langewedel, ein Schloß, II. 233. b. 350.
 Langewedeler Edelleute, II. 348. Voigt, 305. 306.
 Lärmen, blinder, zu Bremen, III. 148.
 Lateinische Kirchengesänge abgeschafft, II. 126. IV. 156. h.
 Lateinische Schule, gestiftet, II. 171. 377. erneuert, IV.
 23. f. wird ein heffisches Lazareth, IV. 131. f. 135.
 Lavaes, Claus, Eltermann, III. 14. o.
 Laube des Rathhauses, I. 208.
 Lauf der Weser, I. 38. hat sich geändert, 40. n.
 Lazareth, französisches, IV. 98. kommt weg, 107. Eng-
 lisches, 119. 129. 135. 209. geht ab, 140. 210.
 brennt ab, 139. der Allürten Armee, 126. ff. Hef-
 fishes, 131. 135. geht ab, 138.
 Lechus, Pohnischer Dynast, I. 12. f.
 Legatus a latere, Päpstlicher, II. 360. f. IV. 36.
 Legatus natus, III. 197.

- Leges XII tabularum, II. 69. x.
- Lehe, Flecken und Gericht, I. 24. ff. II. 264. III. 144. 150.
- von Lehe, Heinrich, Rittmeister, III. 65.
- Lehmwerder Fähre, II. 260.
- Lehnsgerechtigkeit der Stadt Bremen, über Esens und Wittmünd, III. 50. muß an Kaiser Carl V. abgetreten werden, 51. r. 75.
- Lebensindult für Erzb. Heinrich, III. 231. m.
- Lehrer des Pädagogii, II. 171. f. III. 466. f. der Domschule, II. 183. f. III. 473. f.
- Lehrclassen des Pädagogii, I. 149. II. 172.
- Leibeigene betreffend, II. 269. q. 281. f.
- Leichen, unverwesliche in Bleykeller, I. 86. f. auf Stephanskirchhofe verwesen bald, 113. werden nicht mehr von Frauenspersonen begleitet, III. 128.
- Leichenbegängnisse, Verordnung desfalls, III. 187.
- Leipziger Convent, IV. 41.
- Leopold I. Röm. Kaiser, II. 85.
- Leopold II. Röm. Kaiser, IV. 187. stirbt, 193.
- Leopold, Erbprinz Carls VI. IV. 58.
- Leopold Joseph, Erbprinz Josephs, I. IV. 57.
- Leprosenhäuser, I. 298.
- von Lesmona, Dithmar, Graf, II. 210. h.
- Lesum Fluß, I. 39. 48. IV. 6. 221.
- Lettner oder Lector in St. Martini Kirche, III. 126.
- Leudericus, 3ter Erzbischoff von Bremen, III. 195.
- Libentius I. 11ter Erzbischoff von Bremen, III. 205.

- Libentius II. 13ter Erzbischoff von Bremen, III. 206.
 Libera Respublica Bremensis, Titul der Reichsstadt Bremen auf ihren Münzen, II. 84. I. 85. q.
 Lieder, deutsche, bey dem Gottesdienste, II. 126. IV. 156. h.
 Liesland wird beschrift, II. 219. Christlich, 220.
 Liiienthaler Nonnenkloster, I. 106. II. 212.
 Limarus, 17ter Erzb. von Bremen, II. 214. III. 209. f.
 Lindald, (nach Anderen Lindebert,) Erzb. von Mainz, III. 199.
 Lindholt, (nach Anderen Lindhorst,) Klosterprediger, III. 40. IV. 37.
 Listen von hieselbst Getauften, Begrabenen und Copulirten 2c. fehlen, I. 70.
 von der Lith, Stiftsbedelleute, I. 31. II. 311. 329. 358. III. 113.
 Livius, vollständiger, II. 186. i.
 Llevellen II. Fürst der Walliser, II. 200. q.
 Lohgärber betreffend, I. 206. II. 261.
 Lohmühle brennt ab, IV. 143.
 Longobardisches Reich von Carl dem Großen zerstört, II. 160.
 Lose, Berend, Rathmann, III. 101. y.
 Lösekanne, Burchard, Elterm. enthauptet, III. 147.
 Lotharius Saxe, Röm. Kaiser, II. 214. q. III. 210.
 Lotterie = Comtoir, I. 215.
 Lotto di Genova, II. 155.
 Löwen am Rathhause, I. 208.

- Löwe, Jacob, Stadtsecretair, II. 378.
 Löwe, Johann, Schulcollege, II. 175.
 Löwe, goldner, im Wappen des Gymnasii, II. 179.
 Löwen, zween goldne, Schildhalter des Stadtwappens,
 II. 72. d.
 Lomossitzer Schlacht, IV. 73.
 von Lübbecke, Andreas, Stadthauptmann III. 27. f.
 Lubbo Ommeken, Friesischer Häuptling, II. 317.
 Lübeck, freye Reichsstadt, I. 65. 265. q. II. 24. i. 237.
 III. 35.
 Lübecker, I. 65. 234. 266. not. II. 216. 234. 236. 348.
 Luder, Gr. von Quersfurth, (hernach Lotharius Saxo,
 Röm. Kaiser,) II. 214. q.
 Ludericus, S. Lendericus.
 Ludewig I. der fromme, Röm. Kaiser, II. 165.
 Ludewig, König der Deutschen, II. 113. III. 196.
 Ludewig IV. Röm. Kaiser, II. 203.
 Ludewig XVI. König von Frankreich, IV. 197. r.
 Lullenhausen gebauet, II. 283.
 von Lünebargen, Ritter, II. 311.
 Lüneburg, Stadt, III. 39.
 Lüneviller Frieden, IV. 221.
 Luther, D. Martin, Reformator in Deutschland, II.
 119. 126. 195. z. IV. 156. h. 173.
 Lutherische Confession, II. 147. III. 130. IV. 246. f.
 Lutherische Prediger, I. 21. 24. o.
 Lutherischer Rathsherr, II. 144. IV. 19.

- Lutherischer Teufel, I. 80. a.
 Lutherisches Gesangbuch, IV. 172. f.
 Lutherisches Waisenhaus, I. 189. IV. 186. 246. f.
 Lutherisches Witwenhaus, I. 191. IV. 11.
 Lütjen Bremen, ein Dorf, IV. 3.
 von Lynar, Graf Rochus Friderich, IV. 81. z.

M.

- Maas, Bremisches, des Biers, II. 93. c. des Getraydes, 92. Längenmaaß, 94. c. des Tyrans, 93. c. des Weins, ibid.
 Maen, D. Jobst, Stadtsyndicus, III. 39.
 Magazin zum Begeßack verbrennt, IV. 110. in der Neustadt. 129.
 Magazine der Engelländer in der Neustadt, I. 245. IV. 129. f.
 Magazine, Englische, verkauft, IV. 140.
 Magd entdeckt eine Mordthat, II. 212.
 Magdeburg, ehemalige Reichsstadt, I. 264. f.
 Magistra des Beguinenhauses, I. 170.
 Magistratus ambulatorius zu Lübeck, II. 24. i.
 Magnus VI. König von Norwegen, I. 276. c. 289. g. II. 255.
 Magnus Smeek, König von Norwegen, II. 290.
 Mainz, Churfürst, bemächtigt sich der Stadt Erfurth, II. 115.

- Major von der Garnison hält die Kriegsverhöre, II. 62.
 von Malepart, Nicolous, I. 165. III. 113.
 von der Malsburg, hessische Freyherrn, deren Wappen,
 II. 107. not.
 Mandata inhibitoria et avocatoria S. C. gegen die Schweden,
 zu Gunsten der Stadt Bremen, III. 147.
 Mandate, gemeinschaftliche der Hansestädte, I. 295.
 von Mandelsloh, Bremische Stiftsedelleute, II. 307.
 Männer, vierzig, zu denen Wende-Sachen, III. 6. 7.
 Hundert und vier, 8. ff. vierzehn dem Rath zugeordnet,
 92. sechszehn auf einmal zu Rathe gewählt,
 93. zwey und dreyßig Deputirte, IV. 113. f.
 Mannhaus, altes, I. 173.
 von Mannsfeld, Graf Albrecht, III. 66. 68. f. 70. not.
 72. not.
 Mantel, brauner, des Markvoigts, II. k. des Rolands,
 I. 237.
 Marcus, Lüder, I. 61. d. III. 179.
 Marien Kirche, S. U. L. Sr. Kirche.
 Marien Magdalenen, Capelle, I. 143. IV. 217.
 Mark, Bremer, oder 32 Grote, II. 89.
 Mark, kölnische, II. 90. b. löthige, 306. i.
 von de Mark, Graf Engelbert, II. 291.
 Markt zu Bremen, I. 233 f.
 Markttage daselbst, I. 233. I.
 Markvoigt, II. 61.
 Marquart, ein Priester, II. 246.

- Marstall, alter, III. 114. IV. 39. jehiget, I. 233.
 Martin Michaelis, Mag. Stadtsecret. III. 28. 41. i. 422.
 Martini Kirche, I. 93. 272. II. 240. 292. 303.
 Martini Kirchhoff erhdhet, IV. 57. 145.
 Martini Kirchspiel, I. 55.
 Martini Orgel, III. 133.
 Martini Thurm, III. 178.
 Martinus, Matthias, Rector magnificus des reform.
 Gymnasii, II. 193.
 St. Martinus, I. 94. s.
 Martyrtod Heinrichs von Zutphen, II. 126. e. St. Wil-
 lehadi, II. 192. e.
 Matrifularanschlag von Bremen, I. 286. u. III. 174.
 IV. 17.
 Mauerleute Junftbrief, II. 186.
 Mauern um Bremen, I. 56. f. 77. 248. II. 265. 210. 262.
 III. 73. 109. 137.
 Mauren von Alphonso bey Durique geschlagen, II. 218. a.
 Maybäume in den Kirchen abgeschafft, III. 152.
 Maximilian II. Röm. Kaiser, III. 231 m.
 Mehl, theueres, III. 153.
 D. Meier, Heinrich, Bürgermeister, schreibt die Affert.
 lib. reip Brem. I. B. XII. i. 280. l. Scholarcha des
 Gymnasii, III. 136. q.
 Mejer, Lic. Gerhard I. 256. hält eine Jubelrede, II. 80. y.
 Meierische Rathsbuchdruckerey, II. 193. Gymnasienbuchs-
 druckerey, 195.

- Meiners, Friderich, Amtmann zu Osterholz, III. 186.
 Meinhard, Joh. Georg, Lieutenant, IV. 116.
 Meister, Joachim, erster Rector des Gymnasii, II. 178.
 Meisterin der Beguinen, I. 170.
 Melanchthon, Philipp, Reformator, II. 142.
 Melobien des neuen reformirten Gesangbuchs, IV.
 158. not.
 Meningius, Marcus, Superintendent, II. 145.
 Menschenopfer, II. 97. c.
 Messen in Dom verbothen, II. 378.
 Messer ziehen auf dem Rathhause, III. 13.
 von der Meulen, I. 165. III. 113.
 Meyer, Dirk, ein Aufrührer, III. 11. 24. 32. t.
 Meyer des St. Jürgens Gasthauses, II. 266.
 Meyerrecht, Bremisches, IV. 210.
 Meyerzinse, Erzbischöfliche, IV. 218.
 Michaelis Capelle, I. 125. 146. II. 221. 370. Kirche,
 I. 125. f. III. 173. 175. IV. 124. 136. 139.
 Milch aus Maria Brästen, I. 83.
 Militair, Bremisches, dessen Kosten, IV. 156. roth ge-
 kleidet, III. 128.
 Mindemann, D. Nicolaus, Syndicus, II. 52. z.
 von Minden, Johann, Rathmann, II. 38.
 Minder und Bremer Streitigkeiten werden bengelegt, IV. 162.
 Minder Schlacht, IV. 119.
 Minnebrüder, Mönche, I. 154.

- Ministerium Bremense, II. 146. d. dessen Bibliothek, 188.
 giebt ein neues Gesangbuch heraus, IV. 156.
- Missethäter zum Tode zu bereiten, I. 124.
- Miswachs und Theuerung, II. 358.
- Moderation des Stadtbremischen Matrifularanschlags, I.
 286. u. III. 175.
- Mohren, S. Mauren.
- Mohrenknabe getauft, III. 170.
- von der Mohrkirchen, Ludwig, enthauptet, III. 44. 45. o.
- Molanus, Johann, Schullehrer, II. 174. Rector, 175.
 sein Sinngedicht auf das Bremer Wappen, 74.
- Monarchische Regierungsform, II. 2.
- Mönche, graue, I. 154. schwarze, 147. 237. III. 121:
- Mond, göttlich verehrt, II. 96.
- Moore im Herzogthum Bremen, I. 18.
- Moorime, Erfl. II. 355. u.
- Mord des Arnold von Gröpelingen, II. 17. 260. dreier
 Nonnen, 211. f. des Domdechanten Rudolf von
 Bederkesa, 226. des Gröne, 273. des Rath-
 manns Arend Sryge, 331. des Commenthurs Ru-
 dolf von Bardewisch, III. 4. f. Ludewigs XVI.
 Königs von Frankreich, IV. 197. r.
- Morgensprachsherren, II. 253. k. 300.
- Morgenstern, ein Blockhaus, II. 365.
- Moritz, Graf von Oldenburg, Domdechant und Gegen-
 bischoff, II. 274. 275. 277. 278. 280. 290. III. 223.
- Moritz, Graf von Oldenburg, II. 314. 346.

- Mühlberger Schlacht, III. 65.
 Mühlen an der Weserbrücke, III. 489. IV. 60.
 Mühlengraben, II. 17.
 Müllerische Buchhandlung, II. 196.
 Mumien im Bleykeller, I. 86. f.
 Münden im Hannöverischen, I. 38.
 von Münster, Johann, Beförderer der Reformation in
 Bremen, II. 119.
 Münster, Bischoff von, II. 151. III. 171.
 Münsterisches Gymnasium, II. 171.
 Münze auf das Jubiläum des Gymnasii, I. 147. II. 180. y.
 der Tuchhändlersocietät, II. 253. h.
 Münzen, alte Römische, I. 5.
 Münzen ließ der Rath zu Bremen, II. 78.
 Münzer, falsche, II. 292. not. III. III. 127.
 Münzgerechtigkeit des Erzbischoffs, II. 79. f. des Raths,
 81. f.
 Münzmeister, II. 80. 82.
 Münzprivilegien, II. 81. g.
 Münzstand ist Bremen, II. 81.
 Musäus, D. Simon, Superintendent, II. 139. 141. III.
 82. 88.
 Museum, physikalisches, I. 229.
 Musterung der Bürgerschaft, III. 133. 136. IV. 42.
 Myropolium, I. 218.

N.

- Nachjahr der Erben eines verstorbenen Rathsverwandten,
 II. 51. y.
 Nachrichten, älteste, von Bremen, I. 2. II. 197. f.

- Nachtkälte im Junio, III. 123.
 Nantes, Edict von, widerrufen, III. 167. l.
 Naso, Joseph, Prediger, abgesetzt, III. 109.
 Nasses Frühjahr, III. 130.
 Natel, ehemaliges Thor, l. 61. 62. f. II. 25. k. 262.
 Nationalsynode zu Dordrecht, II. 145.
 Neue Eintracht, II. 44. l. III. 31. s.
 Neuenkirchen, Gericht, l. 26. f. 29. t. II. 365. III. 150.
 185. f.
 Neuer Rath, II. 31. ff. 334.
 Neuland, ein Dorf, l. 115.
 Neunaugen, Bremer, l. 45.
 Neustadt von Bremen, l. 14. 114. III. 132. 183. wird von
 den Preußen besetzt, IV. 215.
 Neustadtskirche St. Pauli, l. 114. III. 128. 130. 165.
 IV. 41.
 Neustadtsprediger betr. l. 117. x. IV. 9.
 Neutralität Bremens, IV. 76. 107.
 Nicolai Kirche, l. 144. Witwenhaus, 172.
 Nicolaus, Graf von Oldenburg, 39ster Erzbischoff von
 Bremen, II. 36. III. 225. IV. 35.
 Niedergericht, kaiserliches, II. 57. des Stadtvoigts,
 l. 273.
 Niedergerichts-Siegel, II. 58. IV. 20.
 Niedergerichtsstube, l. 208.
 Niederlage der Bremer in der Moorime, II. 355. f.
 Niedersachsen, II. I. 158.

- Niedersächsische Städte, darin hat der Rath das Rheins
weimonopolium, I. 240.
- Niederviehländische Gohgräffschaft, I. 30. III. 163.
- Nomen Domini turris fortissima, II. 87. n.
- Nonnen ermordet, II. 212.
- Nonnenkloster, I. 106 II. 212.
- Nordamerikanische Handlung, IV 177. f.
- Nordamerikanische Kolonien, IV. 185.
- Nordischer Alexander, Carl XII. III. 242. f.
- Notarii distractionum, II. 52. 53. 61. immatriculati, 56.
- Nothbrücke, III. 181.
- Nuis belagert, II. 354.
- Nullitätsklage am Obergericht, II. 57.
- Nürnberg, eine Freye Reichsstadt, II. 153. i. IV. 17. m.
36.

D.

- Oberauffeher christlicher Gemeinden waren die ersten Bis
chöffe, II. 113.
- Obergericht zu Bremen, II. 55. f.
- Obergerichtsstube, I. 209.
- Oberhauptmann, königlicher, zu Bremen, I. 232.
- Oberofficierssold erhöht, IV. 162.
- Obersächsische Mundart, I. 8.
- Oberviehländische Gohgräffschaft, I. 29.
- Oblaten im H. Abendmahl abgeschafft, II. 144. III. 120.
- Obrigkeit zu Bremen, III 7. 8. f.

- Obriqkeitlicher Personen Verzeichniß, III. 371. f.
 Observationsarmee, IV. 75.
 Ochsen, verspielt, I. 157. ersaufen, III. 110.
 Ochsenzoll, II. 439.
 Ochum oder Ochtum, ein Fluß, I. 39. 47. f. II. 257
 III. 64.
 Octricus, Vorsteher der Bremischen Domschule, II. 163.
 Ocularinspection der Zeugungstheile Erzbischoffs Albert,
 II. 304 g.
 Odilien, Friderich, Domcantor, II. 252.
 Odinkar, Dänischer Prinz, II. 163. 8.
 Oeffentliche Gebäude, geistliche, I. 73. f. weltliche,
 203 ff.
 Oeffentliche Plätze, I. 233. f.
 Oefnung des Doms, II. 147. III. 130. Jubiläum deswegen,
 IV. 62.
 Oekonom: des Armenhauses, I. 180 des Armeninstituts,
 185. des Isabeen Gasthauses, 160. des Johannis
 Klosters, 156. des Alten Mannhauses, 173. des
 Krankenhaus, 195. des Musei, 230. des blauen
 Waisenhauses, 178. des rothen Waisenhauses, 176.
 Oelmann, Joh. Carl, Kaiserl. Heerold, III. 144. not.
 Oelrichs, D. Johann, hält die 200jährige Jubelrede auf
 Gymnasium, II 181. z.
 Oesterlinge, Erfl. I. 293. g.
 Oesterreichischer Successionskrieg, IV. 63. ff.
 Officierssold erhöheth, IV. 162.

- Orbert, ein Betrüger, II. 229.
- Orke, Friesischer Häuptling, II. 328.
- Olde, Jakob, Bürgermeister, II. 350. p.
- Oldebeer, Johann, dessen Vermächtniß an U. L. Fr. Kirche, II. 341.
- Oldenburg, Heinrich, Praeceptor primarius, II. 175.
- Oldenburg, Johann, erster Rector, II. 171.
- Oldenburg von den Bremern belagert, II. 353. f. das Herzogthum wird ausgetauscht, IV. 167 p.
- Oldenburger Kriegsgefangene enthauptet, II. 354. zerstören die Waaken, III. 120.
- Oldenburgisches Zolldiplom, III. 124.
- von Oldersum, Bdnung, III. 47. 50. IV. 38.
- Oldesloher Zollfreyheit, II. 270. 316.
- Oldinges, Diderich, Eltermann, III. 14. o.
- Opfet der alten Deutschen, II. 96. 97. c.
- Opfenstein, II. 98 not.
- Opfertanz, II. 105.
- Orkan, heftiger, III. 188. IV. 39. 172.
- Orden, deutscher, II. 225. 345. landsmännischer, II. 216.
- Ordinis, S. Francisci fratres, I. 154.
- Ordinis Praedicatorum fratres, I. 147.
- Organist an U. L. Fr. Kirche, I. 93.
- Orgel, neue, in St. Ansg. Kirche, III. 113. in St. Stephans Kirche, III. 172. IV. 88. im Dom verbessert, IV. 168.
- Osnabrückischer Friedenscongrëß, III. 237. b.

Ostern feyern die Domherren auf Deuli, II. 166. w.
 Osterholzer Canal, I. 50. Hünengrab, II. 98. c.
 Osterthor, I. 58. 241. III. 165. ein Sperrthor, IV.

155 g.

Ostindische Compagnie, IV. 182.

Ostindische Schiffarth und Handlung betreffend, IV. 175. f.
 von Ostringhausen, Heinrich, II. 229.

Ottersberg, Schloß und Amt, I. 33 f. III. 62. 83. 92.

Ottmer, Hinrich, falscher Münzer, III. III.

Otto I. Röm. Kaiser, I. 269 II. 8. 79. 204. III. 256. ff.

Otto I. Graf von Oldenb. 34ster Erzb. zu Bremen, I.
 272. III. 223.

Otto II. Herz. von Braunschweig, 37ster Erzbischoff von
 Bremen, III. 225.

Otto, Herzog von Braunschweig, II. 244. f.

Otto, Graf von Oldenburg und Delmenhorst, II. 308.

Otto, Graf von Hoya, II. 43.

Ottobert, Gegenbischoff, III. 215.

Ovelgönne, eine Beserzollstätte, III. 142. not.

Oriquer Schlacht, II. 219. not.

Oweni, Joh. Sinngedicht auf das Genfer Wappen, II.
 75. n.

P.

Päpstlicher Legat hieselbst, II. 360. IV. 36.

Pädagogiarcha, erster, II. 178. t.

Pädas

- Pädagogium errichtet, I. 149. II. 176. neu eingerichtet,
 IV. 22. f.
- Pagi cefsi, I. 30. 31. III. 184. f. werden wieder Stadtbre-
 misch, IV. 5 f. 224.
- Palästina erobert, II. 9.
- Palatium des Erzbischofs, I. 231. II. 256. IV. 34. 217.
- Panier der Stadt Bremen, II. 295. x. 355.
- Papagayenbaum auf dem Schießplatz, III. 116. 8.
- Paradeplatz auf dem Domshofe, I. 241.
- Parochialkirchen zu Bremen, I. 93. II. 238. St. Ansgarii,
 I. 100. f. St. Martini, 93. f. St. Michaelis, 125. f.
 St. Pauli, 114. f. St. Remberti, 118. f. St. Ste-
 phani, 105. f. U. L. Frauen, 87. f.
- Parochialwochen, wechseln um, I. 117. x. IV. 8.
- Paß über die Lesum befestigt, II. 276.
- Pasquille auf den Grafen Engelbert von der Mark, II.
 291. 1.
- Passauer Vertrag, IV. 37.
- Pastores primarii in der Altstadt, I. 91. II. 145. in der
 Neustadt, I. 118. IV. 8.
- Patent, Obrigkeitliches, die Besitznehmung betreffend,
 IV. 222. 241. f.
- Patricier schleichen sich hier ein, II. 16. werden exilirt, 22.
- Patronatrecht über die Pfarren zu Blumenthal und Neuene-
 kirchen, übt der Rath aus, I. 28.
- St. Pauli Kirche, in der Neustadt, I. 114. f. III. 130.
 165. IV. 8. 41.

- St. Pauli Kloster, in der Vorstadt, I. 144. 195. II. 211.
217. 366. 370. III. 37.
- Pauliner Marsch, I. 197.
- Paulsberg. I. 152. 196.
- Paupertatis votum der Mönche, I. 154. z.
- Pedell der Canzellen, II. 52.
- Peinliches Halsgericht hieselbst, I. 274. II. 54. IV. 220.
- Pelisson, Philipp, letzter Französischer Prediger, IV. 160.
- Peltier, Martin, Architect der Beservertiefungs Mäh-
len, III. 183.
- Pest zu Bremen, II. 274. 277. 361. 366. III. 45. 98. 105.
114. 115. 120. 126. 128. 146. 151. 162. 177. IV.
40. 49.
- Pesthaus und Lazareth, III. 192. 177.
- Pestträger, *ibid.*
- St. Petri Domkirche, I. 74. f. Waisenhaus, 189. f.
- Pewe, Lüder, Eltermann, III. 40. o.
- Pezelius, D. Christoph, Prediger, III. 105.
- Pfähle, drey, zu Hastede, Grenzsteine, III. 118.
- Pfarre zu U. L. Fr. in deren drey vertheilt, I. 93. ff.
II. 240.
- Pfarrkirchen, reformirte, in der Altstadt, I. 87. ff. in der
Neustadt, 114. f. in der Vorstadt, 118. f.
- Pfeiler vor St. Stephans Kirchhof, III. 172.
- Pferd verräth einen Mörder, II. 212.
- Pferdemärkte hieselbst, III. 37. b. 130.
- Pflugschatz, erkl. II. 365. k. IV. 218.

- Pförtner des Pröbens, I. 203.
 Pfund, Bremisches, II. 92. c.
 Phabiranum, I. 2. 8. f. II. 198.
 Philanthropine, IV. 24.
 Philipp, Herzog von Burgund, I. 276. e. II. 343.
 Philipp, Landgraf von Hessen, II. 55. t.
 Philippisten, II. 142.
 Physici hieselbst, I. 219.
 Physiocratie von Bremen, I. 70. f.
 Pichegrü dringt in Holland ein, IV. 206. i.
 Picten und Scoten aus Engelland vertrieben, II. 199.
 Pipin, König von Frankreich, II. 160.
 Pirna, Sächsisches Lager dabey, IV. 74.
 Pistolen, alte zu 5 Rthl. II. 88. g.
 Pistolen Herzogs Erichs erbeuten die Bremer, III. 69.
 Plaggen dienen zur Feuerung, I. 18. d. III. 103.
 Plan, zu Tilgung der Staatsschulden, IV. 158.
 Platz zu St. Ansgarii Kirche geschenkt, II. 240.
 Plätze, öffentliche, in der Altstadt, I. 233. f. in der Neustadt, 245. f.
 Platzregen, heftiger, IV. 39.
 Plinius der ältere, I. I. 2.
 Pöbel spoliert Speckhans Haus ic. III. 161. Aufkauf desselben, IV. 95. f. 187. f.
 Pohlens Dynast Lechus, I. 12. Hungersnoth darin, II. 260.
 Polhöhe Bremens, I. 14. a.

Policendiener hieselbst, II. 61.

Politische Eintheilung Bremens, I. 57.

von Pommern, Hanns, enthauptet, III. 103. f.

Poppelcken, Cord, Domsbaumeister, I. 78. II. 360.

Porkirche, S. Lettner.

Portal des Brückethors, I. 254. III. 167. 160. des Heers
denthors, I. 59. f. des Gymnasii, 149. f.

Portugall, Freyheit der hanseatischen Kaufleute darin, I.
293. g. keine Juden sind darin, II. 154. not. die
Mauren werden daraus vertrieben, 218.

Possessorium summarissimum gehört vorß Gastgericht,
II. 58.

Post, D. Hermann, I B. XIII. I.

Potestaten, Kaiserliche, I 261. II. 3. d. 7. f. 204. III. 203.

Praebenda, praebendati, I. 201.

Präbenden der Unterstifter, I. 138.

Präcedenzstreit zwischen Bremen und Hamburg, II. 302.

Präceptores des Athenäi und der Domschule, II. 183. III.
473. f. des Pädagogii, 466. f.

Prädicanten, II. 239. I. 341. c.

Prälaten, geistliche, I. 262.

Prätor zu Hamburg, I. 50. w.

Prahm, davon soll das Wort Bremen abstammen, I. 7. f.

Pranger hieselbst, I. 234.

Präsident von Bremen, II. 49. ein Ostind. Schiff, IV.
174. f.

Präsidium dem Bürgerm. von Büren versagt, III. 82 ff.

Prediger, reformirte, abgesetzt, l. 24. a. Katholische zu Bremen, ll. 251. Lutherische daselbst, 147. Ill. 441 f. reformirte an den Pfarrkirchen, ll. 146 d. Ill. 443. f. schelten auf den Kanzeln, ll. 141. 149. Ill. 89. entweichen, 90. werden abgesetzt, 98. 105. 109. streiten mit den 104 Männern, 17. f. deren Verzeichniß, Ill. 441 f.

Predigermönche, l. 147. ll. 237. 242.

Predigerwahl auf St. Stephani verursacht einen Proceß, Ill. 166.

Preis der Lebensmittel, ll. 316. w. des Roggens, 331. 363. Ill. 177. 183. IV. 166. n. hoher bey Theuerungen, ll. 377. Ill. 54. 102. 140. 142. 153. 155. IV. 240. wohlfeiler, ll. 163. 164. 174. IV. 168.

Bremen, Namen unserer Stadt in alten Urkunden, l. 10.

Preussen fallen in Sachsen ein, IV. 73. schließen mit den Neufranken Frieden, 198. besetzen die Neustadt, 215.

Preußische Unterthanen Zollfrey zu Elsfleth, l. 226. g. IV. 12.

Priester zündet aus Rache den Dom an, l. 75. f. ll. 209. wird erstochen, 242. gehängt 246.

Pridlken im Weinkeller, l. 211. m.

Privilegia der Stadt Bremen, von Kaiser Heinrich V. ll. 216. v. Ill. 262. ff. Friderich 1. ll. 223. h. Ill. 270. f. Wilhelm II. 227. f. Ill. 278. f. Wenceslaus Ill.

284. f. Carl v. Ill. 53. s. Ferdinand Ill. 129, 135.
 von den Erzbischöffen, ll. 362. Ill. 129.
- Privilegia der Tuchhändlersocietät, ll. 253. 373.
- Privilegium Ottonis I. Imp. Ill. 256. f.
- Probst, Jacob, Prediger, ll. 127. f. 132. 375. Ill.
 18. 20.
- Probst zu St. Ansgarii, ll. 246. zu St. Stephani, l. 209.
- Proceß der Gemeinde zu St. Stephan, wegen der Predi-
 ger Wahl, Ill. 166.
- Processionen hieselbst, ll. 151. 244.
- Proconsul, d. i. Bürgermeister, ll. 10.
- Procurator fisci, ll. 55.
- Procuratoren der Gerichte, ll. 55. f.
- Professoren des Gymnasii, ll. 176. deren Verzeichniß,
 Ill. 457. f. die der Medicin besorgen das Krankens-
 haus, l. 194.
- Prorector Gymnasii, ll. 178. Scholae triuialis, 175.
- Protectorium, Kaiserliches, IV. 77. s.
- Protestantische Erzbischöffe, l. 275. Ill. 230. f.
- Protestantische Prediger hieselbst, ll. 127. 131. erster ders-
 selben, 119. f. 366. f.
- Pröben, Pröbener, Erfl. l. 201.
- Proviandknechte soll Bremen zur Allirten Armee stellen,
 IV. 123.
- Provincialconcilium zu Bremen, ll. 257. f. zu Buxtehude,
 125.
- Provisores zu St. Remberti, l. 124. 202.

- Psalmen und Lieder, deutsche, II. 126. IV. 156.
 Psalm- und Gesangbuch, neues reformirtes, IV. 156. h.
 Publicum erste Benennung des Athenaei, II. 184. c.
 Pulvermühle verbrennt, III. 48.
 Pulverthurm fliegt auf, I. 252. 253. 255. III. 36. 38.
 182.
 Puttemann, Gerb, Fortificationsauffseher, III. 73.

Q.

- Quarantainehaus, III. 177.
 Quartiere des hiesigen Rathes, II. 13. 27. 49.
 Quellen der Bremischen Geschichte, I. B. x. f. IV. B. VII.
 Quinctilius Varus geschlagen, II. 158. 159. g.

R.

- Rabenstein, I. 106. II. 212.
 Rablinghausen, neugestiftete Pfarre, III. 188. IV. 67.
 Radbod, König der Friesen, II. 4. not.
 Rang der Stadt Bremen auf den Reichstagen, I. 285.
 IV. 16. auf Kraistagen, I. 286. bey der Hansa,
 II. 302.
 Rath zu Bremen: hat das Monopol des Rhein- und Mos-
 selweins, I. 210. ist vollmächtig, II. 45. sitzender,
 Erkl. 22. 49. besetzt ausschließlich die Gerichte, 53.
 erhält die Münzfreyheit, 80. f. entweicht aus der
 Stadt, 33. f. 143. f. 332. III. 21. 90. n. kömmt

- wieder, III. 29. f. 100. f. Verzeichniß desselben, III.
371. f. erhält die Comitium S. Palatii, IV. 61.
- Rathhaus, altes, I. 203. III. 114. jetziges, I. 205. f.
II. 316. III. 119. 166. IV. 35.
- Rathhausdiener, I. 224.
- Rathsapothek, I. 218. II. 331. III. 34.
- Rathsbuchdruckerey, II. 193. f.
- Rathsconsulenten, oder Syndici, II. 51. III. 422. f.
- Rathsdiener roth gekleidet, III. 128.
- Rathsherr, Lutherischer, II. 144. b. III. 411. *) IV. 19.
- Rathsrichter zu Borgfeld, I. 32. z. II. 60.
- Rationes und Portiones müssen von dem Rath zur Allir-
ten Armee geliefert werden, IV. 103. ff. werden dem-
selben von der Bürgerichast vergütet, 155.
- Ratzburg, Bisthum und Stadt, II. 207. i.
- Räuber, Uskomannen genannt, II. 208. c.
- Raubschiffe aufgebracht, II. 363.
- Raymund (Perandi) Cardinal und Päpstlicher Legat,
III. 360. f. IV. 36.
- Rebellische Bauern, II. 249. c. IV. 210. f.
- Rechte der Stadt Bremen, beschriebene, II. 259. x. 335.
des Landes Würden, 340. von Churhannover in
Bremen, IV. 219. f. werden an die Stadt abgetres-
ten, 222.
- Rector, der lateinischen Schule, II. 171. des Gymnasii,
177. f. des Athenäi und der Domschule, 183.
- Reddelsen, Arend, ein Aufrührer, III. 4. k. 32. t.

- Refectorium der schwarzen Mönche, I. 149.
- Reformation, Anfang derselben zu Bremen, II. 118. ff.
- Reformirte aus Frankreich vertrieben, III. 167. 1.
- Reformirte Confession in denen Stadtkirchen eingeführt,
II. 144. f. darüber beschwert sich der Erzbischoff,
III. 107.
- Reformirte Stadtprediger, III. 146. I. 443. f.
- Regalia der Geistlichkeit, deren Anfang, III. 199.
- Regen, anhaltender, II. 358. IV. 69. 165.
- Regensburgische Reichsdeputation, IV. 4. 6. 7. 16. 221.
- Regensburgischer Reichstag, III. 131. IV. 42.
- Regensburgisches Wappen, II. 75.
- Regierungsform, nothwendige, II. 1.
- Regimentsverfassung, hiesige, II. 2. ff.
- Reinwardus, S. Reinwardus.
- Registrator des Archivs, II. 53.
- Rehinter, Erkl. I. 149. s.
- Reiches Gasthaus, hieselbst, I. 164. II. 267.
- Reichsacht über Bremen verhängt, II. 41. 333. 335. III.
141. ff.
- Reichsadler auf den Brustschilde Rolands, I. 235. 270.
II. 216. 270. III. 267. auf Bremischen Münzen, II.
81. f. als Salva Gardia, 76. ein Wappen der Ele-
terleute, ibid.
- Reichscauzlaramt, II. 8.
- Reichscontingent, Stadtbremisches, I. 286. III. 136. 174.
IV. 17. 74. 141.

Reichsdeputation zu Regensburg, IV. 4. 6. 8. 16. 221.

Reichsexecutions Armee, IV. 76.

Reichsfreyheit Bremens wird angefochten, I. 277. 282.

II 116. III. 239. 241. wird von Großbritannien anerkannt, I 282. II. 117. III. 245. 356. davon soll der Roland ein Zeichen seyn, I. 239.

Reichsmünzstand ist Bremen, II 81.

Reichsstadt ist Bremen, I. 261. ff. von Frankreich also genannt, IV 43.

Reichsstädte, IV. 16. f.

Reichstag wird von Bremen beschickt, I. 278. III. 131.

IV. 42. 46. 52. Bremens Rang darauf, I. 285. IV. 16. fortwährender zu Regensburg, III. 161.

Reichsthaler courant und species, II. 89.

Reincken, Rolff, Rathmann, III. 91 n. 98.

Reiners, Bruno, Rathmann, III. 82.

Reinwardus, 8ter Erzbischoff von Bremen, III. 202.

Reisige, Erkl. II. 265. g.

Reiter, Bremische, IV. 35. 52.

Reithende Diener, I. 153. 157. 171. 203. 224. II. 60.

III 112.

Reithaus, I. 224.

Religion eines Bremischen Rathsherrn, IV. 18. f.

Religionsedict, strenges, II. 139 f. III. 81. f.

Religionsgeschichte Bremens, II. 96. ff. ist mühsam zu beschreiben, II. B. VII.

Religionsgezänke, II. 149. f.

Religionsfachen gehören vor den Rath und Bürgerschaft,
III. 88.

Rembart, ein reicher Bürger, II. 237.

Remberti Hospital, I. 197. Kirche, II 8. f. 122. III. 113.
181. zum Lazareth weggenommen, IV. 129. ge-
räumt, 140.

St. Rembertus, 5ter Erzbischoff von Bremen, I. 162.
II. 203. III. 198.

Renne, Reichard, ein Bürger, II. 274.

Renner, Franz, Stadtsrüftmeister, III. 4.

Renner, Johann, Notarius, I. B. XI. d. III, 100. x.
104. a.

Republik, Französische, IV. 197.

Residenten, Hanseatische, I. 294.

Respublica libera, Bremens Titul, I. 84. I. 85. q.

Reveille hört auf, IV. 92. wieder geschlagen, 168.

Revers Erzbischoff Gerhards II. 288. wegen der Neu-
tralität, IV. 107. f.

Reversales *Alberti AEpiscopi*, II. 297. 301. c. *Friderici*,
I. 278.

Rheinischer Goldgulden, II. 66. q. 358.

Rheinweinhandel ein Monopol des Rathes, I. 210.

Rhodius, D. Georg Ludewig, Prediger, III. 181.

Richarda, Gräfin von Oldenburg, II. 37. 333.

von Richelieu, Herzog, französischer Marschall, IV. 79.
83. 90.

- Richter zu Borgfeld, I. 51. II. 60. zu Bremen, 57. der
 Sächsischen Städte, II. 3. zum Begeßack, II. 63.
 Richtpfenning, II. 90. dessen Eintheilung, 91. b.
 Rickmers, Diderich, stiftet ein Lehen, II. 266.
 Rietberg, ein Hessisches Lehen, III. 51. r.
 Riga, Stadt, II. 220. 226.
 Ringstebe, Börde, I. 21. i.
 Ritter geschlagen, II. 267. 278.
 Ritterschaft Stiftbremische, unterschreibt die Neue Ein-
 tracht, III. 33.
 Roggenbrodte von den Meyern des St. Jürgens Gasthaus-
 ses zu liefern, II. 266. f.
 Rolands Seule hieselbst, I. 235. 268. 270. II. 202. 216.
 294. 363.
 Rolle der Barbierer, II. 359. der Goldschmiede, 314.
 der Lohgärber, 260. der Mauerleute, III. 186.
 Rolle, kündige, IV. 71.
 Rom eingenommen, II. 70.
 Römer schaffen die Königswürde ab, II. 14. z. von den
 Deutschen geschlagen, 258.
 Römermonathe für Bremen, I. 286. III. 136. 175. IV.
 17. 51.
 Römischkatholische zu Bremen, II. 150. f.
 Römischkatholischer Gottesdienst hört auf in den Pfarrkir-
 chen, II. 126. im Dom, 131. f. III. 19. f.
 Rondeel, Erfl. I. 251. not. neues gemacht, III. 70.
 Rose im Weinkeller, I. 211,

Rosenbahr, Schering, Schwedischer Plenipotentiarus,
III. 151. IV. 46.

Rothe Mondirung der Stadtbremischen Soldaten und
Rathsbdiener, III. 128.

Rotheruhr grassirt in Bremen, IV. 121.

Rohermund, Harger, Bremischer Seecapitaine, II. 343.

Rothes Waisenhaus, I. 175. f. III. 116. wird ein bestes
sches Lazareth, IV. 135.

Rudolph II Röm. Kaiser, III. III.

Rudolph, Graf von Stade, II. 217.

Rulffes, Bulbern, ein Auführer, III. 8. II. 24.

Rumpische Buchhandlung, II. 196.

Rustmeister, II. 344. k.

Rüstriege, II. 254. 259. III. 192.

von Ruten, Hermann, Proconsul, I. 166.

Rutscherzins soll der Königszins seyn, IV. 218. a.

S.

Sachsen werden von Kaiser Carln dem Großen besiegt,
II. 3. f. erobern Engelland, 199.

Sachsenland von den Preußen eingenommen, IV. 73.

von Sachsenlauenburg, Herzog, II. 359. f. III. 98.

Sachte, Diderich, Ritter, II. 233.

Sacramentsstreit in der Bremischen Kirche, II. 136. f.
III. 75. ff. 105. f.

Sagittarius, Diderich, Professor, II. 180. y.

- Salva Gardia am Rathhause 2c. II. 76.
 Salvogarden bey den Gohgräfen, II. 60.
 von Saint = Germain, Graf, Französischer General,
 IV. 99.
 Sandmühlen zur Weservertiefung, III. 183.
 Sarazenen, II. 9. 215. 218.
 Saurmannische Buchhandlung, I. 143. II. 196.
 Schanzkörbe, II. 129.
 Scharfrichter ist der Urtheilsfinder eines todeswürdigen
 Delinquenten, I. 274. II. 55.
 Scharhaar, Berend, Rathmann, III. 73.
 Scharmüzel vor Bremen, IV. 89.
 von Schaumburg, Bernhard, Probst zu Hamburg, II.
 309. 311.
 Schauspiele hieselbst erlaubt, IV. 13. f. 137. f.
 Schauspielhaus, I. 231. IV. 13. 137.
 Scheffel, kupferner auf den Kornhause, III. 118.
 Scheibenschießen, Mondtags, III. 152.
 Schelden, d. i. appelliren, II. 40. d.
 Schickung des Rathes, II. 30.
 Schiedsrichter zwischen Oldenburg und Bremen, II. 352.
 III. 104. not.
 Schiffbare Weser, I. 44.
 Schiffergilde, II. 65.
 Schild, Johann, I. B. XIII. k.
 Schildhalter des Stadtwappens, II. 72.

Schlachten: bey Bornhövet, l. 266. not. ll. 237. bey
 Creveld, IV. 108. bey Delmenhorst, ll. 347. bey
 Drakenburg, ll. 135. III. 67. bey Gohfelde, IV.
 119. bey Goldswarden, ll. 319. f. bey Hastenbeck,
 IV. 78. bey Minden, IV. 119. bey Durique, ll.
 219. not. mit den Stedingern, 243. bey Verden,
 283. 306.

Schlachten an der Weser, l. 242. f. am Theissenrads
 Deiche, IV. 159.

Schlachtschreiber und Voigt, l. 244.

Schlacken des verbrannten Heues, IV. 110. y.

Schlaguhren, l. 90. 96. 131. 151.

Schlamstorf, Johann, Pfandinhaber von Bederkesa, ll.
 315.

Schleswig, Stadt und Bisthum, l. 267.

Schleuße fällt ein, III. 140. 165.

Schlösser, Römische, an der Weser, l. 4. Erzbischöfliche
 zerstört, ll. 321.

Schlüssel, silberner, das Stadtbremische Wappen, ll. 70.
 74.

Schlüssel des Thors, den Franzosen eingehändiget, IV. 80.

Schmacke, erkl. ll. 374. x.

Schmalkalder Convent, III. 39. Bund, III. 54. f. IV. 37.
 dessen Heer entsetzt Bremen, III. 66.

Schmiedeamthaus, l. 141.

Schmiedeglocke, l. 105.

Schmidt von Dieckhausen, ein Mörder, ll. 226.

- Schnedermann, Johann, Elterm. III. 14. o.
 Schnee auf Himmelfahrts Tag, IV. 39.
 Schneider schießt auf den Commenthur, III. 3.
 Schneiderkrieg, IV. 187. f.
 Schdffen wählen sich die Sachsen selbst, II. 6.
 Scholarchen der lateinischen Schule, I. 152. II. 181.
 Scholastici Ecclesiae Cathedralis, II. 165.
 Schomaker, Gottfried, Eltermann, III. 14. o.
 Schoß bewilligt, II. 288. 328. 350. III. 52. IV. 77. 130.
 153. 160. 20.
 Schoßeid, III. 162. 164.
 Schoßkammer, I. 209.
 Schoßordnung, III. 162. 164.
 Schottherren, I. 221. III. 173. IV. 39.
 zu Schreiben verstanden die alten Deutschen nicht, II 155.
 Schreiber des Armeninstituts, I. 185.
 Schriftsteller, bey dieser Geschichte gebrauchte, I. B. x. ff.
 Schröder, ein lahmer Schneider, III. 3. i.
 Schröder, Johann, ein Aufrührer, III. 32. t.
 Schuld dem Erzbischoff Christoph erlassen, III. 38.
 Schulden des Armeninstituts, I. 184. des Publici, II.
 29. IV. 83. f. 113. f. 120. f. 141. f. 150. f. 153. f.
 Schuldthurm, I. 61. IV. 98.
 Schule, lateinische, gestiftet, II. 130. 171. 377. erneuert,
 IV. 22. f. ihre Scholarchen, I. 152. II. 181. Bür-
 gerschule, IV. 27. f. Seefahrtschule, 31. f.
 Schu-

Schule zu St. Michael's angelegt, III. 170. auf St. Stephan, II. 2. in Niedersachsen, II. 162.

Schulen, freye für Armen, I. 180.

Schulmeister, I. 92. 97. 104. 113. 118. 125. 129. 176. 178. 190. II. 185. versehen zugleich den Küsterdienst, I. 92.

Schulvoigt, I. 153.

Schulten von der Lübe, deren Wappen, I. 83. c.

Schurff, D. Hieron. II. 376.

Schuß, einziger, dessen erschreckliche Folgen, III. 3. f.

Schusterjunge hat Handel mit dem Teufel, III. 138.

Schuster-Gesellen werden tractirt, IV. 193.

Schusters Enkel ist Erzbischoff Johann Rode nicht, III. 228. f.

Schütting, I. 215. III. 12. 39. f.

Schutzbündniß der Generalstaaten und der Hansestädte, III. 121. 134. 306. f.

Schützenaufzug, III. 151. 155.

Schützenexercitium, III. 116.

Schützenwall, I. 222. f. III. 152.

Schwachhausen, I. 121. II. 261. b. an die Stadt Bremen abgetreten, IV. 5. h. 221.

Schwanecke, Hinrich, abgesetzter Eltermann und Aufrehrer, III. 8.

Schwanengatt, III. 57. w. 70.

Schware, oder $\frac{1}{2}$ Grote, II. 89.

Schwarze Mönche, I. 147. II. 237.

Schweden erhält Bremen und Verden, I. 281. III. 236. f.
 IV. 45. 216. überläßt solche an Hannover, I. 283.
 243. IV. 216. nehmen Lehe ein, I. 25. III. 154.
 belagern Bremen, 157. ff. entlassen die Domsbe-
 dienten hieselbst ihrer Pflichten, 178. bekommen von
 Bremen 28280 Rthl. in specie, IV. 45.

Schwedische Einquartierung, III. 140.

Schweizer, S. Helvetier.

von Schwengsfeld, französk. Hauptmann, IV. 95. o.

Schwerin, Bisthum und Stadt, I. 268. k.

Schwert und Scepter in den Klauen des Reichsadlers,
 II. 86.

Schwertfisch in der Weser gefangen, IV. 55.

Scoten und Picten, II. 199.

Sebaldsbrücke, IV. 5.

Secretarii zu Bremen, II. 52.

Secularisation der geistlichen Stifter, I. 281. III. 237. a.

Seefahrer Unglücksfällen ausgesetzt, I. 187. IV. 31.

Seefahrt, eine fromme Stiftung, I. 187. III. 54.

Seefahrtsschule, IV. 31 f.

Seegericht, II. 64. f.

Seelnde, Friesische, II. 265.

Seeräuber, I. 135. II. 208 354. 357 363. III. 43. 108.
 III. IV. 38.

Seerecht, Hanseatisches, I. 295. s. III. 121.

Seeschiffe, wo sie ausladen, I. 49.

Seetonnen, wer sie unterhält, III. 16. not.

- Segebade, Clard, Prediger, II. 141.
 Segen Olferts, ein Sprichwort, II. 230.
 Seilerbahnen angelegt, III. 135.
 Semper Augustus auf Bremischen Münzen, II. 85.
 Seniorum Collegium, II. 76. III. 15. p.
 Separatfriede zwischen Frankreich und Preußen, IV. 198.
 Seuche des Hornviehs, III. 187. IV. 58. 66.
 Siebenjähriger Krieg, IV. 72 f.
 Siechenhaus vor Bremen, I. 121. 197.
 Sieden, lebendig, in einer Pfanne, die Strafe eines falschen Münzers, II. 292 s. III. 112 k. 127. f.
 Siegel der Stadt Bremen, II. 77. des Nieder- und Gastgerichts, 58. IV. 22. des Gymnasii, II. 179. des Collegii Seniorum, 76.
 Siegelherren aus dem Rath, II. 49. s.
 Siehl beschädigt, III. 171.
 Siffried, (Siegfried,) Marggraf von Brandenburg, 23ster Erzbischoff von Bremen, II. 223. III. 213. 214.
 Sigismund Römischer Kaiser, II. 41. 43. 227. 335. III. 290.
 Silber- und Goldgewichte, II. 90. f.
 Simon, Graf von der Lippe, Bischoff zu Paderborn, III. 218. Gegenbischoff, 219.
 Simplum des Stadtbremischen Reichscontingents, I. 286. III. 136. 175. IV. 17.
 Simultaneum zu Lehe, I. 24. o. zu Ringstedde, 21. 24. o.
 Sinkender Fonds, IV. 60. 158. 230. f.

- Sinngedicht: auf das Bremer Wappen, II. 74. das
 Genfer Wappen, 75. n. auf den Roland, I. 236. o.
 auf H. L. Fr. Glocke, I. 91. n. auf St. Stephans
 Glocke, IV. 87. e.
 Sitz und Stimme Bremens auf dem Reichstage, III. 161.
 179. IV. 16. f.
 Sitzender Rath, Erkl. II. 22. 49.
 Slebingius, Christian, Rector, II. 174.
 Sold der Oberofficiers vermehrt, IV. 162.
 Soldaten, Bremische, roth gekleidet, III. 128. geworden,
 146. ihre Kirche, IV. 59. ihre Unterhaltung, 156.
 Schwedische, aus Bremen belogirt, III. 152.
 Söhne des Alten und Neuen Rathes, II. 31. ff.
 Sonne verehrten die alten Deutschen göttlich, II. 96.
 von Soubise, Prinz, Französischer General, IV. 83.
 Spanien duldet keine Juden, II. 154. not.
 Speciesthaler, II. 89. IV. 55.
 Speckhan, Evert, Eltermann, II. 119.
 Speckhan, Statius, Bürgermeister, III. 148. IV. 48.
 stirbt als Schwedischer Staatsrath, III. 161.
 Spelz wächst um Bremen nicht, I. 17.
 Sperre angelegt, IV. 155.
 Spitze des Domsthurms, I. 78. II. 344. III. 151. IV. 152.
 des Stephansthurms, I. III. IV. 70. 87.
 Staatskleidung eines Procol. et Col. Brem. II. 10. t.
 Staatsschulden, I. 184. IV. 77. 83. III. 120. 141. 150.
 153. 160. 165. 230. f.

- Staatsverfassung der Sachsen, II. 3. f.
 Stade, Grafschaft, III. 212.
 Stader Vergleich, I. 285. II. 62. 263. III. 149. y. 184.
 240. 293. 358. IV. 5 d 41. Wappen, II 74.
 Städte an der Sulda, I. 36. g. an der Werra, *ibid.* f.
 an der Weser, 38 f. werden befestiget, II. 205.
 Stadtberge, sonst Ehresburg, II. 107. n.
 Stadtgraben um Bremen, I. 55. 247. 250. 257.
 Stadtmauern um Bremen, I. 56. 77. 148. II. 205. 208.
 210. 262.
 Stadtpanier, II. 295. x.
 Stadtrechte, II. 259. 335.
 Stadtrichter, II. 57. f.
 Stadtsecretarii, II. 52.
 Statsoldaten, III. 128. 146. 152. IV. 59. 156.
 Stadtsyndici, II. 52.
 Stadtvoigt betreffend, I. 273. f. II. 53. f. IV. 16. 19.
 54. 220.
 Stadtwappen, I. 236. not. II. 70. f. 217.
 Stanislaus August., letzter König von Pohlen, II. 21. not.
 Stapelgerechtigkeitsstreitigkeiten bengelegt, IV. 162.
 Stationen, öffentliche, aus den 4 Rathsquartieren, I.
 28. n.
 Stättegeld an die lateinische Schule, I. 150. II. 378.
 Statthalter, Kaiserliche, I. 261. II. 3. f. 204.
 Status in statu der 104 Männer, III. 7. f.
 Statuta Ciuitatis Brem., II. 67. 68. 259. x. 335. III. 119.

- Stavendam befestiget, II. 365.
 Steding, Carsten, Bürgermeister, II. 350. p.
 Steding, Wilcken, Rathmann, II. 295. x.
 Stedinger Krieg, II. 241. ff. die Einwohner werden auß-
 gerottet, III. 218. die Veranlassung dazu wird bez-
 zweifelt, IV. 34.
 Steengrafe, Melchert, kommt in Algierische Slaveren,
 IV. 174. z.
 Steenfamern, Erkl. II. 226. o.
 Steinbüchsen, II. 344.
 Steinbuden, I. 186. III. 147.
 Steinerner Roland, II. 363.
 Steinernes Kreuz des Joh. Vasmer, I. 93. II. 41. 46.
 339.
 Steinisches Wappen, I. 85. e.
 Steinthor, I. 146. m.
 Steinweg, ein Dorf, I. 29. II 5.
 St. Stephani Collegiatstift, I. 106. 272. II. 210. dessen
 Curien, IV. 51 f.
 St. Stephani Gemeinde im Proceß, III. 166. im Kloster,
 IV. 69.
 St. Stephani Kirche, I. 105. f. wird wieder gebauet,
 IV. 71. 87.
 St. Stephani Orgel, III. 172. IV. 160.
 St. Stephani Thor, I. 63. III. 118. 152.
 St. Stephani Thurm, I. 111. IV. 69. 87.
 St. Stephansstadt, I. 57. 62. 242. III. 262.

- St. Stephans Zwinger, I. 253. III. 137.
 Sterben, großes, III. 110. IV. 121.
 Stercke, Hinrich, Rathmann, III. 91.
 Sternkammer auf dem Rathhause, I. 208.
 Stiftsbedelleute, II. 261.
 Stiftung des Bremischen Bisthums, III. 246. ff.
 Stiftungen, fromme, für Reformirte, I. 147. für Luthes-
 raner, 198.
 Stintbrücke, I. 58. 247.
 Stinte, lebendige, III. 59.
 Stinteburg, III. 321.
 Störzer, Siegf. Christoph, Cantor, IV. 158.
 Stolae iura, III. 148.
 Stoppelmarkt, Wechler, III. 171.
 von Stotel, Graf Trudbert, enthauptet, II. 217. y.
 Stotel, Schloß, II. 329.
 Stralsund, eine Hansestadt, I. 288.
 Strandrecht, II. 238.
 Straße-Davis Fahrten, IV. 146.
 Straßenbetteln abgeschafft, I. 181. f. II. 376.
 Streit wegen Bremens Immedietät, I. 277. 282. II. 116.
 III. 234. 239. 241. wegen des Rangs in der Hanse,
 II. 302. zwischen den Predigern hieselbst, 136. 149. f.
 256. zwischen dem Alten- und Neuen Rathe, 334. f.
 zwischen dem deutschen Orden ic. 345.
 Streithengst Herzogs Erichs von den Bremern erbeutet,
 III. 69.

- Strebekatten, geringhaltiges Geld, IV. 163. I.
 Strohdächer in Bremen, II. 251.
 Strokrantz, Nicolaus, Conrector, entweicht, II. 174.
 Stuntelberg, Ludolf, Prediger, II. 128.
 Sturm, großer, II. 291. 322. 374. III. 74. 130. IV. 39.
 60. 143. 166.
 Sturinglocke, II. 274.
 Successionskrieg, Oesterreichischer, IV. 63. 65.
 Succumbenzgelder bey Appellationen, II. 66. f.
 von Sublingen, Heinrich, Rathmann, II. 379. f.
 Sum, M. Johann, Prediger, abgesetzt, II. 141.
 Summa appellabilis an die Reichsgerichte, II. 66. q.
 Sumpf, die Bremer Döpe genannt, II. 356.
 Sündenfall, lächerliche Abbildung desselben, I. 81. f.
 Superintendent, II. 145. 147.
 Susannen Glocke, I. 96. f.
 Sybeth, Hinrichs, Friesischer Häuptling, II. 309. 326.
 Sybethsburg, II. 345.
 Syndici des Rathes, II. 51. III. 422. f.

Z.

- Tabellen des Geldes, Gewichts, Maßes ic. II. 89. f. der
 Kornpreise bey theuern Jahren, IV. 240.
 Tacitus, I. I. 2. 37. i. II. 26. 96. f.
 Tafel oder Eintracht, II. 44. 334. III. 10. IV. 18. 53.
 Lanzwerder, III. 116. t.

- Tarquinius, letzter König von Rom, II. 14. z.
 Taufe, Bremer, II. 356. w. eines Kindes giebt Anlaß
 zu Händeln, III. 87. f. eines Mohrenknaben, 170.
 soll des Morgens geschehen, 117.
 Tegelenkamp, II. 252.
 Telge, Pastor, IV. I. 34.
 Tempel der alten Deutschen, II. 100. f. 107. f.
 Territorium von Bremen, I. 19. ff. 283. IV. 5. wird
 vergrößert, 216. f.
 Teufel, blauer, I. 80. Anfechtungen desselben, fabelhaf-
 te, III. 138.
 Teufelsmoor, I. 18.
 Teutoburger Wald, dessen Lage, II. 159. g.
 Thaler, erster Bremischer, II. 82. h. Species und Cou-
 rant, 89.
 Theatrum anatomicum, I. 294. III. 180.
 Thedinghausen, Flecken und Amt, II. 280. 286. III. 7.
 Theerhaus hieselbst, I. 228. 260. q.
 Theerhof, I. 69. III. 137.
 Theissenrads Deich, II. 359. III. 116. 117. 132.
 Theuerung hieselbst, II. 214. 237. 264. 331. 358. 377.
 III. 54. 102. 114. 125. 128. 142. 153. 155. 174. IV.
 65. 143. 164. 166.
 Thore zu Bremen, I. 58. f. III. 155. 164. IV. 86. 102.
 werden von fremden Truppen besetzt, IV. 79. 80. 93.
 116. 130. 202. 208.
 Thorglocke, I. 105.

- Thran, wohlfeiler, III. 174.
 Thranbrennerey, II. 212. n.
 Thranmaaß, II. 93. c.
 von Thumbshirn, Wilhelm, Oberster, III. 68.
 Thüringischer Dialect, I. 8.
 Thurm der Ansgarii Kirche, I. 101. a. des Doms, 78. 79.
 II. 344. 357. IV. 74. 130. der Jakobi und Nikolai
 Kirche, I. 140. 141. der Katharinen Kirche, I. 150.
 der Stephani Kirche, I. III. f. IV. 69. 87. der Wils-
 lehadikirche, I. 140.
 Thurmspitze des Doms, I. 79. III. 151. IV. 74. 130. des
 Gymnasii, III. 123. der Stephanskirche, I. III.
 IV. 69. 87.
 Thurnier zu Bremen, II. 267.
 von der Tiefer, Johann, Bürgermeister, II. 294. wird
 gehenkt, 299.
 Timann, Dethmar, Prediger, wird abgesetzt, II. 141.
 Timann, Johann, Prediger, II. 128. 136. 137. III. 39.
 75.
 Timmerslöhe, IV. 7.
 Tischler Morgensprachsherren, I. 221.
 Todesurtheil, dessen Publication, I. 274. II. 54. f.
 Tongern Risthum, II. 112.
 Tonnenawicht der Butter, II. 144. w.
 Tonningeld, II. 330. III. 16. not.
 Tonenschiff, erst. III. 41. k.
 Tontine, 1ste, IV. 154. 159. 2te, 165.

- Topf mit Geld wird gefunden, II. 154.
 Dorf, I. 18.
 Tractaten, gemeinschaftliche der Hansestädte, I. 294. III.
 134. 20.
 Trauergeläute, wegen Absterbung eines Röm. Kaisers, IV.
 62. 66. 146. 186. 193.
 Trauerordnung, III. 187.
 Treserkammer, I. 90.
 Treue, eheliche, der Frau des Socke Uken, II. 336.
 Triadhelmus, Rector der Bremischen Schule, II. 163. ¶
 Triton, ein ostindisches Schiff, IV. 176.
 Trivialschule hieselbst, II. 171.
 Trojaner opfern Menschen, II. 97. c.
 Trommelschlag, IV. 92.
 Trudbert, Graf von Stotel, II. 217. y.
 Tuchhändlersocietät, II. 253. 373. deren Eltermann,
 341. kaufen die Kosthäuser, III. 122. verkaufen sie
 wieder, 169.
 Tumult wegen denen Franzosen, IV. 95. f. wegen den
 Schneidern, 187. f. wegen des Meyerrechts, 210. f.
 Türkischer Waizen wächst hier nicht, I. 17.
 Twistringen belagert, II. 307.

B.

- Vagd, Albert, Rathmann, II. 372.
 Vagd, Berend, II. 271.

- Vagd, Hermann, Rathmann, I. 34. d. III. 91. n.
 Wahr abgetreten, IV. 5 k. 221.
- Varus von den Deutschen erschlagen, II. 158.
- Vasmer, Diderich, Rathmann, III. 39.
- Vasmer, Hinrich, II. 41. 335. 336. 339.
- Vasmer, Hermann, Rathmann, hernach Bürgermeister, III. 78. 79. 86. 89. 91. n.
- Vasmer, Johann, Bürgermeister, II. 35. f. enthauptet,
 41. 332. f. befrejet den Erzb. Nicolaus, III. 226.
 IV. 35. f.
- Vasmers Kreuz, I. 93. II. 41. 46. 339.
- Vater im Waisenhanse, 1c. S. Oeconom.
- Ubiquitätsstreit zu Bremen, II. 136. f.
- Ude, Hinrich, ein Aufrührer, III. 8.
- Ueberfahrt, Streit deshalb, II. 268.
- Ueberfall, nächtlicher, der Friedeburg durch die Friesen,
 II. 324. f. der Stadt Bremen durch die Franzosen,
 IV. 89. 92.
- Ueberrumpelung des Rattenthurms und dunten Thors,
 IV. 115. f.
- Vegefack, Haven und Flecken, I. 48. II. 62. f. III. 117.
 123. 185. IV. 5. 20. 110. 221.
- Vegefacker Gericht, II. 62. f. IV. 20.
- Vegefacker Havenhaus, II. 134.
- Vegefacker Heumagazin verbrennt, IV. 110.
- Vegefacker Richter, II. 63.
- St. Veits Kirche, I. 88. 144. f. II. 206.

St. Veits Thurm, I. 144.

Verbannte aus Bremen, III. 35.

Verbrennen, lebendig, in einer Pfanne, III. 112. k.

Verden gehört zum Westphälischen Crais, I. 16. in Con-
tribution gesetzt, III. 148. secularisirt, 236. f.

von Verden, Lüder, Rathm und Kreuzfahrer, II. 9.

Verdner siegen über die Bremer, II. 306.

Verder Vergleich mit denen Ausgewichenen, II. 143. III.
100.

Vereinigung der Collegiatstifte hieselbst, I. 107. der Hoch-
stifter Hamburg und Bremen, III. 197.

Vergleich mit denen Ausgewichenen, II. 143. III. 100. mit
den Butjadingern, II. 263. mit dem Erzb. Chris-
toph, 362. not. 364. f. Habenhäuser, III. 158. mit
dem Erzb. Friderich, III. 130. 293. IV. 41. mit dem
Erzbischoff Gerhard, II. 248. mit dem Herz. Heins-
rich von Braunschw. III. 75 mit Oldenburg, 352.
III. 104. mit Schweden zu Stade, 149. y. 320. IV.
41. 46. zu Habenhausen, 158. f. 339. f. mit Sta-
de, II. 263. 358. zu Stade, I. 285. II. 62. 263.
III. 149. y. 184. 240 358. IV. 41. 46.

Vermittelnde Mächte, IV. 4. 221.

Verordnung, obrigkeitliche, wegen dem Armeninstitut,
I. 185. h. dem Krankenhause, 194. den Abendbe-
gräbnissen und der Trauer, III. 187.

Verordnungen, gemeinschaftliche der Hansestädte, I. 295.

Vera

Verpfändung des Weinkellers und der Ziegelhütten, II.

339.

Verräther in Bremen, III. 147.

Versammlungen der geheimen Deputation, IV. 195.

Versöhnung Carls V. mit Bremen, III. 75.

Verstärkung der Muffenwerke, II. 262. der Garnison, III.
146.

Vertheidigung des Vaterlandes beschlossen, III. 146. An-
stalten dazu, 156.

Vertiefung der Weser angefangen, III. 183. beendigt
187.

Vertrag des Alten- und Neuen Rathes, I. 43. mit dem
Erzb. Friderich, I. 278. 20. mit Oldenburg, II. 247.
346. III. 104.

Verzeichniß aller Characterisirten Personen in Bremen,
III. 369. f.

Uhr auf St. Ansgarii Thurm, III. 121. 133. auf dem
Gymnasio, I. 151.

Uht Bremen, I. 128.

Vicariat in St. Ansg. Kirche, II. 338.

Vicarius generalis Missionum septentrionalium, II. 151.

Vicelinus, Schulvorsteher hieselbst, hernach Bischoff zu
Oldenburg, II. 163. f.

Vicesyndicus, II. 51.

Vieh kommt um, aus Futtermangel, III. 103.

Viehland, Graben darum, II. 262. verheert, 291. des-
sen-

- sen Hohgräfen, 266. 267. 268. 292. 306. 326. getheilt, l. 29. 30. dessen Hohgerichte, ll. 59.
- Viehseuche grassirt, III. 187. IV. 58. 66. 174.
- Viertheile der Stadt, ll. 24.
- de Villiers, Vater und Sohn, Gymnasii Buchdrucker, ll. 194.
- Visurgis, Etymol. l. 37. k.
- Vitus, S Veit.
- Umfang der Stadt Bremen, l. 55. 56. 57. 246. ll. 198. o.
- Umhauen der Hayne und Donnereichen, ll. 106. l.
- Unmittelbarkeit der Reichsstadt Bremen, l. 277. ff.
- Unno, (linni) 9ter Erzbischoff von Bremen, III. 202.
- Unruhen zu Bremen, ll. 372. f. III. I. f. in der Bremischen Kirche, III. 75-105. 109. 110.
- Unser Lieben Frauen Kirche, l. 87. ff. 93. ll. 142. 238. III 89.
- Unterstiftische Güter, IV. 51.
- Unwannus, 12ter Erzbischoff von Bremen, l. 136. 144. - ll. 206. III 205.
- Vöge, Harm, ein Aufrührer, III. 8. 29.
- Vogelstange im Tanzwerder, III. 116. s.
- Voigt, Erzbischöflicher, l. 273. 11. der Hohgerichte und von Borgfeld, ll. 60. des Krankenhaus, l. 195. der lateinischen Schule, 153. des St. Johannisklosters, 157. des Beguinenhauses, 171. des St. Nicolai Witwenhauses, 172. des Prövens, 203.

- Voigte des Erzbischoffs zu Bederkesa, II. 322. e.
 Voigtegericht hieselbst, I. 273. II. 53.
 Volksmenge zu Bremen, I. 70. f.
 Vollmächtiger Rath hieselbst, II. 45. 380.
 Vollmers, Hinrich, II. 368.
 Vorrechte der Elterleute, III. 15. p.
 Vorstadtsherren sind Inspectoren der St. Michaeliskirche,
 I. 129.
 Votum paupertatis der Mönche, I. 154. z.
 von Dring, Kaiserlicher Resident, II. 150. IV. 135. not.
 Ursprüngliche Regierungsform, II. 2.

W.

- Waage, I. 224.
 Wache am Markte, I. 240.
 Wachen beziehen die Bürger selbst, III. 166. IV. 78. 83.
 III.
 Wachmann, Cord, Rathmann, III. 73.
 Wachmann, D. Johann, Syndicus, III. 146.
 Wachtdiener und Wachtgericht, II. 64.
 Wachtzelt für die Franzosen, IV. 81.
 Waffentrüstung der Viehländer, II. 262.
 Waffenstillstand, II. 346. III. 149. IV. 81. z.
 Wagner, D. Elard, Prediger, I. B. XIV. m.
 Wahl des Rathes, II. 12. 47. 48. der Elterleute, III.
 16. not.

- Wahrfagerinnen der alten Deutschen, II. 98.
 Wahrzeichen des Doms, I. 82. des Rathhauses, 207. i.
 Waisenhaus, reformirtes rothes, I. 116. wird zu einem
 Hessischen Lazareth weggenommen, IV. 133. wieder
 mit Kindern besetzt, 138. blaues, I. 177. f. wird
 zum Englischen Lazareth weggenommen, IV. 131.
 lutherisches, I. 189. IV. 186. 249. f.
 Waizen, türkischer, I. 17.
 Waizenbrod im H. Abendmahl, II. 144. III. 120.
 Waldeckische Truppen, IV. 170.
 Waldemar, Dänischer Prinz, 25ster Erzb. von Bremen,
 II. 227. III. 216.
 Waldemar, König von Dännemark, I. 290. II. 237. 238.
 Wälder in Niedersachsen, I. 17.
 von Wale, Adeliges Geschlecht, III. 228. f.
 Wall um Bremen, I. 250. 257. III. 172. IV. 15. 41.
 Wallfische in der Weser gefangen, III. 163. 164.
 Wallis, Zufluchtsort der alten Britten, II. 200. g.
 Wallknechte, II. 61. I.
 Balsrode eingenommen, II. 307.
 Wandtschnider, Anton, Prediger, III. 106.
 Wappen, römisch-kaiserliches, I. 235. 270 II. 81. ff. 216.
 270. der Stadt Bremen, II. 70. Molani Sinngedicht
 darauf, 74. auf den Münzen, 80. 81. f. von Riga,
 226. des Erzstifts Bremen, 72. der Städte Stade
 und Buxtehude, 74. von Regensburg, Worms und
 Genff, 75. n. des Collegii Seniorum, 76. des
 Loh-

- Lohgärberamts, I. 206. der von der Malsburg,
 II. 108. not. der Schulken von der Lühe, I. 83.
 der Steine, 85. der Stadt Haerlem, II. 232. y.
 Warflethe, eine Festung, wird demolirt, II. 250.
 Warner, Christian, Prediger abgesetzt, II. 141.
 Warte zu Ursten, III. 131. zu St Veit, I. 144. f.
 Wartthurm, I. 67. Schanze dabey demolirt, III. 153.
 von den Hannoveranern besetzt, III. 177.
 Wartthürme um Bremen angelegt, II. 262.
 Wasser der Weser, I. 41. 99.
 Wasser, hohes, II. 260. 357. III. 74. 102. 109. 131. 162.
 163. 166. 171. 182. 188. IV. 38. 48. 53. 60. 137.
 143. 162. 168. 169. 210. niedriges, 152. 169.
 Wasserrad, I. 227. II. 314. r. III. 39. 65. 178. IV. 12.
 Wasserchloß, ein Kriegsschiff, II. 233. a.
 Wechselbude der Erzbischöffe, II. 79. der Stadt, 331.
 Wechselzahlung, II. 88. y.
 Weddeherren, II. 65.
 Weg, alter, II. 234. 263.
 Weggeld, II. 43. c.
 Wegzehrung, heilige, Erkl. II. 19. e.
 Weibertreue, eheliche, II. 336.
 Wein wächst um Bremen nicht, I. 17. S. auch Rheins
 wein.
 Wein und Brod im 5. Abendmahl, II. 127.
 Wein, letzter Trunk eines zur Richtstätte geführten Missethätters, I. 61. III. 179.

- Weinhändler geben doppelte Consumtion, III. 184.
- Weinkeller unter dem Rathhause, I. 210. II. 339.
- Weinlager in St. Willehadi Kirche, I. 240. in dem ehemaligen Hurreberg, 218.
- Weinmaaß, II. 93. e.
- von Weinsperg, Conrad, Reichs Erbkämmerer, II. 43. 338.
- Weinsperger Weibertreue, II. 336.
- Weinwässer, I. 213.
- Welschkorn wächst hier nicht, I. 17.
- Weltliche öffentliche Gebäude in Bremen, I. 203. ff.
- von Wending, Siegfried, Kaiserl. Gesandter, II. 327.
- Wenzeslaus, Röm. König, I. 270. II. 5. 312. III. 284. f.
- Werder, II. 154.
- Werderländische Gohgräffschaft, I. 31.
- Werderthor, I. 31. 67. 68. 260. III. 175. IV. 132.
- Werkhaus III. 135. 137. 140.
- Werrastrohn, I. 36. f.
- Weselow, Johann, Rathmann, III. 101.
- Weser, I. I. 10. 37. 35. 37. h. 40. n. 44. 45. f. II. 357. —
III. 64. 109. 183. 187. IV. 221.
- Weserbrücke, I. 255. III. 110. 163. 165. 167. 181. IV. 61. —
die kleine, III. 174. IV. 61.
- Weserfahrt gesperrt, II. 232. III. 110. —

- Wefervertiefung angefangen, III. 183. hört auf, 187.
- Weferwasser, wozu es tauglich, I. 41. f.
- Weferzoll, II. 230. III. 112. 123. 141. IV. 40. 41.
- Wessel, Arend und Johann, Buchdrucker, II. 191. 193.
- Westerthor, III. 127.
- Westindische Handlung und Schiffarthen, IV. 177. f.
- Westphalen heißt sprichwörtlich die Neustadt, I. 16.
- Westphälische Städte, I. 210.
- Westphälischer Friede, III. 138. 318. IV. 44. 45.
- Weyde, für der Bürger Ruhe, I. 59. 237. II. 207. 221. 381. III. 1. f. Gröpelinger, II. 43. g. 237.
- Weydebrief des Erzb. Hartwicks, II. 221. c. 382. g. III. 1.
- Weyhbischoff, II. 124.
- von der Weyhe, Ritter, I. 26. II. 326.
- von der Weyhe, Garbert, Rathmann und Kreuzfahrer, II. 9.
- Wichelenburg, I. 251. II. 371.
- Widramus, D. Friderich, Prediger, III. 105.
- von der Wieck, Syndicus, II. 378. III. 3. IV. 36.
- Wieckhold, Diderich, Elterm. III. 40.
- Wiethherren, Erkl. II. 49. r.
- Wilkensche Cattunfabrique, II. 209. n.
- Wilde, ein Aufrührer, II. 288.

- Wildeshausen gehört zum Niedersächf. Kreis, I. 16. II.
 302.
- Wilhelm, Röm. König, I. 270. II. 5. 248. 249. not. III.
 278. f.
- Wilhelm VIII. Landgraf von Hessen-Cassel, I. 232. IV.
 109. II5.
- S. Willehadus, erster Bischoff von Bremen, I. 73. II. 5.
 III. 162. III. 191. f. bauet den Dom, I. 56. 73. f.
 sein Begräbniß, 135. seine Kirche, I. 75. 88. g.
 135 f. II. 5. 204. 206. 229. III. 133.
- Willehadi Kapitul, I. 136. f. 272. II. 210. 218. 245.
 IV. 51. f.
- Willehadi Pastor, II. 256.
- Willeharius oder Willerich, Bischoff, III. 194. I.
- Willericus 2ter Bischoff zu Bremen, I. 74. 87. 135. II.
 204. III. 194.
- Willius, D. Balthasar, Superintendent, II. 145.
- Willius, M. Johannes, erster Pädagogiarcha, II. 178.
- Wilmannische Buchhandlung, II. 197.
- Winckel, Hermann, Schullehrer, II. 174. 175.
- Windmühle über Adams, Haupt, I. 82. auf dem Wals
 le, I. 258. im Stedingerlande, III. 120.
- Windsturm, starker, II. 291. 322. 374. III. 74. 130. 188.
 IV. 60.
- Winter, kalter, III. 102. 117. 119. 128. 183. IV. 70.
 gelinder, IV. 71.

- Wirraha, Namen der Weser, I. 10. q. 37.
- Wirthschaftsgebäude des Catharinenklosters, I. 150.
- Wittheitsbeschluss, das lutherische Waisenhaus betreffend, IV. 249. f.
- Wittmund, Ostfriesische Herrschaft, II. 50. r. IV. 38.
- Wittekind, König der Sachsen, II. 103. 110. o. 161.
- Wittenburg ein Schloß, II. 230. 233. 234. c. IV. 34.
- Wittwenhäuser, I. 141. 172. 191. IV. 11.
- Wohlfeile Zeit, II. 363. III. 163. 164. 175. IV. 169.
- Wohnungen zu Bremen, I. 71. f. der Lehrer des Pädagogei, I. 150. w.
- Wolmern, Frisischer Häuptling, II. 268.
- von Wölpe, Graf Bernhard, II. 222. 227.
- Wolpmann, Arnold, Rathmann, II. 144. b. IV. 19.
- Wölsteken, Heine, Stadtsrittmeister, II. 27. f. 50.
- Woltmann, Heinrich, Bürgermeister, III. 279. f.
- Woltmarshausen angebrannt, III. 157.
- Wormser Wappen, II. 75.
- Wrangel, Graf Carl Gustav, Schwed. General, III. 157. f. 161. 162.
- Wrangel, Namen einer Bildseule, I. 60. c.
- Wrisberg, Christoph, Kaiserl. Oberst, III. 56. 57. f. 61. f. 64. 66. 70. not.
- Wumme Fluß, I. 39. 48. f. 49. II. 257. IV. 6. 221.
- Wundärzte Rolle, II. 359.
- Wuppemeister, I. 244.

Würden, das Land, I. 35. II. 259. 264. 320. 340. 362.
 von Wurmser, Französischer Commandant zu Bremen,
 IV. 98.

Wurster, II. 321. 374. III. 103.

von der Wyck, D. Johannes, Syndicus, II. 378. III. 1.
 IV. 36.

Wykmänner, Eckl. II. 228. s.

X.

von Xanthis, Diderich, Statthalter, II. 265.

Z.

Zahl, wornach Sachen verkauft werden, II. 95.

Zapfenstreich, IV. 92. not. 168.

Zelinius, Johannes, Pred. II. 141.

Zellerfahrer, I. 39 m.

Zesterfleth, Johann, Dombechant, II. 304. III. 224.

Zetergericht des Stadtvoigts, II. 273. IV. 220.

Zeughaus zu Bremen, I. 148. 220. III. 69. 224. IV. 99.
 118 f.

Zeugungstheile des Erzb. Albrechts, dreyimal öffentl. bes.
 sichtigt, II. 304. g.

Ziegelhütten, II. 212. 339. III. 147.

Ziegenhagen, M. David, Rector, II. 174.

Zifferblatt am Dom, IV. 58. f. an St. Aulgarii Thurm,
 59.

Zoll zur Burg, I. 54. zu Elsfleth, III. 137. f. 141. IV.
 40. 166. 167. zu Harriesbrake, 40. zu Olbeslohe,
 II. 270. 316. auf der Weserbrücke, IV. 61.

- Zolldiplom, Kaiserliches, für Oldenburg, III. 124.
- Zollfreiheit Bremischer Bürger, I. 54. II. 234. 247. 270.
316. 365 III. 37.
- Zollgelber zur Burg, II. 313. auf der Weserbrücke, IV. 61.
- Zollrolle, moderirte, Oldenburgische, IV. 168. f.
- Zollstreitigkeiten, II. 230. III. 101. 123. 126. 128. 141. ff.
- Zollvertrag mit Oldenburg, II. 346.
- Zucht- und Werkhaus, III. 135. 137. 147. IV. 131. 140.
- Zunftbrief der Barbierer oder Chirurgen, II. 359. der
Goldschmiede, 314. der Lohgärber, 260. der Mauer-
leute, III. 186.
- Zünfte erhalten Morgensprachsherren, II. 253. k. 300.
- Zusammenkünfte: zu Goslar, III. 95. f. der Kaufleute,
auf dem Schütting, III. 17. not. zu Leipzig, IV.
41. zu Schmalkalden, III. 39. 54. IV. 37. zu Ver-
den, III. 100. der Zwen und dreyßiger, IV. 113. f.
der geheimen Deputation, IV. 195.
- von Zütphen, Heinrich, Reformator hieselbst, I. 78. y.
II. 119. 126. 366.
- Zweykampf des Grafen Dithmar von Lesmona, mit
einem seiner Dienstleute, II. 210. h.
- Zwen und dreyßiger, eine bürgerliche Deputation, IV. 113.
120. 122. 124. 129. werden entlassen, 155.
- Zwinger bey'm Osterthor zu Bremen, I. 58. 252. II. 364.
366. III. 36. 38. 118. 125. 137. 182.
- Zwitter, dessen beschuldigt der Dechant von Zesterfleth
den Erzbischoff Albrecht, II. 304. g. III. 224.

Druckfehler

Im I. Theil.

| Pag. | Zeile | steht | Beseruser | ließ | Beseruser |
|------|-------|-------|-----------------------------|---------------|------------------|
| 13 | 9 | " | eheder | " | ehender |
| 19 | e) | " | deutung | " | Bedeutung |
| 35 | 3 | " | weche | " | welche |
| 42 | 3 | " | der aber, lösche aus. | | |
| 50 | 16 | " | Stadtbremische | " | Hannöverische |
| 53 | 4 | " | A. lösche aus | | |
| 69 | 1 | " | die 10. 13. 15. | " | die 8. 13. 15. |
| 79 | 16 | " | ungeschädigt | " | unbeschädigt |
| 85 | e) | " | Stein | " | Stein |
| 96 | 7 | " | S. 23. | " | S. 23. a) |
| 98 | 1 | " | S. 23. | " | S. 23. b) |
| 103 | 2 | " | giftigte | " | begiftigte |
| 109 | 6 | " | eeinigten | " | einigten |
| 112 | 14 | " | schyt | " | schyt |
| 121 | 8 | " | geschlossenen | " | geschlossenen |
| — | 9 | " | getrossenen | " | getrossener |
| 149 | q) | " | Renner | " | Renner |
| — | r) | " | den 20. Jul. | " | den 18. Jul. |
| 155 | 6 | " | lösche a) aus, und | setze es nach | Wünche |
| 167 | 4 | " | in Ware | " | in der Wahr |
| 170 | i) | " | bereits mehr | " | bereits vor mehr |
| 172 | 13 | " | Herrn | " | Herrn |
| — | — | " | Einnahmung | " | Einnahmung |
| 174 | 12 | " | diese so | " | diese Sinsen so |
| 191 | 8 | " | auf der | " | ohnweit der |
| 193 | 13 | " | des | " | das |
| 226 | g) | " | lösche nach pag. 246. alles | übrige aus | |
| 237 | 15 | " | Vorguldung | " | Vergoldung |
| 240 | t) | " | kleinen | " | kleiner |
| 249 | 6 | " | ersten | " | zweyten |
| 284 | 8 | " | Unterhaltungen | " | Unterhandlungen |

Im II. Theil.

| | | | | | |
|-----|----|---|----------------------------|----------------------|------------------|
| 7 | o) | " | Soet | " | Soeteboom |
| 8 | p) | " | July | " | Juny |
| 17 | 5 | " | Kindtauffschmaß | " | Kindtauffschmauß |
| 29 | 16 | " | wünschte | " | wünschten |
| 30 | 13 | " | Tonnemacher | " | Tonnenmacher |
| 41 | 12 | " | lösche aus das eine unsers | | |
| 51 | 8 | " | Rechtgelehrte | " | Rechtsgelehrte |
| 58 | 15 | " | Verqua | " | Verzug |
| 65 | 12 | " | lösche von aus | | |
| 71 | 5 | " | Schilde | " | rothen Schilde |
| 74 | f) | " | lösche mit aus | | |
| 113 | 18 | " | füge hinzu: bis sie sich | Erzbischöffe nannten | |
| 125 | d) | " | 3 Dec. | " | 28. Novemb. |
| 126 | e) | " | erwegenden | " | erregenden |

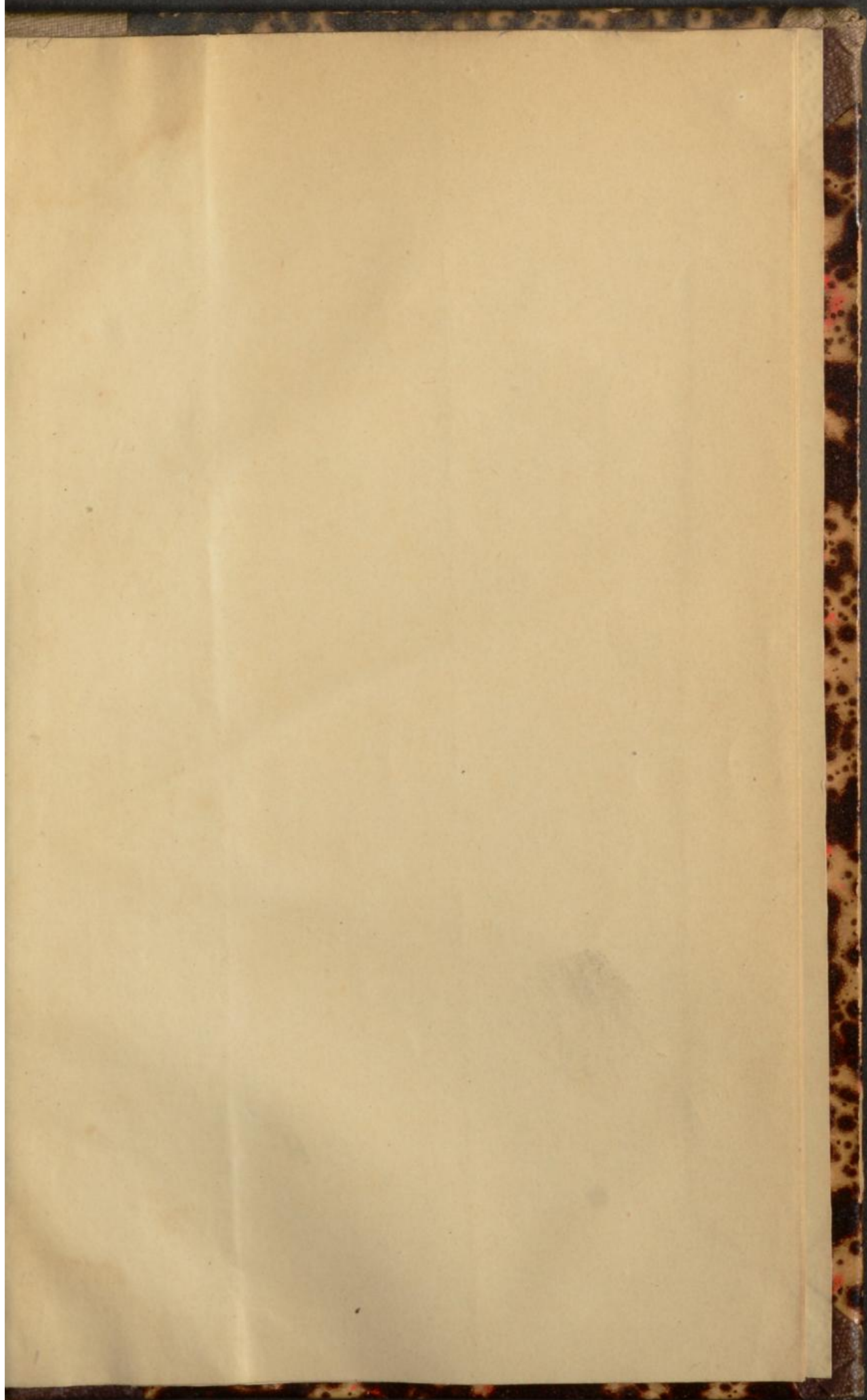
| Page | Line | stands | Liturgy | read | Liturgy |
|------|----------|--------|-------------|-------|------------------------------------|
| 137 | 2 u. 15. | = | Otterstede | = | Quackenbrügge |
| 138 | 3 | = | Predigants | = | Predigants |
| 146 | d) | = | vormitt. | = | Dienstag Vormittags |
| 148 | 3 | = | berichtigt | = | berechtigt |
| — | 9 | = | geringe | = | gering |
| 154 | i) | = | Bedingung | = | Bedingungen |
| 155 | 4 | = | de | = | di |
| 156 | 7 | = | Nachwelt | = | Nachwelt |
| 171 | 9 | = | schwarze | = | graue |
| — | 11 | = | graue | = | schwarze |
| 250 | c) | = | d. 23. Nov. | = | d. 17. August |
| 258 | 8) | = | 1292 | = | 1299 |
| 259 | 5 | = | 1031 | = | 1301 |
| 261 | 1 | = | 1037 | = | 1307 |
| 263 | 4. 5 | = | dem Grafen | = | den Grafen Johann
und Christian |
| 271 | s) | = | Meibomii | = | Meibomium |
| 280 | 7 | = | Ge hard | = | Gottfried |
| 318 | 8 | = | dennach | = | dennoch |
| 320 | 1 | = | 2407 | = | 1407 |
| — | 6 | = | füge hinzu | 1408. | |
| 331 | 5 | = | Berend | = | Heinrich |
| 345 | 1) | = | den 8. März | = | den 15. März |
| 349 | 14 | = | dem | = | den |
| 350 | 7 | = | dem | = | den |
| 352 | 8 | = | entscheiden | = | scheiden |
| 353 | r) | = | den 28. | = | den 17. |
| 364 | i) | = | 1775 | = | 1776 |

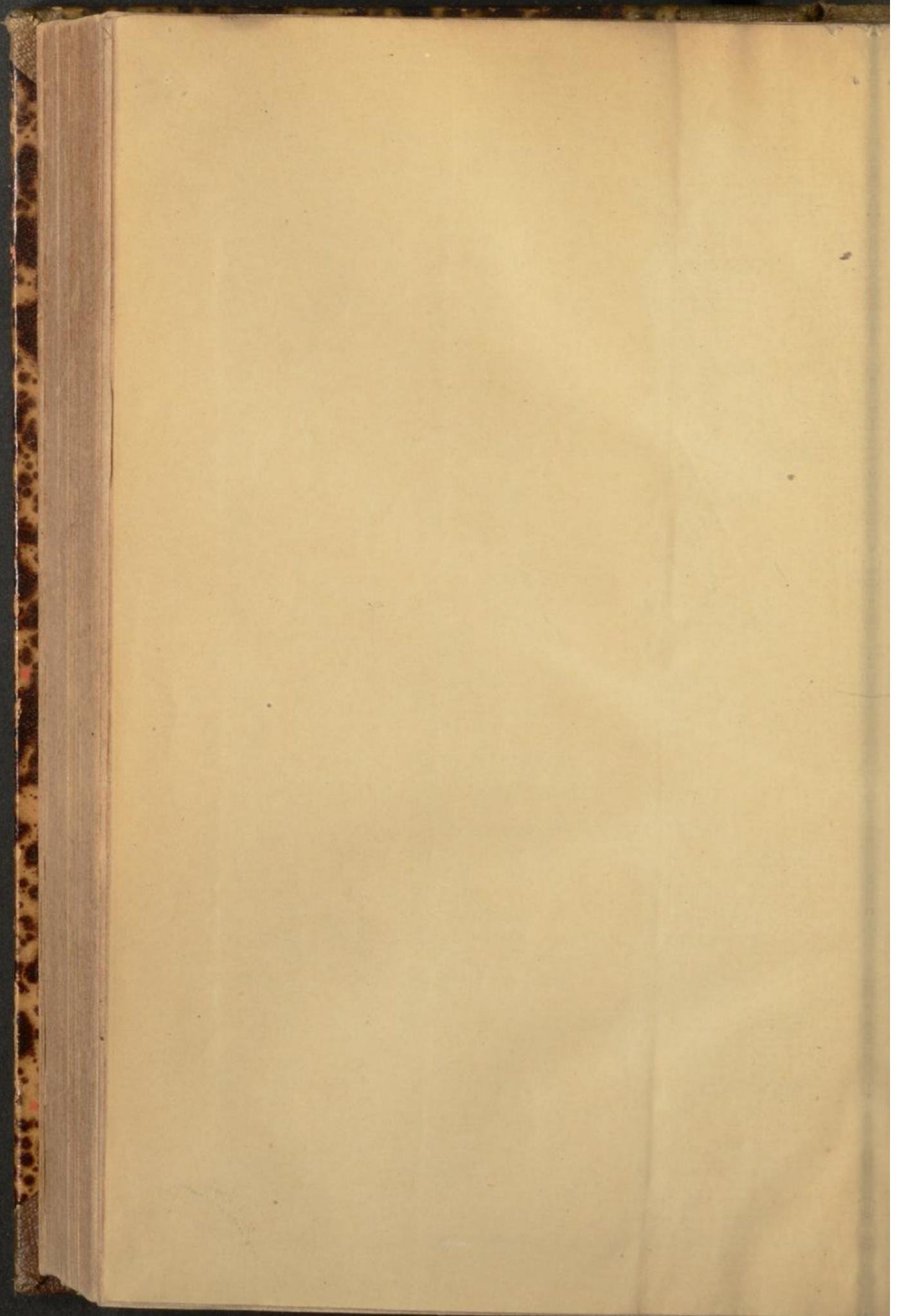
Im III. Theil.

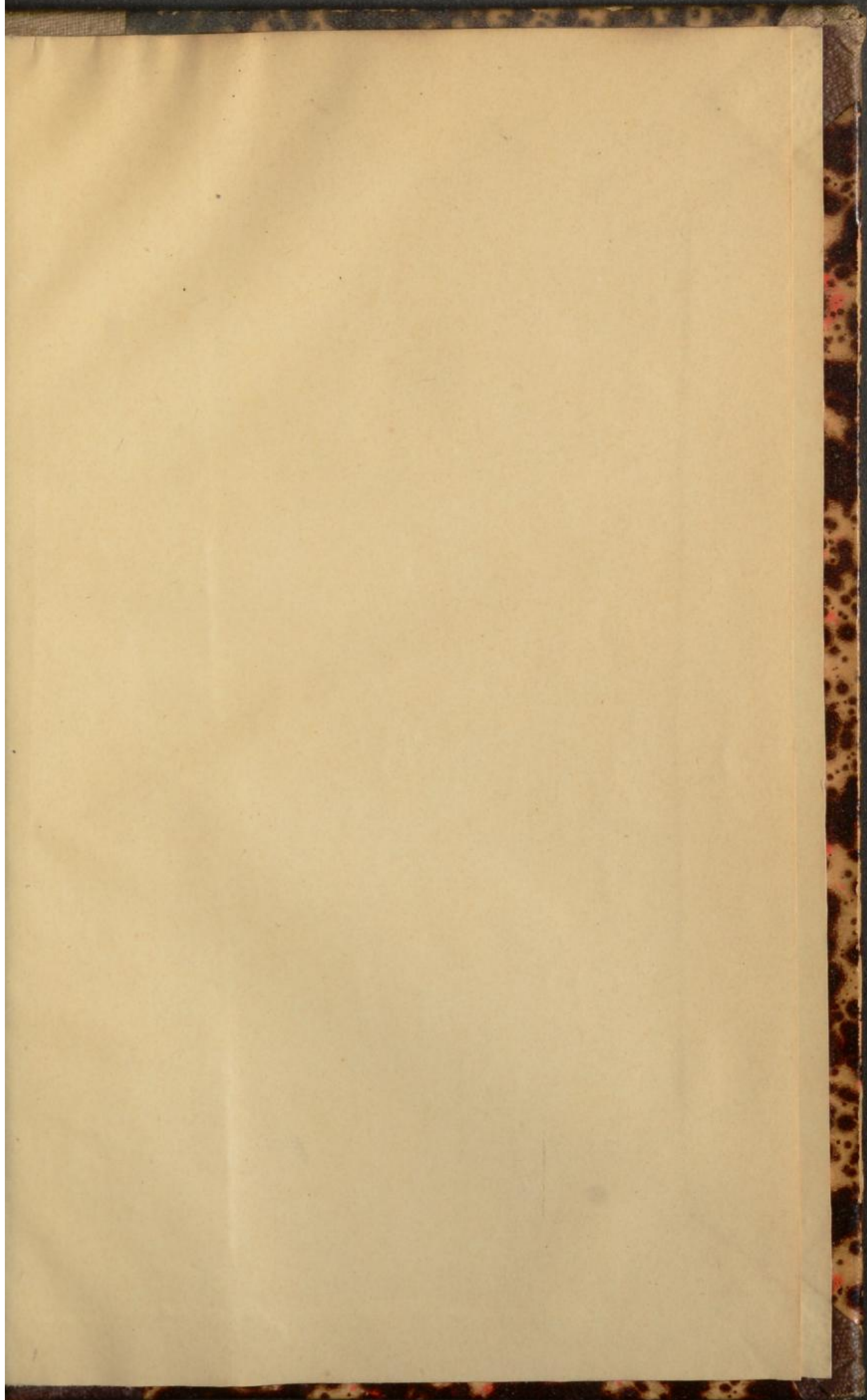
| | | | | | |
|-----|------|---|------------------|---------------|----------------|
| 1 | 14 | = | 1541. füge hinzu | d. 11. May | |
| 7 | 12 | = | diese | = | jene |
| — | 14 | = | lösche nun aus | | |
| 17 | 4 | = | lösche in aus | | |
| 40 | 2 | = | auch | = | auf |
| 53 | 8) | = | 7. Juny | = | 7. July |
| 76 | 11 | = | Hochmeister | = | Heermeister |
| 96 | not. | = | Freudentann | = | Freudemann |
| 127 | 1 | = | 1626. | = | 1627 |
| 131 | 4 | = | im Aug. | = | d. 26. May |
| — | 5 | = | Mugsburg | = | Regensburg |
| — | 7 | = | füge hinzu; und | den 13. Sept. | wirklich |
| | | | | Session nahm | |
| 133 | 6 | = | 1. May | = | 1. März |
| 151 | 21 | = | des Thurms | = | des Domsthurms |

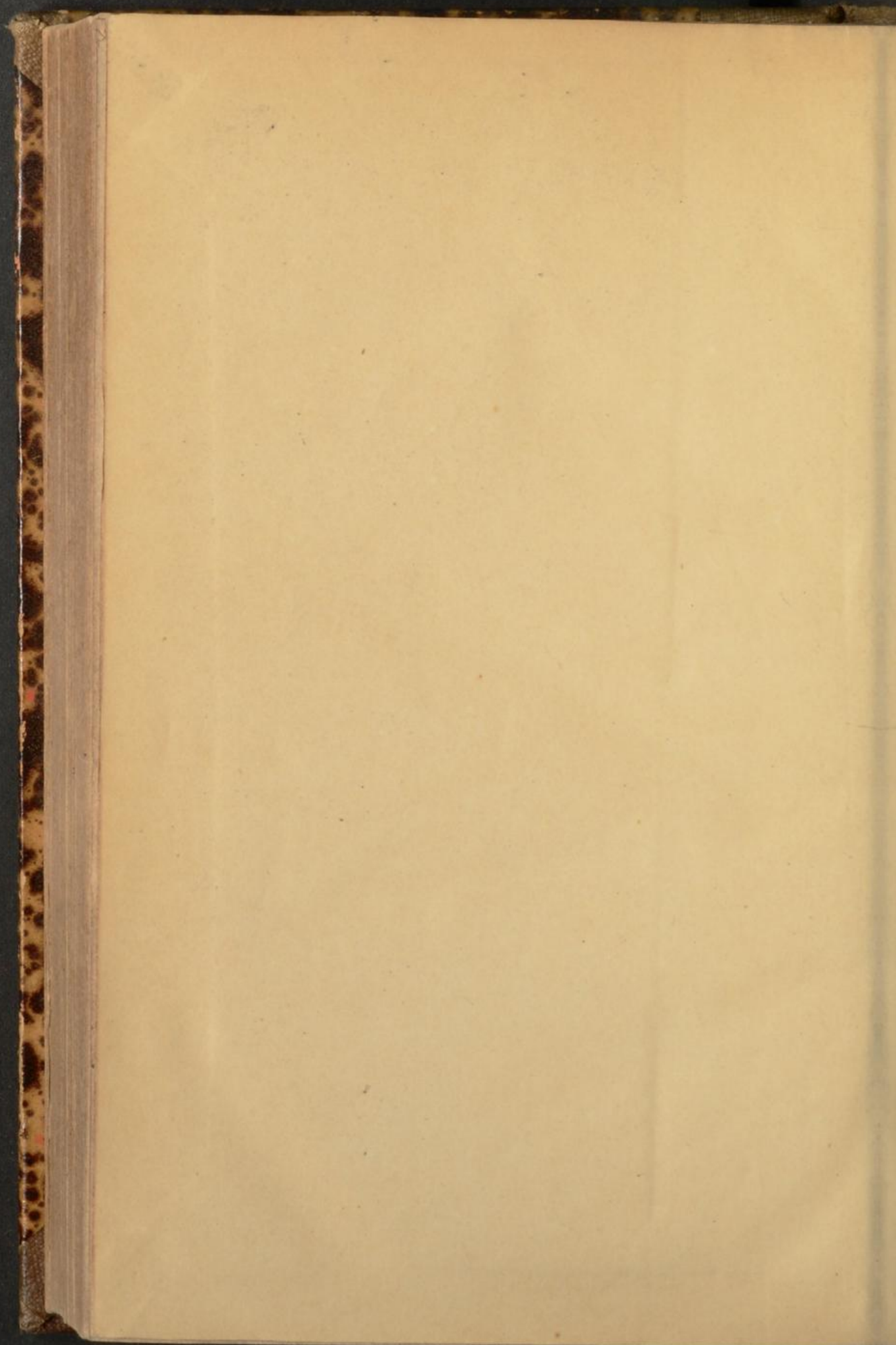
Im IV. Theil.

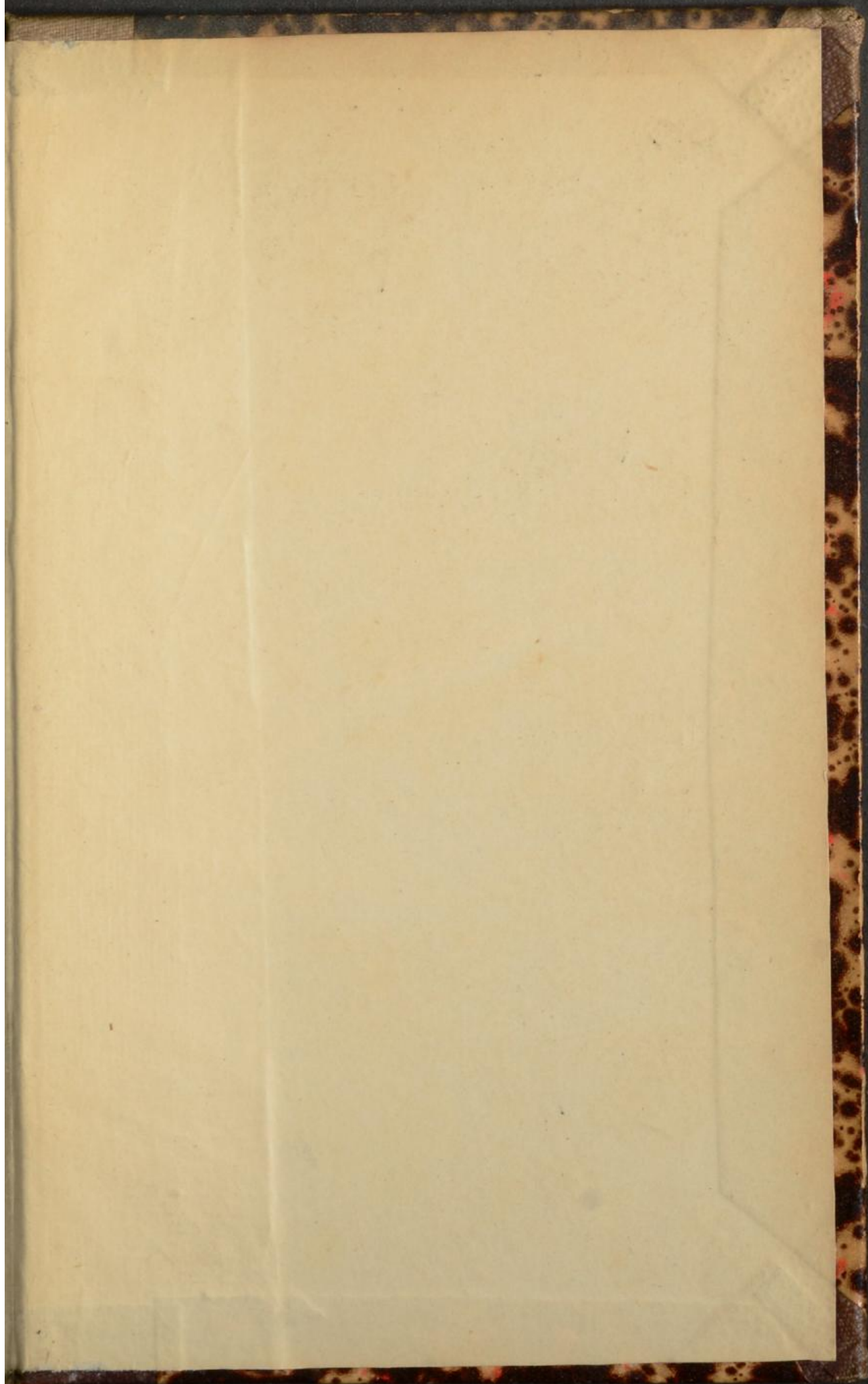
| | | | | | |
|-----|-----------|---|---------|---|---------|
| 5 | d) 3. 3. | = | wird | = | war |
| 26 | 12 | = | welchem | = | welcher |
| 156 | b) 3. 11. | = | führt | = | führt |

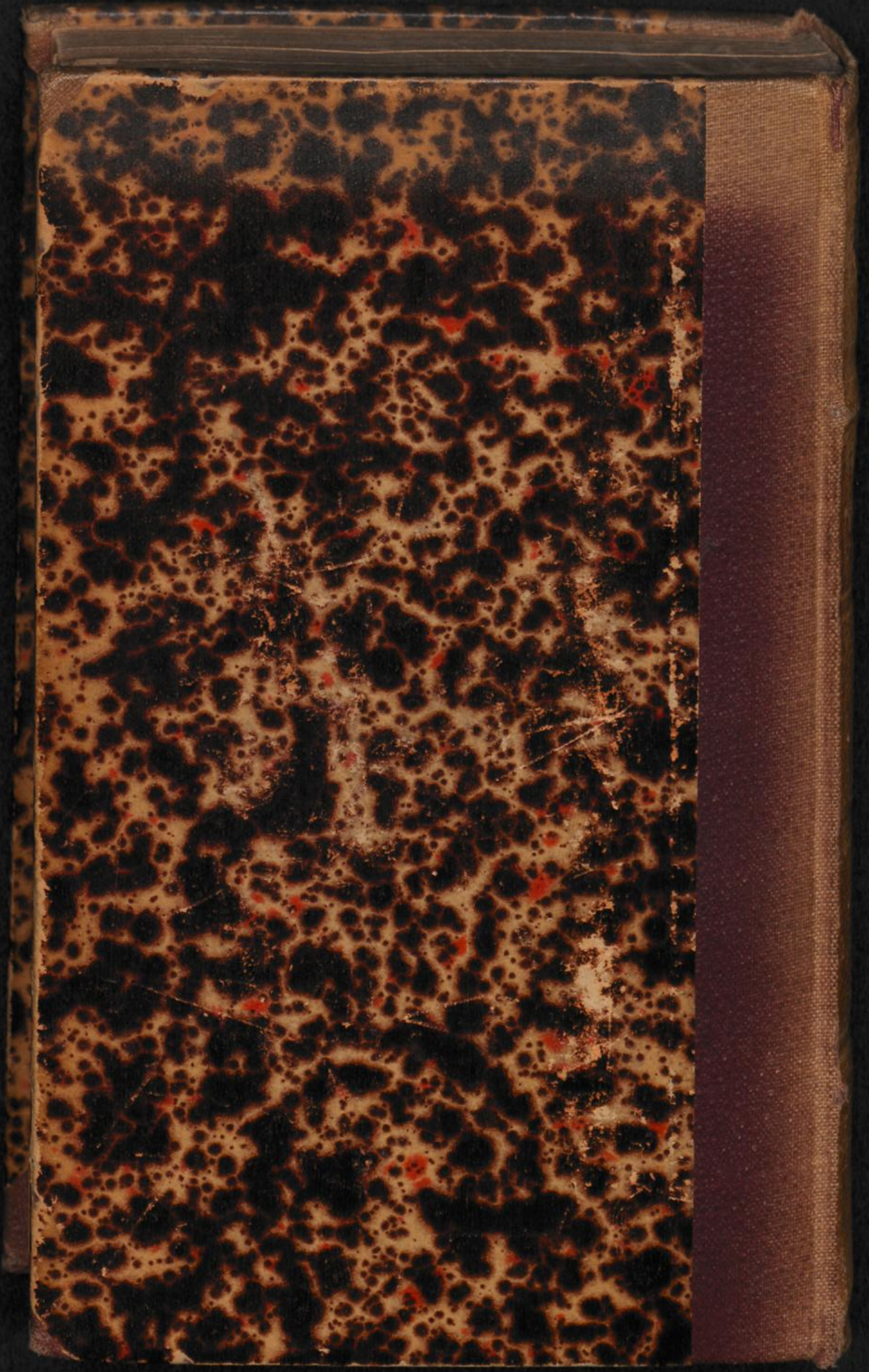














20 cm

15

10

5

1

A B C D E F G H I J K L M N O Balance Focus

18 19 20

Q R S T U V

W X Y Z

Copyright 4/1999 YxyMaster GmbH www.yxymaster.com

VierFarbSelector Standard* - Euroskala Offset

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-------|--------------|--------|--------|------------|-----|----------|------|-------|-------------|------------|------|--------------|--------|-------------|-------|-----|-------|-------|-------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 |
| White | Light Yellow | Yellow | Orange | Red-Orange | Red | Red-Blue | Blue | Green | Light Green | Light Blue | Blue | Light Purple | Purple | Light Green | Green | Red | Black | Black | Black |
| White | Light Yellow | Yellow | Orange | Red-Orange | Red | Red-Blue | Blue | Green | Light Green | Light Blue | Blue | Light Purple | Purple | Light Green | Green | Red | Black | Black | Black |

